

65. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 13. November 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4330	Gesetzentwurf der Landesregierung	
1. Regierungserklärung	4330	Drucksache 3/5021	4355
Ministerpräsident Platzeck	4330	Minister des Innern Schönbohm	4355
Prof. Dr. Bisky (PDS)	4337	Sarrach (PDS)	4356
Fritsch (SPD)	4344	Schippel (SPD)	4358
Frau Hesselbarth (DVU)	4348	Claus (DVU)	4359
Frau Blechinger (CDU)	4350	Petke (CDU)	4360
2. 1. Lesung des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Land- kreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark (5.GemGebRefGBbg)		Persönliche Erklärungen der Abgeordneten Schulze (SPD), Vietze (PDS) und Sarrach (PDS) .	4362
Gesetzentwurf der Landesregierung		3. 1. Lesung des Gesetzes zur Gleichstellung behin- deter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Brandenburg	
Drucksache 3/5020		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 3/5023	4363
1. Lesung des Gesetzes zur landesweiten Ge- meindegebietsreform betreffend die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald- Lausitz, Oder-Spree, Spree-Neiße sowie zur Auflösung der Gemeinden Diepensee und Haide- mühl und zur Änderung des Gesetzes zur Auflö- sung der Gemeinde Horno und zur Eingliede- rung ihres Gemeindegebietes in die Gemeinde Jänschwalde sowie zur Änderung der Amts- ordnung		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4363
		Frau Bednarsky (PDS)	4364
		Frau Konzack (SPD)	4364
		Frau Fechner (DVU)	4365
		Frau Marquardt (CDU)	4366
		4. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Bran- denburgischen Steuerberaterversorgungsgeset- zes und des Brandenburgischen Rechtsanwalts- versorgungsgesetzes	

	Seite		Seite
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/4611 (Neudruck)	
Drucksache 3/5024	4367	und	
5. Ergebnisse und Stand der Umsetzung der Forst- reform		Zehnter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öf- fentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag Brandenburg	
Große Anfrage 50 der Fraktion der PDS		Drucksache 3/4612 (Neudruck)	
Drucksache 3/4601		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Antwort der Landesregierung		Drucksache 3/4983	4378
Drucksache 3/4920	4367	Frau Kaiser-Nicht (PDS)	4378
Frau Wehlan (PDS)	4367	Schippel (SPD)	4379
Dr. Woidke (SPD)	4369	Claus (DVU)	4379
Schuldt (DVU)	4370	Werner (CDU)	4380
Helm (CDU)	4370	Minister des Innern Schönbohm	4381
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	4372	Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Dr. Dix	4382
6. Stellungnahme der Landesregierung zum Be- richt der Kommission „Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum des Landes Brandenburg“		9. Effizienz der Brandenburger Auslandsplattfor- men	
Stellungnahme der Landesregierung		Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Schröder des Abgeordneten Sarrach	
Drucksache 3/5034	4373	Drucksache 3/4984 (Neudruck)	4382
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	4373	Frau Dr. Schröder (fraktionslos)	4382
Frau Große (PDS)	4374	Homeyer (CDU)	4383
Frau Förster (SPD)	4375	Sarrach (PDS)	4384
Frau Fechner (DVU)	4376	Schuldt (DVU)	4384
Frau Hartfelder (CDU)	4377		
Minister Reiche	4378		
7. Jahresberichte 2001 der Interventionen der EU- Strukturfonds im Land Brandenburg		10. Die Bewegung für Frieden stärken	
Unterrichtung durch die Landesregierung		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 3/4919	4378	Drucksache 3/5036	4385
8. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akten- einsicht zum 31. Dezember 2001		Frau Hesselbarth (DVU)	4385
Drucksache 3/4020		Homeyer (CDU)	4385
<u>in Verbindung damit:</u>		Vietze (PDS)	4386
Stellungnahme der Landesregierung zum Tätig- keitsbericht 2001 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akten- einsicht nach § 27 Satz 2 BbgDSG		Frau Hesselbarth (DVU)	4386
		11. Maßnahmen zur Reduzierung der steigenden Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher in Brandenburg	
		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 3/5037 (Neudruck)	4387

	Seite		Seite
Frau Fechner (DVU)	4387	13. Bundesratsinitiative zur Wiedererhebung der Vermögensteuer	
Klein (SPD)	4388	Antrag der Fraktion der PDS	
12. Gemeinsamer Bericht „Brandenburg - weltoffen und sicher“		Drucksache 3/5044	4392
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Anlagen	
Drucksache 3/5043	4389	Gefasster Beschluss	4393
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	4389	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 10 - Die Bewegung für Frieden stärken - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5036 ...	4393
Frau Schulz (CDU)	4389		
Schuldt (DVU)	4390	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Schippel (SPD)	4390		
Minister des Innern Schönbohm	4391		

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur 65. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Mein Gruß gilt ebenso unseren Gästen und den Journalisten.

Wie Sie über die Medien erfahren haben, gab es in Lübben einen sehr tragischen Unfall mit Toten. Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von den Plätzen erhoben haben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen einige Mitteilungen zu machen:

Der Abgeordnete und das Mitglied des Landtages Brandenburg, Herr Dr. Manfred Stolpe, hat mit Ablauf des 11. November 2002 auf sein Mandat im Landtag verzichtet.

Die Fraktion der PDS hat mir mitgeteilt, dass Frau Abgeordnete Dr. Schröder mit Wirkung vom 15. Oktober 2002 nicht mehr der Fraktion der PDS angehört. Das Präsidium hat der Abgeordneten Frau Dr. Schröder gemäß § 75 Abs. 5 Sätze 2 und 3 der Geschäftsordnung den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zugewiesen, in dem sie als Mitglied mit Stimmrecht mitarbeiten wird. Die Zuordnung ist auf Wunsch von Frau Dr. Schröder erfolgt.

Es gibt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen, die ich im Einzelnen nicht aufführen möchte.

Gibt es von Ihrer Seite zu dem Entwurf der Tagesordnung, wie er Ihnen vom Präsidium zugeleitet worden ist, Bemerkungen? - Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir die Tagesordnung heute gemäß Entwurf abarbeiten. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Regierungserklärung

Das Wort geht an den Ministerpräsidenten. Herr Ministerpräsident Platzek, bitte sehr.

Ministerpräsident Platzek:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwölf Jahre nach der Wiedergründung des Landes Brandenburg ist die Nachwendezeit abgelaufen. Die Zeit ist zu Ende, die gekennzeichnet war durch den dramatischen Umbruch des Jahres 1989 und seine Folgen, gekennzeichnet durch einen Umbruch - wir haben es alle erlebt -, für den es weder ein Modell noch ein Beispiel gab, der aber von Millionen gewollt und ohne Alternative war. Die DDR war bankrott, die Substanz aufgebraucht, die Umwelt stark geschädigt, das Land ohne Perspektive.

Was dann kam, war eine Zeit, in der Hoffnung und Freude, aber auch Bangen und Verzweiflung nahe beieinander lagen. In all ihren Lebensbereichen hatten die Menschen in unserem Land ungeheure Veränderungen zu verarbeiten. Hunderttausende verloren ihren Arbeitsplatz. Viele haben sich im Kampf um ihre berufliche Existenz und auch um den privaten Zusammenhalt ihrer Familien aufgerieben. Wenige Brandenburgerinnen, wenige Bran-

denburger können heute auf einen geradlinigen Berufsweg zurückblicken und kaum jemand ist unter uns, der nicht auch im privaten Leben heftige Brüche und schwere Krisen erlebt hätte.

Meine Damen und Herren, natürlich ist das alles nicht vergessen und vorbei. Riesige Aufgaben sind auch weiterhin zu bewältigen. Aber zugleich - ich denke, es geht Ihnen wie mir - ist für uns alle klar zu spüren, dass wir am Beginn eines neuen Abschnitts unserer Landesgeschichte stehen. Wir Brandenburgerinnen und Brandenburger sind im Alltag der neuen Bundesrepublik angekommen. Es wächst inzwischen eine junge Generation heran, die mit der Zeit vor 1989 höchstens noch vage Kindheitserinnerungen verbindet und oft nicht einmal mehr das. Im Herbst vor 13 Jahren waren viele der Jungwähler des Jahres 2002 noch nicht einmal eingeschult.

Wir sind zu Bundesbürgern geworden, meine Damen und Herren. Die Fremdheit des Anfangs, die Unsicherheit der frühen Jahre, all das ist noch nicht, wird aber zunehmend Geschichte. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger wissen heute auch eines: dass sie mithalten können. Sie haben im Laufe der Zeit auch ziemlich genau begriffen, dass andere, scheinbar sehr selbstsicher daher Kommende, letztlich auch nur mit Wasser kochen. Genau deshalb, meine Damen und Herren, ist es an der Zeit für neuen Mut und neues Selbstbewusstsein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben in den vergangenen Jahren gelernt, flexibel mit schnellem Wandel zurechtzukommen. Wir haben gelernt, dass Veränderung nicht der Sonderfall, sondern der Normalfall ist und Stillstand die Ausnahme. Wir haben auch gelernt, unerwartete Rückschläge einzustecken und uns trotzdem immer wieder aufzurappeln, und wir haben gelernt, dass sich die meisten Problemlösungen als vorläufig erweisen, weil jede Zeit ihre eigenen Antworten braucht. Genau darin liegt heute auch unser Vorsprung - unser Vorsprung vor denen, die so viel Umbruch und Wandel in den letzten Jahrzehnten nicht erlebt haben, nicht erleben mussten.

Meine Damen und Herren, „Die Ostdeutschen als Avantgarde“ heißt sehr pointiert ein neues Buch des Berliner Soziologen Wolfgang Engler. Die Ostdeutschen - so sieht es Engler - haben in den vergangenen Jahren rasante Veränderungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft überstanden, die der Westen unserer Republik so oder ähnlich erst vor sich hat. Engler hat Recht: Unsere Erfahrungen der Umbruchjahre sind unser großes Kapital. Wir haben allen Grund, aus ihnen neues Selbstbewusstsein zu ziehen und aus diesem Selbstbewusstsein auch neue Kraft zu schöpfen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Viel Kraft werden wir auch weiterhin brauchen.

Es ist also mit den Händen zu greifen: Was man die „Nachwendezeit“ genannt hat, ist zu Ende; etwas Neues fängt an. In Zeiten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels werden wir aber - da können wir sicher sein - weiterhin leben, hier in Brandenburg, in der Bundesrepublik, in ganz Europa. Deshalb werden wir den Aufbau und die Modernisierung unseres Landes weiter vorantreiben, meine Damen und Herren. Nicht etwa, weil wir so viel Gefallen am stetigen Verändern, am Immer-wieder-anders-Machen gefunden hätten; denn Modernisierung ist kein Selbstzweck. Modernisierung ist ein Mittel zur Bewahrung und zur Verbesserung. Gerade weil wir beschützen und pflegen wollen, was wir an unserer Heimat am meisten lieben, gerade deshalb schaffen wir das moderne Brandenburg.

Meine Damen und Herren, das ist das eine. Andererseits heißt Veränderung immer zugleich Risiko. Erfolgreiche Reformpolitik

ist deshalb auch eine Frage des realistischen Menschenbildes. Die Zumutungen des Wandels müssen das glaubwürdige Versprechen einer lebenswerten Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger enthalten. Wo Modernisierung nicht gerade auch denjenigen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt, die sich fürchten, abgehängt und ausgebootet zu werden, da können sich auch die, die gut zurechtkommen, die vermeintlichen Gewinner, eigentlich nicht am Fortschritt freuen; denn ein Fortschritt, der Menschen gegeneinander ausspielt, ist kein Fortschritt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wirkliche Modernität im 21. Jahrhundert wird und muss also mehr sein als technologische Innovation und schnelle Verkehrsanbindung. Beides ist sehr wichtig. Beides brauchen wir und wir arbeiten daran, dass die Bedingungen für den weiteren erfolgreichen Auf- und Ausbau Brandenburgs geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Ein modernes Land werden wir auch erst dann sein, wenn wir es vermögen, aus eigener Leistungsfähigkeit die Zukunft zu gestalten. Aber ein rundherum modernes Land wird Brandenburg erst in dem Maße, wie seine Bürgerinnen und Bürger es als lebenswerte gemeinsame Heimat erleben - im Einklang mit sich selbst und ihren Traditionen. Unser Ziel muss es dabei sein, dass niemand zurückbleibt. Brandenburgs Modernität im 21. Jahrhundert wird eine Modernität mit märkischer Prägung sein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Unser Erfolg hat Voraussetzungen; von allein wird das moderne Brandenburg nicht entstehen. Vieles ist in den vergangenen Jahren schon geschaffen worden, aber wir werden weiter sehr hart arbeiten müssen. Noch viel mehr als vorher müssen wir auf Eigeninitiative setzen, müssen wir auf die Eigenverantwortung und die Leistungskraft eines jeden bauen. Erfolg und Glaubwürdigkeit von Politik hängen immer auch davon ab, dass wir die Entwicklungstrends der Zukunft rechtzeitig erkennen, unseren Einsichten entsprechend handeln und gezielt unsere Chancen nutzen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten dabei mit Recht, dass die Politik das Ausmaß der Herausforderungen nicht herunterspielt.

Eines unserer größten Probleme - wenn nicht das größte überhaupt - ist die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland insgesamt wie auch bei uns in Brandenburg. Die fundamentalen Daten sind bekannt: Die Menschen leben immer länger - was ein großes Glück ist -, aber sie bekommen auch immer weniger Kinder. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird in den nächsten Jahrzehnten weiter steigen. In Brandenburg waren 1999 etwa 15 % der Bürger über 65 Jahre alt, schon im Jahr 2015 werden es über 22 % sein. Das muss man sich vor Augen führen und im realen Leben vorstellen. Dieser Trend wird sich fortsetzen.

Auch wenn sich der demographische Wandel bereits seit längerem abzeichnet, treten die konkreten Folgen für das Land erst nach und nach zutage. Eine in Dimension, flächendeckendem Auftreten und Dynamik vergleichbare Entwicklung hat es in der jüngeren Geschichte Deutschlands nicht gegeben. Allein mit den Mitteln brandenburgischer Landespolitik - das wissen wir auch - lässt sich diese langfristige Entwicklung kaum beeinflussen oder umkehren. Es sind umfassende Maßnahmen nötig, die eine Vernetzung fast aller Politikfelder erforderlich machen. So beginnen wir in den Städten, wo die Probleme schon heute besonders deutlich sichtbar werden, die Weichen in Richtung Stadtbau zu stellen. Einen ersten Überblick über die von der Landesregierung hierzu eingeleiteten Maßnahmen wird es im Dezember in einem Bericht zum Stadtbau geben. Wir wissen, welchen wichtigen Beitrag zukunftsfähige und lebenswerte Städte zur sozialen Stabilität leisten.

Meine Damen und Herren! Wir lassen die Kommunen und die Unternehmen nicht allein. Wir unterstützen sie mit Anleitung, Moderation und einem bis vor kurzem noch nicht denkbaren Mix an Fördermitteln, angefangen von der Wohnungsbauförderung in der Innenstadt bis zum Programm „Zukunft im Stadtteil“. Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung, das Programm „Soziale Stadt“ auszubauen, und werden dies nach allen Kräften unterstützen.

Die ländlichen Regionen unseres Landes - das wissen wir alle und das ist über das Land hinaus bekannt - sind auch wunderbare Landschaften. Sie sind unverdorrene Natur, wie man sie in Deutschland kaum noch findet. Das ist in jeder Hinsicht ein kostbares Kapital unseres Landes. Aber Uckermark, Prignitz, Lausitz und Elbe-Elster sind auch Heimat der dort lebenden Menschen. Ziel unserer Politik bleibt deshalb - und muss es auch bleiben -, die ländliche Infrastruktur zu erhalten. Beispielsweise ist die Erreichbarkeit für die Bewohner und ihre Gäste gleichermaßen wichtig. „Bahn 2009“ und „Blaues Netz“ sind die Konzepte, die wir hierzu umsetzen werden.

Auch eine leistungsfähige Landwirtschaft, die das Vertrauen der Verbraucher hat, gehört zu einem modernen Brandenburg. Im naturnahen Tourismus liegt eines unserer großen Zukunftspotenziale. Wir haben es so nicht erwartet, wenn auch erhofft: Heute leben über 90 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger schon ganz oder teilweise vom Tourismus. Dabei sind die Wachstumsmöglichkeiten dieser Branche noch lange nicht erschöpft. Ihren weiteren Ausbau werden wir deshalb mit allen Kräften fördern.

Es wäre aber falsch, den Eindruck zu erwecken, dass die Strukturprobleme des äußeren Entwicklungsraums mit der Förderung des Tourismus gelöst werden könnten. Das zu tun hieße auch, die Dimension des Problems zu unterschätzen. Wir haben es hier mit einem großen und strukturellen Problem zu tun, wo wir ehrlich zugeben müssen, dass wir dafür noch keine ideale Lösung gefunden haben. Wer hier schnelle und schmerzlose Abhilfe verspricht, der macht sich unglaublich. Dennoch ist unser Ziel klar: Das Auseinanderfallen unseres Landes in ein dynamisches Zentrum und eine zurückbleibende Peripherie werden wir auch in Zukunft nicht hinnehmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Diese Entwicklung würde nicht nur den Betroffenen, sondern auch dem Land insgesamt und damit uns allen schaden.

Bei allen Problemen erleben wir in den Kreisen, Städten und Gemeinden der äußeren Entwicklungsräume Brandenburgs weiterhin eine ungeheure Aufbaubereitschaft. Diese Bereitschaft, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unter schwierigen Bedingungen aus eigener Kraft zu verbessern, verdient die allergrößte Anerkennung und jede nur mögliche politische Unterstützung. Die Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Randregionen Brandenburgs können sich fest darauf verlassen: Unsere Politik ist und bleibt eine Politik für das eine, das ganze Land Brandenburg.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, bleiben wir realistisch! Wir werden bei weitem nicht alles politisch Wünschenswerte leisten können. Alle Politik wird heute und in Zukunft bei äußerst angespannter öffentlicher Kassenlage gemacht. Das gilt für Deutschland insgesamt, für den Bund, die Länder, die Städte und Gemeinden sowie für die gesamte Europäische Union. Es gilt natürlich auch für Brandenburg. Man kann das beklagen, und zwar aus guten Gründen; man darf sich auch wünschen, dass es anders wäre; man darf darauf hoffen, dass die Konjunktur bald wieder anspringt und die Steuer-

einnahmen steigen - nur die Augen vor dem Ernst der Tatsachen verschließen, das darf man nicht. Mit dem Ziel, das Entstehen einer großen Zahl von Arbeitsplätzen zu fördern und daraus resultierende Steuereinnahmen zu erlangen, sind wir in Brandenburg Anfang der 90er Jahre eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung eingegangen. Die damit verbundenen Hoffnungen haben sich nicht im erforderlichen und erwünschten Maße erfüllt. Die Steuereinnahmen sind deutlich hinter den Prognosen zurückgeblieben.

Hinzu kommt, dass heute ein großer Teil unserer Mittel fest gebunden ist. Versuche, diese Situation allein durch Einnahmeverbesserungen abzuwenden, sind zum Scheitern verurteilt. Wir müssen zunächst die uns zur Verfügung gestellten Hilfen und Fördermittel neu justieren, nämlich so, dass sie einen höchstmöglichen Beitrag zum Ausbau der Infrastruktur und zur Verbesserung der Standortbedingungen leisten.

Wir müssen aber auch die Beantwortung der Frage nach den staatlichen Aufgaben und der Nachhaltigkeit der Finanzen auf der Ausgabe-Seite angehen. Realismus bedeutet deshalb vor allem, dass wir uns über die Möglichkeiten unseres Haushalts keinerlei Illusionen machen.

Die Landesregierung spart nicht erst seit heute. Seit 1994 weisen wir unter allen Flächenländern der Bundesrepublik den niedrigsten Ausgabenzuwachs auf. Aber wir müssen in Brandenburg weiterhin strikteste Haushaltsdisziplin üben - nicht, weil dies Selbstzweck ist oder Sparsamkeit besonders tugendhaft, sondern weil wir sonst Gefahr laufen, von der Last unserer Schulden erdrückt zu werden.

In diesem und im nächsten Jahr fehlt uns nach derzeitiger Kenntnis eine Summe von 1,5 Milliarden Euro. Für manche immer noch besser verständlich: Das sind 3 Milliarden DM. Einige in diesem hohen Hause werden sich daran erinnern, wie wir noch vor kurzem über das Einsparerfordernis von 100 Millionen Euro gestritten und die Aufbringung dieser Summe für fast unmöglich erachtet haben. Wir stehen jetzt vor der Notwendigkeit, einen um ein Vielfaches höheren Betrag darzustellen.

Die Dringlichkeit, hier rasch und vor allem dauerhaft wirksam gegenzusteuern, geht über die Betrachtung der aktuellen Haushaltslage weit hinaus. Das zeigt übrigens auch schon die Langzeitstudie zum Solidarpakt II: Während seiner Laufzeit bis 2019 muss das Land seinen Haushalt strukturell so umgestalten, dass weitere 700 Millionen Euro jährlich bei den konsumtiven Ausgaben eingespart werden.

Angesichts dessen muss uns allen klar sein: Die Lage ist nicht nur dramatisch, sie ist hochdramatisch. Auf dem Spiel steht die Handlungsfähigkeit des Landes Brandenburg. Auf dem Spiel steht nicht weniger als unsere politische Selbstständigkeit. Das müssen wir uns bei jedem Schritt, den wir in Zukunft gehen, immer wieder vor Augen führen. Einen handlungsunfähigen Staat kann niemand wünschen. Das ist der Grund dafür, weshalb wir die harte Arbeit der Haushaltskonsolidierung entschlossen fortführen und weiter intensivieren werden.

Bei der Bewältigung dieser Aufgabe sehe ich alle in der Pflicht. Die Folgen unserer Entscheidungen werden wir sorgfältig abzuwägen haben. Es wird auch Einschnitte in wichtige Politikfelder geben müssen. Unsere Aufgabe besteht darin, Sparen so zu gestalten, dass die Kernaufgaben des Staates erfüllt werden können. Wir müssen uns beim Sparen die Drittmittel so weit wie möglich erhalten, nicht zuletzt, um die in den letzten Jahren geschaffene Substanz zu sichern. Im Lichte dieses fortlaufenden und aller Voraussicht nach sehr harten Klärungsprozesses werden wir im Frühjahr 2003 die haushaltspolitischen Entscheidungen zu treffen haben.

Eines steht jetzt schon fest: Bis zum Jahr 2006 werden wir mindestens 9 300 Stellen abzubauen haben. Fest steht auch, meine Damen und Herren - das ist in der Dimension für viele noch nicht richtig erkennbar und vorstellbar -, dass wir in verschiedenen Bereichen unser Engagement verringern und in nicht wenigen Bereichen auch völlig einstellen müssen.

Bei allem Verdruss hierüber sollten wir allerdings den Blick für die Relationen bewahren: Nur düster und nur hoffnungslos ist unsere finanzielle Lage keineswegs; denn wir verfügen in Brandenburg derzeit noch über eine Finanzausstattung je Einwohner, die um ein Drittel höher als in den westdeutschen Flächenländern liegt. Bei dieser überdurchschnittlichen Finanzzuweisung, die zum Ausbau der Infrastruktur auf gesamtdeutsches Niveau notwendig ist, wird es noch Jahre bleiben. Sie wird aber - das wissen wir alle - im nächsten Jahrzehnt abgeschmolzen werden. Deshalb müssen wir jetzt und nicht erst in Zukunft handeln, um diesen Anpassungsprozess bewältigen zu können. Dass nicht alles Wünschenswerte gemacht werden kann, ist vielleicht eine triviale, in jedem Falle aber wichtige Einsicht. Sie ist allerdings wenig wert, wenn sie nicht um präzise Vorstellungen davon ergänzt wird, wofür trotz allem unbedingt Mittel aufgebracht werden müssen.

(Beifall des Abgeordneten Vietze [PDS])

Wer heute - auf welcher politischen Ebene auch immer - angesichts von demographischer Krise und dramatischer Kassenlage falsche und unzeitgemäße politische Prioritäten setzt, wird sehr bald in schwere, nicht mehr zu bewältigende See geraten. Wer alles als gleichermaßen wichtig empfindet, dem wird am Ende nichts gelingen. Was wir in Brandenburg vor allem brauchen und, wo immer möglich, fördern müssen, ist eine Kultur der kontinuierlichen Innovation in allen gesellschaftlichen Bereichen. Damit sie entstehen und gedeihen kann, müssen Politik und Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen.

Genau das werden wir tun. Zwölf Jahre nach seiner Wiedergründung stellt das Land Brandenburg seine bisher erlassenen Vorschriften auf den Prüfstand. Es ist selbstverständlich, dass das, was sinnvoll ist und sich bewährt hat, erhalten bleibt. Aber wir werden handeln, wo wir zu viel oder zu bürokratisch regulieren und wo wir besser und schneller werden können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Verwaltungen in unserem Lande benötigen mehr Freiräume, um flexibel und situationsgerecht auf konkrete Bedürfnisse und Erfordernisse vor Ort reagieren zu können. Beispiele für zeitgemäße Verwaltungsmodernisierung gibt es bereits. Hier können die Polizeireform, die Forstreform, die Umstrukturierung der Schulämter, aber auch die vorgesehene Reform der Landesbauverwaltung genannt werden. Bei der bevorstehenden Novellierung des Denkmalschutzgesetzes und der Bauordnung geht es darum, Genehmigungsverfahren straff zu organisieren und zeitraubende behördeninterne Abstimmungen auf das zwingend Notwendige zu beschränken. Meine Damen und Herren, nicht nur auf den genannten Gebieten lautet unser Ziel: So wenig Gängelung wie irgend möglich für die Menschen, die in diesem Lande etwas vorhaben, die etwas unternehmen und sich beteiligen wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aus guten Gründen wird von den Menschen heute überall die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verlangt. Nicht weniger muss dieses Gebot fortwährender Selbstkritik und Selbsterneuerung aber auch für alle Formen staatlichen Handelns gelten. Der moderne Staat muss ein lernender Staat sein. Zugleich kommt der moderne lernende und sich auf seine Prioritäten konzentrierende Staat mit weniger Arbeitskräften aus.

Die Steigerung der Effizienz staatlichen Handelns ist nicht nur ein notgedrungenes Erfordernis haushaltspolitischer Zwänge. Seit Anfang 2000 sind im Landesdienst bereits über 3 500 Stellen haushaltswirksam entfallen, ohne dass deshalb betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden mussten. Den unabdingbaren weiteren Stellenabbau werden wir auch künftig so sozialverträglich wie irgend möglich fortsetzen. Angesichts der schwierigen Haushaltslage haben wir alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Personalkosten auszuloten. Uns bleibt nichts anderes übrig; das sage ich hier in aller Deutlichkeit. Auch dies ist kein Selbstzweck, sondern eine Notwendigkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir werden deshalb in wenigen Tagen mit den Gewerkschaften unseres Landes ausführliche Gespräche über die Fortsetzung des Modernisierungsprozesses und den damit verbundenen Personalabbau führen. Dabei darf es von keiner Seite Tabus oder Vorbedingungen geben. Auch wenn es nicht schön ist, so muss in einer solchen Notlage ebenfalls über Themen wie die sozialverträgliche Reduzierung beim Weihnachtsgeld und bei den Sonderzuwendungen sowie über die Frage nachgedacht werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die eben erwähnten betriebsbedingten Kündigungen bei der Landesverwaltung auch in Zukunft vermieden werden können.

Zugleich müssen wir ein zweites Thema angehen - die Zeit berücksichtigt eben nicht, wann etwas passt -: die Angleichung der Löhne und Gehälter in Ost und West. Die Koalitionspartner im Bund peilen einen stufenweisen und flexiblen Prozess der Lohnangleichung bis zum Jahr 2007 an. Ich halte das nach wie vor für richtig. Das ist überfällig. Alles andere wäre wahrscheinlich auch nicht mehr erklärbar; denn im Jahr 2007 werden wir im Jahre 18 nach der Wende sein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir wollen und werden uns diesem Prozess nicht verweigern, obwohl dies - auch das müssen wir der Ehrlichkeit halber sagen - für das Land und die Kommunen ein riesiger Kraftakt ist. Wir sind entschlossen, die Qualität des öffentlichen Dienstes zu sichern. Genau deshalb muss künftig für gleich gute Arbeit auch gleicher Lohn gezahlt werden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Es ist unstrittig, dass unsere Kommunen leistungsfähiger werden müssen. Auf der Grundlage des Gemeindereformgesetzes haben wir eine intensive Zukunftsdiskussion über tragfähige Gemeindeeinheiten ausgelöst. Es war und ist ein schwieriger Prozess; das erleben wir alle tagtäglich. Der politische Impuls des Landes zeigt Wirkung. Bisher haben mehr als 900 beteiligte Gemeinden über 300 Gebietsveränderungsverträge geschlossen. Viele kommunale Vertreter haben den künftigen Nutzen erkannt. Bis Ende dieses Jahres werden weitere Verträge wirksam, mit denen die Zahl der Gemeinden in unserem Lande auf etwa 770 sinken wird. Besonders die Zahl der Kleinstgemeinden wird sich dann deutlich verringert haben. Wie auch in anderen Ländern - das ist bei einem solchen Prozess völlig normal - waren nicht alle erforderlichen Zusammenschlüsse zu einwohner- und leistungsstärkeren Gemeinden durch eigenbestimmte vertragliche Regelung zu erreichen, so sehr es wünschenswert wäre. In diesen Fällen bringt auch bei uns der Gesetzgeber die Reform zum Abschluss.

Meine Damen und Herren, weil das Leben keinen Stillstand verträgt und heute schon während der Gemeindegebietsreform allererste Diskussionen darüber aufkommen, ob die in den 90er Jahren durchgeführte Kreisgebietsreform schon der Weisheit letzter

Schluss sei, sage ich an dieser Stelle: Das wird sie wahrscheinlich nicht sein. Ich kann mir vorstellen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode auch über diese Frage weiter sehr intensiv werden nachdenken müssen. Auch das gehört zum Bauen eines modernen Brandenburgs.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Leben eines Gemeinwesens kommt aus den Kommunen. Vorrangige Bedeutung hat dabei natürlich die Finanzausstattung. Mehr Geld - das wissen wir alle - wird es nicht geben; aber mit dem Finanzausgleichsgesetz werden wir ab 2004 die aufgabenorientierte Mittelverteilung weiterentwickeln, die finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen erhöhen und damit neue Anreize schaffen, die Potenziale eigener Einnahmen voll auszuschöpfen.

Meine Damen und Herren, der Zusammenschluss der Länder Brandenburg und Berlin ist und bleibt aus meiner, aus unserer Sicht nach wie vor ein vernünftiges Projekt.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß allerdings auch, dass die Stimmung für ein gemeinsames Land insbesondere bei der Brandenburger Bevölkerung nicht sonderlich gut ist. Wer mit offenen Augen und Ohren durch das Land geht, nimmt das auch an vielen Stellen wahr. Für einen Stimmungsumschwung, der eine Bedingung für die Bildung eines gemeinsamen Landes ist, brauchen wir mindestens drei Grundvoraussetzungen.

Erstens: Die laufende Zusammenarbeit beider Länder muss die Vorteile für die Bevölkerung in Brandenburg und in Berlin spürbar vergrößern. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, für jeden erlebbar, die Senderfusion von ORB und SFB, die bald erlebbar sein wird, und das für die Region bedeutendste Vorhaben, der Flughafen Berlin Brandenburg International - all diese Projekte können entscheidend dazu beitragen, dass sich diese Stimmung verbessert.

Zweitens: Die erforderliche Klärung aller erforderlichen Finanzfragen sowie eine nachvollziehbare und darstellbare Sanierungslinie für die Haushalte beider Länder, aber insbesondere für den Haushalt Berlins - so muss man trotz unserer schwierigen Lage sagen -, gehören ebenfalls dazu.

Drittens: Der Prozess zur Bildung eines gemeinsamen Landes kann eingedenk unserer Erfahrungen nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten mitgenommen werden. Das schließt insbesondere ein, dass alle demokratischen Parteien in Brandenburg das Projekt mittragen. Wenn wir das Ziel erreichen und den Zeitplan einhalten wollen, noch in diesem Jahrzehnt ein gemeinsames Land zu bilden, dann müssen wir jetzt, in diesen Wochen und Monaten, die Arbeit forcieren.

Meine Damen und Herren, an vielen Orten erleben wir, wie in Brandenburg eine aktive Bürgergesellschaft Gestalt annimmt. Das hat mit staatlichem Handeln zunächst einmal nichts zu tun. Bürgerschaftliche Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement in den Vereinen und Nachbarschaften, in den Gemeinden und Stadtteilen entstehen an den Graswurzeln der Gesellschaft, überall dort, wo Bürgerinnen und Bürger gemeinsame Anliegen vertreten und gemeinsamen Neigungen nachgehen. Wir wären schlecht beraten, wenn wir die Kreativität und Autonomie der Gesellschaft staatlich regeln wollten. Bürgerschaftliche Initiative braucht Freiräume. Wir wissen sehr gut, dass wir in unserem Lande Brandenburg auf einer lebendigen Kultur des Mitmachens, auf einer lebendigen Kultur des Sich-Einmischens und auch des Wahrnehmens von Mitverantwortung aufbauen können. Daran haben nicht zuletzt die

Kirchen unseres Landes einen unverzichtbaren Anteil, für den ich mich auch bedanken möchte.

(Beifall bei SPD und CDU)

Eigeninitiative und Gemeinsinn benötigen Voraussetzungen, unter denen sie sich kreativ entfalten können. Es ist unser Ziel, diese Bedingungen zu schaffen und zu sichern, wo immer das möglich ist.

Zivile Gesellschaften, meine Damen und Herren, sind tolerante Gesellschaften. So gesehen, wecken Vereine und gesellschaftliche Organisationen Eigeninitiative und Gemeinsinn. Beispielsweise tragen unsere Sportvereine, die Sportlerinnen und Sportler oft nicht nur dazu bei, Brandenburg zu einem Land der sportlichen Spitzenleistungen zu machen, worauf wir stolz sind. Wir sind stolz darauf, dass unser Land, gemessen an der Zahl der Medaillen für brandenburgische Sportler bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften ein echtes Schwergewicht ist, ganz sicher nicht zuletzt als Folge unseres wegweisenden Schule-Leistungssport-Verbundsystems. Zugleich aber trägt gerade der Sport dazu bei, dass die Tugenden der Fairness, der Toleranz, des Teamgeistes und der Leistungsbereitschaft in Brandenburg immer stärker Verbreitung finden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Es ist kein Geheimnis, dass es in Brandenburg nach wie vor auch das genaue Gegenteil dieser positiven Orientierungen gibt. Wir erleben in unserem Lande immer noch zerstörerischen Hass, wir erleben rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Stimmungen und Straftaten, die allem zuwiderlaufen, was wir in Brandenburg aufbauen wollen. Gegen Gewalt, gegen verbotene Hassparolen und politischen Extremismus in unserem Lande werden wir weiterhin hart und unnachgiebig kämpfen. Meine Damen und Herren, seien Sie sich in einem Punkt mit mir gemeinsam ganz sicher: Wir werden diesen Kampf gewinnen.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Wir werden diesen Kampf gewinnen, weil Staat und Zivilgesellschaften inzwischen entschlossen an einem Strang ziehen. Die verstärkte Präsenz und Professionalität unserer Polizei und der Staatsanwaltschaften - MEGA ist hierfür nur ein Stichwort - hat die rechtsextreme Täterszene verunsichert und zu einem Rückgang der Straftaten geführt. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ wirkt, das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechts extremismus und Fremdenfeindlichkeit ist genauso erfolgreich, ebenfalls der Landespräventionsrat. Was noch wichtiger, aber auch eine Folge der genannten Maßnahmen ist: Unter den Brandenburgerinnen und Brandenburgern wächst die Bereitschaft, in ihrem eigenen sozialen Umfeld Solidarität mit bedrohten Menschen zu üben. All denen, die dies tun, möchte ich von dieser Stelle danke sagen.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Ich glaube, ohne irgendetwas schönzufärben, können wir sagen: Die Toleranz in unserem Lande nimmt zu. Toleranz setzt Vertrauen voraus; Vertrauen entsteht nicht ohne Sicherheit. Wir brauchen deshalb unsere bürgernahe, gut ausgebildete Polizei, eine Polizei, von der ich meine, dass wir sie angemessen ausgestattet haben. Unsere brandenburgische Polizei leistet eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Noch intensiver als bisher werden wir uns in Zukunft dem Opferschutz widmen, den wir anhand eines einheitlichen Konzeptes

systematisieren. Auch der Täter-Opfer-Ausgleich, bei dem Brandenburg mittlerweile bundesweit führend ist, wird in Zukunft ein besonderes Anliegen unserer Justizpolitik sein. Um die Justiz noch effektiver und moderner zu machen, werden wir den Einsatz neuester Techniken ausweiten und das Justizbauprogramm fortsetzen. Mit seiner Modernisierung wird der Strafvollzugsbereich sicherer.

Da die Akzeptanz der Rechtsprechung auch von ihrer Zügigkeit abhängt, werden wir auf Bundesebene darauf drängen, dass in den Prozessordnungen endlich Korrekturen zugunsten von Verfahrensbeschleunigungen stattfinden.

Meine Damen und Herren! „Die Mitte liegt ostwärts“, so schrieb Karl Schlögel, heute Professor an unserer Europa-Universität Viadrina, bereits 1986 über die Wiederkehr von Mitteleuropa. Nicht dass er bereits damals das Ende der deutschen und der europäischen Teilung in Ost und West vorausgesagt hätte, aber er war auf der richtigen Spur. Schlögel ahnte voraus, dass die künstliche Nachkriegsspaltung des Kontinents in Ost- und Westblock nicht das letzte Wort der Geschichte war. Er erinnerte an die fortgesetzte Existenz einer europäischen Region, die einmal zusammengehört hatte und auseinander gerissen war, die aber in Zukunft wieder zusammengehören werde. Am Rande lagen Budapest und Bratislava, Wien und Prag, Krakau, Warschau, Breslau; am Rand lag Berlin und am Rand lag auch Potsdam. Das alles ist glücklicherweise vorbei. Heute ist die historische Mitte Europas wieder eine Tatsache. Die Region wächst zusammen, die Wunden der Teilung Europas verheilen. Meine Damen und Herren, wir in Brandenburg werden unzweifelhaft zu den Gewinnern dieser Ostverschiebung der Mitte Europas gehören.

Mit dem Beitritt von Polen, Tschechien, Ungarn und der Slowakei zur Europäischen Union voraussichtlich schon im übernächsten Jahr wird zugleich die Rückkehr Brandenburgs in die Mitte unseres Kontinents ihren politischen Abschluss finden. Die Gewöhnung an die neue Normalität fällt manchem noch schwer. Ich weiß sehr wohl, dass nicht wenige Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor allem dem Beitritt Polens eher besorgt denn mit Vorfreude entgegensehen. Natürlich wird es praktische Schwierigkeiten der Anpassung und des Übergangs geben, so wie es sie überall dort gibt, wo Menschen lernen müssen, in neuen Verhältnissen miteinander auszukommen. Aber ich bin mir sicher: Alle diese praktischen Probleme werden lösbar sein

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

und wir werden sie lösen. Im Rahmen unserer Vorbereitungsstrategie zur EU-Erweiterung haben wir verdeutlicht, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland Polen und den übrigen Beitrittsländern ergriffen hat und ergreifen wird. Als Stichworte seien nur genannt: Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen und der Verkehrsverbindungen, Verbesserung der Sprachkompetenz sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung. Wer von Ihnen in den letzten Jahren bei dienstlichen oder anderen Kontakten ständig mit unseren polnischen Nachbarn zu tun hatte, hat bemerkt, was da wächst, nämlich etwas sehr Schönes: Die Normalität bei diesen Kontakten wächst. Etwas Besseres kann man sich grenzüberschreitend gar nicht wünschen.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Menschen im Lande die Chancen der Erweiterung durch Vertiefung der Kontakte in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens noch intensiver nutzen können. Deshalb bleibt die Vorbereitung Brandenburgs auf die EU-Erweiterung eine der politischen Prioritäten der Landesregierung. Im Rahmen eines dritten Vorbereitungsberichts werden wir die von uns geplanten Maßnahmen mit den polnischen

Nachbarwoiwodschaften erörtern und, wo nötig und möglich, abstimmen.

Im Bereich der Wirtschaft ergeben sich bereits heute für nicht wenige brandenburgische Betriebe wertvolle Synergieeffekte. Wir werden durch solche konkreten Maßnahmen weit mehr und weit besser imstande sein, die riesige Chance zu ergreifen, die in der Osterweiterung der EU für Brandenburg liegt. Die neue Mitte Europas, vor allem aber unser unmittelbares Nachbarland Polen, wird auf viele Jahre hinaus zu einer der dynamischsten Wirtschaftsregionen für unsere Produkte gehören. Brandenburg wird seine europäische Chance entschlossen nutzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend auf die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg und die Modernität Brandenburgs im 21. Jahrhundert überhaupt eingehen. Wir in Brandenburg wissen um die großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungstrends, weil uns bewusst ist, welche Chancen und Zukunftspotenziale unser Land besitzt. Weil wir zugleich die Wünsche und die Hoffnungen der Brandenburgerinnen und Brandenburger kennen, können wir auch unsere Prioritäten klar benennen. Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht kein anderes Thema so sehr im Mittelpunkt wie die Frage der Bildung, der Bildung in einem ganz umfassenden Sinne. Ohne lebenslanges Lernen können Unternehmen nicht dauerhaft am Markt bestehen.

Die Wirtschaft in Brandenburg lebt von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Nur ihr Markterfolg schafft neue Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen, und unsere Wirtschaftspolitik ist manchen Unkenrufen zum Trotz prioritär Politik für den Mittelstand und seine Förderung. Mittelstandspolitik muss auf eine sich selbst tragende moderne Wirtschaftsstruktur in Brandenburg zielen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen aktiv unterstützen. Deshalb brauchen wir auch weiter neben einer intensiven Bestandspflege eine Mittelstandsförderung hinsichtlich Investitionen, Existenzgründungen, insbesondere hinsichtlich technologischer Erneuerungen und Innovationen.

Meine Damen und Herren, mithilfe engagierter Investoren und öffentlicher Fördermittel haben wir Standorte von Stahl, Chemie, Verkehrstechnik, Energie und Optik umstrukturiert. Besonders profiliert hat sich vor allem die für Brandenburg traditionelle, aber nun in neuer Blüte stehende Luft- und Raumfahrtindustrie. Das heutige Brandenburg ist ein modernes Land, auch mit seiner Medienlandschaft, der Informations- und Kommunikationsindustrie und seinen produktnahen Dienstleistungen.

Jetzt kommt es darauf an, die für die Region derzeit bedeutendsten Vorhaben, den Flughafen Berlin Brandenburg International sowie den Bau der Chipfabrik in Frankfurt (Oder), der durch die jüngste positive Entscheidung der Europäischen Kommission an Fahrt gewinnt, zu realisieren. Und, meine Damen und Herren, ich sage es hier im Rückblick auf die letzten Tage zweifelsfrei: Die Landesregierung hält an dem Projekt zur Errichtung der Fabrik in Frankfurt (Oder) durch die Firma Communicant fest und wird ihren Teil zum Gelingen beitragen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wo Industrie wächst, da siedeln und wachsen auch mittelständische Betriebe, ohne die eine gesunde Wirtschaftsstruktur nicht denkbar ist. Kleine und mittlere Unternehmen aus Brandenburg nahmen in den letzten Jahren erfolgreich die Hürde des Eintritts in ausländische Märkte. Heute sind schätzungsweise 24 000 Beschäftigte vom Export der Unternehmen abhängig.

Noch immer allerdings müssen mittelständische Betriebe mehr

interkulturelle Kompetenz entwickeln. Wovon lebt Wirtschaft? Wirtschaft lebt von neuen Ideen und Wirtschaft lebt von unternehmerischer Kreativität. Diese Voraussetzungen entstehen am besten in einer engen Zusammenarbeit von Forschung und Entwicklung mit Unternehmen. An Beispielen für diesen strategischen Zusammenhang besteht schon heute kein Mangel. Die im IHP Frankfurt (Oder) entwickelte Halbleitertechnologie etwa hat ja erst die Voraussetzungen für Wertschöpfungsmöglichkeiten in der Region geschaffen. Aus der Kooperation zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und leistungsfähigen Forschungsinstituten ist die Biotechnologieregion Berlin-Brandenburg, die heute einen Spitzenplatz in Deutschland einnimmt, ja erst entstanden. Und allen diesen Berufsfeldern ist eines gemeinsam: Sie sind aus- und weiterbildungsintensiv. Sie gedeihen allein in einem allgemeinen Klima der Wissenschaftsfreundlichkeit, sie gedeihen in einem Klima der Weltoffenheit, der Aufgeschlossenheit für Ideen und Kreativität.

Meine Damen und Herren, die so genannten einfachen Arbeitsplätze wird es in Zukunft immer weniger geben. Das ist im Übrigen auch der Grund dafür, dass für uns auf dem Gebiet der aktiven Beschäftigungsförderung der Aspekt der gezielten Weiterbildung zukünftig eine immer größere Rolle spielen wird. Nicht Arbeitslosigkeit zu finanzieren, sondern, wo immer möglich, Arbeit und Wertschöpfung, das ist unser Ziel. Wir werden es umso besser erreichen, je mehr es gelingt, Beschäftigungssuchende auf die Anforderungen der modernen Wissensgesellschaft vorzubereiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verbessert daneben die Rahmenbedingungen für die Unternehmen; denn nur die Wirtschaft - das wissen wir alle - kann neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Erforderlich ist aber auch eine Reform des Arbeitsmarktes und der Arbeitsvermittlung. Hier müssen die Vorschläge der Hartz-Kommission verwirklicht werden, wenn auch zu beachten bleibt, dass wir im Osten vor allem eines brauchen: neue Arbeitsplätze.

(Beifall bei SPD und CDU)

Investitionen in die kommunale Infrastruktur schaffen unmittelbar zusätzliche Arbeitsplätze und fördern die Ansiedlung von Investoren. Im Rahmen der Initiative „Jugend 2005“ fördern wir eine Reihe von Vorhaben, die Qualifizierung, Vermittlung und Selbstständigkeit unterstützen. Dazu gehören Nachwuchskräftepools, vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassungen und Existenzgründungen. Wir wissen, wie schwierig diese Aufgaben sind. Genau deshalb aber wird unser Land im 21. Jahrhundert ein Land von Bildung und Weiterbildung sein müssen. Ob es gelingt, die höchstmögliche Zahl von Brandenburgerinnen und Brandenburgern so zu qualifizieren, dass sie sich unter den Bedingungen der Wissensgesellschaft behaupten können, genau das ist die Schlüsselfrage unserer Zukunft schlechthin. Von den Erfolgen, die wir auf diesem Sektor erzielen, hängen buchstäblich alle anderen Erfolge ab. Ich möchte an alle Schüler, Auszubildenden und Arbeitnehmer appellieren: Helft mit, nehmt alle Angebote wahr und verbessert damit eure Chancen auf dem Arbeitsmarkt!

(Beifall bei SPD und CDU)

Es muss gelingen, dass jede junge Brandenburgerin, dass jeder junge Brandenburger die beste nur mögliche Ausbildung erhält. Es muss gelingen, dass alle Menschen in unserem Land ihre individuellen Bildungspotenziale ausschöpfen können. Das ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, es ist auch nicht nur die Voraussetzung für ein erfülltes Leben; es ist angesichts der vorhin besprochenen unabwendbaren demographischen Krise auch ökonomisch.

misch vollkommen alternativlos. Nur wo gut ausgebildete, kreative Menschen leben, werden zukünftig in einer Kultur der Selbstständigkeit neue Arbeitsplätze entstehen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Und nur wo moderne Arbeitsplätze entstehen, werden gut ausgebildete Menschen leben wollen. Nur dort werden sie Familien gründen und als Bürger die zivile Gesellschaft unseres Landes mit aufbauen helfen. Bildung ist der kostbare Rohstoff, von dem im 21. Jahrhundert fast alles andere abhängen wird.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Die Zukunft des modernen Brandenburg steht und fällt mit unserer Fähigkeit, dieser fundamentalen Einsicht politische Taten folgen zu lassen. Klar sollte sein, dass eine moderne Wissensgesellschaft ohne eine sie ermöglichende Bildungsinfrastruktur nicht funktioniert. Nur wo Eltern die Bildungszukunft ihrer Kinder in guten Händen wissen, werden sie sich gern niederlassen, und nur wo sich Beruf und Familie vereinbaren lassen, können sich Männer und Frauen mit allen ihren Kompetenzen am Erwerbsleben beteiligen. Beides wird mitentscheiden über die Zukunft Brandenburgs.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zeitgemäße Bildungspolitik beginnt deshalb bei den Kleinen. Unser System der Kindertagesstätte ist vorbildlich für ganz Deutschland. Dieses bewährte System werden wir aufrechterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir streben ein bedarfsgerechtes Netz von Ganztagsangeboten an.

Wir werden die Qualität der Ausbildung an unseren Schulen systematisch erhöhen. Auf dem Weg des Aufbaus der akademischen Wissenschaftslandschaft in Brandenburg sind wir bereits gut vorangekommen. Schon heute sind die neuen Hochschulen und mehr als 20 Forschungseinrichtungen unseres Landes weithin sichtbare Leuchttürme. Sie ziehen begabte junge Menschen aus ganz Deutschland und dem Ausland an, und das mit steigender Tendenz. Der Zuzug von Studierenden nach Brandenburg gibt uns die Chance, junge Leistungsträger dauerhaft für unser Land Brandenburg zu gewinnen. Das wird uns in dem Maße gelingen, wie wir es schaffen, die strategische Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen zu organisieren. Modern ausgebildete Hochschulabsolventen einerseits, an den praktischen Bedürfnissen der modernen Wissensgesellschaft orientierte Forschungsarbeit andererseits - erst zusammen ergeben diese Faktoren jenes Wertschöpfungspotenzial, das zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen führt und damit zu zeitgemäßen Arbeitsplätzen.

Unterschätzt wird vielfach noch, wie sehr es die so genannten weichen Faktoren sind, die über die Zukunftsträchtigkeit von Städten und Regionen in der modernen Wissensgesellschaft entscheiden. Talentierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte werden in Europa, sogar weltweit zunehmend die freie Wahl haben zwischen Berufsangeboten an unterschiedlichen Orten. Auch das ist eine Folge der demographischen Entwicklung. Im Wettbewerb um die besten Köpfe wird Brandenburg vor allem dann mithalten können, wenn sich seine Modernität auf Kultur erstreckt, auf Lebenswelt, auf Umwelt insgesamt.

Zu einer der dabei immer wichtiger werdenden Fragen gehört auch die Frage nach der Frauenfreundlichkeit einer Wirtschaftsregion. Die Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben zu-

zulassen ist nicht nur von vornherein falsch, sondern zunehmend auch ökonomisch kontraproduktiv.

(Beifall bei SPD und PDS)

Aus beiden Gründen werden wir deshalb darauf achten, das hohe Niveau der Frauenerwerbstätigkeit zu erhalten.

Meine Damen und Herren, nachhaltiges Wirtschaften, der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen, das alles ist einerseits eine moralische Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen und andererseits im Übrigen ein Gebot der Selbsterhaltung menschlicher Gesellschaften. Nicht nur, aber auch das verheerende Hochwasser im Sommer hat uns alle erneut sehr drastisch daran erinnert, dass menschliche Zivilisation nur im Einklang mit den Erfordernissen der natürlichen Umwelt möglich ist. Das allein bereits zwingt uns dazu, politische Entscheidungen immer auch unter dem Gesichtspunkt ihrer ökologischen Verträglichkeit zu treffen. Zugleich aber sind gesunde Natur und saubere Umwelt längst zu wichtigen Faktoren der Lebensqualität geworden, die über die Attraktivität der Region mitentscheiden. Zur Modernität Brandenburgs wird also auch seine umweltpolitische Leistungsbilanz zählen und wir werden gemeinsam dafür sorgen, dass unser Land auch in dieser Disziplin keinen Wettbewerb zu scheuen braucht.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Meine Damen und Herren, unser Land Brandenburg hat alle Chancen, im 21. Jahrhundert zu einer der modernsten und lebenswertesten Regionen unseres wiedervereinigten Kontinents zu werden. Doch unser Weg in die Zukunft wird kein Spaziergang, sondern ein sehr harter Gang. Wir werden unsere Potenziale entschlossen nutzen müssen. Unser Land liegt in der Mitte Europas und in der Mitte von Brandenburg liegt die deutsche Hauptstadt. Unsere Nachbarnländer und Handelspartner im Osten werden auf Jahrzehnte hinaus zu den dynamischen Wachstumsregionen in Europa gehören.

Unsere Heimat Brandenburg verbindet auf einzigartige Weise die Vorzüge von Bodenständigkeit und Weltoffenheit, von unverdorbener Natur und moderner Urbanität. Die altbewährten märkischen Tugenden der Nüchternheit und Verlässlichkeit, der Sparsamkeit und Beharrlichkeit werden auch in der modernen Ära von Globalisierung und Wissensgesellschaft nicht ihren Wert verlieren. Ich glaube, das genaue Gegenteil trifft zu. Richtig verstandene Modernität begreift die Ressourcen von Tradition und Identität als Bedingungen des Erfolges. Genau hier liegt unsere große Chance, liegt die große Chance Brandenburgs.

Meine Damen und Herren, die Modernisierung mit märkischer Prägung beginnt bei uns selbst. Besinnen wir uns auf unsere eigene Kraft und arbeiten wir gemeinsam am Aufbau unseres modernen Brandenburg! - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Aussprache eintreten, darf ich neben den Gästen, die wir öfter sehen, herzlich die junge Generation, die vom Ministerpräsidenten auch gerade angesprochen worden ist, begrüßen, hier als Vertreter des Friedrich-Gymnasiums aus Luckenwalde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Prof. Dr. Bisky, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn ich mir die größte Mühe gebe, die von Ihnen, Herr Ministerpräsident, entwickelten Umrisse einer Utopie einer Wissensgesellschaft mit Freundlichkeit aufzunehmen, gerate ich bei der Überschrift „Modernisierung mit märkischer Prägung“ doch ins Grübeln. Der Sinn ähnlicher und anderer Formulierungen, wie etwa die Formulierungen „Laptop und Lederhosen“, „Chips und Gurken“ oder „Der Sozialismus in den Farben der DDR“, blieb mir in meinem Leben immer verschlossen. Wäre es nicht besser umgekehrt zu sagen, die Modernisierung prägt die Mark - oder: prägt die erhaltene märkische Prägung zurück, im Sinne einer Wechselwirkung?

Ich gebe es aber lieber gleich auf, wenn mich bedeutungsschwangere philosophische Sätze wie der drittletzte Ihrer Rede überfallen:

„Richtig verstandene Modernität begreift die Ressourcen von Tradition und Identität als Bedingungen des Erfolges.“

Das mag ja alles sein oder auch nicht, ein wenig zu philosophisch für eine Regierungserklärung erscheint es mir schon. Ihr Ziel allerdings erkenne ich wohl, auch wenn es nur verschwommen durch die philosophischen Kategorien schimmert. Sie wollen Brandenburg auf die Bedingungen des 21. Jahrhunderts vorbereiten. Das ist gut so, das kann aber auch verständlicher umschrieben werden.

Aber warum das Ganze erst heute? Die „strategische“ Rotweinrunde - so geht die Legende - vom 2. Dezember 2001, in der drei Politiker verabredet haben sollen, dass Matthias Platzeck Mitte des Jahres 2002 zum neuen Regierungschef gekürt wird, liegt fast zwölf Monate zurück. Gemessen an dieser außerordentlich langen Vorbereitungszeit, Herr Ministerpräsident, war Ihre Rede inhaltlich dürftig und enttäuschend.

(Beifall bei der PDS)

Sehr viel Psychologie, sehr viel Literatur und zu wenig konkrete Politik.

(Beifall bei der PDS)

Obwohl sich das Kabinett seit Ihrem Amtsantritt mit schwerwiegenden Problemen der künftigen Landespolitik beschäftigt hat, obwohl Sie in zahlreichen Medienauftritten den Eindruck vermittelten, einen Neuanfang für Brandenburg mit ganz konkreten politischen Inhalten verbinden zu wollen, blieben Sie in Ihrer Rede heute konkrete Antworten schuldig.

Sie schwiegen erst wegen der Unwägbarkeiten der Bundestagswahl, dann angesichts des 1-Milliarden-Haushaltslochs - und Sie schweigen weiter. Aber allein mit dem Verbreiten guter Stimmung - so wichtig sie ist, Herr Ministerpräsident - ist dieses Land nicht voranzubringen, sind die großen Probleme, vor denen Brandenburg nach zwölf Jahren SPD-geführter Landespolitik steht, nicht zu lösen.

(Beifall bei der PDS)

Schon in Ihrer Potsdamer Oberbürgermeisterzeit hatte dieser Ansatz Grenzen. Das gilt erst recht jetzt für Ihre neue Verantwortung.

Was die Brandenburgerinnen und Brandenburger erwarten, sind Taten, Lösungen für die mit den Händen zu greifenden Probleme. Verheißungen für ein „modernes Brandenburg“ oder „In Rich-

tung Zukunft - ... Politik für Ostdeutschland“ hat Ihre SPD und haben Sie persönlich vor dem 22. September zur Genüge verbreitet. Was Brandenburg braucht, ist ein entschlossener Ministerpräsident, der - wie es die Verfassung will - die Richtlinien der Landespolitik bestimmt - und dies in engem Zusammenwirken mit dem Landesparlament.

Wir übersehen nicht, dass Sie Probleme teilweise gekonnt interpretieren. Es kommt aber darauf an, sie zu lösen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der PDS)

Im Frühjahr, meine Damen und Herren, war die Welt der großen Koalition anscheinend noch in Ordnung. Nur wenige Wochen nach der größten Verfassungs- und Staatskrise der Bundesrepublik, wie das damals einige bezeichneten, an der Brandenburger Akteure maßgeblich beteiligt waren, hörten wir hier in diesem Hause am 18. April eine Regierungserklärung. Als hätte es den Skandal bei der Bundesratsabstimmung zum Zuwanderungsgesetz nicht gegeben, beschwor Manfred Stolpe die Erfolge und Gemeinsamkeiten von SPD und CDU in diesem Lande. Der erfolgreichen SPD-Alleinregierung war die noch erfolgreichere Regierung der großen Koalition gefolgt. Was Stolpe aber vergaß: Bei den entscheidenden Fragen blieb der Erfolg aus.

In der Erklärung hörten wir:

„Die Pflicht, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu wirken ... ist und bleibt die solide Grundlage, auf der wir unsere erfolgreiche Regierungsarbeit der vergangenen zweieinhalb Jahre fortführen wollen.“

- Das ist ja erst ein halbes Jahr her. - Allerdings scheuten Sie im April und auch heute eine klare Bilanz der Regierungsarbeit. Da wäre Klartext angesagt gewesen. Den lassen Sie vermissen. Sie schwelgen lieber in der Zukunft, statt sich über die Ergebnisse der Regierungsarbeit, und zwar sehr konkret, auszulassen. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis - angesichts der Ergebnisse -, ich will Ihnen aber auch sagen: Wir werden in den nächsten Jahren hartnäckig auf diese Ergebnisse zurückkommen.

Die Brandenburger Theaterinszenierung im Bundesrat wird vermutlich noch ein Nachspiel haben, wenn das Bundesverfassungsgericht die Formalien der Abstimmung zum Anlass nehmen sollte, die Zustimmung zum Zuwanderungsgesetz für ungültig zu befinden. Dann liegt es an dieser Brandenburger Koalition, dass - zum Nachteil vieler Menschen - eine durchaus brauchbare gesetzliche Grundlage für die Zuwanderung nicht in Kraft tritt. Weil sich diese Brandenburger Regierung nicht einigen konnte, werden dann neue Verhandlungen nötig sein und Roland Koch droht schon mit dem Wahlkampf in Hessen, in dem sich die CDU mit jenem scheinheiligen fremdenfeindlichen Bierdunstgerede Luft verschaffen wird.

(Homeyer [CDU]: Na, na!)

Sollte diese Befürchtung wahr werden, kann man Ihrem musealen Kabinett nur gratulieren. Ist dieser altkonservative Deutschtum-Mief das, was Sie unter einem modernen Brandenburg verstehen wollen? Sie sind in dieser Frage politisch ein Grufti-Team, Sie versperren eine moderne Entwicklung bundesweit und werden als die Zuwanderungs-Betonköpfe in die Geschichte eingehen.

(Beifall bei der PDS)

Die Toleranz in Brandenburg nimmt zu, sagen Sie, Herr Ministerpräsident. Das stimmt aber nur zum Teil. Durch die schwammige Haltung Ihrer Regierung nimmt sie auch ab. Eine Regierung, die

sich in einer so wichtigen Frage nicht einigen kann, kann man nur als schwankendes Rohr im Winde der Modernisierung sehen, als mehr nicht, als Bremsklotz der Moderne.

(Beifall bei der PDS)

Wir sitzen aber schon in einem neuen Theaterstück: Alle warten auf den Aufschwung, der nicht kommt. Alle warten auf Godot. - Der Titel ist bekannt. Die Stimmung ist schlecht. Die Steuerschätzungen drücken jeglichen Optimismus. Es dreht sich die Abwärtsspirale, ein Abgleiten in die wirtschaftliche Rezession droht. Die Politik des rot-grünen Durchwurstelns auf Bundesebene wird keinen wirtschaftlichen Aufschwung bringen und treibt gegenwärtig viele Menschen im Protest auf die Straße.

Die Herbstumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt eindeutig, dass die Stimmung in der brandenburgischen Wirtschaft noch schlechter als in anderen ostdeutschen Ländern ist. Sie ist einfach mies. Und anstelle eines wirtschaftspolitischen Gegensteuerns - hier könnte man ja bei Blair lernen, der Nachfrage stimulieren lässt - warten alle auf den Aufschwung wie auf Godot.

Sie halten Ihre Regierungserklärung in einer denkbar ungünstigen Situation, Herr Ministerpräsident; das will ich einräumen. Aktuell kommen ja noch hausgemachte Skandale hinzu wie die Dollar-kredite aus Dubai für Ihren ehemaligen Wirtschaftsminister und der nun gerichtlich bestätigte ungeheure Skandal der Verstrickung des Brandenburger Verfassungsschutzes in rechtsextremistische Straftaten, darunter in die Verbreitung von Mordaufrufen.

(Zuruf von der PDS: Das ist eine Riesensauerei!)

Dass Sie gestern das sechste Mitglied des zehnköpfigen Kabinetts der großen Koalition von 1999 verloren haben, spricht Bände über die Kraft des strategischen Bündnisses von SPD und CDU im Lande, zumal wenn man sich die Rücktrittsgründe der drei CDU-Minister ansieht. Und all das liegt nicht an der Lage der Weltwirtschaft, an der ausbleibenden Konjunktur. Meinen Sie wirklich, Sie wären mit dieser Mannschaft zukunftsfähig, Herr Ministerpräsident?

Aber ich will jetzt systematisch nach einer Gliederung auf politische Schwerpunkte Ihrer Erklärung eingehen und Schritt für Schritt zu den Einzelheiten und Zusammenhängen kommen. Ihrer Gliederung kann ich ebenso wenig folgen wie mancher Ihrer Aussagen. Sie behandeln etwa die Bevölkerungsentwicklung als das größte Problem. Die Menschen leben immer länger und bekommen immer weniger Kinder, sagen Sie. Das ist richtig. Sie fragen dabei aber nicht weiter nach den Gründen. Das mag ja angehen. Dass Sie es in diesem Zusammenhang jedoch versäumen, auf die Abwanderung der Jüngeren aus Brandenburg einzugehen und eine Strategie dagegen zu entwickeln, lässt vermuten, dass Sie wie Ihr Vorgänger den unangenehmen Tatbeständen gern ausweichen.

(Beifall bei der PDS)

Das werden wir Ihnen auch in Zukunft nicht durchgehen lassen.

Seit dem 26. Juni hat das Land Brandenburg einen neuen Ministerpräsidenten, den nicht nur die Medien bei seiner Wahl mit viel Vorschusslorbeeren versahen. Was hat Matthias Platzeck als Chef der großen Koalition bisher an neuen Botschaften verkündet? Ich will einige herausgreifen; wir lesen ja aufmerksam:

Auf dem Wittenberger Parteitag startete Platzeck den Aufbruch in das „moderne Brandenburg“. „Bildung, Forschung und Wissenschaft als Ausgangspunkt für kreative Menschen, neue Technolo-

gien und neue Produkte“ sollten einen Mittelpunkt der Landespolitik bilden. Wie das konkret aussehen soll, blieb/bleibt relativ offen, dennoch ist dieser Ansatz richtig und wichtig. Das will ich ausdrücklich unterstreichen.

Eine nicht ganz neue Botschaft aus Wittenberge war die, dass Brandenburg den Landeshaushalt konsolidieren müsse. Bekanntlich hat ja die Finanzministerin im September - zur Überraschung der großen Koalition - ein zusätzliches Defizit im Haushalt in Höhe von 700 Millionen „entdeckt“. Herr Platzeck kündigte an, den Marsch in den Schuldenstaat stoppen zu wollen. Wie das geschehen soll - wir warten bis heute auf eine Antwort. Sie ist nicht sichtbar. Auch das bleibt festzuhalten.

Zum Thema Arbeitsmarktpolitik, zum selbst produzierten Wahlschlager der SPD, dem Hartz-Konzept, hörten wir anfangs noch kritische Töne: Die Tonlage passt mir nicht, sagten Sie. Es kann nicht sein, dass die Arbeitslosen schuld an der Arbeitslosigkeit sind. - Später verstummten die kritischen Wertungen immer mehr. Wie ist heute Ihre Position? Ihrer Formulierung entnehme ich eine möglicherweise als leichte Distanz zu interpretierende Haltung.

Schließlich ein letzter Punkt: Die Hälfte der Wegstrecke beim Aufbau Ost sei geschafft, hörten wir im Sommer von Manfred Stolpe, Matthias Platzeck und anderen auf vielen Brandenburger Marktplätzen.

Wie aber geht es weiter? Versprochen wurde im Wahlkampf vieles. Was bleibt angesichts eines selbst verursachten Milliardenloches in einem 10-Milliarden-Haushalt davon noch übrig? Und welche neuen Akzente hat der neue Ministerpräsident? Das wollen nicht nur wir wissen.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat heute versucht, uns sein Bild eines modernen Brandenburg zu zeichnen. Für mich ist es ein reichlich unscharfes Bild.

Da ich sehr viel Kritisches vorzutragen habe und noch vortragen werde, will ich es nicht versäumen, ausdrücklich Ihre Redepassagen, Herr Ministerpräsident, über die Chancen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU hier in Brandenburg zu würdigen, und ich finde die mehrfache Erwähnung der Zivilgesellschaft in Ihrer Rede sehr positiv.

(Beifall bei der PDS)

Modernität misst sich für die Menschen, ganz besonders für die im Osten, immer noch maßgeblich daran, ob sie ihre Fähigkeiten in die Arbeitswelt einbringen und ihren Lebensunterhalt durch Arbeit bestreiten können.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage: Nichts ist unmoderner als die Ausgrenzung von Millionen von Menschen in die Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der PDS)

In Brandenburg ist die Lage anhaltend kritisch. 227 000 Menschen waren im Oktober ohne Arbeit, 40,4 % davon sind Langzeitarbeitslose. Hinzu kommen mehr als 71 000 Menschen, die an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik partizipieren. Insgesamt sind das rund 300 000 Brandenburger. Damit sind weit mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen als zu Beginn der Wahlperiode.

Unser Arbeitsmarkt - das wollen wir bei diesen Zahlen auch nicht vergessen - wird in erheblichem Maße durch Auspendler in andere Bundesländer entlastet. Deren Zahl ist doppelt so groß wie die

der Einpendler. Das kommt hinzu. Außerdem muss hier gefragt werden, wie viel Menschen unser Land für immer verlassen haben.

Ich bin schon im April ausführlich auf die Situation eingegangen. Wir von der PDS haben zum wiederholten Male die Unfähigkeit der Landesregierung kritisiert, Großprojekte umzusetzen und auf die stärkere Nutzung regionaler Potenziale umzusteuern. Davon habe ich kein Wort zurückzunehmen. Die Schlagzeilen der letzten Wochen verdeutlichen das:

Der Lausitzring ist weiterhin in den Negativschlagzeilen. Nachdem das Projekt zu 90 % öffentlich finanziert worden war, nachdem statt 1 500 nur ganze 48 feste Arbeitsplätze geschaffen worden waren, gibt es jetzt erneut 2 Millionen Euro vom Land. Wir haben ja das Geld in der Kasse.

CargoLifter erwähne ich nur.

Auch wenn die Landesregierung vom „Luftdrehkreuz Schönefeld“ Abstand genommen hat, sind die Probleme beim Flughafen Berlin Brandenburg International schwerwiegend. Die Übernahme der Risiken ist weitgehend ungeklärt. Das betrifft das Finanzierungskonzept, die Rolle der Bundesrepublik als Gesellschafter, die Einbeziehung aktueller Fluggastprognosen und vieles andere mehr.

Die Chipfabrik ist noch lange nicht in trockenen Tüchern, und zwar trotz der Genehmigung durch die EU-Kommission. Die Fakten, die der „Spiegel“ über den privaten Dubai-Kredit an Minister Fritzsche in Höhe von 1 Million US-Dollar verbreitete, machen die Gewinnung von Kapital mit Sicherheit nicht einfacher. Sie sind eher geeignet, das Ansehen des Landes langfristig zu mindern.

Nun noch eine Bemerkung zu den entfernten Landesteilen. Durch die Einteilung des Landes in eine Region Nordost und eine Region Südwest, durch das Geschwätz vom Verzicht auf die dezentrale Konzentration und durch die strikte Weigerung, sich zu den Rahmenbedingungen für die Entwicklung des äußeren Entwicklungsraums - hier wohnen immerhin 1,6 Millionen Brandenburger - konkret zu äußern, hat die Landesregierung Vertrauen in die Politik nicht befördert. Statt sich klar dazu zu erklären, wird aus der SPD heraus eine Diskussion über eine neue Kreisgebietsreform losgetreten. Es wäre gut, wenn Sie einmal eine Reform beendeten, bevor sie schon wieder mit einer neuen anfangen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, wir wollen wissen, was für eine Strategie Sie künftig im Wirtschaftsbereich verfolgen wollen. Das wird ohne eine kritische Auseinandersetzung mit der Brandenburger SPD-Politik seit 1990, ohne ein Umsteuern in der Wirtschaftspolitik hin zur Unterstützung der Entwicklungspotenziale der Regionen nicht gehen.

Wenn wir über Arbeitsplätze in Brandenburg reden, dann gehören in unserem agrarstrukturierten Land dazu auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum, insbesondere in der Landwirtschaft.

Die durch die EU-Agrarpolitik für unsere Landwirtschaft hervorgerufenen Gefahren lassen sich mit den Stichworten Direktzahlungen, Kappungsgrenze, Modulation und Roggenintervention beschreiben. Es ist durchaus als deutliches Signal bei den Brandenburger Agrarbetriebern verstanden worden, dass Sie, Herr Ministerpräsident, dazu den direkten Kontakt in Brüssel gesucht haben. Aber die Hoffnung, die Europäische Union könne von ihren Plänen in der gemeinsamen Agrarpolitik abrücken, trügt offensichtlich. Die Art, in der Kommissar Fischler auf das Treffen

mit Ihnen, Herr Platzeck, reagierte, lässt vermuten, dass Sie besser erst nach Berlin zu Frau Künast und Herrn Schröder gefahren wären. Die Position eines deutschen Bundeskanzlers und seiner Verbraucherschutzministerin hat in Brüssel nämlich mehr Gewicht als die eines einzelnen Bundeslandes.

Dass Fischler massiv für Kappungsgrenzen eintritt, hat zwei Gründe, einen ideologischen - er will die „aus der kommunistischen Ära stammenden Strukturen“ ausmerzen - und einen fiskalischen - der Kommissar hält es für sinnvoller „dass ein 5 000 ha großer Betrieb aufgeteilt wird und wir mehreren Bauernfamilien eine Chance geben“.

Herr Ministerpräsident, beenden Sie im Interesse der Brandenburger Bauern und der Sicherung vieler Arbeitsplätze im ohnehin schon gebeutelten ländlichen Raum die Sprachlosigkeit Ihres obersten Genossen in Berlin.

(Beifall bei der PDS)

Anderenfalls können Sie sich von Ihrem Ziel einer flächendeckenden Landbewirtschaftung in Brandenburg verabschieden.

In der Arbeitsmarktpolitik haben Sie bisher zwei markante Ergebnisse vorzuweisen. Erstens wurde die in der Koalitionsvereinbarung zugesagte Verfestigung der Arbeitsförderung nicht eingehalten und zweitens wurden in zunehmendem Maße Mittel in fragwürdige Niedriglohnmodelle investiert, welche sich als Flop erwiesen haben.

Was wir gegenwärtig erleben, kann man nur unter das Motto stellen: Schröpfung von Arbeitslosen zum Zwecke der Sanierung des Bundeshaushalts. - So sieht er also aus, der Abschied vom Wohlfahrtsstaat, den der Kanzler predigt. Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte wie auch sozial Engagierte finden sich, nachdem der Entwurf des Gesetzes über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorliegt, in ihren schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Mit der Umsetzung des Gesetzes sollen schon im Jahre 2003 etwa 5,84 Milliarden Euro gespart werden. Zudem will die Bundesanstalt ABM und SAM weiter reduzieren. Die Fortbildungszeit soll künftig zur Hälfte auf die Zeit des Empfangs von Arbeitslosengeld angerechnet werden. Das Unterhaltsgeld für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe wird während der Weiterbildungszeit reduziert. Die Bundesregierung startet ihre Reform des Arbeitsmarkts mit drastischen Leistungskürzungen und einem tiefen Griff in die bereits leeren Taschen der Arbeitslosen.

Beim Hartz-Konzept ging es von Beginn an nicht um die Schaffung zusätzlicher existenzsichernder und sinnvoller Arbeitsplätze, sondern, jedenfalls im Kern, um eine rationellere Verwaltung von Arbeitslosigkeit. Menschen in Fortbildung, Jobsuchende mit Kindern, ältere Arbeitslose und Langzeitarbeitslose werden für die verfehlte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik von Rot-Grün bezahlen. Die Möglichkeiten, selbstbestimmt in Würde leben zu können, werden weiter eingeschränkt.

Die PDS solidarisiert sich mit denen, die für das Recht auf sinnvolle existenzsichernde Beschäftigung, für individuelle Zeit- und Einkommenssouveränität eintreten.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS Brandenburg wird mit Gewerkschaften sowie mit Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen beraten, wie weiterer Sozial- und Demokratieabbau verhindert und Reformschritte eingeleitet werden können, um Massenarbeitslosigkeit und Armut zu überwinden und soziale Sicherungssysteme solidarisch zu erneuern. Vorschläge dazu seitens der PDS liegen seit langem auf dem Tisch.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie den geplanten sozialen Ungerechtigkeiten energischen Widerstand entgegensetzt und zugleich neue Wege in der Beschäftigungspolitik einschlägt. Was wir an konkreten landespolitischen Akzentsetzungen zum Thema Arbeitsmarktpolitik heute angeboten bekommen haben, stimmt allerdings nicht optimistisch. Wir erneuern deshalb unseren Vorschlag vom September zur Einsetzung eines Gremiums, das hilft, die notwendige Reform der Arbeitsverwaltung auf die Bedingungen Brandenburgs auszurichten.

Sie wollen davon nichts mehr wissen, wie es scheint. Sie wollen lieber weiter darauf warten, was die Bundesregierung aus Hartz machen wird. Ich erneuere heute den Appell der PDS: Schauen Sie gemeinsam mit der PDS über den Brandenburger Gartenzaun! Beziehen wir in unsere landespolitischen Ansätze das ein, was andere Regierungen bereits erfolgreich praktiziert haben, was etwa auch in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht wird!

(Beifall bei der PDS)

Der Ministerpräsident erklärte bei seinem Amtsantritt, dass Bildung unter seiner Führung Priorität haben werde. Doch leider warten wir bisher vergeblich auf einen ersten hoffnungsvollen Schritt. Die Einigung zwischen Platzeck und Schönbohm über die Einführung der Sekundarschule erwies sich als Luftblase.

Die gravierenden Probleme im Bildungsbereich wurden bislang nicht ernsthaft angepackt. Nun wäre es sicher ungerecht, dem Bildungsminister Ideen- oder Initiativlosigkeit vorzuwerfen. Denken wir an den Elternführerschein, die Elternverträge oder auch an den Flex-Modellversuch, die Leistungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6, den Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3 und unzählige andere Vorschläge.

Diese Neuerungen haben Schule und Unterricht jedoch nicht wirklich besser gemacht.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben Unsicherheit, Frust, zum Teil auch Resignation verstärkt. Viele Maßnahmen der so genannten Bildungsoffensive wirkten auch deshalb kontraproduktiv, weil sie nicht an den Ursachen für das schlechte Abschneiden Deutschlands bei der PISA-Studie ansetzten, nämlich bei frühzeitiger Auslese und fehlender Chancengleichheit.

(Beifall bei der PDS)

Ganz im Gegenteil. Dem Bildungswesen Brandenburgs droht in den nächsten Jahren das Chaos: Mit den massenhaften Schulschließungen - darunter allein in den äußeren Landesteilen 288 Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I - werden lange Schulwege für die Kinder, Versetzungen von Tausenden Lehrern, geringe Beschäftigungsumfänge, Mangel an Lehrernachwuchs verbunden sein. Die nötige Qualität von Fachunterricht wird teilweise nicht mehr gewährleistet sein. Bei der Suche nach Auswegen bleibt die Regierung bei Maßnahmen stehen, die das Chaos lediglich in Grenzen halten werden: Stichwort „Schulressourcenkonzept“. Nach unserer bisherigen Kenntnis gelingt es damit unter Umständen, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die Probleme an den Schulen werden damit kaum gelöst.

Unabhängig von der desolaten Haushaltssituation hat der Rotstift nichts im Bereich der Bildung zu suchen, schon gar nicht nach PISA.

(Beifall bei der PDS)

Bildung sollte endlich als eine der wichtigsten Zukunftsinvestitio-

nen nicht nur begriffen, sondern es muss in praktischer Landespolitik danach gehandelt werden. Es ist höchste Zeit für eine Bildungsreform, die diesen Namen auch verdient.

Ein erster Schritt wäre die von der PDS wiederholt geforderte und mit konkreten Vorschlägen untersetzte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schule. Nur so könnten Voraussetzungen für eine Erhöhung der Qualität des Unterrichts geschaffen werden. Als erste unverzüglich durchzusetzende Maßnahme sehen wir den Erhalt von möglichst vielen Schulstandorten an. Um die Rahmenbedingungen für Schule tatsächlich zu verbessern, ist Folgendes nötig: Keine weiteren Einsparungen, keine Stellenkürzungen und schrittweise Überwindung des gegliederten Schulsystems durch Einführung eines integrativen Systems, Schaffung einer Schule für alle Kinder unter einem Dach.

(Beifall bei der PDS)

Die anderen ostdeutschen Bundesländer haben damit bereits begonnen - zuletzt auch Mecklenburg-Vorpommern mit der Einführung der Regionalschule. In Brandenburg hätte das die Sekundarschule sein können, aber ihre Einführung scheiterte an der CDU.

In eine solche Bildungsoffensive, meine Damen und Herren, sind Wissenschaft und Forschung stärker einzubinden. Ihr Potenzial muss als eigenständiger Entwicklungsfaktor in unserer Region begriffen werden. Wissenschaft, Innovation, Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind deutlich in einen Zusammenhang zu stellen. Impulse aus Wissenschaft und Forschung müssen sich stärker in Entwicklungen der Region und auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln. Ohne die Haushaltsanteile für den Zukunftsfaktor Hochschule zu erhöhen wird es nach unserer Auffassung nicht gehen.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS spricht sich schon seit langem dafür aus, aber die Landesregierung folgt dem nicht. Seit Jahren ließen Sie die Hochschulen hart am Haushaltsnotstand entlang arbeiten. Erst als die Situation endgültig zu kippen drohte, entschlossen Sie sich zu einer Aufstockung. Von den beiden Prognosen zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen machten Sie die deutlich niedrigere zur Grundlage Ihrer Planung. Die tatsächliche Entwicklung toppt aber bisher stets selbst die höhere Prognose; das spricht für die Qualität der Hochschulen. Aber müssten Sie da nicht reagieren?

Aber selbst das zusätzliche Geld für die wenigen zusätzlichen Studienplätze haben Sie den Hochschulen durch globale Minderungen und Haushaltssperren längst wieder weggenommen. Im Ergebnis haben die Hochschulen mehr Aufgaben bei weniger Geld. Ist das Prioritätensetzung? Es ist sicher gut, über Finanzierungsmodalitäten zu sprechen. Besser wäre es, den letzten Platz unter allen Bundesländern hinsichtlich der Hochschulfinanzierung zu verlassen.

Das gleiche Bild bei den Hochschulbibliotheken. Erfreulicherweise sollen diese jetzt doch annähernd das notwendige Geld bekommen. Bis heute haben Sie uns aber nicht gesagt, woher es genommen werden soll. Auch im Nachtragshaushalt findet sich nichts. Wir haben den Verdacht, Sie geben den Hochschulbibliotheken Geld, das Sie vorher den Hochschulen als Ganzes woanders weggenommen haben.

(Beifall bei der PDS)

Bitte überzeugen Sie uns vom Gegenteil!

Eine verbale Beschreibung der Bedeutung der Wissenschaft reicht

nicht, wir brauchen konkrete Veränderungen, vor allem auch fiskalische. Der Wissenschaftsstandort Brandenburg mit der einmaligen Spezifik, geistige Brücke zwischen Ost- und Westeuropa sein zu können, muss von der Landesregierung stärker als Chance begriffen und gefördert werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat die größte Wissenschaftsdichte Deutschlands. Damit schmückt man sich gern. Ich erwarte, dass Wissenschaft und Bildung generell zum Markenzeichen Brandenburgs werden. In die Richtung gehen auch die Überlegungen der Prioritätensetzung, Herr Ministerpräsident. Was sollte sonst wohl unser Aushängeschild sein?

Zur Kultur möchte ich aus Zeitgründen nur so viel sagen: Ich hoffe, dass die Kulturentwicklungsplanung nicht Ihr letztes Wort zur Kultur ist. Insbesondere die Leistungen in Sachen Kultur, die von den kreisfreien Städten mit großen Eigenanstrengungen erbracht werden, benötigen ein deutliches Landesengagement.

Meine Damen und Herren! Brandenburg ist das „Land der Reformen“, wie wir jetzt häufig lesen. Der Oberreformer heißt Schönbohm. Nachdem der Innenminister in seinem Landtagswahlkampf 1999 noch vor einem Zuviel an Reformen gewarnt hatte, hat er, kaum in der Regierung, übergroßen Reformeifer entwickelt. Allerdings laufen diese Brandenburger Reformen nach dem Motto - so scheint uns - „Bewegung ist alles - das Ziel ist nichts!“

(Beifall bei der PDS)

So ist die Polizeistrukturereform durchgesetzt worden. Die Erreichung der proklamierten Ziele - wie „Mehr Grün auf die Straße“ oder eine erhebliche Reduzierung des Finanzbedarfs - steht weiterhin aus. Sicher ist zum Beispiel nur, dass es einen riesigen Investitionsaufwand durch die Verlegung der Fachhochschule der Polizei gibt. Sicher ist, dass die gesamte Polizeistruktur durcheinander gewirbelt wurde. Sicher ist auch, dass Ausstattung und Handlungsfähigkeit der Polizei sich nicht spürbar verbessert haben.

Ähnlich verhält es sich mit der Gemeindereform, die auf eine Strukturreform verkürzt wird. Das Zaubermittel heißt Reduzierung der Zahl der Gemeinden - Zusammenschluss zu Großgemeinden. Mit viel Druck werden die Gemeinden dazu gebracht, sich möglichst schnell aufzuheben. Wer diesem Druck nicht nachkommt, dem droht offener Zwang. Aber das eigentliche Problem - die katastrophale Finanzsituation der Kommunen - wird weggedrückt.

(Beifall bei der PDS)

Welche Rolle, Herr Ministerpräsident, wird das Land Brandenburg bei der zügigen Durchsetzung einer bundesweiten Gemeindefinanzreform spielen? Sie ist überfällig.

(Beifall bei der PDS)

Wann wird der Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes dem Landtag vorgelegt? Wie sollen die Kommunen wirksam in die Einarbeitung dieses Gesetzes einbezogen werden? All diese Fragen, von uns wiederholt gestellt, sind offen. Wollen Sie das „moderne Brandenburg“ auf dem bisherigen Weg der Strukturreformen aufbauen und die eigentlichen Probleme der Kommunen ungelöst lassen? Ich empfehle einen Blick in die „Kommunalpolitischen Leitlinien“ Ihrer Partei, die Sie, Herr Platzeck, damals als Oberbürgermeister von Potsdam inhaltlich mitbegründeten. Dort kann man lesen:

„Mehr finanziellen Spielraum können die Kommunen gewinnen, wenn die knapper gewordenen Finanzmittel zwi-

schen den staatlichen Ebenen neu verteilt und zwischen den Kommunen sachgerecht ausgeglichen werden.“

(Beifall bei der PDS)

Noch einmal zurück zur Sicherheitspolitik. Einer der Eckpfeiler der schönbohmischen Sicherheitspolitik ist die Stärkung des Verfassungsschutzes. Wir haben immer vor der Zweischneidigkeit dieses Instruments gewarnt, das, begründet mit der Notwendigkeit des Schutzes der Verfassung immer wieder überlegt wird, auch das Gegenteil bewirken kann. Insofern ist der Skandal um den Neonazi und V-Mann Toni S. für uns Bestätigung.

Nachdem das Berliner Landgericht den Anklagepunkten der Staatsanwaltschaft gefolgt ist und mit dem Urteil auch eine Schuldzuweisung an den Brandenburger Verfassungsschutz vorgenommen wird, erwarte ich, dass Innenminister Schönbohm die politische Verantwortung für diese eklatante Fehlleistung übernimmt.

(Beifall bei der PDS)

Es darf nicht sein, dass mit Unterstützung unseres Verfassungsschutzes zur Volksverhetzung aufgerufen werden darf.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS hat kein Verständnis dafür, dass alle Bedenken gegen diese Praxis in den Wind geschlagen worden sind, ob sie nun von uns kamen oder vom Brandenburger Generalstaatsanwalt. Es ist ein Skandal, dass die Parlamentarische Kontrollkommission auch nach dem Urteil nicht bereit ist, dem Antrag von Kerstin Kaiser-Nicht auf Akteneinsicht zum Vorgang Toni S. zu folgen. Das bestärkt uns in der Auffassung: Hier soll etwas vertuscht werden.

(Beifall bei der PDS)

Dass es so weit kommen konnte, dafür trägt die Koalition als Ganzes - auch Sie, meine Damen und Herren von der SPD - die Verantwortung.

(Beifall bei der PDS)

Mit Ihren Vorwürfen gegen die Berliner Behörden, Herr Schönbohm, haben Sie letztendlich den Rechtsstaat beschädigt. Statt sich in Verschwörungstheorien zu üben, man wolle gegen Sie einen politischen Prozess führen, sollten Sie von Ihrem Amt zurücktreten.

(Beifall bei der PDS)

Wir fordern sofortige Konsequenzen in Bezug auf die Arbeit des Verfassungsschutzes. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass diese Behörde Straftaten verhindert und nicht erst die Bedingungen dafür schafft. Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich entscheiden, ob Sie die Sicherheitspolitik dieser Art kritiklos akzeptieren oder in einem modernen Brandenburg auch eigene Akzente in der Sicherheitspolitik setzen wollen - solche, die sich an frühere Grundsätze der Sozialdemokratie anlehnen.

(Beifall bei der PDS)

Wir begrüßen Ihre Aussagen zur Nachhaltigkeit. Wir unterstützen Ihre Aussage, dass politische Entscheidungen immer auch unter dem Gesichtspunkt ihrer ökologischen Verträglichkeit zu treffen sind. Ihr Amtsvorgänger, Herr Ministerpräsident, hat in seiner letzten Regierungserklärung darauf verzichtet, sich zu Umweltfragen zu äußern. Dabei galt Brandenburg lange Zeit als Musterlande auf diesem Gebiet. Aber da hatten wir auch noch einen

Umweltminister Platzeck. Ob es dem Ministerpräsidenten Platzeck gleichermaßen gelingen wird, den Attacken des Koalitionspartners zu widerstehen, wird sich zeigen.

Wir fordern die Landesregierung auf, das deutschlandweit einzigartige Großschutzgebietssystem zu bewahren und es zur Modellregion einer harmonischen, nachhaltigen Entwicklung von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus einschließlich der Vermarktungsstrukturen weiterzuentwickeln.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Dass dazu eine gut funktionierende Naturwacht gehört, versteht sich von selbst. Ebenso warten wir auf die konkreten Schlussfolgerungen, die die Landesregierung zur Umsetzung des 5-Punkte-Programms der Flusskonferenz vom 15.09.2002 entwickelt. Noch ist die Flutkatastrophe ja in Erinnerung.

Gutes und weniger Gutes liegen aber oft sehr nah beieinander. So trägt das Land auf Jahrzehnte die schwere Hypothek einer durch den damaligen Umweltminister zu verantwortenden verfehlten Abwasserpolitik. Mit 1,5 Milliarden Euro Schulden sind die Abwasserzweckverbände - oder besser: die per Anschluss- und Benutzungszwang verpflichteten Bürgerinnen und Bürger - Dauerschuldner bei einer illustren Schar öffentlicher Banken. Dieses Refinanzierungssystem wird bis zum heutigen Tage intensiv betrieben; darüber lassen wir uns auch nicht durch die Alibiförderung von Kleinkläranlagen täuschen. Machen Sie endlich Schluss mit der Kanalisierung im ländlichen Raum, setzen Sie diese Mittel lieber für sinnvolle Infrastrukturprojekte in den finanziell gebeutelten Gemeinden ein!

(Beifall bei der PDS)

Es ist schon bemerkenswert, Herr Ministerpräsident, was wir in Ihren ersten Amtswochen in Sachen Haushalt erleben. Sie machen genau das, was Sie und andere aus der SPD der PDS immer vorgeworfen haben: Sie „beschließen“ ganz einfach Geld, das Sie nicht haben. In diesem Jahr wollen Sie nun Kredite in Höhe von über 1 Milliarde Euro aufnehmen. Das sind 10 % des Landeshaushalts. Dabei habe ich noch gut im Ohr, wie Sie vor einem Jahr auf Ihrem Parteitag in Eisenhüttenstadt nicht nur genau dieses Argument gegen die PDS wieder bemühten, sondern vor allem feststellten:

„Auch wenn über die eine oder andere Maßnahme noch diskutiert wird, eines ist uns allen klar: Vom Ziel der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2004 können und dürfen wir nicht abrücken, sonst ist langfristig die politische Handlungsfähigkeit gefährdet.“

Jetzt wird über das Jahr 2005 schon kaum noch geredet.

Nach zwölf Jahren SPD-Regierungsverantwortung in Brandenburg haben Sie ein schweres Erbe übernommen, Herr Platzeck: Die so genannte Konsolidierungspolitik Ihrer Regierung ist gescheitert. Ich möchte das an drei Hauptlinien der Politik auf diesem Gebiet beweisen.

Erstens: Im Koalitionsvertrag war vorgesehen, die Neuverschuldung im Jahr 2000 auf 625 Millionen DM, im Jahr 2001 auf 275 Millionen DM und im Jahr 2002 schließlich auf null zurückzuführen. Tatsächlich aufgenommen wurden aber bedeutend mehr Schulden: Anstelle von 460 Millionen Euro wurden Kredite in Höhe von mehr als 1,6 Milliarden Euro aufgenommen.

Zweitens: Im Koalitionsvertrag steht zur Investitionspolitik, die wichtig für eine Erhöhung der Einnahmen ist:

„Gleichzeitig wird eine Stärkung des Anteils der öffentlichen Investitionen am Gesamthaushalt angestrebt.“

Das ernüchternde Ergebnis: Die Investitionsquote ist von 24,4 % im Jahr 1999 auf 21,6 % im Jahr 2001 gesunken. Der Abfluss der ohnehin knappen Investitionsmittel lag am 30. September 2002 bei 45 %.

Drittens: Der Koalitionsvertrag legte Konsolidierungsprioritäten fest. Wir hatten schon 1990 davor gewarnt, dass Ihre verklausulierten Zielstellungen Sozialabbau bewirken würden. Was eintrat, ist bekannt: Kürzungen bei Kita, bei der Jugend- und Frauenförderung, im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wie bei der Bildung, bei den Kommunen. Dieses Ziel hat die Regierung mit Akribie verfolgt - im Jahr 2002 nun schon mit der dritten Haushaltssperre.

Dessen ungeachtet habe ich heute keine tragfähigen Ansatzpunkte für ein Umsteuern in der Haushaltspolitik gehört.

(Beifall bei der PDS)

Die Lage ist ernst und die Frage nach den Alternativen berechtigt. Auch die PDS-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Konsolidierung. Für uns liegen aber die Schwerpunkte in einer Reduzierung der allgemeinen Wirtschaftsförderung und nicht effektiver Zuweisungen, zweifelsohne auch in einem - allerdings sozialverträglichen - Personalabbau auf der Grundlage einer aufgabenbezogenen Verwaltungsoptimierung. Davon sind wir weit entfernt. Sozialabbau, wie wir ihn unter Rot-Schwarz erleben, ist mit der Brandenburger PDS weiterhin nicht zu machen.

Es ist schon bedrückend, dass diese Landesregierung partout nicht zur Kenntnis nehmen will, was die Spatzen von den Dächern pfeifen:

Unsere Haushaltsschiefelage rührt bestenfalls punktuell aus zu hohen Ausgaben her; sie ist zuallererst das Ergebnis dramatisch wegbrechender Einnahmen. Hier ist Umkehr geboten. Da vermissen wir die Stimme der Landesregierung für eine sozial gerechte Steuerpolitik gegenüber dem Bund. Wir erwarten ein klares Wort, was Sie tun wollen, um die Einnahmen des Landes zu erhöhen und nicht - wie in der Vergangenheit - durch Zustimmung im Bundesrat zu verringern.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die OECD bezogen auf das Jahr 1999 belegt, dass der Anteil der Steuern auf Unternehmensgewinne in Deutschland nur bei 4,8 % der gesamten Steuereinnahmen, im Durchschnitt der europäischen Länder aber bei 8,8 % liegt, so wird die Schiefelage deutlich, die unser Steuersystem auszeichnet - und das war noch vor dem von Rot-Grün gewollten Absturz der Unternehmenssteuern.

Die bundespolitischen Rahmenbedingungen der Landespolitik müssen verändert werden. Ich denke und hoffe, da könnten wir uns einigen. Nicht nur die Vorschläge der PDS, auch die Vorschläge von SPD-geführten Landesregierungen liegen auf dem Tisch. Ich zähle nur auf Wiederbelebung der Vermögensteuer auf veränderter Grundlage, Erhöhung der Erbschaftsteuer und der Schenkungsteuer, Korrektur der mittelstandsfeindlichen Wirkung der Unternehmenssteuerreform, eine direkte Besteuerung der primären Einkommen nach Leistungsfähigkeit und Erweiterung der Besteuerungsbasis auf Selbstständige und Beamte. Und so weiter und so fort.

Steuern Sie in Ihrer Politik gegenüber dem Bund endlich um! Der Bundesrat ist eine Ländervertretung, keine Versammlung von A- und B-Ländern, in der nach dem Parteibuch des Ministerpräsidenten-

ten entschieden wird. Der Eklat im Bundesrat zum Zuwanderungsgesetz und die Rüge des Bundespräsidenten sollten Anlass genug zum Nachdenken sein - bei der SPD genauso wie bei der CDU.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich auf ein Wort zu Ostdeutschland zurückkommen. Der für den Aufbau Ost zuständige Bundesminister Dr. Manfred Stolpe hat in seiner Regierungserklärung gesagt:

„Die Beseitigung der teilungsbedingten Rückstände ostdeutscher Infrastruktur ist ein Schlüssel zum erfolgreichen Abschluss des Aufbau Ost.“

Dem kann die PDS ebenso zustimmen wie den Schwerpunkten, die er genannt hat. Allerdings sind diese Forderungen in Ostdeutschland so neu nicht. Ich erinnere an einzelne Anträge der PDS-Fraktion, die von SPD und CDU in diesem Landtag regelmäßig abgelehnt wurden. Wir sind deshalb sehr gespannt, was die Bundesregierung, was Herr Stolpe in Berlin und Sie, Herr Ministerpräsident, hier in Brandenburg anders als bisher machen werden. Sie bilden ein interessantes Team.

Die erste Amtsperiode von Gerhard Schröder brachte da eher Gegenläufiges zutage. So habe ich noch des Kanzlers Wort im Ohr, Mobilität von jungen Leuten sei auch im Osten etwas Normales. Zweifel sind also angebracht, gerade nach der Regierungserklärung von Schröder, in der die ostdeutschen Länder nur mit wenigen Sätzen erwähnt wurden; sie werden immer noch als Spezialfall innerhalb der Bundesrepublik behandelt. Ostdeutschland wird immer noch nicht als Herausforderung und zugleich als Chance für die Bundespolitik betrachtet.

Wie die Ostinteressen-Vertretung von Rot-Grün konkret aussieht, erleben wir gerade im Bundestag. Was die Bundesregierung an Flickschusterei und sozialer Ungerechtigkeit in der Renten-, Gesundheits- und Arbeitspolitik anbietet, geht offenbar auch einigen märkischen Sozialdemokraten über die sprichwörtliche Hutschnur. Dafür habe ich tiefes Verständnis.

(Beifall bei der PDS)

Eine Nullrunde bei der Gesundheitsversorgung im Osten ist falsch. Sie verschärft die Versorgungsmängel zum Nachteil der Patienten. Ein Vorschaltgesetz kann man vielleicht akzeptieren, wenn eine neue Regierung ein schwieriges Erbe anzutreten hat und zunächst einmal die Verhältnisse stabilisieren will. Das war 1998 ohne Zweifel der Fall. 2002 ist das anders: Rot-Grün tritt sein eigenes Erbe an. Statt vernünftiger Verbesserungen gibt es nun Leistungskürzungen pur.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren doch nicht zum Spaß in diesem Hause seit Monaten über Probleme bei der gesundheitlichen Versorgung, über Ärztemangel im ländlichen Raum und ähnliche Dinge. Da erwarten die Bürgerinnen und Bürger von der Landesregierung mehr Engagement gegenüber der Bundesregierung und - wenn diese die Probleme durch neue Regelungen verschärft statt zu ihrer Lösung beizutragen - mehr als nur das Grummeln Einzelner. Zeigen Sie, dass Manfred Stolpe Minister für Aufbau Ost, nicht Minister für Stillstand Ost oder für Nulldiät ist!

(Beifall bei der PDS)

Es reicht nicht, die richtigen Überschriften zu setzen; erforderlich sind Veränderungen in der Politik, andere Rahmenbedingungen für eine wirklich selbstbewusste und selbstbestimmte Politik aus dem Osten heraus.

Symbolpolitik gegenüber dem Osten, wie sie Gerhard Schröder zunehmend beherrscht, brauchen wir nicht. Symbolpolitik reicht den Menschen im Osten schon lange nicht mehr, auch wenn sie dieses Mal noch die SPD zur stärksten Fraktion im Bundestag gemacht haben.

Wir werden uns in einer Frage sicherlich einig: Es bedarf mehr als einer Initiative zur Ansiedlung mehrerer Bundesbehörden im Osten, die Sie, Herr Platzek, oder Ihr Chef der Staatskanzlei während Ihres Urlaubs medienwirksam inszeniert haben.

Ostdeutschland als Aufgabe von Politik ist aber auch mehr als nur die Absolvierung der zweiten Hälfte des Weges Aufbau Ost. Nach der Überzeugung der Brandenburger PDS braucht der Osten einen Neuanfang, der an Erreichtem und an den eigenen Erfahrungen anknüpft, sich aber zugleich Neuem öffnet. Dass sich auch Ministerpräsident Platzek in diese Richtung bewegt - ich will Ihnen nichts unterstellen -, wurde nicht nur von Journalisten, sondern mit einiger Beunruhigung auch von seinen Koalitionspartnern in der CDU bemerkt.

Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass Matthias Platzek gegenüber dem „Spiegel“ erklärt hat:

„Wir müssen mit dem, was wir früher in der DDR konnten, und dem, was wir in der Bundesrepublik dazugelernt haben, eine neue Qualität herausarbeiten. Ich finde, der Osten ist der innovativere Teil Deutschlands.“

Ob allerdings im Osten, wie es der Ministerpräsident meint, Diskussionen wirklich „ohne ideologische Scheuklappen“ geführt werden können - diesen Beweis muss vor allem er als Chef der Regierung noch antreten.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme zum Schluss. Es ist meine Auffassung, dass wir nicht unbedingt innovativer als die Westdeutschen sein müssen. Auch die Menschen im Westen sind innovativ, was ich ihnen von ganzem Herzen gönne. Wir brauchen aber eine Besinnung auf die eigenen Potenziale und deren konsequente Nutzung, ohne immer nach dem Westen zu schielen. Der Osten wird noch lange am Tropf hängen. Die ostdeutsche Transfergesellschaft braucht einen realistischen konzeptionellen Ansatz für die langfristige Entwicklung einer selbsttragenden Wirtschaft - mit allen zu erwartenden Folgen.

Gestatten Sie mir bitte, am Rande meine Verwunderung über die allseits ausgebrochene Liebe zu den Ostdeutschen, deren doppelten Erfahrungsbruch als Potenzial oder ihre avantgardistische Rolle auszudrücken. Das ist seit langem bekannt. Ich freue mich, wenn auch Sie diese Erkenntnisse jetzt annehmen und zur Grundlage Ihrer Politik machen.

Die PDS sagt: Es ist relativ spät, aber noch nicht zu spät. Wir stehen für eine offene Diskussion darüber, wie es im Osten weitergehen kann, zur Verfügung. Auch wir haben keine Patentrezepte. Wir werden Sie, Herr Ministerpräsident, sicherlich bei Ihrem Bemühen unterstützen, die strategischen Entscheidungen der Kamingespräche des Koalitionsausschusses endlich wieder dorthin zu verlagern, wo sie hingehören: in den Landtag! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bisky. - Ich gebe

das Wort Herrn Abgeordneten Fritsch. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Fritsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatten zu Regierungserklärungen bieten traditionell die Gelegenheit, die Vorstellungen über die Politik der nächsten Jahre auszutauschen. Ein gutes Stück Ehrlichkeit ist dabei durchaus zu begrüßen.

Herr Bisky, Sie sagten, auch Sie hätten keine Patentrezepte - das habe ich gemerkt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Aber auch ich habe keine. Ehrlichkeit muss sein!

(Zurufe von der PDS)

Der Herr Ministerpräsident hat seine Ausführungen am Ende in dem prägnanten Satz gebündelt: Besinnen wir uns auf unsere eigene Kraft! - Ich erlaube mir, diesen Satz zu ergänzen: Besinnen wir uns auf unsere eigene Kraft und geben wir ihr auch die notwendigen Freiräume, sich voll zu entfalten!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

In der Debatte ist deutlich geworden, dass wir an vielen - ich meine, an zu vielen - Stellen immer noch Bremsen und Hindernisse haben, die es erschweren, Initiativen in die Praxis umzusetzen, diese am Arbeitsmarkt und im Hinblick auf die Erhöhung des Steueraufkommens wirksam werden zu lassen.

Die Hilfen, die wir vom Bund und von der EU erhalten haben und immer noch erhalten, sind notwendig. Wir sind dafür dankbar und tragen für die sorgsame Verwendung der Mittel die Verantwortung, die wir auch gern wahrnehmen wollen. Die Mittel sind vergleichsweise reichlich bemessen und dennoch nur als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen; denn eine Dauersubventionierung des Ostens kann und wird es nicht geben. Allein diese Tatsache - neben vielen anderen - zwingt uns, weiter und intensiver an den Konzepten zur Modernisierung unseres Landes zu arbeiten. Angesichts der Haushaltslage ist dies sicherlich nicht leicht, auf jeden Fall aber ohne Alternative.

Wir sollten uns dennoch darüber unterhalten, was Politik kann und soll. Ich höre immer wieder - auf kommunaler Ebene genauso wie auf Landesebene -, wegen des fehlenden Geldes könne man keine Politik mehr machen. Stimmt das? Ist das so? Ich habe mir die Mühe gemacht, im Bertelsmann-Lexikon unter „Politik“ nachzulesen. Dort heißt es:

„Ursprünglich die Lehre von der Verfassung eines altgriechischen Stadtstaates. Heute die Durchsetzung von Vorstellungen zur Ordnung sozialer Gemeinwesen.“

Dort steht zunächst einmal nichts von Geld.

Bei mir zu Hause steht auch noch Meyers Kleines Lexikon aus dem Jahr 1969. Das ist noch interessanter:

„Politik - historisch-soziale Erscheinung, die an die Existenz der Klassen und des Staates gebunden ist. ... Die Politik ist wesentlich der Klassenkampf um die Staatsmacht, um den Sturz der Macht der feindlichen Klasse bzw. um die Erhaltung und Festigung der eigenen Herrschaft.“

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Ich vermute, meine Damen und Herren, dass sich der eine oder andere daran erinnern kann. Es kann auch sehr lehrreich und heilsam sein, sich einmal an diese alten Definitionen zu erinnern.

(Zurufe von der PDS)

Aber Sie verstehen dann vielleicht auch, warum ich in der parlamentarischen Arbeit lieber von Mehrheiten als von Macht rede: Mit Mehrheiten, die uns der Wähler gegeben hat, muss man sorgsam umgehen, um sie nicht zu verlieren. Was Machterhalt und Machtfestigung bedeuten können, hat uns Herr Mielke beigebracht.

(Beifall der Abgeordneten Klein [SPD] und von Arnim [CDU] - Zurufe des Abgeordneten Vietze [PDS])

Da ich davon ausgehe, dass sich die Mehrheit dieses Hauses einschließlich der Mitglieder der PDS-Fraktion inzwischen doch mehr der Bertelsmann-Definition annähert, verlasse ich dieses Thema wieder, weise aber noch einmal darauf hin, dass in beiden Definitionen von Geld nichts steht. Ich behaupte sogar: Wer alle Wünsche, die es in einem sozialen Gemeinwesen natürlicherweise gibt, mit genügend Geld bedienen könnte, würde gar keine Politik mehr machen. Die Notwendigkeit, das soziale Gemeinwesen zu organisieren, besteht ja gerade darin, widersprüchliche Interessen und Wünsche - auch nicht bedienbare Wünsche - aufeinander abzustimmen und im Gleichgewicht zu halten.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

In dieser glücklichen Situation, keine Politik mehr machen zu müssen, sind wir nicht; wir kennen schließlich unseren Haushalt. Wir müssen und wollen uns darauf verständigen, wie wir unser Gemeinwesen, das Leben in unserem Land Brandenburg, organisieren wollen. Üblicherweise wird dazu gesagt, welche Rahmenbedingungen wir in diesem Lande setzen wollen. Natürlich müssen wir uns am Ende - aber bitte möglichst am Ende, nachdem das alles geklärt ist - auch die Frage stellen, was das kostet. Die Frage lautet also: Stimmen unsere Vorstellungen und das verfügbare Haushaltsvolumen überein oder nicht? Beides wird umso eher in Übereinstimmung zu bringen sein, je besser und richtiger die Rahmenbedingungen gesetzt sind; nur dann können sich die Kräfte im Lande Brandenburg frei entfalten.

Wir können es uns einfach nicht mehr leisten, wirtschaftliche Initiativen - ganz gleich, welcher Größenordnung - durch formalistische Hürden zu behindern. Egal, ob es um einen Eigenheimbauer oder einen millionenschweren Investor geht - sie alle müssen das Gefühl haben, dass sie willkommen sind und alles unternommen wird, um ihnen bei ihrem Vorhaben zu helfen.

Das erfordert Umdenken in der Politik, in den Amtsstuben, in den Ministerien und in den Rathäusern. Normen, Standards, Vorschriften und Genehmigungsabläufe müssen auf ihre Sinnhaftigkeit hin für Brandenburger Verhältnisse geprüft und gegebenenfalls angepasst oder gar abgeschafft werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone die Brandenburger Verhältnisse deshalb, weil das, was im Ruhrgebiet sinnvoll und vernünftig sein kann, in Brandenburg noch lange nicht sinnvoll und vernünftig sein muss. Wir haben viel von den Nordrhein-Westfalen gelernt, an mancher Stelle aber vielleicht zu viel von ihnen übernommen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Wenn es uns gelingt, eine solche Bereinigung durchzuführen, dann werden wir ein gutes Stück mit der Verwaltungsmodernisie-

rung und der Modernisierung des Landes Brandenburg vorangekommen sein. Das muss uns nicht viel Geld kosten. Es wird uns aber sehr viel Gehirnschmalz kosten und wird vor allem sehr viel Überzeugungsarbeit notwendig machen.

Gestern hat das Kabinett einen Beschluss gefasst, der die Überprüfung von Normen und Standards sowie den Abbau von Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Gegenstand hat. Ich hoffe, dass dieser Beschluss von allen Ressorts ernst genommen und zügig umgesetzt werden wird. Noch immer regelt der Staat viel zu viele Einzelheiten. Nun können wir aber nicht nur immer mit dem Finger auf die Ministerien zeigen; wir selbst sind auch gefordert. Einige der heute noch geltenden Vorschriften, Gesetze und Verordnungen haben diesen Landtag in den letzten Jahren passiert.

(Vietze [PDS]: Ist das jetzt Selbstkritik?)

- Ich war damals noch nicht im Landtag, Herr Vietze. Deshalb kann ich diese Bemerkung vielleicht mit etwas weniger Selbstüberwindung machen, als es andere Abgeordnete tun könnten. Nichtsdestotrotz sollten wir uns den Blick nicht verstellen, das Revue passieren zu lassen, was wir in den vergangenen Jahren gemacht haben. Vielleicht lässt sich auch da vieles vereinfachen und verbessern.

Wir arbeiten zurzeit an der Bauordnung. Sie stellt ein hervorragendes Beispiel dafür dar, deutlich zu machen, dass wir es mit der Vereinfachung von Normen, Standards und Vorschriften wirklich ernst meinen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich habe mit großer Freude gehört, dass Bundesbauminister Manfred Stolpe in seiner ersten Bundestagsrede gesagt hat: Wir werden das Baugesetzbuch und die Vergabeordnung so verändern, dass die Abläufe schneller und einfacher werden. - Damit liegt er auf derselben thematischen Linie, die wir heute besprechen. Ich hoffe aber, dass die Realisierung dieses Vorhabens nicht so lange dauern wird, wie es bei Bundesgesetzen üblicherweise der Fall ist.

Auf der anderen Seite muss das, was politisch gewollt und beschlossen ist, von den jeweiligen Verwaltungen auch umgesetzt werden. Ich habe den Eindruck, dass noch immer an viel zu vielen Stellen in unserem Lande die Antragsbearbeitung nach dem klassischen Muster verläuft. Die erste Frage lautet: Bin ich überhaupt zuständig? Die zweite Frage lautet: Finde ich einen Paragraphen, der dagegen spricht? Die dritte Frage wird dann meistens gar nicht mehr gestellt: Wie kann ich dem armen Menschen helfen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das führt zu der etwas ironischen Bemerkung, die ich immer wieder machen muss, wenn mir die Rede von Janusz Reiter einfällt, die er hier zum zehnjährigen Verfassungsjubiläum gehalten hat und in der er uns diplomatisch fein verklausuliert sagte, die eigentliche Wirtschaftskraft des Ostens habe sich in den Köpfen der Menschen verborgen und traue sich nicht heraus. Immer dann, wenn der schlafende Tiger aus den Köpfen der Menschen heraus will, kommt irgendein Bürokrat und schlägt den Tiger mit einem großen Paragraphen. Daher verstehe ich, warum sich der Tiger nicht heraustraut. Dagegen müssen wir etwas unternehmen.

Die Verwaltungen haben sich nicht nur selbst die Frage zu stellen, sondern sie haben sich auch von außen die Frage gefallen zu lassen, was sie getan hätten, um das jeweilige Vorhaben genehmigungsfähig zu machen. Die Feststellung, dass etwas nicht geht, ist immer die allereinfachste. Aber Wege aufzuzeigen, wie es denn geht, sollte zur Standardpflicht einer jeden Verwaltung gehören. Wir kennen die wirtschaftliche Situation und die Situation der

Haushalte der öffentlichen Hand. Daher müssen wir jedem dankbar sein, der in Brandenburg Geld in die Hand nehmen und investieren will. Er hat ein Recht darauf, von Anfang an begleitet und beraten zu werden, um Erfolg zu haben, und zwar selbst dann - so behaupte ich -, wenn er außergewöhnliche Wünsche hat. Das abwehrende Argument von Verwaltungen, da könne ja jeder kommen, lasse ich nicht gelten. Ich wäre schon froh, wenn nur jeder zweite käme und investierte; denn dann ginge es uns schon deutlich besser.

Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, ein solches Verhalten von der Politik nur zu fordern. Vielmehr muss es auch in den Verwaltungen erklärt und erläutert werden. Fast alle Ministerien führen Dienstberatungen mit den Amtsleitern der Kreisverwaltungen durch. Dass dieser Gedanke dorthinein transportiert und in die Köpfe eingepflanzt wird, halte ich für eine ganz wichtige Aufgabe. Herr Innenminister, Sie haben ab und zu die Freude, mit den Landräten zusammensitzten. Dies könnte auch einmal ein Thema für eine Landrätekonzferenz sein.

(Werner [CDU]: Die beklagen ja, dass das von uns kommt!)

In dem gerade genannten Sinne sollten wir eine Selbstverpflichtung eingehen, keine solchen Vorschriften mehr zu erlassen oder ihnen zuzustimmen. Lassen Sie mich dafür ein Beispiel anführen, das ich neulich in einer N 3-Sendung gesehen habe, die der Sendung „Vor Ort“ des ORB ähnlich ist:

Dort ging es um einen Bahnübergang an einer Straße, wo es bereits mehrere Verkehrsunfälle gegeben hatte; wir wissen, wie schlimm so etwas ausgehen kann. Alle Beteiligten waren sich einig: Bis dort eine Halbschrankenanlage steht, vergehen wegen Raumordnungsverfahrens, wegen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange usw. zwei Jahre. Ich behaupte einmal: Wenn ein Maurermeister Meier das Fundament gießt und ein Elektromeister Junghanns die Elektroinstallation anbringt, dann steht das Ding in einer Woche und, was noch erstaunlicher ist, es sieht nicht einen Deut anders aus, als es nach zwei Jahren und der Ausgabe von vielen tausend Mark für das Raumordnungsverfahren ausgesehen hätte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zurufe von PDS und CDU)

- Wir haben doch gerade gehört, dass er eine Firma für Lichtsignalanlagen betreibt.

Wir haben jetzt gehört, dass die Europäische Union das Notifizierungsverfahren für die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) durchgeführt hat. Die Rahmenbedingungen dafür hat die Politik in Brandenburg geschaffen. Das Baurecht ist vorhanden, die Fördermittel sind bereitgestellt - das private Kapital muss jetzt noch kommen; das ist richtig -; ich bin überzeugt, dass die Frankfurter selbst das Problem mit der Biberburg lösen können. Das darf auf jeden Fall kein Hinderungsgrund sein. Ich teile auch nicht die Sorge, dass sich ein neuer Wirtschaftsminister all die dafür nötigen Kontakte erst wieder neu aufbauen muss. Die Kontakte bestehen; er wird in sie eintreten, er wird sie pflegen, er wird sich als verlässlicher Partner erweisen. Die Politik hat hier das Nötige getan. Die Politik darf aber eines nicht tun. Bei aller Bereitschaft zur Abwägung von Chancen und dazu, auch Risiken eines solchen Unternehmens mitzutragen, darf die Politik eines nicht tun: den Eindruck erwecken, sie könne den wirtschaftlichen Erfolg solcher Unternehmen garantieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident hat uns aufgefordert, Klartext zu reden. Ich nehme diese Aufforderung gern an und sage: Unterneh-

merisches Versagen bleibt unternehmerisches Versagen. Das trifft für CargoLifter genauso zu wie für den Lausitzring.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung Klartext reden. Wir wissen, die Bevölkerungspyramide wandelt sich zu einem Bevölkerungspilz. Dies ist in der Tat das in den nächsten Jahren in Deutschland größte und am schwierigsten zu beherrschende gesellschaftliche Problem. Ich halte es nicht für verantwortungsbewusst, dieses Problem herunterzuspielen, Herr Bisky, denn die jetzt stattfindende Diskussion um 19,1 % oder 19,5 % Beiträge wird ein Nichts im Vergleich zu den Problemen sein, die aufgrund dieses Umstandes in den nächsten Jahren auf uns zukommen.

Woran liegt es, dass sich die Bevölkerungspyramide umkehrt? Auch hier erlauben Sie mir, Klartext zu sprechen: Es liegt offensichtlich nicht am Wohlstand bzw. am fehlenden Wohlstand. Schauen Sie sich einmal ganz nüchtern und gelassen in der Welt um. Die höchsten Bevölkerungszuwachsraten haben die armen Länder. Auch in Deutschland war und ist es teilweise heute noch so, dass nicht die reichsten Mitbürger die meisten Kinder haben, sondern im Gegenteil. Natürlich gibt es dafür viele Gründe und Erklärungen, aber sie führen alle zu der Frage, wo die Menschen in diesem Land ihre Prioritäten setzen. Wie Sie wissen, ist Sprache und sind insbesondere Sprichwörter manchmal sehr verräterisch. Der Satz vom liebsten Kind des Deutschen, dem Auto, ist ein solcher verräterischer Satz und zeigt: Ganz offensichtlich setzen wir andere Prioritäten. Die Prioritätensetzung, möglichst viele Kinder haben zu wollen, um im Alter eine Existenzsicherung zu haben, wie das heute vielfach in den Entwicklungsländern noch der Fall ist, war im Wohlstandsdeutschland über viele, viele Jahre nicht nötig. Deshalb hat sich auch die Bevölkerungspyramide verändert. Aber schauen Sie sich die Rentendebatte und die Entwicklung der Bevölkerungszahlen an, die Zahl derjenigen, die über 60 Jahre alt und damit im Rentenalter sind. Angesichts dieser Situation wird der Gedanke der Sicherung der eigenen Existenz in Deutschland wieder aufkommen. Ich behaupte sogar, wir stehen kurz davor.

Meine Damen und Herren, schon weil wir die Motivation, die Zahl der Kinder zu erhöhen, nicht schlagartig ändern können - die Zahl der Kinder können wir 88 Abgeordneten ohnehin nicht schlagartig erhöhen -, muss der Basis dessen in Brandenburg, nämlich dem Gehirn der Mitbürger, ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Es wurde heute schon viel über die Bildung gesprochen. Die Bedeutung von Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, dieser Dreiklang, der unbedingt im Zusammenhang betrachtet werden muss, ist inzwischen wohl jedem klar. Dass wir auf diesem Gebiet noch einiges zu tun haben, ist nicht erst seit PISA klar, im Gegenteil. Die Notwendigkeit der eingeleiteten Reformen im Bildungswesen wurde durch die Ergebnisse der PISA-Studie eher bestätigt.

(Zuruf von der PDS: Aber nicht umgesetzt!)

Diese Reformen von der Kita bis zum Abitur werden zügig umgesetzt. Die Bildungsreform ist ein dynamischer Prozess und gleicht nicht dem Umlegen eines Schalters; genauso ist auch Wissenserwerb ein dynamischer Prozess. Wir sollten aber neben all den organisatorischen Fragen in Bezug auf die Bildungslandschaft in Zukunft vielleicht folgende Frage stärker in den Vordergrund rücken: Sind unsere Kinder mit der Anforderung, in der Schule anständig zu lernen, in einer Spaßgesellschaft, in der man sich nicht gern anstrengt, wirklich überfordert,

(Zuruf von der CDU: Sind sie nicht!)

oder kann nicht auch Lernen Spaß machen? Kann es nicht Spaß machen, sich anzustrengen? Kann es nicht eine Freude sein, eine komplizierte Mathematikaufgabe endlich gelöst und verstanden zu haben? Kann es nicht glücklich machen, einen guten Aufsatz geschrieben zu haben und dafür eine ordentliche Zensur zu bekommen?

Ich sehe hierin keinen Widerspruch; ich sehe aber, dass die Motivation, sich anzustrengen, Bildung für etwas Wichtiges zu halten, in unserem Land außerordentlich unterentwickelt ist.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der PDS: Warum denn?)

- Ich stelle das fest und spare mir jetzt die Analyse. Darüber könnten wir lange reden.

(Zuruf von der PDS: Machen Sie mal!)

Wichtig ist jedoch, dass sich diese Situation ändern muss.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Die Regierung muss sie ändern!)

Diese Situation wird sich nicht dadurch ändern, dass wir uns hier einig sind, dass dies so ist. Das ist sicher eine notwendige Bedingung, aber wenn 88 Menschen in diesem Land dieser Überzeugung sind, ändert sich noch gar nichts. Wir müssen vielmehr erreichen, dass diese Überzeugung in die Köpfe der Schüler, der Lehrer und vor allem der Eltern getragen wird.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der PDS)

Das ist, auch wenn Sie das nicht gern hören wollen, nicht primär eine Frage des Geldes. Ich kenne einige hier im Raum, die in einer so genannten Zwergschule - so haben wir früher dazu gesagt - gelernt haben; es hat offenbar nicht unbedingt geschadet.

(Klein [SPD]: Böse Leute sehen das etwas anders! - Gegenrufe von der PDS)

- Jedenfalls sieht man es nicht immer gleich.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das trotzdem noch einmal sagen: Freude am Lernen ist ein ganz wichtiger Parameter, der für den Erfolg mitentscheidend ist. Diesen Gedanken sollten wir alle transportieren.

(Zuruf von der PDS: Dazu brauchen wir mehr Lehrer!)

Wir brauchen gut ausgebildete Schüler.

Ich wiederhole noch einmal die vor kurzem genannten Zahlen. Die Arbeitslosigkeit unter Akademikern beträgt 2 %, unter Facharbeitern beträgt sie 8 % und unter Ungelernten über 20 %. Der Ministerpräsident hat es vorhin gesagt: Der Bedarf an Ungelernten wird immer geringer. Brandenburg ist zunehmend ein modernes Land. Die Arbeitsplätze verlangen Qualifikation. Wir müssen Interesse daran haben, diese Qualifikation allen Schülern mitzugeben. Für alle muss Chancengleichheit herrschen - ich glaube, das kann jeder unterschreiben -, aber ich habe ein bisschen Sorge, dass die praktische Ausgestaltung dieser Chancengleichheit schnell wieder in den Verdacht der Gleichmacherei gerät. Das ist sie nicht. Wir haben einen dramatischen Rückgang der Schülerzahlen, wir haben eine Verringerung der Lehrerzahlen, wir haben Schulschließungen. Es wäre nicht verantwortlich und auch nicht sinnvoll, dies alles zu stoppen. Warum soll eine Schule offen gehalten werden, die nur noch halb voll ist? Das bringt keine

Effektivität und erhöht nicht einmal die Qualität des Unterrichts. Nicht umsonst fordern wir die Zweizügigkeit der weiterführenden Schulen.

Es ist zwar selbstverständlich, aber muss wahrscheinlich in diesem Zusammenhang doch noch einmal gesagt werden: Gute Bildung, das ist nicht nur Lesekompetenz, das ist nicht nur Rechnenkönnen, nicht nur Fachwissen; zu einer guten Bildung gehört auch eine Werteerziehung. Diese kann nicht früh genug beginnen. Eine in diesem Sinne gute Bildung wird dafür sorgen, dass Intoleranz und Gewalt zurückgedrängt werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Gute Ausbildung, so wissen wir, ist auch eine Garantie für den Arbeitsplatz und damit für ein selbstbestimmtes Leben. Damit dieser Arbeitsplatz auch in Brandenburg vorhanden ist und dieses Leben auch in Brandenburg stattfindet - wir wissen, wie hoch die Abwanderungsrate ist -, sind noch einige andere Randbedingungen zu erfüllen. Bereits heute klagen einige Branchen über fehlende Fachleute.

Wir hatten vor einigen Tagen in Seelow eine Fachkonferenz, auf der es um den Nachwuchs in der Landwirtschaft ging. Es sieht erschreckend aus: Der Informationsstand der Schulabgänger über die Berufe, in die sie eintreten sollen, reicht nicht aus. Die Bemühungen, über die Aktionsreihe „Schule und Wirtschaft“ hier eine engere Verzahnung herbeizuführen, tragen noch nicht genügend Früchte. Es ist höchste Zeit, insbesondere vonseiten der Unternehmen schon heute gegenzusteuern, eine fach- und sachgerechte Ausbildung zu gewährleisten, auch in die Schulen zu gehen und mit den Lehrern über die Bedarfe, die ein Unternehmen hat, zu sprechen, damit das Ergebnis in die Ausbildung der Schüler einfließen kann.

Das Land Brandenburg hat ein hohes akademisches Potenzial. Das an Hoch- und Fachhochschulen erzeugte Wissen ist beeindruckend. Was wir steigern müssen, ist die Umsetzung der geistigen Innovation in die Wertschöpfung, in die Unternehmen. Die Initiative des MWFK zur leistungsabhängigen Finanzierung der Hochschulen könnte ein Schritt in diese Richtung sein und die Motivation der Hochschulen verstärken, noch enger mit den Unternehmen zusammenzuarbeiten. Ein Schritt auf dem Weg zu mehr Wertschöpfung aus unserem akademischen und ingenieurtechnischen Potenzial ist dringend nötig. Es gibt in Cottbus ein Beispiel dafür, dass BTU und ZAB gemeinsam an diesem Thema arbeiten - ein Pilotprojekt. Ich hoffe, es wird so gut funktionieren, dass es verallgemeinerungsfähig für das ganze Land ist. Es werden sich auf diesem Wege keine Großunternehmen entwickeln. Die Ausgründungen sind in der Regel Kleinbetriebe, in dem Sinne noch nicht einmal Mittelständler - 300 Mitarbeiter -, aber sie haben eine enge Vernetzung in der Region und damit gute Chancen, sich durchzusetzen.

Im ländlichen Raum leiden wir unter dem Bevölkerungsrückgang am stärksten. Der ländliche Raum macht immerhin etwa zwei Drittel des Landes Brandenburg aus und verdient mit Recht eine besondere Beachtung. Die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich Forst-, Fisch- und Lebensmittelindustrie müssen unbedingt erhalten werden. Ich teile die Auffassung, dass das, was von der EU-Kommission hierzu vorgeschlagen wurde, unserer Situation nicht zuträglich ist. Der Umstieg von der Mengenproduktionsprämierung auf die Flächenprämierung ist sicher vernünftig und sinnvoll; aber der Hektar hat auch in Brandenburg 10 000 m², genauso wie in Bayern, und eine Kappung ist aus diesem Grunde überhaupt nicht gerechtfertigt.

Nichtsdestotrotz werden sich die Landwirte auch in Zukunft neben der Primärproduktion von Nahrungsmitteln mit anderen Tech-

nologien befassen müssen. Es wird weitere Erwerbsstandbeine geben. Wir haben heute schon eine recht erfreuliche Entwicklung der Rohstoffherzeugung für Industriegüter zu verzeichnen. Wir haben Energiewirte. Es gibt zurzeit allein 20 Biogasanlagen in Brandenburg. Die Biodieselseltechnologie ist relativ weit fortgeschritten, inzwischen auch in Kleinanlagen und nicht nur in großen Zentralen. Andere Technologien sind in Entwicklung für biologisch abbaubare Kunststoffe, z. B. die Polymilchsäureproduktion aus Biomasse; in Bornim ist vor kurzem eine Pilotanlage dafür in Betrieb genommen worden.

Es ist Sache der Politik, also unsere Sache, möglichst viele Hindernisse für solche Ideen und Technologien aus dem Weg zu räumen und sie dadurch zu befördern. Das gilt für alle Unternehmensformen in Brandenburg. Hierbei wird der Wirtschaftsminister viel Arbeit haben. Heiko Müller hat gestern in „Klartext Wirtschaft“ gesagt:

„Der Wirtschaftsminister muss nach außen der beste Verkäufer für sein Land sein und nach innen der beste Dienstleister.“

Dazu, glaube ich, ist noch viel zu tun. Es gibt die allgemeine Klage, dass unsere mittelständischen Unternehmen eine zu geringe Eigenkapitaldecke haben. Das heißt, sie müssen ihre Investitionen mit Fremdkapital finanzieren und haben eben nicht nur unter hohen Lohnnebenkosten zu leiden, sondern auch Kapitaldienste zu leisten, was wiederum erarbeitet werden muss. Da die Geldanleger nun einmal so gestrickt sind, wie sie gestrickt sind, liegen die Erwartungen professioneller Anleger im Augenblick bei Renditewerten von 15 bis 20 %, von denen sie dann behaupten, sie hätten sie an der Börse verdient, was ja nicht stimmt. Verdienen müssen es andere, nämlich die Betriebe, in denen dieses Geld angelegt ist, die neben den Gehaltskosten auch noch die Kapitalkosten erwirtschaften müssen. Das ist schwierig. Die Lage wird deutlich besser, wenn mit mehr Eigenkapital gearbeitet werden kann und nicht so viel Fremdkapital eingesetzt werden muss. Ich weiß allerdings, dass diese Aussage die Banken in der Regel nicht freut.

Neben diesem Problem haben unsere Unternehmen ein zweites und werden zu seiner Lösung die Hilfe und die Beratung nicht nur des Wirtschaftsministers, sondern auch der Wissenschaftsministerin benötigen. Viele Unternehmen jammern darüber, dass sie zu wenig Aufträge haben, dass es zu wenig Arbeit gibt. Wenn aber die Angebote, die ein Unternehmen am Markt platziert, nicht nachgefragt werden und es deshalb keine Aufträge gibt, steht eigentlich ganz dringend die Frage: Was wird denn nachgefragt, wo sind denn die Geschäftsfelder der Zukunft? Man kann nicht über Jahrzehnte immer im gleichen Produktionsprofil weiterwursteln und, wenn es dann schlecht geht, sagen: Steuerzahler, hilf mir mal, also: Staat, gib mir Geld! Nein. Das Erschließen von neuen Geschäftsfeldern, von Arbeitsplätzen der Zukunft ist ein richtiges Thema und es passt, glaube ich, auch gut in die Brandenburger Landschaft.

(Beifall bei SPD und CDU)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Thema „Länderfusion“ machen; denn wir wollen in Zukunft das alles gemeinsam mit Berlin erleben. Im Vorfeld ist kritisiert worden, dass in der Regierungserklärung keine Jahreszahlen stehen. Heute haben wir gehört, dass es in diesem Jahrzehnt sein soll. Und ich stelle fest: Die Tatsache, dass eine Zahl nicht mehr vorkommt, bedeutet nicht, dass sie nicht mehr existiert. Es gibt eine Ausnahme, das ist die Zahl 18!

Ich mache kein Hehl daraus, dass ich der festen Überzeugung bin - es reicht aber nicht aus, dass ich dieser Überzeugung bin -: Zwei

Unternehmen, die strukturelle Defizite haben und rote Zahlen schreiben, haben gemeinsam immer noch die Chance, wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Deshalb wird ja in der Wirtschaft so viel fusioniert. Das macht bis zu einer bestimmten Größenordnung auch Sinn. Dann wird es so unübersichtlich, dass es wieder nicht mehr funktioniert. Aber Berlin und Brandenburg sind nicht so groß, dass sie nach dem Zusammenschluss unübersichtlich werden. Und wenn wir der Überzeugung sind, dass wir gemeinsam die Aufgaben effektiver erledigen können und die Haushalte eine Chance haben, gemeinsam wieder in die schwarzen Zahlen zu kommen, dies aber einzeln vermutlich auf Dauer nicht schaffen, muss die logische Forderung sein: Strebt die Fusion so früh wie möglich an!

Wir können uns ja die Frage stellen: Warum machen wir das nicht zusammen, wenn es dadurch besser, reibungsloser und billiger geht? Aber ich komme auf meine Ausgangsposition zurück: Selbst wenn wir alle davon überzeugt wären, was offenbar noch immer nicht der Fall ist, würde das nicht reichen. Wir kennen auch die Umfragen in der Brandenburger Bevölkerung zu diesem Thema. Was wir erreichen müssen, ist, dass die Bürger uns die Frage stellen: Warum macht ihr das nicht zusammen, wenn es denn billiger ist?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

An diesem Thema wollen und werden wir weiterarbeiten. Es gibt eine Pro-Berlin-Brandenburg-Initiative, die wir unterstützen. Es darf keine Bewegung nur von oben sein. Es muss schon von der Bevölkerung mitgetragen werden.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auch noch zwei Bemerkungen zum Haushalt machen. Wir werden einen Haushaltsausgleich nicht hinbekommen, wenn wir uns in die Diskussion, an welcher Stelle wir denn wie viel streichen, einlassen. Ich mache einen pragmatischen, wenn auch etwas rabiatischen Vorschlag. Wir setzen gedanklich alle Haushaltsstellen auf null. Dann schauen wir, wo die unverzichtbaren Ausgaben sind, weil gesetzlich bedingt, vertraglich vereinbart - Personalkosten usw. -, und füllen dann langsam die Nullstellen wieder auf. Wenn wir dann die gesetzlichen und verpflichtenden Ausgaben durchgearbeitet haben und feststellen, dass noch Geld vorhanden ist, dann wird das auf die weichen Faktoren, auf die freiwilligen Aufgaben, verteilt. Wenn wir in jedem Einzelfall über Notwendigkeit und Grad von Reduzierungen diskutierten, dann brauchten wir mehr als einen Fünfjahrplan. Das schaffen wir nicht. Wenn wir alles auf null setzen und mit dem Restgeld wieder auffüllen, geht es deutlich schneller. Das bedeutet aber auch, den Mut zu haben,

(Klein [SPD]: Das ist es, mutig müssen wir sein!)

allen Bürgern zu sagen: Der Staat bedient zuallererst nur seine Kernaufgaben. Wenn wir Geld übrig haben, wollen wir das nicht anlegen, sondern es für die freiwilligen Aufgaben ausgeben, die natürlich auch das Klima im Land mitbestimmen und nicht auf null gesetzt werden.

(Zuruf von der PDS: Wie definieren Sie das Wort „freiwillige Aufgaben“?)

- Die Definition „freiwillige Aufgaben“ diskutiere ich mit Ihnen nicht. Ich kenne Ihre Lesart.

Ich denke, das ist die einzige Chance, um in vertretbarer und absehbarer Zeit einen Haushaltsausgleich hinzubekommen, und davon hängt in der Tat - da komme ich wieder zu der Grundaussage

aus der Regierungserklärung zurück - die Handlungsfähigkeit der Landespolitik in den nächsten Jahren ab. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, warum kommt Ihre Regierungserklärung eigentlich jetzt schon? Sie hätten ruhig noch 22 Monate warten können. Dann hätte sie sich wahrscheinlich sowieso erübrigt.

(Beifall bei der DVU)

Was nutzt diese Regierungserklärung, wenn es nichts Neues gibt? Sie haben kein Geld. Sie sind an den vorhandenen unsoliden und unsozialen Doppelhaushalt gebunden. Das heißt, Sie binden sich auch an ihn. Das haben Sie heute gesagt. Er gibt nichts mehr her, im Gegenteil, neue Schulden müssen aufgenommen werden. Die Politik Ihrer Partei hat es versäumt, in guten Zeiten zu sparen, um für schlechte Zeiten vorzubeugen. Das, Herr Ministerpräsident Platzeck, ist die schonungslose Wahrheit. Auf dem Rücken der Bürger wird diese verfehlte Politik jetzt ausgetragen.

Und nicht zu vergessen: Deutschland hat gewählt und auch Sie als SPD-Mitglied und Landesvater von Brandenburg haben die Pläne der rot-grünen Bundesregierung mitzutragen und auszuführen. Was wollen Sie uns also erklären? Die Richtung Ihrer Politik steht fest und Sie befinden sich nach wie vor auf dem finanzpolitischen Holzweg. Durch die vorgesehenen Erhöhungen bei der Steuer- und Abgabenlast wird es kein Wirtschaftswachstum geben, das heißt, keine neuen Arbeitsplätze.

Sie sprachen in Ihrer Regierungserklärung von vagen Allgemeinplätzen wie Besinnung auf die eigene Kraft, Vorsprung gegenüber dem Westen, der Forderung, den Aufbau und die Modernisierung Brandenburgs voranzutreiben und Ähnliches. Wie sieht die Lage in Brandenburg aber nun wirklich aus?

Sicherlich sind Sie in Person nicht für die verfehlte Politik der Vergangenheit verantwortlich zu machen. Es bleiben aber nach Ihrer heutigen Erklärung alle Fragen offen. Das Hauptproblem bleibt die unverändert hohe Arbeitslosigkeit. Die bereinigte Quote beträgt zurzeit 18,2 %. Ich frage Sie: Was unternehmen Sie konkret, um die Arbeitslosigkeit zu verringern? Bisher konnten wir von Ihnen nur vernehmen, dass Sie den Landesbediensteten mit betriebsbedingten Kündigungen drohen. Soll das etwa heißen, Herr Ministerpräsident: noch mehr Arbeitslose? Oder was soll mit diesen Menschen geschehen? Haben Sie ein Konzept, sie dann anderweitig zu vermitteln?

Klar ist, das Land hat kein Geld, also werden die Beschäftigten verantwortlich gemacht. Herr Ministerpräsident, seit dem 20. September dieses Jahres warte ich auf eine Antwort auf meinen - im Namen meiner Fraktion geschriebenen offenen Brief an Sie. Es geht in meinem Brief um 4 000 Arbeitsplätze im Berliner und Brandenburger Transportgewerbe.

Übrigens sind Sie, Herr Minister Meyer, mir die Antwort auch schuldig geblieben. Ich habe Sie gebeten, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass zugunsten des deutschen Fuhr- und Spediteurgewerbes eine Kompensation der zusätzlichen LKW-Maut-Abgabenbelastung ab In-Kraft-Treten des Mautgesetzes auf der Abgabenebene, insbesondere im Bereich der Kfz- und Mineralölsteuer, erreicht wird.

Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass der Ruin eines weiteren Gewerbebezuges für Brandenburg im Hinblick auf die ökonomische Infrastruktur und auf die allgemeine wirtschaftliche Situation fatale Auswirkungen hat. Herr Ministerpräsident, Sie haben mir nicht einmal geantwortet. Sind Ihnen die vielen Einzelschicksale so egal? Voraussichtlich wird vielen weiteren Familien die Existenzgrundlage entzogen.

An dieser Stelle erinnere ich an einen Brief, der in der „Bild“-Zeitung abgedruckt war. Es ist ein Hilferuf an Sie, Herr Ministerpräsident, der aber die Lage in Brandenburg treffend beschreibt.

„Lieber Onkel Matthias Platzek, wir sind Noemi, drei, und Kai, eins, aus Schönewalde. Und du bist der Chef von Brandenburg. Aber was machst du? Unser Papi ist jetzt fast zwei Jahre arbeitslos. Nun wollte Papi eine Firma aufmachen. Aber du gibst ihm keine Landesbürgerschaft ...“

Vater Ralf Gösler, 44, früher baute er Wohnmobile und will es jetzt wieder tun mit einer eigenen kleinen Firma. Dafür braucht er 120 000 Euro Kredit. Doch sein Konzept war nicht gut genug. Jetzt lebt er von 900 Euro Sozialhilfe.

„Im letzten Jahr hat unser Landkreis Elbe-Elster 10 % seiner Menschen verloren. Jetzt müssen auch wir wegziehen und im Kindergarten fehlen wieder zwei Kinder. Wir gehen dann auch nicht in Schönewalde zur Schule. Die wird dann auch zugemacht. Wenn viele weggehen, werden beim Bäcker keine Brötchen mehr gekauft. Wen willst du in zehn Jahren noch regieren?“

Herr Ministerpräsident, wen wollen Sie in zehn Jahren noch regieren? Oder wollen Sie das etwa nicht? Die Mobilitätshilfe, die das Abwandern qualifizierter Arbeitskräfte aus Brandenburg noch forciert, wird weiter gezahlt. Es wandern weiterhin vor allem junge Menschen ab. Als Folge wird die demographische Falle spätestens im Jahr 2010 zuschnappen. Die jungen Menschen haben hier im Land Brandenburg keine Perspektive. Wie sollen sie sich jemals ihre Wünsche und Träume erfüllen, vielleicht eine Familie zu gründen, Kinder zu haben, ein eigenes Auto zu fahren, eine Wohnung einzurichten oder vielleicht sogar ein eigenes Häuschen zu bauen, wenn sie hier in Brandenburg keine Ausbildungs- oder Arbeitsplätze bekommen?

Sie bauen darauf, Brandenburg weltoffen und tolerant zu präsentieren, um ausländische Fachkräfte anzulocken. Für das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ ist zum Beispiel genug Geld da. Aber auch das funktioniert nicht, wie uns zum Beispiel die Nachfrage nach der Green Card beweist.

Ich komme wieder zu den Finanzen. In den Kommunen sieht es inzwischen so aus, dass in vielen Orten Bibliotheken geschlossen sind, ganze Straßenzüge nachts dunkel bleiben und die Schlaglöcher in den Straßen sich von Tag zu Tag vergrößern.

Aber wenn es nach Ihnen, Herr „Zentralisierungsminister“ Schönbohm, geht - er hat lieber gleich den Saal verlassen -, gibt es viele der in Jahrhunderten gewachsenen brandenburgischen Gemeinden in absehbarer Zeit sowieso nicht mehr. Sie haben die Kommunen nicht nur finanziell ausgeblutet, sondern wollen sie jetzt auch noch mit Zwangsmitteln fusionieren.

Bei alledem wachsen der Schuldenstand der Kommunen und des Landes und damit die Pro-Kopf-Verschuldung kontinuierlich, während andererseits die Investitionsquote rapide zurückgeht.

Sehen wir uns den Mittelabfluss zum 30.09.2002 an, dann müssen wir mit Erschrecken feststellen, dass der Mittelabfluss für Investitionsausgaben und Investitionsförderung bei nur 45,4 % der veranschlagten Ausgaben lag.

Bei den öffentlichen Bauausgaben sah es mit der Inanspruchnahme von knapp 60 % nicht viel besser aus. Statt also zu investieren und damit direkt und indirekt Arbeitsplätze zu schaffen, spart diese rot-schwarze Landesregierung Brandenburg zu Tode, bei gleichzeitiger galoppierender Neuverschuldung. Mit Ihrer Deinvestitionspolitik würgen Sie die mittelständische Wirtschaft, insbesondere die Bauwirtschaft, ab und vernichten noch mehr Arbeitsplätze.

Die Baubranche ist die Schlüsselbranche für die deutsche Volkswirtschaft. Ohne sie ist eine Wende am Arbeitsmarkt nicht zu schaffen. Um die Bauwirtschaft wieder zur Konjunkturlokomotive zu machen, müssen einfach Investitionen her. Und Sie betreiben genau das Gegenteil.

Auch der neue Nachtragshaushalt ändert nichts daran. Ganze zwei Zahlen, beschrieben auf 95 Seiten Papier - das Geld für die Ausarbeitung und das Papier hätten Sie sich echt sparen können. Besser hätten Sie das Geld in unsere Schulen gegeben zur Finanzierung von aktuellen Schulbüchern oder Kopierpapier. Das haben sie nämlich nicht.

(Beifall bei der DVU)

Herr Ministerpräsident, sie sprechen in Ihrer Regierungserklärung so viel von Bildung und Ausbildung. Aber das schlechte Bildungsniveau in Brandenburg zeigt genau das Gegenteil. Auch hier wurde nicht genug investiert.

Viele Jugendliche in Brandenburg brechen die Schulausbildung vorzeitig ab. Jährlich verlassen knapp 9 % die 9. und 10. Klassen der allgemein bildenden Schulen ohne die Berufsbildungsreife. Das ist Ihrer Antwort, Herr Sozialminister Baaske, auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktionskollegin Birgit Fechner zu entnehmen.

Auf einem ähnlich hohen Niveau bewegen sich die Zahlen für den Abbruch von Lehrverhältnissen in der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung. Die DVU-Fraktion hat auch hier sofort reagiert und einen Antrag erarbeitet, über den wir hier heute noch debattieren werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Analyse der Gründe zu erstellen und ein Maßnahmenpaket zur deutlichen Reduzierung der Schul- und Ausbildungsabbrecher zu verabschieden. Ich kann nur hoffen, dass dieser DVU-Antrag von den anderen Fraktionen mitgetragen wird.

Herr Ministerpräsident, während also das Bildungsniveau im Lande immer niedriger wird, ist auch der Bereich der Hochschulen finanziell deutlich unterversorgt. Oder wie sonst erklären Sie sich die rapide ansteigende Zahl der Studienabbrecher?

Außerdem vermisste ich in Ihrer Regierungserklärung folgenden Punkt. Was konkret werden Sie gegen den steigenden Drogenkonsum und Drogenhandel unternehmen? Wie wir alle wissen, haben die polizeilich registrierten Rauschgiftstraftaten in den vergangenen fünf Jahren deutlich zugenommen. Herr Minister Schönbohm, wenn man sich damit beschäftigt, durch den Einsatz von V-Leuten eigene Straftaten zu begehen, hat man natürlich keine Zeit mehr für die Aufklärung der zunehmenden Drogenkriminalität im Lande.

Und Sie, Herr Prof. Dr. Bisky - leider ist er jetzt auch nicht anwesend -, sind ein schlechter Schauspieler. Sie regen sich hier heute über den Verfassungsschutz auf. Sie hätten die zahlreichen Anträge der DVU-Fraktion einfach mittragen sollen. Dann hätten Sie ein Problem weniger.

(Beifall bei der DVU)

Aber, Herr Ministerpräsident, müssen sich die Menschen jetzt betäuben, um den sozialen Leidensdruck zu ertragen? Herr Ministerpräsident, wir fordern Sie auf, für Brandenburg Folgendes zu tun:

Erstens: Stellen Sie die öffentliche Förderung so um, dass der Großteil den kleinen und mittelständischen Betrieben zugute kommt!

Zweitens: Starten Sie endlich eine echte Existenzgründeroffensive für qualifizierte Menschen und eine Qualifizierungsoffensive, die den Menschen den Weg in die Selbstständigkeit öffnet!

Drittens: Konzentrieren Sie Ihre Fördermaßnahmen auf die Liquiditätssicherung und Konsolidierung des Mittelstandes und nicht auf Investruinen!

Viertens: Verkürzen und entbürokratisieren Sie für Neugründungen notwendige Genehmigungsverfahren!

Fünftens: Setzen Sie sich im Bundesrat dafür ein, dass der Mittelstand steuerlich begünstigt und nicht weiter benachteiligt wird! Und hier ganz konkret: Die Gewerbesteuer wird aus Gründen der Steuergerechtigkeit abgeschafft, weil sie faktisch nur noch die kleinen Unternehmen belastet. Das Abschreibungsrecht wird durch die erweiterte Möglichkeit von Abschreibungen reformiert. Der degressive Abschreibungssatz für Mobilien - derzeit nur noch maximal 20 % - wird wieder angehoben. Die degressive Abschreibung von Immobilien wird beibehalten. Die derzeitige Umsatzsteuerbelastung darf auf keinen Fall auf das allgemeine EU-Niveau weiter angehoben werden.

Schaffen Sie mehr steuerliche Möglichkeiten für Rückstellungen und Sonderposten mit Rücklagenanteil! Setzen Sie sich für höhere Investitionszulagen, gestaffelt nach Unternehmensgrößen, ein!

Sechstens: Das so genannte Scheinselbstständigengesetz sowie das so genannte 630-DM-Gesetz in der rot-grünen Fassung werden wieder abgeschafft.

Siebtens: Sorgen Sie zur Sicherung der Solvenz von Handwerksbetrieben, besonders im Baubereich, endlich für wirksame Sicherungsrechte gegenüber der Zahlungsmoral unredlicher Auftraggeber und gegen Zahlungsverzögerungen und sorgen Sie für beschleunigte Abnahmeverfahren!

Achtens: Lassen Sie es zu, dass der Doppelhaushalt 2002/2003 neu aufgemacht und neu verhandelt wird! Von der DVU-Fraktion liegen ca. 100 Änderungsanträge bereit.

Neuntens: Setzen Sie sich für die Senkung der viel zu hohen Lohnnebenkosten als Pflaster für die große Wunde, die die Wirtschaft trägt, ein!

Das alles können und dürfen Sie im Bundesrat fordern. Vieles können Sie in eigener Kompetenz erreichen.

Herr Ministerpräsident, würden Sie so verfahren, könnten die Menschen im Land endlich wieder Vertrauen in Ihre Regierung und auch in die Politik allgemein fassen. Dabei sind wir Ihnen gern behilflich. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an die Abgeordnete Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat heute vor diesem Parlament die Lage unseres Bundeslandes beschrieben und Aussagen über die bisherige Arbeit vorgenommen sowie die vor uns liegenden Aufgaben erläutert. Für diese Erklärung, Herr Ministerpräsident, danke ich Ihnen im Namen meiner Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist die Visitenkarte unserer Koalition und unserer gemeinsamen Arbeit.

Meine Damen und Herren, der Aufbau unseres Landes ist dank des großen Fleißes unserer Menschen weit vorangekommen. Die Städte sind erneuert, die Infrastruktur ist modernisiert und die Umwelt ist geheilt worden. Es sind in den vergangenen Jahren Tausende von Arbeitsplätzen entstanden, allerdings noch mehr Arbeitsplätze, besonders im Baugewerbe, weggebrochen. Noch immer ist daher die Arbeitslosigkeit in unserem Land unerträglich hoch. Insbesondere die Jugend- und die Langzeitarbeitslosigkeit haben sich dramatisch entwickelt.

Die CDU hat 1999 Regierungsverantwortung mit dem Ziel übernommen, die Wirtschaft des Landes voranzubringen, eine Bildungsinitiative zu starten, die innere Sicherheit des Landes zu stärken und der Abwanderung von Jugendlichen aus unserem Land entgegenzuwirken.

Heute können wir sagen: Wir haben für Brandenburg und seine Menschen eine Menge erreicht. Es bleibt aber noch viel zu tun. Zwölf Jahre nach der deutschen Einheit ist die mentale und gesellschaftliche Kluft zwischen Ost und West noch nicht überwunden. Trotz aller schon unternommenen Anstrengungen beim Aufbau unseres Bundeslandes besteht noch ein starkes wirtschaftliches Gefälle.

Wir müssen in den nächsten Jahren schwierige Vorhaben bewältigen und wichtige Entscheidungen treffen. Wir müssen die richtigen Strategien finden, um den Menschen in unserem Lande wieder die Chance zu geben, ihr Leben durch eigene Arbeit zu gestalten. Es gilt, die Erfahrungen der letzten Jahre zu nutzen und auch zu prüfen, welche Wege sich bisher als erfolglos erwiesen haben.

Wir wollen Brandenburg zu einem Land entwickeln, in dem sich die Menschen wohl fühlen, weil sie ausreichend Arbeit haben und eine gute soziale Infrastruktur vorfinden.

Um aber überhaupt handlungs- und gestaltungsfähig zu sein, müssen wir den bereits eingeschlagenen Kurs der Konsolidierung der Landesfinanzen konsequent weiterführen. Dass eine Politik der Haushaltskonsolidierung nicht unbedingt imagefördernd ist, hat Ihr Kollege Gysi, Herr Prof. Bisky, rechtzeitig bemerkt. Sein Rücktrittsgrund war übrigens persönliche Vorteilsnahme, ein Rücktrittsgrund, der bei den von Ihnen hier genannten Ministern nicht vorlag.

(Widerspruch bei der PDS)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich der Landeshaushalt derzeit in einem dramatischen Zustand befindet; der Ministerpräsident hat die Dimensionen des Problems aufgezeigt. Zu keinem Zeitpunkt in den vergangenen Jahren hat es ein solches Auseinanderklaffen zwischen den erwarteten Steuereinnahmen und den tatsächlichen Einnahmen gegeben. Durch diese Tatsache werden unsere Handlungsspielräume eingeschränkt.

Die für den Herbst erhoffte Belebung der Konjunktur und des Wirtschaftswachstums wird, wenn überhaupt, später erfolgen und viel schwächer ausfallen, als noch vor wenigen Monaten erwartet. Das hat zur Folge, dass wir auch zukünftig mit erheblichen Steuerausfällen konfrontiert werden.

Im Vergleich zur Steuerschätzung vom November des vergangenen Jahres musste unser Land bereits aus den Ergebnissen der Frühjahrssteuerschätzung dieses Jahres Mindereinnahmen in Höhe von rund 244 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2002 hinnehmen. Hinzu kamen Mehrausgaben in Höhe von 120 Millionen Euro als Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Rentenansprüchen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR. Damit ist das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Mit um 600 Millionen Euro geringeren Einnahmen aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich rechnen wir gegenwärtig. Rechnen wir die Mehrausgaben aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen sowie bei den Sozialausgaben hinzu, so kommen wir auf ein Defizit von 755 Millionen Euro in diesem Jahr. Diese neuen Lasten treffen uns mit voller Wucht. Damit fehlen uns 7 % unseres Gesamtetats. Weitere Risiken - ich verweise auf die aktuellen Zuschüsse an die Feuersozialität - sind bei dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt. Auch durch die für heute erwarteten Zahlen der November-Steuerschätzung könnten unsere Befürchtungen noch übertroffen werden.

Wo liegen die Gründe für die Steuerausfälle? - Zum einen müssen wir die Ursachen dafür in der negativen Entwicklung bei der Körperschaftsteuer und bei dem massiven Rückgang der Umsatzsteuer ausmachen. Aufgrund des insgesamt niedrigeren Steueraufkommens schrumpfen natürlich auch die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Die Auswirkungen der Steuerreform wurden offenkundig falsch eingeschätzt. Überlagert wird diese Steuerentwicklung zudem durch die schlechte Konjunkturlage. Nicht einmal 5 % Wachstum des Bruttoinlandsprodukts soll es nach Angaben der Wirtschaftsexperten in diesem Jahr geben.

Es ist offenkundig, dass die Rahmenbedingungen für ein solides Wirtschaftswachstum und für das Gesunden der öffentlichen Haushalte schlecht sind. Hinzu kommen die geringen Spielräume aufgrund der hohen Verschuldung in Brandenburg. Die Entwicklung unserer Verschuldung insbesondere in den Jahren 1993 und 1994 hat zu einer extrem hohen Zinslast für unseren Landeshaushalt geführt. Aus diesem Grunde liegt die Pro-Kopf-Verschuldung Brandenburgs heute mehr als doppelt so hoch wie die des Freistaates Sachsen.

(Bischoff [SPD]: Da haben die Kommunen dreimal so viel!)

Eine stetige Erhöhung der Verschuldung ist deshalb keine Lösung. An einer Reduzierung der Ausgaben führt kein Weg vorbei, wenn wir die Handlungsfähigkeit des Landes nicht gefährden wollen.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Zuweisungen aus dem Solidarpakt II und dem Länderfinanzausgleich langfristig absinken werden. Aus diesem Grunde können wir uns künftig nicht mehr alles das leisten, was wir uns in der Vergangenheit geleistet haben. Der Ministerpräsident hat uns schon darauf hingewiesen.

Neben der Absicherung der Kernaufgaben des Staates ist es deshalb wichtig, Schwerpunkte zu setzen, die die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern. Da die Chancen unseres Landes maßgeblich von der Leistungsbereitschaft und von dem Bildungs- und Qualifikationsniveau der Brandenburger sowie von der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft bestimmt werden, stehen Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Technologieförderung ganz oben auf der Prioritätenliste. Nur durch Investitionen in

wettbewerbsfähige Produkte entstehen zukunftsfähige Arbeitsplätze.

(Beifall bei CDU und SPD)

Allerdings muss es auch hierbei darum gehen, die verfügbaren Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Arbeit meiner Fraktion ist auf das Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgerichtet. Wir wollen Brandenburg als Unternehmensstandort attraktiv machen und auf bessere Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln hinwirken. In diesem Kontext wird sich die CDU dafür einsetzen, dass die Mittel, die Brandenburg von der Europäischen Union erhält, in stärkerem Maße auf die Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und die Förderung der gewerblichen Wirtschaft konzentriert werden. Mit einer intakten heimischen Infrastruktur und einer praxisnahen Technologieförderung machen wir unseren Mittelstand und unser Handwerk zukunftsfähig.

Wo es an Arbeitsplätzen fehlt, fehlen in erster Linie Unternehmer. Unser Land braucht daher mehr Menschen, die ihre eigenen Ideen und ihre Kreativität in unternehmerische Tätigkeit umsetzen. Aus diesem Grunde steht die CDU für eine Politik, die die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Selbstständigkeit fördert. Dazu gehört eine engere Verknüpfung von Schule und Wirtschaft sowie von Hochschule und Unternehmensgründungen.

Unsere Wirtschaftsförderung soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen zu stärken. Mit staatlichen Beihilfen wollen wir Investitionen anregen und Innovationen erschließen. Mit einem hinreichenden Investitionsniveau und modernen, innovativen Produkten und Dienstleistungen schaffen wir eine solide Basis für eine sich selbst tragende Wirtschaft.

(Beifall bei CDU und SPD)

Mit dem Investitionsprogramm für Handwerk und Einzelhandel haben wir bereits ein Instrument erstellt, mit dem die Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützt und Investitionen der Unternehmen angeregt werden können. Dieses Programm ist effizient und muss beibehalten werden.

Große Ansiedlungen und Zukunftsprojekte ragen weit in die Regionen hinaus. Aus diesem Grunde werden wir im Interesse unseres Mittelstandes und des Handwerks auf die Förderung wichtiger Großprojekte nicht verzichten. Ohne sie können sich die kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht weiterentwickeln. Deshalb werden wir die Ansiedlung von Zukunftsprojekten, insbesondere die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) und den Flughafenausbau in Schönefeld, finanziell absichern und begleiten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dass wir dabei auf gutem Wege sind, ist auch dem Engagement des ehemaligen Wirtschaftsministers geschuldet, für das ich ausdrücklich danken möchte. Wenn alle sieben in den letzten drei Jahren beantragten EU-Notifizierungsverfahren positiv beschieden wurden, dann zeugt das von der Qualität der Begleitung durch die Landesregierung.

Meine Damen und Herren, auch der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und weist nach wie vor hohe Beschäftigungseffekte auf. Viele Branchen wie Hotel- und Gastronomiebetriebe, Einzelhändler und sonstige Dienstleister profitieren von den Impulsen, die vom Tourismus ausgehen. Um weiterhin positive Entwicklungen der Tourismuswirtschaft verzeichnen zu können, ist die erfolgreiche Arbeit der Tourismus-Marketinggesellschaft auf der Basis der Tourismusleitlinien fortzusetzen.

Eine bessere Erreichbarkeit der Standorte ist das Ziel beim Aufbau und Ausbau der Infrastruktur in Brandenburg. Die Verkehrsinfrastruktur wird mit darüber entscheiden, wie wir im Wettbewerb der Regionen bei der Investorenwerbung mithalten können. Die Fernverkehrsinfrastruktur und das nachgeordnete Straßennetz sind noch immer deutlich schlechter als in den alten Bundesländern. Auch bei Schienenwegen und Wasserstraßen ist der Ausbaustand noch nicht zufrieden stellend. Hier ist aber nicht nur das Land, sondern auch der Bund gefordert. Wir hoffen, dass bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes die für die Wirtschaftsentwicklung in Brandenburg dringend notwendigen Projekte wie die Bundesautobahnen A 14 und A 16 berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen dringend durchgreifende Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Die CDU-Fraktion erwartet daher von der neuen Bundesregierung, dass sie sich ernsthaft mit dem Abbau von Einstellungs Hindernissen befasst und nicht durch weitere Bürokratisierung und Steigerung der Lohnnebenkosten zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Welche Dynamik ein deregulierter Arbeitsmarkt entfaltet, ist an der Entwicklung der Schwarzarbeit zu erkennen. Dass eine solche Entwicklung, bei der ein immer kleiner werdender Teil der Bevölkerung immer höhere Lasten tragen muss, in die Sackgasse führt, kann jeder nachvollziehen.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission stoßen auf unsere Bedenken, weil wichtige Aspekte des notwendigen Reformbedarfs des Arbeitsmarktes ausgeblendet wurden. Die Vorschläge konzentrieren sich vor allem auf eine effizientere Vermittlung von Arbeitslosen. Dadurch entstehen noch keine neuen Arbeitsplätze, wenngleich Vorschläge wie die Bildung von Ich- und Familien-AGs sowie die Vermittlung von Minijobs eine Korrektur der bisherigen Beschäftigungspolitik der Bundesregierung im Hinblick auf das Scheinselbstständigen- und Zeitarbeitsgesetz darstellen.

Aber Arbeitsmarktpolitik ist Regionalpolitik. Die Ostdeutschen drücken sich nicht vor der Arbeit, sondern sie finden keine Arbeit. Auf eine freie Stelle kommen heute 30 Bewerber. Für viele mittelständische Unternehmen und kleine Handwerksbetriebe geht es oft schlichtweg um ihre Existenz. Viele Betriebe sind tagtäglich bemüht, ihre Mitarbeiter trotz schlechter Auftragslage nicht zu entlassen. Diese Bemühungen werden konterkariert, wenn Neueinstellungen mit finanziellen Vergünstigungen verbunden sind. Damit entstehen Wettbewerbsverzerrungen und die Verschiebung von Arbeitsplätzen, aber nicht grundsätzlich neue Arbeitsplätze. Aus diesem Grunde ist es zunächst wichtig, nicht alles eins zu eins zu übernehmen, sondern das zu nutzen, was der Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze dient. Diese Maßnahmen verdienen unsere Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Stadtbau ist und bleibt auch in den nächsten Jahren eine zentrale Aufgabe. Unser Ziel ist es, unsere Innenstädte schöner und attraktiver zu machen und die Lebensqualität ihrer Bewohner zu erhöhen. Wir werden den Rückbau leer stehender Wohnungen fördern und die Sanierung der innerstädtischen Altbauquartiere forcieren. Die Förderung des Wettbewerbs zur Bildung von Wohneigentum in den Innenstädten geht deshalb in die richtige Richtung, allerdings leider zulasten der Eigenheimzulage. Damit wird die Benachteiligung der Ostdeutschen beim Anteil an Wohneigentum auf lange Sicht festgeschrieben.

Meine Damen und Herren! Bildung ist das Kapital der Zukunft.

Sie entscheidet über die Chancen des Einzelnen, das Potenzial der Volkswirtschaft und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Über die Ergebnisse der PISA-Studie, die für Brandenburg mehr als enttäuschend waren, haben wir in diesem Hause bereits mehrfach debattiert. Wir brauchen eine Qualitätsverbesserung der Bildungsarbeit in allen Schulen. Leider sind die falschen Weichenstellungen im Personalbereich nur schwer zu korrigieren. Bei den Bildungsinhalten sind wir schon ein Stück vorangekommen. Wir haben den Unterricht in der Grundschule erheblich verstärkt. Wir haben den Leistungsgedanken in den Schulen gestärkt; denn Lernen bedeutet auf Unterschiede einzugehen. Lernen bedeutet auch, Begabung und Leistung zu fördern. Wir werden mit dem Einstieg in das zwölfjährige Abitur die Schulzeit ohne Qualitätseinbußen verkürzen und die pädagogischen Potenzen von Schule verbessern, indem wir den Unterricht im Klassenverband ausweiten.

(Beifall bei der CDU)

Warum wir uns allerdings bei der Reform des Bildungswesens an Mecklenburg-Vorpommern orientieren sollen und nicht am deutschen PISA-Sieger Bayern oder wenigstens an Sachsen, bleibt Ihr Geheimnis, Herr Prof. Bisky.

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre sehen wir jedoch darin, angesichts der dramatisch sinkenden Schülerzahlen die Infrastruktur der Schulen zu erhalten. Insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung im ländlichen Raum ist es erforderlich, die Schulstruktur der Wirklichkeit anzupassen. Mit der Senkung der Klassenfrequenzen werden wir viele Schulen in Grundzentren erhalten können.

Meine Damen und Herren! In Brandenburg wurde in den zurückliegenden Jahren eine Wissenschaftslandschaft aufgebaut, die den Vergleich mit anderen Ländern nicht zu scheuen braucht. Die Stärkung von Ausbildung und Forschung muss Priorität bekommen, weil gerade dies für die Zukunftsfähigkeit des Landes von nachhaltiger Bedeutung ist. Von diesem Kerngedanken geprägt, haben die Koalitionspartner verabredet, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu stärken und deren Profilierung insbesondere an den Zukunftstechnologien wie Biotechnologie, Umwelttechnik, Verkehrstechnik, Mikroelektronik sowie Medien- und Informationstechnologie zu orientieren. Hier waren und sind große Anstrengungen notwendig. Allen ist hinreichend bekannt, dass unser Land im Hochschulbereich bei den Ausgaben deutlich unter den Werten anderer Länder lag. Diesen Trend haben wir gestoppt. Erstmals steigen mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 die Ausgaben für Hochschulen und Fachhochschulen an.

Mit der Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung bis zum Jahre 2005 hat die Landesregierung einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Trotz schwieriger Haushaltslage sieht der Hochschulentwicklungsplan eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze bis zum Jahre 2007 vor. Die Hochschulen unseres Landes erbringen hervorragende Forschungsleistungen und tragen zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft bei. Beispiele vieler Art lassen sich nennen, zum Beispiel das Institut für Leichtbauwerkstoffforschung Panta Rhei in Cottbus oder das Hasso-Plattner-Institut in Potsdam. Sie zeigen, dass durch Konzentration der Forschungseinrichtungen eine gute Kooperation mit den Hochschulen und der Wirtschaft ermöglicht werden kann.

Um den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft weiter zu erhöhen, ist die Koalition bestrebt, die Zahl der Ausgründungen aus den Hochschulen zu erhöhen, und hat dazu Förderprogramme aufgelegt. Praktika, Forschungsfreiemester, Gastdozenten aus Wirtschaft und Innovationsassistentenprogramme flankieren diesen Prozess. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die intensivere technologieorientierte Verzahnung der Universitäten

mit den Fachhochschulen gesetzt. Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind damit auf dem besten Weg zu einem gewichtigen Standortfaktor.

Meine Damen und Herren! Aus rein ökonomischer Sicht könnte man argumentieren, dass Kultur ein privates Gut ist. Allerdings muss man die Kulturpolitik in den gesamtgesellschaftlichen Kontext stellen. Kultur erhöht die Lebensqualität und ist ein weicher Standortfaktor. Gerade für Ansiedlungen und Investoren ist nicht nur die Qualität der Schulen maßgebend, sondern auch, ob es Freizeit- und Kultureinrichtungen, Museen, Theater oder andere kulturelle Einrichtungen gibt. Deshalb wird es ein Ziel unserer Kulturpolitik sein, das private Engagement für die Kultur noch weiter zu verbreitern. Das Ehrenamt und die privatwirtschaftliche Beteiligung an der Kulturfinanzierung sind in Brandenburg noch immer schwach entwickelt. Es gilt hier gezielte Anreize zu geben.

Neben dem Stolz auf die reizvolle Landschaft gründet sich die Identität Brandenburgs auch wesentlich auf den Bestand alter Städte und seinen Reichtum an Denkmälern. Mit der dauerhaften Erhaltung des kulturellen Erbes erfüllt die Landesregierung nicht nur eine Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen. Es geht auch um die Stärkung des örtlichen Mittelstandes und des Handwerks, die in der Denkmalsanierung tätig sind, und um die Entwicklung einer attraktiven touristischen Infrastruktur. In diesem Prozess müssen die Städte und Gemeinden ihre Verantwortung stärker wahrnehmen.

Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion sind die aktuellen Fragen der Familienpolitik in unserem Land von großer Bedeutung. In der Familie erleben junge Menschen Geborgenheit, Liebe, Verlässlichkeit, Anerkennung und Orientierung. In der Familie erlernen Kinder und Jugendliche, mit Freiheit und Grenzen umzugehen sowie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Das in den Familien Erlebte und Gelebte ist oft Maßstab für ihr weiteres Leben.

Daneben bieten wir mit den Kindertagesstätten und Horten in den Grundschulen wirksame Hilfen für Eltern an, um die Möglichkeit der Vereinbarung von Familie und Berufstätigkeit zu verbessern. Wir wollen damit sicherstellen, dass Familien mit Kindern gleichberechtigt am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben unseres Landes teilnehmen können. Das ist aber nur ein Teilaspekt unserer Familienpolitik.

Oft wird das Thema Familie fast ausschließlich unter fiskalischen Gesichtspunkten diskutiert. Natürlich brauchen wir einen gerechten Lastenausgleich zwischen denen, die die Zukunft der Gesellschaft sichern, indem sie Erziehungsleistungen erbringen, und denen, die sich ausschließlich der Erwerbsarbeit widmen. Natürlich brauchen wir auch angemessene Angebote der Kinderbetreuung, um die Wahlfreiheit für die Gestaltung der Lebensentwürfe tatsächlich zu ermöglichen. Aber das ist nicht das Problem der Familienpolitik in Brandenburg. Wir haben einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für alle Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren, wenn die Eltern berufstätig sind. Wir haben einen Rechtsanspruch auf einen sechsstündigen Kita-Platz für alle Kinder von drei bis zehn Jahren, auch wenn die Eltern nicht berufstätig sind. Trotzdem stellte das MASGF gemäß einem Bericht bei 25 % der Kinder, die eingeschult werden, erhebliche gesundheitliche Defizite und Entwicklungsverzögerungen fest.

Das setzt sich fort in mangelnder Unterstützung und Desinteresse an schulischen Leistungen bei vielen Eltern. Deshalb stellt sich neben einer qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung die Frage, wie wir mit dem Problem umgehen, dass ein Teil der Eltern sich immer mehr aus der Erziehungsverantwortung zurückzieht und es Eltern gibt, die ihre Erziehungsverantwortung nicht angemessen wahrnehmen können. Ich sage es unmissverständlich:

Die Antwort kann nicht lauten, den Eltern die Verantwortung für die Erziehung immer mehr zu entziehen.

(Beifall bei der CDU)

Eine „kulturelle Revolution“, wie sie der Generalsekretär der SPD Scholz anstrebt, mit dem Ziel, die „Lufthoheit über Kinderbetten“ zu erobern, ist mit der CDU nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb noch ein Wort zu den Ganztagschulen. Eine staatlich verordnete Ganztagsbetreuung kann elterliche Erziehung nicht ersetzen. Deshalb sollte es Ganztagsangebote geben, die vom Staat gefördert werden. Ob sie auch genutzt werden, muss eine Entscheidung der Eltern sein.

Unsere Aufgabe besteht darin, die Erziehungskraft der Eltern zu stärken, die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Kindereinrichtungen und den Schulen zu fördern, Beratungsangebote an Kindereinrichtungen anzusiedeln und die Verantwortung der Eltern zu stärken und einzufordern. Dabei können Erziehungsverträge ebenso hilfreich sein wie Gesprächsforen von Eltern, Lehrern und Erziehern. Wir müssen den Eltern immer wieder deutlich machen, dass sie mit ihrer Liebe und Zuwendung in hohem Maße die Zukunftschancen ihrer Kinder bestimmen. Die Schulen können die Unzulänglichkeiten des Elternhauses weniger wettmachen als die Eltern die Versäumnisse der Schule. Deshalb müssen wir im Elternhaus ansetzen, wenn wir die Startchancen unserer Kinder verbessern wollen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Gerade unser Bundesland Brandenburg profitiert von einem starken Europa und insbesondere von der Erweiterung der Europäischen Union. Ich weiß, dass in Teilen unserer Bevölkerung gerade der Beitritt unseres Nachbarlandes Polen skeptisch gesehen wird. Es besteht die Sorge vor Arbeitsplatzverlust und der Verlagerung von Industriestandorten auf die andere Seite der Oder. Diese Sorgen verstehe ich. Doch ich gehe fest davon aus, dass gerade in dieser Erweiterung eine große Chance für unser Land liegt. Wir werden nach dem Jahr 2004 nicht mehr Randregion mit EU-Außengrenze und all den damit verbundenen Nachteilen sein, sondern die Region Berlin-Brandenburg liegt dann quasi in der Mitte Europas.

Voraussetzungen für die Nutzung der Chancen sind die Verbesserung der Sprachkompetenz und der Ausbau der Verkehrsverbindungen in Richtung Osten. Wir werden unseren brandenburgischen Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen helfen, sich mit der Erweiterung der EU neue Märkte zu erschließen und trotz der Verschärfung des Wettbewerbs erfolgreich zu sein.

Es gilt auch, die Zusammenarbeit mit Polen noch besser zu koordinieren und insbesondere im bilateralen Bereich mit den polnischen Nachbar-Woiwodschaften die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben.

Auch müssen wir unsere europäischen Interessen sowohl in Berlin als auch in Brüssel mit unverminderter Intensität vertreten und uns hierbei für die Wahrung der regional- und agrarpolitischen Interessen unseres Landes einsetzen.

Meine Damen und Herren! Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Insbesondere durch die Polizeistrukturreform, aber auch durch strukturelle Änderungen beim Verfassungsschutz sowie beim Brand- und Katastrophenschutz gelang es, trotz Reduzierung des Personalbe-

darfs „Mehr Grün auf die Straße“ zu bringen und die Sicherheit im Land zu stärken. Auch wenn Sie, Herr Prof. Bisky, die Ziele der Polizeistrukturereform nicht verstanden haben - die Ziele sind umgesetzt und die Polizeistrukturereform wird auch langfristig Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten.

(Beifall bei der CDU)

Auf die veränderten Herausforderungen nach den Terroranschlägen vom 11. September vergangenen Jahres haben wir mit einem ausgewogenen Sofortprogramm schnell und angemessen reagiert. In diesem Zusammenhang zeigte sich erneut, dass bundesweit die Einführung neuer Technik, insbesondere des Digitalfunks, forciert werden muss. Angesichts der Bedeutung dieser Aufgabe für ganz Deutschland ist der Bund gefordert, sich an der Finanzierung dieses Projektes angemessen zu beteiligen. Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung sehe ich in den Einsparungen des Bundes durch den Wegfall der Grenzkontrollen aufgrund des Schengener Abkommens.

Wir wollen mit den effizienteren Strukturen bei der Kriminalitätsbekämpfung noch besser werden und hierbei der Verringerung der Gewalt- und Diebstahldelikte sowie der Bekämpfung der Drogenkriminalität besondere Bedeutung beimessen.

Meine Damen und Herren! Die Zustände im Bereich des Strafvollzugs gehörten zu den größten Altlasten der DDR. Aber ein demokratischer Staat zeichnet sich dadurch aus, dass er nicht Gleiches mit Gleichem vergilt, das heißt, dass er auch die Würde der Menschen achtet, die straffällig geworden sind und die Rechte anderer verletzt haben. Das beginnt bei der Unterbringung. Hier hat das Land eine schwere Altlast der DDR übernommen und es waren große finanzielle Anstrengungen notwendig, um für alle Häftlinge eine menschenwürdige Unterbringung zu sichern. Dabei haben wir den Aspekt des Schutzes der Bevölkerung in den letzten Jahren besser berücksichtigt. Ausschlaggebend hierfür waren weniger kostenintensive bauliche Maßnahmen als vielmehr das Aufspüren und Abbauen von Sicherheitsrisiken.

Da insbesondere den Opfern unser Hauptaugenmerk gelten muss, begrüße ich es, dass der Ministerpräsident ein Konzept für den verbesserten Opferschutz angekündigt hat.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Fritsch [SPD])

Der Ministerpräsident hat auch bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Justizbauprogramm fortzusetzen. Hierbei geht es auch um die verbesserte Unterbringung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Damit werden die Voraussetzungen für die effiziente Nutzung modernster Technik geschaffen. Das trägt zur Verkürzung von Verfahren bei.

Meine Damen und Herren! Diese Regierung ist angetreten, überflüssige Normen und Standards abzubauen. Ziel muss es hierbei sein, den Bürgern mehr eigenverantwortliches Handeln und den Verwaltungen im Land mehr Flexibilität zu geben, damit sie situationsgerecht auf die Bedürfnisse der Bürger und auf die Erfordernisse vor Ort reagieren können. Dieses Ziel muss insbesondere bei der Novellierung der Bauordnung, des Denkmalschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes Priorität haben.

Nicht nur die finanzielle Lage unseres Landeshaushalts, sondern auch festgefahrene und meist unbewegliche Verwaltungsstrukturen, eingeschränktes flexibles und ineffizientes Handeln in unserer Landesverwaltung machen die Umsetzung der notwendigen Verwaltungsreform unabdingbar. Wir, die CDU-Fraktion, treten dafür ein, die Verwaltung für die steigenden Anforderungen der Wissensgesellschaft fit zu machen.

Meine Damen und Herren! Viele Gemeinden haben die Freiwilligkeitsphase der Gemeindegebietsreform genutzt und sich entsprechend den Leitlinien zusammengeschlossen. Über 300 Gebietsänderungsverträge mit mehr als 900 beteiligten Gemeinden wurden inzwischen abgeschlossen. Viele der Kleinstgemeinden mit weniger als 500 Einwohnern haben sich zu einwohner- und leistungsstärkeren Gemeinden zusammengeschlossen.

Leider konnten auch in Brandenburg nicht alle erforderlichen Gebietsänderungen durch freiwillige Regelungen erreicht werden. Deshalb sind nun wir als Gesetzgeber gefordert, die entsprechenden Regelungen zu treffen.

Der Innenausschuss hört zwischen Oktober und Januar sämtliche von der Gemeindegebietsreform betroffenen Gemeinden an. Wir schätzen, dass allein die Anhörungen weit über 100 Stunden in Anspruch nehmen - eine Zeit, die wichtig ist und gut genutzt werden sollte.

Wir als Gesetzgeber werden unsere Aufgabe sehr ernst nehmen, uns ausgiebig mit den vorgebrachten Argumenten beschäftigen und unseren Ermessensspielraum im Interesse einer optimalen Lösung so weit wie möglich nutzen, ohne dabei die Reform zu gefährden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir hoffen, dass im I. Quartal nächsten Jahres die Gemeindereformgesetze verabschiedet werden und die Gemeinden mit ihren neuen Strukturen im Herbst nächsten Jahres in die Kommunalwahl gehen können.

Es bleibt eine zentrale Aufgabe der Koalition, unsere Gemeinden bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen. Dies gilt umso mehr, als nicht nur unsere Landesfinanzen, sondern auch die originären Steuereinnahmen der Gemeinden wegbrechen. Wir werden uns deshalb bei der vom Bund eingerichteten Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen stark machen und nichts unversucht lassen, eine finanzielle Entlastung der Gemeinden zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Für die Erzeugung von Nahrungsmitteln, die Pflege unserer Kulturlandschaft sowie die Erhaltung der ländlichen Räume sind die Bauern in Brandenburg unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Aufgabe der Landesregierung ist es, verlässliche Rahmenbedingungen für die Existenz der Landwirtschaftsbetriebe zu schaffen. Die Landesregierung tut deshalb gut daran, politische Alleingänge der Bundesregierung im Rahmen der EU nicht mitzutragen, zum Beispiel die vorgezogene Modulation, die mit einem enormen Mehraufwand an Verwaltung und damit einer Verteuerung des gesamten Verfahrens verbunden wäre. Dieses Vorhaben ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts der Haushaltslage des Landes indiskutabel.

Die neuen Vorschläge der EU im Rahmen der Halbzeitbewertung gefährden die Existenz vieler Landwirtschaftsbetriebe, die flächendeckende Landbewirtschaftung und damit die Erhaltung des ländlichen Raumes überhaupt. Die Landesregierung ist aufgefordert, im Interesse der Brandenburger für eine berechenbare Landwirtschaftspolitik Sorge zu tragen.

Verlässlichkeit gilt es ebenso beim Verbraucherschutz zu gewährleisten. Die Landesregierung trägt die Verantwortung sowohl für die Verbraucher als auch für die Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg. Die Politik muss darauf gerichtet sein, Vertrauen und

Sicherheit für beide Seiten zu schaffen. Die Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes ist eine schwierige Aufgabe, die allein durch das zuständige Ministerium nicht zu bewältigen ist. Es muss vielmehr zwingende Aufgabe aller Fachressorts der Landesregierung sein, die Kräfte zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu bündeln.

Meine Damen und Herren! Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform die Verwaltung der Naturschutzaufgaben in vielen Regionen den Forstbehörden übertragen werden kann. Zur Verwaltungsoptimierung gehört aber auch eine intensive Aufgabenkritik. Es müssen Aufgaben definiert werden, die wegfallen oder von anderen genauso gut wahrgenommen werden können.

Meine Damen und Herren! Die Fusion Brandenburgs mit Berlin ist die einzig richtige Konsequenz aus der zunehmenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtung beider Länder. Bevor wir uns aber zusammenschließen, müssen die finanzielle Lage beider Länder geklärt und die Haushaltsprobleme in Ansätzen gelöst werden. Dazu gehört auch die Zusage des Bundes, dass das Stadtstaatenprivileg von Brandenburg langfristig erhalten bleibt. Entscheidend aber ist nach Auffassung meiner Fraktion, dass es uns gemeinsam gelingt, unseren Menschen die Vorteile eines gemeinsamen Landes zu vermitteln. Die Fusion wird nicht zustande kommen, wenn wir nicht die Herzen der Brandenburgerinnen und Brandenburger dafür gewinnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Brandenburg und seine Menschen haben gute Chancen, die Zukunft zu gestalten. Wir müssen die Herausforderung der Globalisierung der Wissens- und Informationsgesellschaft annehmen und gemeinsam für die Menschen Bedingungen schaffen, damit sie diese Herausforderung meistern können. Wir, die Koalition aus SPD und CDU, haben daher noch viel gemeinsam zu tun. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache zur Regierungserklärung. Damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

1. Lesung des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark (5. GemGebRefGBbg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5020

in Verbindung damit:

1. Lesung des Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Spree-Neiße sowie zur Auflösung der Gemeinden Diepensee und Haidemühl und zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Gemeinde Horno und zur Eingliederung ihres Gemeindegebietes in die Gemeinde Jänschwalde sowie zur Änderung der Amtsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5021

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 29. Oktober hat das Kabinett mit dem Fünften und dem Sechsten Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform das zweite und damit letzte Neugliederungspaket auf den Weg gebracht.

Im Fünften Gesetz werden die gesetzlichen Neugliederungen für die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz und Uckermark und im Sechsten Gesetz, einem Artikelgesetz, unter anderem die gesetzliche Neugliederung für die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree und Spree-Neiße behandelt.

Das Fünfte Gesetz enthält Neugliederungsregelungen zu 32 Verwaltungseinheiten und das Sechste Gesetz zu 30 Verwaltungseinheiten.

Im Ergebnis der Auswertung der Anhörung der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung enthalten die Neugliederungsvorschläge Änderungen gegenüber dem Anhörungsentwurf. Im Ergebnis der Anhörungen wurde beispielsweise vorgeschlagen, die Gemeinde Gartz in die amtsangehörige Gemeinde Temnitztal einzugliedern, während ursprünglich die Einbeziehung der Gemeinde in den Zusammenschluss der Gemeinden des Amtes Fehrbellin zu einer amtsfreien Gemeinde vorgeschlagen wurde.

In mehreren anderen Fällen musste der Neugliederungsvorschlag bereits deshalb geändert werden, weil zwischenzeitlich weitere Gemeindezusammenschlüsse genehmigt worden waren und sich dadurch die Zahl der von einer gesetzlichen Neugliederung betroffenen Gemeinden reduzierte.

Im Ergebnis der Anhörung kam es zu einer wesentlichen Änderung im Bereich des Amtes Unteres Dahmeland und der Stadt Königs Wusterhausen. Ursprünglich war vorgeschlagen worden, eine amtsfreie Gemeinde aus allen Gemeinden des Amtes Unteres Dahmeland zu bilden. Im Ergebnis der Anhörung wurde - auch unter Berücksichtigung der engen Verflechtungsbeziehungen - die Eingliederung dieser Gemeinden des Amtes Unteres Dahmeland in die Stadt Königs Wusterhausen vorgeschlagen. An diesem Beispiel sehen Sie, dass auf der Grundlage der in der Anhörung eingebrachten Vorschläge Änderungen vorgenommen wurden.

Der Umfang des Fünften und des Sechsten Neugliederungsgesetzes von jeweils mehr als 500 Seiten zeigt deutlich, dass die Neugliederungsbegründungen zum Teil erheblich überarbeitet worden sind und besonderes Augenmerk auf die Abwägung der im Rahmen der Bürger- und Gemeindeanhörungen beigebrachten umfangreichen Stellungnahmen gerichtet worden ist.

Das Ministerium des Innern hat mit der Vorlage der Regierungsentwürfe des Fünften und Sechsten Gesetzes in einem Akt größtmöglicher Kraftanstrengung innerhalb kürzester Zeit seine Verwaltungsarbeit zur Umsetzung dieser großen Reform abgeschlossen. Ich möchte von dieser Stelle aus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auch am Wochenende dafür eingesetzt haben, danken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Anhörung vor dem Innenausschuss am 23. Oktober 2002 zu den wesentlichen Grundsatzfragen der allgemeinen Neugliederungsbegründung stimmt mich zuversichtlich. Dies gilt insbesondere für die gewählte Abgrenzung zwischen engerem Verflechtungs- und äußerem Entwicklungsraum, für die Bewertung der Bindungswirkung von Bürgerentscheiden, für die in den Neugliederungsgesetzesentwürfen enthaltene Heilungsvorschrift und das Leitbild.

Keiner der als Sachverständige angehörten ordentlichen Hochschulprofessoren hat die von meinen Mitarbeitern und mir gewählte Systematik der Neugliederung und das zugrunde liegende Leitbild grundsätzlich infrage gestellt.

Am 6. und 7. November wurden durch den Innenausschuss die ersten mündlichen Anhörungen der betroffenen Gemeinden durchgeführt. Ich habe mir berichten lassen, dass viele Gemeinden ihr Recht wahrgenommen haben, dem Innenausschuss ihre Vorbehalte, Sorgen und zum Teil auch Ängste bezüglich der beabsichtigten Neugliederung vorzutragen. Auf der Grundlage Ihrer nun getroffenen Entscheidung erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, in einer weiteren Anhörung vor dem Innenausschuss vorzutragen. Ich kann die Entscheidung für eine nochmalige Anhörung nur begrüßen, wird doch dadurch sichergestellt, dass der abwägungsrelevante Sachverhalt dem Innenausschuss vollständig bekannt wird und somit vom Gesetzgeber bewertet und berücksichtigt werden kann. Mein Haus wird dem Innenausschuss die vollständigen Unterlagen der Bürgeranhörungen, die schriftlichen Stellungnahmen der Gemeinden, Landkreise, Ämter und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Verfügung stellen, damit er sich ein konkretes Bild von den Einwänden und Hinweisen machen und diese im Gesetzgebungsverfahren entsprechend bewerten kann.

Ich verbinde mit dem vom Parlament gewählten Verfahren die Hoffnung, dass das Gesetzgebungsverfahren Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein wird; denn nicht nur die Gemeinden und die Bürger vor Ort als Betroffene, sondern auch die Mitarbeiter meiner Verwaltung sowie der Landtag werden ein Interesse daran haben, dass wieder Ruhe in die kommunalen Strukturen einkehrt und wir uns auf die im nächsten Jahr stattfindenden Kommunalwahlen vorbereiten können. Dabei darf natürlich nicht der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ missachtet werden. Was wir getan haben, haben wir gründlich getan; was wir erarbeiten, wird ebenso gründlich, aber auch zügig erledigt.

Ich bedanke mich beim Innenausschuss für die bereits bewiesene Bereitschaft, alle Kraft in das Anhörungsverfahren zu investieren. Ich bitte Sie, die genannten Gesetzesentwürfe an den Innenausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesen beiden weiteren Gesetzesentwürfen wollen die Koalitionsfraktionen die Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg zügig zu Ende führen. Hierfür halten Sie einen knappen Zeitplan vor, angesichts dessen die Gemeinden unserer Meinung nach kaum Gelegenheit haben, ihre Positionen zu formulieren und wirksam zu vertreten.

Die ersten Anhörungstage haben gezeigt, dass für ehrenamtliche Bürgermeister und die Vertretung zweieinhalb Wochen Vor-

bereitungszeit zu knapp bemessen waren, um den Anforderungen an tagesaktuelle Beschlussfassungen und konkrete, intensive Auseinandersetzungen mit den nun vorliegenden - wie wir gerade gehört haben: erheblich überarbeiteten - Gesetzesentwürfen in jedem Fall zu entsprechen. Insofern halte ich den Bezug auf die Kreisgebietsreform-Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts im Kyritz-Pritzwalk- bzw. Eisenhüttenstadt-Guben-Spremburg-Urteil aus dem Jahre 1994 hier nicht für einschlägig.

Bezüglich der verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Anhörung von Landkreisen einerseits und von Gemeinden ohne direkte eigene hauptamtliche Verwaltung andererseits müssen Unterschiede gemacht werden. Schließlich macht es keinen Sinn, die mündliche Anhörung der betroffenen Gemeinden im Ausschuss vorzusehen, um sie im Zweifel auf die verfassungsrechtlich sowieso minimalistisch vorausgesetzte schriftliche Anhörung zu verweisen.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Offensichtlich ist es das Prinzip dieser Reform, den kleinen Gemeinden und dem gemeindlichen Kooperationsmodell Amt keine echte Chance zu geben.

Nach den ersten Anhörungen des Innenausschusses zum Ersten bis Vierten Gesetzesentwurf habe ich mir folgende Meinung gebildet: Die Koalitionsfraktionen und insbesondere der Vorsitzende des Innenausschusses konzentrieren ihren ganzen Ehrgeiz darauf, die nicht leicht zu überschauenden und zu bewertenden Vorlagen der Landesregierung in kürzester Zeit abzuarbeiten, also gegebenenfalls durchzuwinken. Möglich ist deshalb nur ein formales, aber nicht ein inhaltlich fundiertes Vorgehen bei der Bearbeitung dieser verfassungsrechtlich schwierigen Materie. Der Zeitdruck ist unverantwortbar und zeugt von wenig souveränem Umgang mit der zwangsweisen Neugliederung von Hunderten Gemeinden.

(Klein [SPD]: Wir reden über den beschlossenen Zeitplan!)

- Darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Klein.

Die Sorge der Koalition besteht unter diesem Zeitdruck ausschließlich darin, ja keinen formalen Fehler zu begehen, der eine Handhabe für zu erwartende kommunale Verfassungsbeschwerden bieten könnte.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Sarrach (PDS):

Aber gern.

Schulze (SPD):

Wie würden Sie Ihren Vorwurf, dass wir - bzw. ich - unser ganzes Bestreben darauf richteten, die Sache in kürzester Zeit durchzubringen, damit in Übereinstimmung bringen, dass einzelnen Gemeinden weit mehr als eine Stunde Redezeit eingeräumt wurde?

Sarrach (PDS):

Zum einen, Kollege Schulze, ist es ja so, dass wir in diesem Ausschuss festgestellt haben, dass die Gemeinden, die schon im Anhörungsverfahren der Bevölkerung durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten waren, in der Lage gewesen sind, im Ausschuss Stellungnahmen abzugeben, welche aber größtenteils nur die Fortschreibung oder Bestätigung der bisherigen Stellungnah-

men, aber noch keine abgestimmten Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf waren.

Zum anderen haben wir ein Leitbild neu in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die Abwägungsergebnisse sind eingeflossen - das hat der Minister gerade gesagt. Diese Sachverhalte konnten zu einem großen Teil nicht berücksichtigt werden.

Die aufgrund der Beschlussfassungen der Gemeindevertretungen erteilten tagesaktuellen Vollmachten konnten häufig mangels einberufener Sitzungen nicht vorgelegt werden. Diesbezüglich haben wir stets noch schriftlich Nachfrist gesetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Ich komme noch darauf, Herr Schulze, worum es uns hierbei geht.

Anliegen der PDS-Fraktion ist es vor allem - da wir dieses Gesetzgebungsverfahren nicht verhindern können -, in jedem Einzelfall zu fehlerfreien und vollständigen Abwägungsentscheidungen zu kommen;

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

denn die Abwägungsentscheidungen des Gesetzgebers gehen verfassungsrechtlich fehl, wenn nicht alle Gemeinwohlgründe sowie Vor- und Nachteile der Regelung umfassend und in nachvollziehbarer Weise abgewogen wurden. Die Abwägungsentscheidungen gehen erst recht fehl, wenn der Bürgerwille und das verfassungsrechtliche Gebot des am geringsten belastenden Eingriffs in das kommunale Selbstverwaltungsrecht missachtet werden.

Das heißt, dass das Amtsmodell und damit der Erhalt der rechtlichen Selbstständigkeit von Gemeinden auch im engeren Verflechtungsraum von Berlin zumindest eine Abwägungsalternative sein muss,

(Beifall bei der PDS)

die in den Gesetzentwürfen jedoch zumeist fehlt. Das galt für das Amt Ketzin im Vierten Gesetzentwurf genauso wie es für die berlinnahen Ämter Ahrensfelde/Blumberg, Wandlitz, Werneuchen oder Unteres Dahmeland im Fünften und Sechsten Gesetzentwurf gilt.

Nach den Erfahrungen der bisherigen Anhörungen, welche nur einen Bruchteil des Gesamtaufwandes - nach meiner Schätzung ein Achtel - ausmachen, ist offensichtlich, dass der Einzelfall nicht mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt werden kann. Das war - so vermute ich - auch zu keinem Zeitpunkt Ihr Anliegen, denn Sie scheinen sich Ihrer Sache sehr sicher zu sein.

Um den Sack möglichst schon jetzt zuzubinden, fassten die Vertreter von SPD und CDU am 5. November im Innenausschuss einen von ihnen eingebrachten Beschluss. Mit diesem macht sich der Innenausschuss das aus den Regierungsleitlinien entwickelte Leitbild der Gemeindegebietsreform schon einmal vorab zu Eigen und zum Maßstab der Anhörungen.

Herr Minister, es wäre gut gewesen, wenn Sie an der Anhörung am 23.10. teilgenommen hätten, auf der Prof. Schuppert von Leitbild und Systemgerechtigkeit als einem Irrbild der Scheinrationalisierung des Gesetzgebers sprach.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Sind Sie bereit, eine zweite Frage zuzulassen?

Sarrach (PDS):

Ich würde diesen Punkt gern im Zusammenhang vortragen; dann erledigt sich vielleicht die Frage. Wenn nicht, könnte Kollege Schulze sie dann stellen.

Die Frage, welche Wirkung ein solch inhaltlich bedeutsamer Selbstbindungsbeschluss eines nicht beschließenden Ausschusses haben soll, führte zu recht hilflosen Reaktionen. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass die PDS diesem Beschluss nicht zugestimmt, sondern vielmehr alle geschäftsordnungsgemäßen Mittel zu seiner Verhinderung einzusetzen versucht hat.

Über dieses Vorgehen, nämlich neben der Auswertung der Anhörung vom 23.10.2002 auch - vor die Klammer gezogen - das Leitbild unverändert zu beschließen, hat vorher keine Verständigung stattgefunden. Der Antrag der Koalition - unausgegoren, weil mit heißer Nadel gestrickt, und keine Anregung der Anhörung aufgreifend - lag am Freitag vor. Ich hatte ihn am Montag in der Hand. Die Sitzung des Innenausschusses fand am Dienstag, also am Fraktionssitzungstag, um 12 Uhr statt. Ich hatte keine Gelegenheit, mit meiner Fraktion über den Antrag zu sprechen, was aber Voraussetzung für eine eventuelle Zustimmung gewesen wäre, wobei ich aber deutlich sagen will, dass dieser Antrag für uns prinzipiell nicht zustimmungsfähig ist.

Sie wollen ein von der Regierung fortentwickeltes Leitbild für das parlamentarische Verfahren übernehmen. Das hat die Wirkung, dass Ausnahmen von diesem Leitbild einer besonderen Begründung bedürfen. Sie wollen zum Beispiel vorab anerkennen, dass im engeren Verflechtungsraum nur noch Großgemeinden zuzulassen sind. Darüber ist unserer Auffassung nach das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Sie wollen den Bürgerentscheid nur eine nachgeordnete Bedeutung zukommen lassen und stützen das auf die Sachverständigenanhörung. Dabei wird ignoriert, dass zum Beispiel Prof. Stürer in seinem Beitrag mehrfach vorgeschlagen hat, dass zumindest in den Fällen, in denen Gemeinden mehrere leitliniengerechte Entscheidungsmöglichkeiten haben, der Bürgerentscheid den Ausschlag geben soll.

Dies und die anderen Punkte des Beschlusses des Innenausschusses zielen nicht auf eine sorgfältige Einzelfallprüfung ab, sondern darauf, möglichst alle Löcher für Ausnahmeregelungen zu verschließen.

Ich habe Sie auf die fehlende Bindungswirkung dieses Beschlusses hingewiesen. Meine Auffassung ist, dass der Landtag im weiteren Verfahren frei in seiner Entscheidung bleibt, ob er sich das Leitbild zu Eigen macht oder nicht, ob er es abändert - wie es im Thüringer Gesetzgebungsverfahren geschehen ist - oder nicht. Das gilt bis zur 3. Lesung der Gesetzentwürfe.

Die PDS-Fraktion - ich muss Sie daran erinnern - hat mehrfach Alternativvorschläge unterbreitet. Unser letzter Antrag beinhaltete, nach dem Ablauf der Phase der Freiwilligkeit auf Zwangsgesetze zu verzichten und stattdessen unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit einen längeren Zeitraum der Umsetzung der Reform in Kauf zu nehmen. Auch diesen Antrag haben Sie abgelehnt.

Sie wollen an Ihrem Verfahren festhalten, was angesichts des

unübersehbaren Zeitdrucks und des formalistischen Verfahrens immer fragwürdiger wird.

Gab es einen Konsens, Kollege Schulze, im Innenausschuss, so ist dieser von Ihnen - nicht in persona, sondern von der Mehrheit - aufgekündigt worden. Wir als demokratische Opposition lassen uns aber nicht überfahren und in Ihr Zeitkorsett pressen. Damit ist Schluss.

(Beifall bei der PDS)

Eine Bemerkung des SPD-Kollegen Bochow im Rahmen der Anhörung in der letzten Woche veranlasst mich zu folgender Klarstellung. Der Kollege führte Prof. Michael Schumann sozusagen als Kronzeugen für die Notwendigkeit dieser Gemeindegebietsreform an. Gestützt wird dies auf ein in der Begründung des Entwurfs angeführtes Zitat aus einer Landtagssitzung vom Dezember 1991. Michael Schumann sagte damals:

„Die Ämterbindung kann aber zugleich auch als Weichenstellung zur Schaffung von Großgemeinden wirken und ich denke, diese Frage sollte nicht tabuisiert werden. Das ist ein möglicher Weg, über den man sich verständigen wird.“

An dieser Stelle spart die Landesregierung aber etwas aus. Michael Schumann sagte nämlich weiter:

„Aber es kommt darauf an, dass die Politiker sich rechtzeitig mit den Bürgern darüber verständigen, ob sie eine solche Entwicklung mittel- oder langfristig wollen oder ob sie einen anderen Weg gehen und an der Existenz der vielen kleinen Gemeinden im Land Brandenburg festhalten wollen.“

Prof. Schumann kritisierte in diesem Zusammenhang wie auch später die einseitige Orientierung auf den Gesichtspunkt der Verwaltungseffektivität und forderte einen besonders sensiblen Umgang mit diesem Thema. Er ist kein Kronzeuge für Ihre Gemeindegebietsreform.

(Beifall bei der PDS)

Was abschließend zu den Gesetzentwürfen noch zu sagen ist, ist schnell erzählt; denn die vorgelegten Abwägungsvorschläge sind wegen ihrer Ignoranz der örtlichen Bedingungen enttäuschend.

Mit Ausnahme des Kragensamtes Seelow-Land gibt es keine nennenswerten Änderungen.

Die Ämter Gransee und die Gemeinden Templin-Land und Spreenhagen, um wenige zu erwähnen, sollen natürlich Großgemeinden werden. Das gilt auch für viele Gemeinden mit einer unter 500 liegenden Einwohnerzahl.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Sarrach (PDS):

Ich komme zum Schluss. - Abschließend möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine Besonderheit, nämlich das Amt Panketal, richten, wo die Vertretung der Gemeinde Schönow mehr als ein Jahr lang einen Bürgerentscheid für einen leitbildgerechten Zusammenschluss rechtswidrig verhindert hat. Das Oberverwaltungsgericht Brandenburg hat nun grünes Licht für diesen Bürgerentscheid gegeben, weshalb diese Problematik aus dem Gesetzentwurf ausgeklammert werden muss. Die anderen freiwilligen Zusammenschlüsse in diesem Amt können unabhängig

davon stattfinden. Jedenfalls dürfen die Bürger Schönows nicht wegen des Gesetzes ein weiteres Mal des Bürgerentscheids pro Panketal beraubt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Kollege Sarrach, wenn ein Unbeteiligter von dem Horrorszenario, das Sie hier gemalt haben, Kenntnis erhält, wird er darüber erschrecken, dass Sie so etwas mitmachen! Sie hätten längst aussteigen können, wenn es so schlimm gewesen wäre, wie gerade von Ihnen beschrieben.

(Widerspruch bei der PDS)

Ich habe Michael Schumann nicht zitiert, aber da Sie hier auf ihn zu sprechen kamen, sage ich Ihnen Folgendes: Ich habe mit ihm in der Enquetekommission zusammengearbeitet. Sie hat mit der Unterschrift von Michael Schumann drei grundsätzliche Dinge beschlossen, die da lauten: Es gibt Reformbedarf.

(Zuruf von der PDS: Ja, das hat niemand in Zweifel gezogen!)

Es gibt im Land Brandenburg zwei Modelle der zukünftigen Gemeindestruktur.

(Zuruf von der PDS: Die Frage ist doch, wie man es macht!)

Diese Gemeindestrukturreform ist möglichst bis zur Kommunalwahl 2003 abzuschließen. - Daraus ergeben sich bestimmte Zeiterefordernisse; das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Die Abgeordnete Frau Osten [PDS] meldet am Saalmikrofon Fragebedarf an.)

Wenn Sie darüber sprechen, dass der Antrag für Sie zu schnell kam, dann müssen Sie auch sagen, dass Sie im Ausschuss einverstanden waren, dass wir mit Tischvorlagen arbeiten, und sich nicht hinterher noch darüber beschweren, dass wir der Opposition unsere Anträge noch extra zwei Tage vorher zuleiten!

(Frau Osten [PDS]: Herr Präsident, ich wollte eine Zwischenfrage stellen!)

Unsere Methode der Anhörung so darzustellen, als wollten wir die Kommunen nicht anhören, ist wirklich ein Witz!

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, es sind zwei Fragen angemeldet worden.

Schippel (SPD):

Ich gestatte keine Zwischenfrage, von niemandem.

(Unruhe bei der PDS - Zuruf: Sehr demokratisch!)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kollegen, das ist sein Recht.

Schippel (SPD):

Zu den Gemeinden, wegen derer Sie beklagen, dass wir sie nicht angehört hätten,

(Fortgesetzte Zurufe von der PDS)

gibt es zwei Dinge zu bemerken: Ich kann von einer Gemeindevertretung verlangen, dass sie, wenn es um die politische Darstellung ihrer existenziellen Gegebenheiten geht, in der Lage ist, innerhalb von drei Wochen eine Gemeindevertretersitzung durchzuführen. Sieht sie sich dazu nicht in der Lage, dann liegt die Vermutung nahe, dass sie versucht, das Verfahren aufzuhalten; dann ist das eine Abwehrreaktion. Das machen wir nicht mit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass wir uns sehr streng an die verfassungsmäßigen Gegebenheiten halten, sie sogar erweitern. Eine mündliche Anhörung ist nicht Pflicht des Ausschusses und nicht Pflicht des Parlaments.

(Vietze [PDS]: Dies wurde aber beschlossen!)

Wenn die gebotene Möglichkeit nicht genutzt wird, ist das nicht unser Bier, ist das nicht unsere Schuld. - So viel zum Zeitplan und zu Ihnen, Kollege Sarrach.

Ich glaube auch, dass es angesichts der langen Vorgeschichte nicht notwendig ist, in der heutigen 1. Lesung auf einzelne Paragraphen einzugehen, zumal wir uns hier noch - richtig bemerkt - in der Anhörung zum Vierten Gesetz befinden. Aus diesbezüglich derzeit laufenden Anhörungen konnten wir im Innenausschuss wichtige Schlussfolgerungen ziehen und Erfahrungen ableiten.

In einer der ersten großen Anhörungen befasste sich der Innenausschuss mit dem Komplex der allgemeinen Gesetzesbegründung, dem Leitbild des Gesetzgebers und dem Kapitel der allgemeinen Vorschriften. Das sind Dinge, die in allen sechs Gesetzentwürfen vorhanden sind und die Grundlage dafür darstellen, inwieweit das entwickelte Leitbild und das angewandte Verfahren den verfassungsmäßigen Erfordernissen gerecht werden.

Der Innenausschuss hat betreffend der Gesetze 1 bis 4 vor der Frage gestanden, inwieweit man sich für die Anhörungen zu den Einzelfällen einen Rahmen setzen sollte. Das war die Absicht. Mehrheitlich gelangte der Innenausschuss zu der Auffassung, dazu einen Beschluss zu fassen. In diesem wird festgestellt, dass den verfassungsmäßigen Erfordernissen Rechnung getragen wurde und dass Veränderungen im Einzelfall möglich sind. Dies ist eben keine Vorfestlegung, wie Kollege Sarrach hier behauptet.

In dem Beschlusstext wurden sowohl die Kritik der Experten als auch deren Empfehlungen berücksichtigt, die das Anhörungsverfahren betreffen, die es gründlicher und genauer machen. Ich denke, der Beschluss des Innenausschusses ist auch insofern äußerst hilfreich, dass wir uns jetzt den tatsächlichen Problemen vor Ort zuwenden können und nicht wieder über die Frage philosophieren müssen: Was ist denn nun verfassungsmäßig und was nicht?

(Zuruf von der PDS)

Diese Frage wollen die Gemeinden nicht beantwortet haben, sondern sie wollen, dass wir uns um ihre unmittelbaren Interessen, um ihre Verbindungen zur Nachbargemeinde und Ähnliches kümmern. Das können wir jetzt.

Ich kann mir auch vorstellen, dass wir diese Beschlussvorlage auf das Fünfte und das Sechste Gesetz erweitern.

Was mich in den Anhörungen zutiefst beeindruckt hat, war das Engagement der vielen ehrenamtlichen Bürgermeister. Einzelne hervorzuheben verbietet sich. Gegenüber den Nichtgenannten wäre das nicht gerecht.

Ich verstehe die Sorgen und Ängste jener, die sich gegen Gemeindezusammenschlüsse aussprechen; es ist nicht die Sorge um persönliche Belange, sondern oft die Frage nach der Zukunft begonnener Dinge, die Frage danach, ob das große ehrenamtliche Engagement in den Gemeinden unter veränderten Bedingungen, in veränderten Strukturen aufrechterhalten werden kann. Wie gesagt, ich verstehe diese Ängste, teile sie aber nicht.

(Beifall der Abgeordneten Frau Konzack [SPD])

Das gesellschaftliche Leben in den Gemeinden, in den Ortsteilen ist nicht primär von der Verwaltungsstruktur oder der Gemeindegröße abhängig.

(Beifall der Abgeordneten Frau Konzack [SPD])

Es ist vielmehr abhängig von den handelnden Personen vor Ort.

(Zuruf von der PDS: Das ist Augenwischerei!)

Diejenigen, die sich in der Phase der Freiwilligkeit der landesweiten Gemeindegebietsreform nach mitunter langen Diskussionen gefunden haben, sollten genauso wie wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Auffassung jener achten, die sich nicht für Gemeindezusammenschlüsse entscheiden konnten; denn wenn wir ihre Auffassung, ihren Standpunkt nicht achten, werden wir sie nicht nur verletzen, sondern wir verzichten damit auch auf ein großes Potenzial kommunalen Engagements, das trotz aller anders lautenden Prophezeiungen auch in Zukunft vorhanden sein wird.

(von Arnim [CDU]: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Fünfte und Sechste Gesetzentwurf vervollständigen die notwendigen Vorlagen, um die landesweite Gemeindegebietsreform zum Abschluss zu bringen. Auch wenn wir diejenigen, die gegen die Reform sind, nicht überzeugen können, müssen und wollen wir Sozialdemokraten ihre Argumente sorgfältig prüfen und bewerten. Wir schließen Veränderungen im Einzelfall nicht aus. Allumfassende Veränderungen können wir uns allerdings angesichts der Erfahrung und der Erkenntnisse der ersten Anhörungen nicht vorstellen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, bitte sehr.

(Zuruf von der PDS: Wäre es möglich, dass der zuständige Minister wieder hereinkommt? Es geht schließlich um seinen Gesetzentwurf!)

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die heute vorliegenden beiden Gesetzentwürfe der Landesregierung kann im Prinzip nichts anderes gelten als für die vorangegangenen.

Mit diesen Gesetzentwürfen beabsichtigt die Landesregierung abermals Auflösungen, Zwangszusammenschlüsse und Eingliederungen von Gemeinden. Die Anhörungen der betroffenen Gemeinden durch das Parlament, das heißt durch den Innenaus-

schluss, haben noch nicht stattgefunden. Schon wegen des noch nicht abgeschlossenen Anhörungsverfahrens sieht sich meine DVU-Fraktion außerstande, zu diesen Gesetzentwürfen der Landesregierung abschließend Stellung zu nehmen.

Hinzu kommen die Erfahrungen aus den bereits zu den vorangegangenen Gesetzentwürfen der Landesregierung erfolgten Anhörungen vor dem Innenausschuss. Gehört wurden Experten sowie betroffene Gemeinden und Landkreise. Diese Erfahrungen führen für meine Fraktion zu der Erkenntnis, dass auch zu den heute vorliegenden Gesetzentwürfen der Landesregierung zunächst die Anhörungen vor dem Innenausschuss erfolgen müssen.

Schon aus diesem Grunde lehnt die DVU-Fraktion auch die beiden heute hier zur Debatte stehenden Gesetzentwürfe der Landesregierung ab und kann nur eine Überweisung an den Ausschuss für Inneres befürworten.

Hinzu kommt, dass wir einen guten Teil unserer zu dem Reformvorhaben insgesamt bestehenden Bedenken durch die erfolgten Anhörungen bestätigt sehen.

Ich möchte dazu einige Anmerkungen machen, um unsere Position zu den heutigen Entwürfen zu verdeutlichen:

Erstens führte bereits die Expertenanhörung im Innenausschuss mit hinreichender Deutlichkeit zu folgenden Ergebnissen: Der Landtag ist als Gesetzgeber nunmehr Herr des Verfahrens - nicht die Landesregierung. Er muss sich in jedem Einzelfall sein eigenes Bild machen, muss eigene Abwägungen vornehmen und eigene Entscheidungen treffen.

Zweitens wurde die bisherige Sicht der DVU-Fraktion in folgenden Punkten von den Experten bestätigt: Neben den Aspekten Gemeindefinanzen und effektive Verwaltung treten weitere, zumindest gleichrangige Gesichtspunkte hervor: insbesondere der Bürgerwille und die Suche nach milderem, gleichwertigen Mitteln vor Anwendung von gesetzlichem Zwang. Der Bürgerwille ist hierbei Voraussetzung der Integrationsfähigkeit, welche die Grundelemente der Demokratie betrifft. Von ihr ist die grundsätzliche Bereitschaft der Bürger abhängig, sich auf kommunaler Ebene engagiert einzubringen.

Erhebliche Bedenken wurden von den Experten aber auch bezüglich der Behandlung der Stadt-Umland-Problematik geäußert. Bei einer Gebietsausdehnung von Städten durch Gemeindeeingliederung bestehe die Gefahr, dass die strukturellen Probleme der Städte nur zugekleistert und ins Umland getragen werden.

Dies alles ist auch bei der Behandlung der heute zu diskutierenden Gesetzentwürfe von Bedeutung.

Zudem ergaben sich aus den Anhörungen von Gemeinden und Kreisen vor dem Innenausschuss wichtige Erkenntnisse für die Abwägung und Entscheidung unseres Parlaments.

Insbesondere im Bereich Potsdam-Mittelmark stellt sich mit einiger Deutlichkeit heraus, dass sich - ohne gesetzlichen Zwang - Alternativen im Umland der kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg bieten, die im Einklang mit den Leitlinien der Landesregierung stehen dürften.

Namentlich im Umland der Stadt Potsdam gab es erhebliche Bedenken, dass die dort nach den Plänen der Landesregierung beabsichtigten Eingemeindungen in die Stadt Potsdam nicht mit den Leitlinien der Landesregierung in Einklang zu bringen seien. Offenbar bestehen hier weder enge städtebauliche Verflechtungen noch ein substantiiert vorgetragenes Interesse der Stadt Potsdam an einer Vergrößerung ihrer Fläche. Auch dies wird sich aller

Voraussicht nach bei den vorliegenden Gesetzentwürfen wiederholen.

Hinzu kommen Bedenken hinsichtlich der Vorgehensweise der Landesregierung bei der Vorbereitung des Reformwerks. Seitens der Landesregierung wird vor Ort wohl zumindest teilweise nach dem Motto - frei nach dem alten Goethe - verfahren: Und bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt! - Vertreter der Landesregierung erklärten in den Gemeinden vor Ort wohl sinngemäß - das wurde auch bei der Anhörung deutlich: Entweder stimmt ihr unseren Vorstellungen zu oder wir machen das per Gesetz! Wenn ihr zustimmt, gibt's Geld, sonst nicht. - Das war wohl für das Stimmverhalten im Umland der Stadt Brandenburg ausschlaggebend. Das erklärt Verweigerungshaltungen von Gemeinden vor dem Innenausschuss - nach dem Motto: Ist doch sowieso schon alles klar. Also gehen wir vor das Verfassungsgericht! - So war es während der Anhörung des Öfteren zu hören.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Claus (DVU):

Ja, ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Danke für Ihr Verständnis.

Ich kann meinen Beitrag nur mit der Bitte an die betroffenen Gemeinden schließen: Machen Sie von Ihrem Anhörungsrecht vor dem Innenausschuss Gebrauch! Stellen Sie sich! Geben Sie uns als Parlament eine vernünftige Entscheidungsgrundlage! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vietze, wenn Sie hier schon zwischenrufen: Genauso machen Sie es im Ausschuss! -, würde ich mich freuen, Sie auch einmal bei den Anhörungen des Innenausschusses - wir haben ja doch einen Sitzungsmarathon vor uns - begrüßen zu können, damit Sie die Erkenntnis, wer was wie bei den Anhörungen zur Gemeindegebietsreform im Innenausschuss tut, auch aus eigenem Erleben im Plenum schildern können - wenn hier so etwas von den Bänken der PDS kommt!

(Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften, ich bin ja für Leben, jedoch nicht für einen Entenstall.

(Gelächter bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

- Insofern bitte ich um Ordnung.

(Zurufe von der PDS)

- Nein, wenn Sie das Wort wünschen, können Sie sich melden. Wenn Sie zur Sache sprechen wollen, können Sie dies ja tun.

Petke (CDU):

Die PDS hätte schon Fortschritte gemacht, wenn man sie mit einem Entenstall vergleichen könnte.

(Vereinzelt Gelächter bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns mitten im Verfahren der Behandlung der Gesetze zur Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg. Vor uns liegen Hunderte Seiten umfassende Gesetzentwürfe. Als Folge der Anhörungen vor Ort hat das Ministerium des Innern seine ursprünglichen Vorstellungen geändert - auch das wieder ein Hinweis dafür, dass der Vorwurf der PDS, es gehe hier nur darum, das einmal Beschlossene bzw. Entwickelte unter Außerachtlassung all der Argumente und Situationen vor Ort umzusetzen, nicht greift.

Wir haben in den letzten Tagen und Wochen im Innenausschuss eine gute Debatte geführt und eine gute Anhörung durchgeführt. Die heutige Sitzung bietet die Gelegenheit zu reflektieren, welche Argumente bisher vorgetragen wurden und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

In der Debatte zur Regierungserklärung ist mehrfach gesagt worden: Die Gemeindegebietsreform ist keine Reform, die auf hundertprozentige Zustimmung im Lande stoßen wird. Sie ist eine Reform, die die politischen Akteure, insbesondere die der Regierung, aber natürlich auch der Koalition, die die Regierung dann trägt, vor Schwierigkeiten stellt.

Man muss jedoch fragen: Welche Reform in Brandenburg bzw. in Deutschland wird von 100 % der Betroffenen getragen? - Eine solche Vorstellung entspräche nicht der Lebenswirklichkeit.

Herr Kollege Sarrach, wir nehmen auch Ihre Argumente - auch die zu den Fristen - ernst. Es schmerzt mich als Innenpolitiker und Vertreter der CDU-Fraktion, wenn Gemeindevertreter nicht erscheinen, wenn unserer Einladung - es ist keine Einladung der CDU, der SPD oder der PDS, sondern eine dieses Hauses, des Landtages Brandenburg - nicht Folge geleistet wird oder wenn Vertreter der Gemeinden vorbringen, dass sie nicht ausreichend Gelegenheit gehabt hätten, auf die Argumente der Landesregierung einzugehen.

Besonders schmerzt mich allerdings, wenn ein ehrenamtlicher Bürgermeister vorträgt, sein Amtsdirektor habe ihm die Einladung unseres Ausschusses erst nach einer Frist von 14 Tagen zur Verfügung gestellt. Hier muss man sich schon die Frage stellen, wie ernst der Amtsdirektor seine Pflichten nimmt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Petke (CDU):

Ja, natürlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr.

Sarrach (PDS):

Geschätzter Herr Kollege Petke, können Sie bestätigen, dass im Rahmen der Anhörung kein einziger Vertreter einer Gemeinde unentschuldigt fehlte, sondern alle Vertreter, die nicht erschienen, dies dem Ausschuss entsprechend angekündigt und mit der Kürze

der Zeit begründet haben, die es unmöglich gemacht habe, eine Stellungnahme abzugeben?

Petke (CDU):

Ich kann bestätigen, dass sich die Gemeindevertreter entschuldigten. Das ändert aber nichts daran, dass ich damit unzufrieden bin, dass Gemeinden, aus welchen Gründen auch immer, unserer Anhörung fernbleiben. Ich kann nur darauf verweisen, was der Kollege Schippel gesagt hat: In einigen Fällen habe ich den Eindruck, dass die Frist ganz bewusst zum Anlass genommen wird, dem Ausschuss gegenüber eine Verweigerungshaltung einzunehmen. Diese Gemeindevertreter leisten den Einwohnern ihrer Gemeinden keinen Dienst, wenn sie die Chance einer Anhörung vor dem Innenausschuss des Landtages Brandenburg auslassen.

Herr Kollege Sarrach, ich möchte auch auf die Schilderung eingehen, die Sie hier vortragen mussten. Ich sage „mussten“, weil ich mir die Frage stelle, worum es Ihnen eigentlich geht. Geht es Ihnen um das Wohl der Gemeinden und ihrer Einwohner oder geht es Ihnen, der Sie als Rechtsanwalt möglicherweise vor Ort in Sachen Gemeindereform tätig sind, auch darum, juristische Spitzfindigkeiten vorzutragen, um nachzuweisen, dass wir es mit der Verfassung womöglich nicht so genau nehmen? Sie sprachen von Hilflosigkeit. Hilflosigkeit habe ich mehrfach im Ausschuss gespürt: immer dann, Herr Kollege Sarrach, wenn Anzuhörende auf Ihre Fragen entgegneten, sie hätten die Frage nicht verstanden.

(Beifall des Abgeordneten Schippel [SPD])

Die Anzuhörenden waren hilflos, weil sie einfach nicht wussten, was sie mit den oftmals sehr kompliziert formulierten Fragen des Abgeordneten Sarrach anfangen sollten.

Wir werden den von uns mehrheitlich - auch unter Mitwirkung von Teilen der PDS - beschlossenen Weg fortsetzen. Wir werden weiterhin für Argumente offen sein. Wir sagen nicht, es sei rechtlich oder vom Selbstverständnis des Innenausschusses und des Landtages her nicht zu vertreten, Änderungen vorzunehmen. Änderungen müssen jedoch genauso begründet sein, wie der Gesetzentwurf begründet ist. Das ist der Maßstab unseres Handelns. Ich würde mich freuen, wenn die PDS-Fraktion, die bei diesem Thema heute in heller Aufregung ist, einmal mit mehreren Abgeordneten im Innenausschuss vertreten wäre. Bis jetzt waren es ganze zwei Abgeordnete, wenn ich mich recht erinnere. Frau Enkelmann, Sie haben dieses Vorhaben auch öffentlich sehr kritisiert. Sie sind herzlich eingeladen, unsere Anhörungen zu besuchen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Danke! Wenn ich die Zeit dazu habe! So ein Schnösel!)

- Wenn Sie die Zeit dazu haben?! Für so wichtige Themen sollte man sich als Abgeordnete Zeit nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: So ein arroganter Schnösel!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, es gibt noch den Wunsch, eine Frage zu stellen.

Claus (DVU):

Herr Kollege Petke, können Sie bestätigen, dass die PDS-Fraktion und der Kollege Sarrach persönlich zugestimmt haben, dass der Ausschuss für Inneres den Gemeinden, die nicht erschienen sind, bis zum 3. Dezember Gelegenheit gibt, schriftliche Stellungnahmen abzugeben?

Petke (CDU):

Ich kann bestätigen, dass wir im Hinblick auf die Gemeinden, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht erscheinen konnten oder in der Kürze der Zeit nicht in der Lage waren, eine Stellungnahme zu erarbeiten und mit den Gemeindevertretern abzustimmen - das gilt auch für den Landkreis Spree-Neiße -, eine weitere Frist eingeräumt haben.

Ich wünsche mir, dass wir bei diesen Anhörungen - eine dauerte von morgens um 9 Uhr bis abends um 20.30 Uhr - zu einem Umgang miteinander finden, der diesem wichtigen Thema angemessen ist. Wir alle sollten gegenüber den Anzuhörenden, die ja wieder ins Land hinausfahren und einen Eindruck davon mitnehmen, wie die Abgeordneten des Landtages Brandenburg bei allen politischen Unterschieden miteinander umgehen, deutlich machen, dass wir die Angelegenheit ernst nehmen und einen kollegialen Umgang pflegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Zum Thema des Umgangs miteinander: Frau Dr. Enkelmann, einer der Schriftführer sagte mir gerade, Sie hätten den Begriff „Schnösel“ oder „arroganter Schnösel“ gebraucht. Wenn dies in Bezug auf den Abgeordneten geschehen sein sollte, dann bitte ich Sie, mir dies zu bestätigen. Solche Zurufe garantieren in einem Parlament keine kultivierten Umgangsformen, von denen ich annehme, dass auch Sie Wert darauf legen, dass sie eingehalten werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ich habe den Abgeordneten gemeint!)

- Dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, weil dies den parlamentarischen Gepflogenheiten nicht entspricht, jedenfalls nicht dem Niveau, das auch von Ihnen in der Vergangenheit immer gefordert worden ist.

(Frau Osten [PDS]: Herr Präsident, wen haben Sie gemeint, als Sie „Entenstall“ gesagt haben? Etwa uns?)

Es tut mir Leid, ich kann nur das rügen, was ich auch wahrgenommen habe bzw. was das Sitzungspräsidium wahrgenommen hat.

(Lachen bei der PDS)

Bei allem Verständnis dafür, dass die Temperamente zuweilen hochschlagen, appelliere ich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diesen Stil sollten wir uns nicht leisten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir hatten beinahe 12 Jahre lang Gelegenheit zu zeigen, dass wir eine kultivierte Bevölkerung vertreten.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies der Stil im Bundestag gewesen ist, auf den Sie, Frau Dr. Enkelmann, immer verweisen, wenn Sie sagen, Sie wüssten, wie das Parlament zu arbeiten hätte.

(Warnick [PDS]: Dort ist es noch schlimmer!)

Ich bin der Letzte, der im Plenarsaal kein Leben zuließe. Ich lasse auch Zwischenrufe gelten. Aber es gibt Grenzen, die man nicht überschreiten sollte. Herr Schulze hat eine solche Grenze, die im Hinblick auf persönliche Angriffe überschritten sein soll, erkannt,

und bittet um drei Minuten Redezeit für eine persönliche Erklärung. Ich zitiere, was die Geschäftsordnung dazu vorgibt:

„Der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache gegen ihn gerichtet wurden, zurückweisen oder deutlich gewordene Missverständnisse seiner früheren Ausführungen richtig stellen.“

Da wir bewusst eine solche Formulierung gewählt haben, bleiben wir auch in diesem Rahmen. - Bitte sehr, Herr Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Präsident, von Herrn Sarrach ist hier ein Eindruck erweckt worden, dem ich energisch entgegenreten muss. Es gab stets emotionale Redebeiträge zu wichtigen Gesetzesvorhaben. Bestimmte Äußerungen, die in dieser Debatte gefallen sind, können so nicht stehen bleiben.

Ich versichere Ihnen, dass entgegen dem Eindruck, der hier erweckt wurde, im Innenausschuss sehr ruhig und konzentriert und nicht so emotional und polemisch wie hier eben beraten wird, auch wenn die Mittel der Polemik und Groteske seit Aristoteles in Politik und Literatur eingeführt sind. Entgegen dem, was Herr Sarrach hier deutlich zu machen versucht hat, verfährt der Innenausschuss in vorbildlicher Weise. Wir führen wahrscheinlich die offenste und umfassendste Anhörung und das offenste und umfassendste Gesetzgebungsverfahren durch, die es zu einer Gemeindegebietsreform je gab.

Herr Sarrach hat den Eindruck zu vermitteln versucht, den Gemeinden seien keine ausreichenden Fristen für ihre Stellungnahmen gesetzt worden. Ich verweise darauf - das muss hier einfach gesagt werden und im Protokoll erscheinen -, dass das Brandenburgische Landesverfassungsgericht eine Frist von drei Wochen für ausreichend erachtet hat. An diese Frist halten wir uns. Herr Sarrach hat ferner zu implizieren versucht, dass man ihn bzw. die Opposition in ein Zeitkorsett presse. Der Terminplan für die Anhörung ist sehr lange im Voraus besprochen worden und am 19. September einstimmig - ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen - beschlossen worden. An diesem Zeitplan gibt es nichts zu deuteln. Ich weise auch darauf hin, dass im Vorfeld der Erarbeitung dieses Zeitplans allen Abgeordneten im Innenausschuss bekannt war, wie umfangreich das Gesetzesvorhaben ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie herzlich, die Geschäftsordnung ...

Schulze (SPD):

Nein, es geht darum, dass Herr Sarrach mir als dem Innenausschussvorsitzenden vorgeworfen hat, dass ich mich nicht korrekt verhielte. Das ist nicht der Fall und das muss ich hier einfach richtig stellen. Herr Sarrach hat mit der Geschäftsordnung argumentiert und davon gesprochen, dass erst am 5. November im Innenausschuss ein Beschluss gefasst worden sei. Zwei Sitzungen zuvor ist aber im Innenausschuss ausweislich des Protokolls bereits festgelegt worden, dass so verfahren wird. Daher kann er sich nicht beschweren, wenn so verfahren wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Lieber Herr Kollege Schulze, das sind keine persönlichen Angriffe, jedenfalls nicht im dem Sinne, wie ich sie verstehe. Deswegen habe ich die Geschäftsordnung zitiert. Wir sollten wirklich auf dem Teppich bleiben. Das betrifft alle, die jetzt noch einmal das Wort ergreifen wollen. - Herr Vietze, ich gehe davon aus, dass Sie das Wort ergreifen wollen.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, Sie haben völlig zu Recht auf die Geschäftsordnung unseres Parlaments verwiesen. Deswegen frage ich Sie noch einmal, ob Sie mit der Bezeichnung „Entenstall“, in dem Sie sich befänden, das Parlament gemeint haben. Wenn das nicht der Fall ist, gibt es für uns keinen Grund der Zurückweisung. Sollten Sie es aber gemeint haben, bitte ich um Richtigstellung; dann würde ich diese Bezeichnung entsprechend der Geschäftsordnung unseres Landtages zurückweisen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich habe ja gesagt, wir sind nicht in einem Entenstall. Wenn ich gesagt hätte, wir sind in einem Entenstall, dann wäre das die Invertierung meiner Aussage. - Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Erstens: Ich weise die Äußerung des Kollegen Petke zurück, im Gesetzgebungsverfahren im Innenausschuss einer Interessenkollision zu unterliegen. Ich bin von keiner Gemeinde mandatiert.

Zweitens - um Missverständnisse auszuräumen: Ich habe im Ausschuss gegen die kurze Fristsetzung gesprochen und für eine erneute mündliche Anhörung zum Beispiel des Landrates des Spree-Neiße-Kreises im Innenausschuss plädiert.

Drittens: In der Sitzung des Innenausschusses am 23. Oktober habe ich darauf gedrungen, am 5. November kein Leitbild zu beschließen. Nur unter dieser Voraussetzung habe ich diesem Termin zugestimmt.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir haben dies zur Kenntnis genommen.

Damit sind wir am Ende der Aussprache und am Ende der persönlichen Erklärungen, jedenfalls in Bezug auf die geschäftsordnungskonforme Prozedur, und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksachen 3/5020 und 3/5021 - es handelt sich dabei um Gesetzentwürfe der Landesregierung - an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5023

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. - Herr Minister, Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Land Brandenburg leben ca. 240 000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, das heißt mit einem Grad der Behinderung von mehr als 50 %. Das sind also fast 10 % der Bevölkerung. Vor allem für diese Menschen ist unser Gesetz wichtig, dessen Entwurf wir heute in 1. Lesung behandeln. Doch seine Wirkung reicht natürlich weit über deren Kreis hinaus. Es berührt die Angehörigen und betrifft die ganze Gesellschaft.

Mit diesem Landesgesetz wollen wir erreichen, dass Menschen mit Behinderung als gleichberechtigt wahrgenommen und gleichberechtigt behandelt werden. Wir wollen, dass sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können und die gleichen Chancen wie alle anderen haben. In diesem Wunsch sind wir uns mit den Betroffenen selbst, aber auch mit deren Vereinen, den Verbänden, den Selbsthilfegruppen und Organisationen einig. Wir wollen, dass behinderte Menschen nicht mehr nur Objekt der Fürsorge und Versorgung sind; vielmehr sollen sie selbstbestimmte Subjekte im gesellschaftlichen Leben sein, die uneingeschränkt an allen Lebensbereichen teilhaben können. Das haben wir in den letzten Jahren erlebt; insofern fand tatsächlich ein Paradigmenwechsel statt.

Das seit Mai geltende Gleichstellungsgesetz des Bundes wird dem gerecht und unterstützt das veränderte Selbstverständnis behinderter Menschen. Zugleich setzt es Signale für die Länder, dies in eigener Zuständigkeit auszugestalten. Brandenburg hat annähernd zeitgleich mit der parlamentarischen Behandlung des Bundesgesetzes sein eigenes Landesgesetz erarbeitet. Damit erfüllen wir wiederum eine Forderung der Verbände, Vereine und Gruppen.

Kernstück unseres Gesetzentwurfs ist die Forderung nach Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit. Dabei denken die meisten nur an Treppen, an abgesenkte Bordsteine, an für alle zugängliche Verkehrsmittel, Kinos und Theater. Doch es geht dabei nicht nur um die räumlichen Barrieren, sondern es betrifft durchaus auch die Möglichkeit zum Beispiel für sinnesbehinderte Menschen, in den elektronischen Medien zu kommunizieren. Es geht um Kommunikationsmöglichkeiten in Verwaltungen, auch und gerade um die Teilnahme an Wahlen, wie wir es in diesem Jahr auch in Brandenburg zu den Bundestagswahlen erleben konnten. Zu all dem müssen auch behinderte Menschen in allgemein üblicher Weise ohne Erschwernisse und fremde Hilfe Zugang haben.

Neu ist die Möglichkeit der Behindertenorganisationen, Verbandsklage zu erheben. Danach kann ein anerkannter Verband unabhängig von einem bestimmten Einzelfall klagen, um die Gleichstellung bestimmter Menschen nach dem Gesetz durchzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Gesetzes ist neben dem allgemeinen Benachteiligungsverbot die besondere Förderung von Frauen mit Behinderung. Schließlich erhalten das Amt des Landesbehindertenbeauftragten und der Behindertenbeirat des Landes eine gesetzliche Grundlage, was die Position beider Institutionen stärken wird.

Meine Damen und Herren, zwar verpflichtet dieses Gesetz die Kommunen nicht unmittelbar zum sofortigen Handeln - das kann es auch nicht -, aber es fordert sie auf, eigene Aktivitäten im unmittelbaren Lebensumfeld zu entwickeln, die das Recht behinderter Menschen auf gleiche Teilhabe gewährleisten. Dafür gibt es jetzt schon viele gute Beispiele in Kommunen, so zum Beispiel

die von Cottbus proklamierte Absicht, die Stadt barrierefrei zu gestalten.

Einerseits wurde von den Spitzenverbänden und Organisationen vielfach die Forderung erhoben, die in diesem Gesetz vorgesehene Barrierefreiheit und die festgelegten Aufgaben nahezu 1 : 1 auf die Kommunen zu übertragen. Doch wir haben mit der Änderung der Landesverfassung im April 2000 und spätestens mit dem Urteil vom 14. Februar dieses Jahres eine klare und strikte Konnexität mit den Kommunen vereinbart. Weiter besteht die Forderung der Spitzenverbände, die Kommunen mit diesem Gesetz nicht zu binden. Andererseits besteht bei uns die Erkenntnis, dass sich Integration und Chancengleichheit unmittelbar in den Köpfen widerspiegeln müssen; der Abgeordnete Gunter Fritsch hat das vorhin sehr deutlich gemacht. Das heißt, wesentlich ist das, was in den Köpfen ankommt. Ich frage mich, wer denn Vorbild sein sollte, wenn nicht unsere Landräte, Bürgermeister und auch die Abgeordneten in den Gemeindevertretungen und in den Kreistagen.

Alles in allem: Das Landesgesetz ist ein wichtiger Fortschritt im Kampf gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Es geht uns um grundlegende Bürgerrechte, deren Verwirklichung längst überfällig ist. Ich hoffe, dass sich der zuständige Ausschuss in diesem Sinne intensiv mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befasst, und danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt uns heute ihren Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen vor. Sie hat damit endlich eine grundsätzliche Verweigerungshaltung aufgegeben. Selbst als andere Bundesländer schon Gleichstellungsgesetze verabschiedet hatten, galt für die brandenburgische Landesregierung die Maxime: So etwas brauchen wir nicht.

Damit ist der Vorrat an Anerkennung vonseiten der PDS-Fraktion allerdings schon erschöpft. Beurteilt man nämlich den realen Gehalt dieses Gesetzentwurfs, dann bleibt er nicht mehr als ein Feigenblatt. Hier ist nichts von dem politischen Willen zu spüren, bestehende Diskriminierungen abzubauen und Nachteile auszugleichen. Sie wollen einfach irgendein Gleichstellungsgesetz vorweisen, also politische Symbolik. Dies ist uns entschieden zu wenig, aber nicht nur uns. Auch bei den Verbänden der Betroffenen gibt es nicht wenige, die ganz klar sagen: Lieber gar kein Gesetz als dieses.

Wozu eigentlich hat sich die Landesregierung schon im Jahr 2000 eine so genannte Defizitanalyse, also eine konkrete Beschreibung bestehender Benachteiligungen, zuarbeiten lassen, wenn davon jetzt so gut wie nichts aufgegriffen wird? Anspruch und Wirklichkeit klaffen meilenweit auseinander. Herr Minister Baaske, zeichnen Sie: Einen Paradigmenwechsel erkennen wir in diesem Gesetz leider nicht. Im Grunde machen Sie die Substanzlosigkeit schon damit deutlich, dass der Gesetzentwurf allein in den Sozialausschuss überwiesen werden soll, also kein Beratungsbedarf mit Verkehrs- oder Baupolitikern, mit Bildungspolitikern oder mit dem für die kommunalen Belange zuständigen Innenausschuss besteht. Das gibt dieser Gesetzentwurf eigentlich auch nicht her.

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hatte im Frühjahr 1999 erstmals den Entwurf für ein Chancengleichheitsgesetz in den Landtag eingebracht. Gegenwärtig befindet sich der zweite

Entwurf in der Schlussphase der parlamentarischen Beratung. Seit dessen Einbringung im Mai 2001 haben wir auf den Entwurf der Landesregierung gewartet, weil eine gleichzeitige Behandlung beider Entwürfe durchaus sinnvoll schien. Wir hätten gern eine gemeinsame Anhörung beider Entwürfe und die gemeinsame 2. Lesung zur Vereinfachung und Konzentrierung der Arbeit dieses hohen Hauses erlebt. Als jedoch auch nach der Sommerpause noch nichts von dem mehrfach zugesagten Regierungsentwurf zu sehen war, fand die Anhörung zu unserem Gesetzentwurf Ende September statt - mit positiver Resonanz der Verbände, die die Interessen der Betroffenen vertreten.

Nun endlich liegt der Regierungsentwurf vor. Aber, meine Damen und Herren, wer glaubte, nach der langen Brutzeit würde ein stattliches Junges das Licht der Welt erblicken, wurde enttäuscht. Kein brandenburgischer roter Adler ist da geschlüpft, sondern eine kleine Fliege, die nicht einmal zu stechen weiß. Dabei hätten Sie doch die Chance gehabt, ein besseres Gesetz als das des Landes Berlin und ein umfassenderes Gesetz als das des Landes Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Sie haben diese Chance nicht genutzt.

In der heutigen 1. Lesung will ich nur wenige zentrale Regelungsbereiche nennen, und das immer noch in der Hoffnung, Änderungen und dringend notwendige Ergänzungen zu erreichen. So sehen wir, dass sich die vorgenommene Definition nicht auf die Funktionsbeeinträchtigung beschränken darf. Es ergibt sich durchaus logisch eine Diskriminierungsdefinition, die es ermöglicht, rechtlich gegen Ungleichbehandlung, z. B. im öffentlichen Nahverkehr oder im Bereich von Kita und Schule, vorzugehen. Dieses Gesetz muss auch für die Kommunen gelten. Auch sie haben den Auftrag des Grundgesetzes und von Artikel 12 der Landesverfassung umzusetzen. Es wäre ein Unding, wenn ein Rollstuhlfahrer beispielsweise ohne fremde Hilfe die barrierefreie Staatskanzlei besuchen könnte, aber nicht sein Sozialamt oder die Wohngeldstelle vor Ort.

Es geht uns auch um den Anspruch, ein wirkliches Artikelgesetz zu verabschieden, das dann natürlich Bereiche wie Schule, ÖPNV, Bauen und Verkehr mit konkreten Änderungen umfasst.

Diese Punkte habe ich nur beispielhaft erwähnt. Ich möchte damit auch deutlich machen, dass wir uns nicht einfach auf unsere Vorschläge - auf den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion - zurückziehen werden. Wir sind bereit, weiter für reale Fortschritte zu streiten. Deshalb beantragen wir übrigens die Überweisung auch in weitere Fachausschüsse. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An erster Stelle möchte ich das Wort „Verweigerungshaltung“ seitens der Landesregierung zurückweisen; denn ich kenne ja die Geschichte dieser Gesetzentwürfe. Frau Bednarsky, Sie wissen ganz genau, wie oft wir im Ausschuss darauf hingewiesen haben, dass erst das Bundesgesetz abgewartet werden sollte, bevor das Land sein Gesetz macht. Wenn Sie dies nicht zur Kenntnis nehmen wollen, tut es mir Leid.

An anderer Stelle ist es genauso: Unserem Vorschlag, auf der Grundlage Ihres Gesetzentwurfs und des Entwurfs der Landesregierung eine gemeinsame Anhörung durchzuführen, haben Sie sich auch verweigert. Daher können Sie uns das heute nicht zum Vorwurf machen.

(Widerspruch bei der PDS)

Ich hätte dies auch rationeller gefunden und es den Verbänden nicht zugemutet, zweimal in den Landtag zu kommen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Einstieg in die sachliche Auseinandersetzung auf die Vorgeschichte des Entwurfs eingehen. Herr Baaske hat vorhin bereits gesagt, dass die Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bund im April dieses Jahres wirklich ein Wechsel im gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung war. Dieser Gesetzentwurf trägt dem Willen behinderter Menschen Rechnung, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen. Er berücksichtigt im besonderen Maße die Rechte behinderter Frauen, die aufgrund ihrer Behinderung unter einer doppelten Benachteiligung leiden, und er enthält ein konkretes Benachteiligungsverbot für Bundesbehörden sowie bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Da das Bundesgesetz nur für die Behörden gilt, die Bundesrecht ausführen, war es die Aufgabe der Landesregierung, ein eigenes Gesetz vorzubereiten, das dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik folgt.

Meine Damen und Herren, der uns vorliegende Entwurf, auf den die behinderten Brandenburgerinnen und Brandenburger lange warten mussten - das gebe ich zu -, hat den richtigen Weg eingeschlagen. Lassen Sie mich dafür einige Beispiele nennen. Der Gesetzentwurf betont den Vorzug des möglichst weitgehenden Abbaus von Barrieren gegenüber dem Ausbau von Hilfestrukturen. Der Minister hat vorhin detailliert aufgeführt, worum es sich handelt. Der Entwurf enthält die Verpflichtung, bei der Geschlechtergleichstellung die Belange behinderter Frauen besonders zu berücksichtigen, so wie es auch im Bundesgesetz geschehen ist. Er erkennt die deutsche Gebärdensprache als eigene Sprache an. Ich finde, damit ist in diesem Gesetz eine ganz herausragende Sache gelungen. Der Entwurf stellt die Arbeit des Landesbehindertenbeirats auf eine gesetzliche Grundlage. Es ist also nicht von einer Laune abhängig, wie der Einzelne zu den Problemen Behinderter eingestellt ist, sondern gesetzlich geregelt.

Der Gesetzentwurf verpflichtet die Träger öffentlicher Gewalt zur Gleichbehandlung behinderter und nicht behinderter Menschen. Diese Verpflichtung erstreckt sich ausdrücklich auf Landesbehörden und landesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Ich bin mir bewusst, dass diese Einschränkung die Wirksamkeit des Benachteiligungsverbots beeinträchtigt, da kommunale Träger öffentlicher Gewalt rechtlich betrachtet nicht daran gebunden sind. Aber ich stehe hinter dieser Einschränkung.

Wir Mitglieder dieses Plenums sind Fachpolitiker, die sich mit Herzblut für einen oder mehrere Bereiche der Landespolitik engagieren. Dieses Engagement darf jedoch keinesfalls das Gesamtwohl aller Brandenburgerinnen und Brandenburger aus dem Auge verlieren. Selbst wenn ich mich jetzt dem Vorwurf aussetze, das Totschlagargument dieser Tage zu bemühen: Mit Blick auf die prekäre finanzielle Lage Brandenburgs war es richtig, bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs das Konnexitätsprinzip zu beachten. Minister Baaske hat einen entsprechenden Hinweis gegeben, und ich meine das auch. Die Kommunen haben jetzt auf alle Fälle auch den Auftrag, die Behindertenpolitik in der Kommune noch mehr in den Vordergrund zu rücken. Mir wäre es auch lieber, es gäbe diese Gesetzesregelung jetzt für das ganze Land Brandenburg bis in die kleinste Kommune. Aber wir müssen auf dem Boden der Tatsachen bleiben, und ich meine, dass wir uns in der augenblicklichen Situation nicht erlauben können, gegen das Konnexitätsprinzip zu verstoßen.

Ich sehe schon die rote Lampe. Herr Präsident, gestatten Sie mir aber noch einen Hinweis. - Ich gebe Frau Bednarsky Recht: Die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen allein gefällt mir auch nicht. Ich bitte noch um Über-

weisung an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur, weil ich meine, dass wir bei der Erarbeitung des neuen Denkmalschutzgesetzes auch Probleme der Behinderten beachten müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

Frau Konzack (SPD):

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit und Ihnen, Herr Präsident, für die Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleichstellung hat vor allem etwas mit Gerechtigkeit zu tun, Gerechtigkeit gegenüber allen Bürgern. Davon jedoch ist der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren der Landesregierung, weit entfernt.

Genau aus diesem Grund hatten wir im September 2001 einen eigenen, auf Ausgleich und Gerechtigkeit für alle benachteiligten Personen und Personengruppen des Landes gerichteten Gesetzentwurf vorgelegt. Damit beabsichtigten wir insbesondere eine Gleichstellung von Behinderten, aber auch von Alleinerziehenden sowie von Menschen, die behinderte Menschen betreuen und deswegen, zumindest mittelbar, im Berufsleben benachteiligt werden.

Im Unterschied zum Gesetzentwurf der Landesregierung beschränkten wir uns nicht mehr oder weniger auf Barrierefreiheit und Wahlen. Unser Gesetzentwurf enthielt ganz konkrete Vorschriften, wie eine Gleichbehandlung von benachteiligten Personen und Personengruppen, gerade Behinderter, möglich und durchsetzbar ist. Damals sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herr Homeyer, wir würden zu weit gehen; die DVU-Fraktion wolle wohl alle Ungerechtigkeiten aus der Welt schaffen. Meine Damen und Herren, der CDU: Was spricht eigentlich gegen eine solche Einstellung?

Die Forderungen der Landesregierung zugunsten Behinderter sind völlig unzureichend, da es Dienststellen und öffentliche Träger von Betrieben kaum zum wirksamen Handeln zwingt. Erforderlich sind dagegen ganz konkrete Vorgaben bezüglich Einstellungen und beruflichem Aufstieg, bezüglich Stellenausschreibung, Fortbildung, Flexibilisierung von Arbeitszeiten, Beurlaubung, Förderung der Teilzeitbeschäftigung von Behinderten usw. Diese konkreten Regelungen sind insbesondere auf die Bedürfnisse Behinderter zuzuschneiden. All das vermissen wir in dem vorliegenden Gleichstellungsgesetz. Behinderte Mitbürger sind gerade im Arbeitsbereich besonders benachteiligt. Aber auch Menschen, die sich erzieherisch und betreuend um Mitmenschen kümmern, kommen im Bereich Beschäftigung und Förderung von Arbeitsmarktchancen nach wie vor zu kurz. Deshalb sind auch letztere, insbesondere allein erziehende Väter und Mütter, unter den besonderen Schutz eines Gleichstellungsgesetzes zu stellen.

Wir, die Fraktion der Deutschen Volksunion, haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der allen benachteiligten Personen gleiche Chancen nicht nur im Aktionsfeld der öffentlichen Verwaltung verschaffen will, sondern auch deutliche Ausstrahlungswirkung

auf den Bereich der privaten Wirtschaft entfaltet. Davon ist der Gesetzentwurf der Landesregierung weit entfernt.

Doch ich möchte das Engagement der Landesregierung nicht nur mies machen. In einigen, wenn auch wenigen Punkten zeigt sich die Landesregierung durchaus lernfähig. So hat sie zum Beispiel das von uns geforderte Verbandsklagerecht für Behindertenverbände übernommen.

Wir sehen im vorliegenden Gesetzentwurf zumindest einen gewissen positiven Ansatz und werden einer Ausschussüberweisung zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Marquardt.

Frau Marquardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im Mai 2002 - es ist heute schon mehrmals darauf hingewiesen worden - ist heute einfach folgerichtig der Gesetzentwurf der brandenburgischen Verordnungen zu beraten. Ich denke auch, dass es eine überfällige Regelung ist und sich auch das politische Feld und das politische Augenmerk auf Menschen richten muss, denen die Natur nicht die gleichen Möglichkeiten eingeräumt hat oder denen aufgrund äußerer Einflüsse nicht die gleichen Möglichkeiten gegeben sind, wie wir sie unter Umständen haben.

Aber all das, was hier als Rundumschlag gesagt wurde, ist, denke ich, nicht nötig. Es ist nicht nötig, hier zu versuchen, irgendjemandem einen schwarzen Peter zuzuschieben und ihm nachzuweisen, dass er gegen dieses Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen ist. Sich gerade auf Kosten Benachteiligter zu profilieren oder auch politisches Kalkül mit einfließen zu lassen, halte ich für nicht gerechtfertigt.

Ich bin froh, dass das Gesetz jetzt vorliegt, und ich kann auch nicht sagen, dass es lässig oder unmoderat gehandelt wurde. Wir beschäftigen uns in der gesamten Legislaturperiode mit diesem Problemkreis. Sicherlich gibt es immer Haken, wenn es dann ums Geld geht. Aber wir werden weiterhin, auch wenn wir uns im Ausschuss dazu verständigen, die Behindertengruppen und den Behindertensprecher mit einbeziehen; denn wer kann besser als Behinderte selbst wissen, wo im täglichen Leben der Schuh drückt.

Mich stört bei der ganzen Diskussion - ich hatte ja schon einmal dazu gesprochen - auch immer wieder die Problematisierung der Chancengleichheit. Wenn ich blind oder taub bin, habe ich erst einmal eine bestimmte Chance im Leben von der Natur nicht mitbekommen. Was wir regeln können, ist ganz einfach der Versuch eines Ausgleichs für diese Menschen, dass sie am Alltag teilhaben können, dass sie wegen ihrer Behinderung nicht ausgegrenzt werden, sondern wir Möglichkeiten schaffen, sie dennoch oder gerade wegen der Behinderung mit einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an der Stelle auch noch einmal sagen: Einen völligen Nachteilsausgleich kann es einfach nicht geben, da einerseits Behinderungen so vielfältig und auch so einmalig und individuell sind und andererseits vor allen Dingen auch die individuelle Erlebbarkeit einer Behinderung oder Beeinträchtigung gesundheitlich, physisch, psychisch, wie auch immer, nochmals ein Indivi-

dualfall ist. Deshalb also bleibt die Frage nach der absoluten Chancengleichheit der Menschen ohne Behinderungen, nach Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Auch wir haben unsere ganz natürlichen Grenzen, auch als scheinbar nicht Behinderte. Wir sollten uns immer bewusst machen, dass Behinderte nicht schwächer oder bedauernswerter sind als andere. Sie haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und wollen von uns so genannten Nichtbehinderten als gleichwertige Bürger und nicht wegen ihrer Behinderung akzeptiert werden. Ich denke, das ist ein Kernstück, das wir sichern müssen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Viele Nichtbehinderte können von Behinderten lernen; denn diese meistern ihr Leben meist mit sehr viel Kraft und Lebensmut, ja, können es oft nur dank ihres besonders stark ausgeprägten Persönlichkeitsprofils meistern. Dafür sollten wir Anerkennung zollen und darauf sollten wir schauen, denn da können wir von ihnen lernen.

Ich darf an dieser Stelle nur auf die zahlreichen Behinderten verweisen, die sich sportlich oder auch künstlerisch in höchstem Maße engagieren. Wir merken immer besonders in der Vorweihnachtszeit, was für kreative Potenzen in Behinderten stecken, die wir bei uns oft gar nicht wahrnehmen.

Aufgabe des Gleichstellungsgesetzes ist es, Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen. Dies wäre nach dem Nachteilsausgleich ein weiteres wichtiges Ziel des Gesetzes. Es hat für mich mit Menschenwürde zu tun, anderen zuzubilligen, für sich selbst Entscheidungen zu treffen. Und es gibt für jeden von uns die Verpflichtung, auf andere Rücksicht zu nehmen und die Würde des anderen nicht zu verletzen. Das ist natürlich eine Frage des Umgangs miteinander. Das lässt sich nicht allein - und das betone ich, das habe ich auch schon in meinem vorangegangenen Redebeitrag gesagt - gesetzlich regeln.

Ich denke, das Bundesgesetz hat auch eines bewirkt, und das sollte man anerkennen: dass die Gesellschaft ein Gesetz hat, womit der Hinweis auf eine Benachteiligtengruppe in der Gesellschaft gegeben wird. Wenn jeder, auch der nicht politisch Tätige, im Alltag auf den anderen achtet, ist ein ganz wesentlicher Auftrag an die Gesellschaft weitergegeben worden. Wenn wir das erreicht haben ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Marquardt (CDU):

... sind wir ein ganzes Stück weiter. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Es wird von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, der federführend sein soll, und an die Ausschüsse für Inneres sowie für Wissenschaft, Forschung und Kultur - mitberatend - zu überweisen. Darüber hinaus schlägt die PDS-Fraktion zusätzlich die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend

und Sport sowie an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vor. Ich denke, wir stimmen über den gesamten Komplex der Überweisungsansinnen ab. Wer diesem folgt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Steuerberaterversorgungsgesetzes und des Brandenburgischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5024

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der federführend sein soll, und an den Rechtsausschuss. Wer dem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Ergebnisse und Stand der Umsetzung der Forstreform

Große Anfrage 50
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4601

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/4920

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Landtagssitzung hat es in sich: ein Minister, der zurücktritt, weil er offenbar weder die Wirtschaftspolitik der Landesregierung noch die privaten wirtschaftlichen Verhältnisse im Griff hat. Auswirkungen verfehlter Politik auf den Gesamthaushalt in nie da gewesener Größe werden uns mit dem Nachtragshaushalt am morgigen Tag beschäftigen. Schließlich habe ich heute eine Regierungserklärung vernommen, die eher als ein Offenbarungseid zu verstehen ist, anstatt erkennbare realistische Lösungsansätze für die Zukunft Brandenburgs darlegt.

Auch die drei so oft beschworenen großen Reformprojekte der Landesregierung - Polizeireform, Gemeindegebietsreform und Forstreform - haben nicht die erforderliche Akzeptanz gefunden. Viele Ziele hat die Landesregierung ursprünglich in der Forstreform verfolgt, so genau lässt sich aber nicht mehr klären, welche. Ob des quälenden und langen Verlaufs lässt es sich nicht mehr recherchieren. Fest steht jedoch, dass man sich überhaupt erst sehr spät zur Entwicklung eines Zielsystems entschlossen hat. Insofern lassen sich die jetzigen Ergebnisse faktisch schlecht am gesteckten Ziel messen. Wir sind zu einer Ad-hoc-Bewertung angehalten.

Letztendlich hat es den Anschein, dass die Forstreform zielgerecht

zum großen Stellenabbauprojekt der Landesregierung mutiert. Knapp 1 000 Beschäftigte werden im Zeitraum bis 2005 davon direkt betroffen sein. Das ist fast ein Drittel des gegenwärtigen Personalbestandes in diesem Bereich. Das geschieht vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen der Gesellschaft an den ländlichen Raum, an die Umwelt, an die Nachhaltigkeit, an die Holznutzung. Genannt seien in diesem Zusammenhang auch Tourismus, Reiten und sportliche Betätigung, bei entsprechender politischer Rahmensetzung Wachstumsbereiche im ländlichen Raum.

Gewachsen ist auch der Bedarf an allgemeiner Information und spezieller Öffentlichkeitsarbeit im Brandenburger Wald, ebenso die Nachfrage nach Holz, die bezogen auf den Gesamtwald nicht befriedigt werden kann.

Summa summarum werden Personal abgebaut, Aufgaben reduziert und der ländliche Raum ausgedünnt.

Eines ist zumindest klar: Alle Aufgaben, die wir mit dem 1991 verabschiedeten Waldgesetz unseren Forstleuten übertragen haben, werden auch zukünftig Gegenstand ihrer Arbeit sein. Insofern erscheint der Begriff „Reform“ überhöht. Ich zitiere aus der Antwort auf die Große Anfrage:

„Die Reform hat auf die Aufgaben und Ziele keine verändernde Wirkung.“

Belassen wir es besser bei dem dort wiederkehrenden Begriff der Optimierung.

Vertan haben Sie die Chance, mit dem vorhandenen Personalbestand die Forstwirtschaft in Brandenburg zu einem prosperierenden Sektor des ländlichen Raums zu entwickeln und nachteilige Strukturen zu überwinden. Bei den seit Jahren im Privatwald anstehenden Problemen wurde unzureichend mitgedacht, der Bedarf der Holzindustrie nicht berücksichtigt und Holz als Energieträger viel zu wenig in Betracht gezogen.

(Beifall bei der PDS)

Vielleicht hätten wir dieser Tage nicht vom Scheitern des Holzzentrums in Wittenberge lesen müssen, wenn Forst und Wirtschaft in Brandenburg zielstrebig agiert hätten.

Bei den vorgenannten Punkten handelt es sich keinesfalls um staatliche Wohlfahrtsleistungen, sondern um kurzfristig wirksame volks- und betriebswirtschaftliche Fragestellungen. Die Forstreform ist in ihrem Ergebnis das Produkt einer auf Einsparung und Rationalisierung gerichteten Haushaltsarithmetik. Sie ist wenig motivierend und letztendlich nur durch den gemeinsamen Protest zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Verbände, Gewerkschaften und beruflicher Interessenvertretungen und nicht zuletzt auch meiner Partei im „Aktionsbündnis Brandenburger Wald“ in ihrer drastischen Form abgemildert worden.

Wie Hohn wirkt es da, wenn die Landesregierung in der Antwort auf eine Frage meint:

„Entsprechend dem Zielsystem der Landesforstverwaltung sollen die Einkommen ... und die Anzahl der Beschäftigten ... mindestens konstant bleiben.“

Ihre Forstreform, Herr Birthler, wird weder diesem Ziel gerecht noch berücksichtigt sie die Entwicklung des ländlichen Raumes in seiner Gesamtheit. Es wurde festgestellt, dass weder die betrieblichen Geschäftsfelder noch die auf das Allgemeinwohl ausgerichteten Aufgaben hinreichend entwickelt werden.

Allein der jahrelang unbefriedigende Verlauf der Ausweisung der

Reitwege mag als Beispiel dienen, wie trotz vorhandenen Verwaltungspotenzials der Wirtschaftszweig Tourismus nur ungenügend Unterstützung fand - und das, obwohl der Landtag im Umgang mit der Volksinitiative „Reiten im Wald“ dem zuständigen Landesministerium einen entsprechenden Auftrag erteilte.

Herr Birthler, auf unsere Frage nach dem Verkaufsmoratorium des Preußenwaldes haben Sie in der Kabinettsabstimmung zur Großen Anfrage zugelassen, dass nur ausweichend geantwortet wird. Ich erinnere Sie an unseren Antrag zur Unveräußerlichkeit des Landeswaldes und stelle hier nachdrücklich fest: Ein Verscherbeln des Landeswaldes ist mit der PDS nicht zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Zur weiteren Bewertung der eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen: Ohne Frage positiv sieht meine Fraktion das Aufbrechen starrer und hinderlicher Strukturen. Diese Ansätze waren überfällig und werden mit Sicherheit nach und nach auch die Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden. Hier ist die Landesforstverwaltung auf dem richtigen Weg. Gleiches gilt für die zeitgemäße Ausstattung mit Informationstechnik und die Einführung moderner betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente. Dies war im Übrigen auch eine Forderung der PDS, die wir mit dem Antrag zur umsichtigen Vorbereitung der Forstreform im Januar 2000 verbunden hatten. Herr Dombrowski ist gerade nicht anwesend, aber Herr Helm ist da. Sie hätten also mit dem unter der Leitung von Herrn Dombrowski stehenden Ausschuss diesen Antrag durchaus offensiver begleiten können.

Nicht zuletzt wird für uns Abgeordnete der Landeshaushalt durch die Budgetierung transparenter. Bereits im laufenden Haushalt konnte, wer wollte, nachvollziehen, welcher Aufgabenbereich mit welchen Einnahmen und Ausgaben geplant war. Unser Glückwunsch an den Haushälter. Es gilt nun, den Praxistest zu bestehen.

Sehr genau werden wir jedoch hinsehen, wenn durch den Personalbereich des Ministeriums versucht wird, monetäre Effekte unter Umgehung des Tarifrechtes zu erzielen. Die Vorteile der Budgetierung beschränken sich so gesehen auf einen kleinen Anteil des Budgets. Dieses Phänomen trifft jedoch die Wirtschaft generell und lässt dennoch Spielraum für initiativreiches Handeln.

Die festgelegten Reduzierungen der Verwaltungsstruktur bei den Forstämtern von 18 auf 10, bei den Oberförstereien von 111 auf 72 und den Forstrevieren von 656 auf 504 sind eine politische Entscheidung. Sie sind fachlich nicht begründet.

Die Schaffung so genannter Leitforstämter zur Bearbeitung landesweiter Aufgaben in einem Forstamt verdeutlicht bereits die ersten Auswirkungen einer überzogenen Stellenreduzierung. Entweder handelt es sich, zum Beispiel bei der Fördermittelvergabe, um eine zentrale Aufgabe - dann ist diese auch einer zentralen Verwaltungseinheit zuzuordnen - oder es ist eine flächendeckend zu realisierende Aufgabe - wovon zumindest bei den Fördermitteln auszugehen ist -, dann müssen vor Ort die Kapazitäten weiterhin bestehen. Wie ein Forstamtsleiter in Templin zukünftig über die Fördermittel und deren zweckgebundenen Einsatz für das Forstamt Peitz entscheiden soll, ist derzeit unklar.

Erforderlich ist auch eine Personalentwicklung, die eine Verjüngung des Personalbestandes ermöglicht und betriebsbedingte Kündigungen ausschließt. Die Aussagen zum Einstellungskorridor werden von uns begrüßt, ebenfalls die geschaffenen Möglichkeiten für Walдарbeiter, mit Rückkehrgarantie in andere Bereiche zu wechseln.

Entscheidend wäre nunmehr jedoch der folgende Schritt: Es gilt, aus diesen sinnvollen Optionen nicht nur die kurzfristige Perso-

naleinsparung als Vorteil zu sehen, sondern Effekte für die Forstwirtschaft insgesamt abzuleiten.

Aus dem Übergang von Walдарbeitern zu den Wasser- und Bodenverbänden muss sich eine Reduzierung der Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände ergeben. Aus der Beurlaubung von Forstbediensteten und deren Einsatz im privaten Dienstleistungssektor muss eine Stärkung der Privatwaldstruktur resultieren. Die Aussage des Waldbesitzerverbandes ist ernüchternd:

„Wenn die Landesforstverwaltung heute feststellen muss, dass fast die Hälfte aller Waldbesitzer, denen weniger als 200 Hektar gehören, ihre Flächen nicht bewirtschaften, dass fast ein Drittel der Revierleiter kaum Kontakt zu den Waldbesitzern ihres Revieres hat und dass in zwei Dritteln der Reviere weniger als 25 % der Waldbesitzer Mitglied einer FBG sind, so zeigen diese Ergebnisse wie in der Vergangenheit erhebliche Defizite, die bei der Privatwaldberatung und -betreuung zugelassen wurden.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, begründet wurde die Notwendigkeit der Forstreform unter anderem mit den veränderten Besitzverhältnissen im Zuge der voranschreitenden Privatisierung des Treuhandwaldes. Dem ist so. Aber die ungenügende Betrachtung der Belange des Privatwaldes, der privaten Lohnunternehmer und der Forstdienstleister stellt sich als gravierender Mangel des Reformprozesses dar. Neben der fehlenden volkswirtschaftlichen Analyse ist ein zum Teil angespanntes Verhältnis zu privaten Unternehmen zu erkennen. Die Waldbesitzer einschließlich ihres Verbandes stehen hierbei zwischen zwei Fronten.

Das durch meine Fraktion vor fast drei Jahren geforderte Privatwaldkonzept liegt immer noch nicht vor. Da ist die Zeit über Ihre Ankündigung in der Antwort auf die Große Anfrage - nämlich Oktober 2002, Herr Minister Birthler - schon wieder hinweggegangen. Von der Landesregierung erwarten wir hier ein die Belange aller Betroffenen berücksichtigendes Vorgehen. Dem Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung darf kein Vorschub geleistet werden. Begünstigende Tarife für Leistungen der Forstverwaltung sind nur dort anzubieten, wo nachteilige Strukturen überwunden werden müssen, also bei den Zusammenschlüssen kleiner Privatwaldbesitzer, und nicht für die Beförderung im Großprivatwald. Letztendlich geht es darum, die im Privatwald derzeit ungenutzt verbleibenden mehr als 800 000 Festmeter, die einen Holzerlös von ca. 21 Millionen Euro repräsentieren, zu mobilisieren. Dies darf nicht in einem Gegeneinander gemacht werden, sondern muss in einem Miteinander der Anspruchsgruppen geschehen.

In diesem Zusammenhang geht es auch um die konsequente Umsetzung der Rahmenvorgaben von Bund und EU für die Ausgestaltung der Förderrichtlinie. Jüngste Befürchtungen, nach denen Schwerpunkte wie Jungbestandspflege oder Investitionen reduziert werden sollen, sind ein falsches Signal und führen eher zur Entfremdung des kleinen Privatwaldbesitzers von seinem Eigentum. Notwendig sind hier politische Rahmensetzungen zur Stärkung des Eigentümerbewusstseins.

Wir können mit der Situation der Forstverwaltung in Brandenburg nicht ganz zufrieden sein. Bei Berücksichtigung der Anträge meiner Fraktion, in denen rechtzeitig hierauf hingewiesen wurde, wäre ein anderer Umgang möglich gewesen. Die Forstreform ist hinter den auch durch die Landesregierung selbst formulierten Zielstellungen zurückgeblieben. Wegen des wirklich langsamen Verlaufs hätten hier andere Ergebnisse auf den Tisch gehört. Darüber sollten wir auch im Agrarausschuss weiterhin eine Verständigung suchen.

Die nächsten Schritte lauten: Privatwaldkonzept, neue Förderrichtlinie und Waldprogramm. Ob wir die Novellierung des Wald-

gesetzes in dieser Legislaturperiode noch schaffen, wird sich zeigen. Auf jeden Fall sollten wir auf eine Abstimmung dieses Vorhabens mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes achten. Eile ist hierbei nicht geboten. Bedauert wird von uns, dass der Beschluss des Landtags zur Harmonisierung von Forst- und Naturschutzreform nicht umgesetzt wurde.

Wichtig ist jetzt, die Kolleginnen und Kollegen der Landesforstverwaltung bei der Umsetzung der Strukturschritte zu unterstützen, um im Interesse der Brandenburger Forstwirtschaft eine Phase der Stabilität zu erreichen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Förster denken in Generationen und der Wald hat ein langes Gedächtnis. Kurzfristig dagegen sind die in den letzten 13 Jahren in der Forstwirtschaft des Landes Brandenburg vollzogenen Änderungen sowohl in den Eigentums- und Besitzstrukturen als auch in der Bewirtschaftung des Waldes und damit einhergehend natürlich auch in der Forstverwaltung.

Die PDS hat in der Einleitung zu ihrer Großen Anfrage folgenden Satz gebraucht:

„Die ursprünglich angestrebte Reform wurde per Kabinettsbeschluss ... zum größten Stellenabbauprojekt innerhalb der Verwaltungsoptimierung.“

Richtig ist, dass die Forstreform zu den wichtigsten und zentralen Vorhaben der brandenburgischen Landesregierung zählt. Die Landesforstverwaltung soll in eine optimierte Gemeinschaftsforstverwaltung überführt werden, und zwar bei gleichzeitig besserer Anpassung an regionale Erfordernisse, die, wie wir wissen, in Brandenburg durchaus unterschiedlich sind.

Dieser Vorgang ist verbunden mit Personalanpassungen, die sozial verträglich und unter Einbeziehung der Mitarbeiter vorgenommen worden sind und weiterhin vorgenommen werden. Der heutige Personalbestand im Landesforst soll bis zum Jahre 2005 - das ist ein ehrgeiziges Ziel - um ca. ein Drittel, also um immerhin 942 Beschäftigte im Landesdienst, reduziert werden. Damit einher geht eine Reduzierung der Zahl der unteren Forstbehörden von 18 auf 10. Trotzdem soll es gelingen, ortsbezogene Fachaufgaben für Waldbesitzer, aber auch für andere Bürger weiterhin in hoher Qualität anzubieten.

Im Jahre 1992 gab es im Landesforst Brandenburg 5 458 Mitarbeiter. Hierzu zählen vor allem Waldarbeiter; es sind aber auch Verwaltungsstellen. Im Jahre 2000 waren noch ganze 3 188 Mitarbeiter in der Landesforstverwaltung beschäftigt. Nach der Umsetzung der laufenden Forstreform sollen im Jahre 2005 hier noch 2 337 Mitarbeiter beschäftigt sein. Bei einem solchen Ausmaß des Personalabbaus, der in den letzten zehn Jahren vor sich gegangen ist, kann der gesamte Prozess natürlich nicht ohne Konflikte zwischen Landesregierung und Beschäftigten ablaufen. Andererseits konnte die Stellenanpassung - auch dies sollte erwähnt werden - bisher ohne eine einzige betriebsbedingte Kündigung erreicht werden.

Der derzeitige Haushaltszuschuss zur Landesforstverwaltung in

Höhe von ca. 82 Millionen Euro pro Jahr soll bis zum Jahre 2005 auf 65 Millionen Euro reduziert werden. Ich möchte hinzufügen: Dieser Zuschuss muss auch entsprechend reduziert werden; wir haben heute schon einiges zur Lage des Landeshaushalts gehört. Ohne die Forstreform würde der Zuschussbedarf nach Aussage der Landesregierung im Jahre 2005 bei ca. 102 Millionen Euro liegen.

Ein so umfassendes Vorhaben wie die Forstreform kann nur gelingen, wenn es durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv begleitet wird. Dies ist in den letzten Jahren im Wesentlichen der Fall gewesen. Ich möchte hier allen, die innerhalb, aber auch außerhalb der Forstverwaltung diese schwierige Reform begleitet haben und weiterhin begleiten, ausdrücklich danken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ein solch konstruktives Miteinander unter Einbeziehung der Beschäftigten ist nur möglich, wenn von vornherein klargestellt wird, dass der Personalabbau sozial verträglich abläuft. Die Sozialverträglichkeit fällt allerdings nicht vom Himmel, sondern sie kostet Geld und, Frau Wehlan, vor allem auch Zeit. Darüber sind wir uns sicherlich alle im Klaren.

Aus diesem Grunde kann es aus heutiger Sicht nicht hoch genug geschätzt werden, dass der ehemalige Agrarminister Zimmermann, der heute hier Abgeordneter ist, mit Strukturveränderungen begonnen hat, dass Gunter Fritsch, der ebenfalls als Abgeordneter hier ist, diese weitergeführt hat und dass Wolfgang BIRTHLER diesen Staffstab übernommen hat und das schwierige Problem der Strukturanpassung in der Forst lösen wird. Für alle drei Genannten waren die Veränderungen in der Forst nicht vergnügungssteuerpflichtig. Ich kann mich noch gut an Waldarbeiterdemonstrationen vor diesem Hause erinnern - das nur am Rande -, auf denen die Arbeiter sogar mitsamt ihren Kettensägen anwesend waren, was aber, wie ich hinzufügen möchte, sicherlich nicht als Drohung gemeint war.

Bei alledem dürfen wir nicht vergessen, dass die Landesforstwirtschaft nach wie vor kein Selbstzweck ist. Das gilt für die Verwaltung genauso wie für die Waldarbeiter. Die Landesforstverwaltung ist Dienstleister für Waldbesitzer, Holzindustrie, private forstliche Dienstleister, Lohnunternehmen, Naturschutz, Tourismus usw. usf. Sie alle und wir alle sind auf die forstlichen Dienstleistungen für unseren Wald in Brandenburg angewiesen.

Des Weiteren stellen der Wald und die Forstwirtschaft in großen Teilen unseres Landes eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des ländlichen Raums und vor allem für den Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum dar. Auch dies muss berücksichtigt werden.

Die Landesregierung geht davon aus - das ist der Antwort auf die Große Anfrage zu entnehmen -, dass die Aufgaben und Ziele der Forst auch nach der Reform die gleichen bleiben.

Im Spreewald haben wir nicht so viel Wald; deshalb braucht Herr Schippel jetzt nicht zuzuhören, aber vielleicht könnte er zum Reden aus dem Saal gehen.

(Beifall)

Dass die Aufgaben und Ziele der Forst auch nach der Reform die gleichen bleiben sollen, wird besonders hohe Anforderungen an die zukünftige Motivation und die zukünftige Arbeit aller Mitarbeiter in der Landesforst stellen. Der Förster, der im Wald auf die einsame Pilzsammlerin wartet, ist eine Legende, und auch nach der Reform wird er höchstens nach Dienstschluss für die Pilzsammlerin Zeit haben.

Die weithin kritisierte und per Landtagsbeschluss im Jahre 2000 geforderte bessere Abstimmung zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung ist, wenn es auch teilweise noch Probleme gibt, in praxi weiter, als es allgemein bekannt ist. Forst und Naturschutz arbeiten im Normalfall gut zusammen. In einigen Bereichen harmonisieren sie auch schon recht gut.

Ich gebe Frau Wehlan Recht: Im kleinen Privatwald ist die Situation weiterhin unbefriedigend. Die Zahl von 200 Arbeitsplätzen, welche im Holzeinschlag allein durch die nicht vorhandene Nutzung des Privatwaldes verloren gehen, ist alarmierend. Andererseits kann ein privater Eigentümer weder gezwungen werden einer Forstbetriebsgemeinschaft beizutreten, noch seinen Wald in irgendeiner Art und Weise zu bewirtschaften oder ihn gar zu verkaufen. Ich glaube auch nicht, dass für das Desinteresse an dieser Situation die Forstverwaltung die Verantwortung trägt.

Voraussetzungen für eine Gewinn bringende Waldbewirtschaftung sind im Wesentlichen zwei Punkte - und das ist nicht nur in Brandenburg so -: erstens ein guter Waldbestand und zweitens eine Betriebsgröße, die betriebswirtschaftlich sinnvoll ist und zumindest eine schwarze Null ermöglicht.

Es ist richtig, dass wir bei den Rahmenbedingungen für den Wald besonders aufpassen müssen. Das betrifft die Wasser- und Bodenverbände, wo wir als Parlament einen Einfluss haben. Ich denke, wir sollten auch daran arbeiten, die Eigentümermitwirkung in diesen Verbänden zu stärken, um das Monopol, das die Wasser- und Bodenverbände in ihrem Bewirtschaftungsbereich haben, sich nicht in die falsche Richtung entwickeln zu lassen.

Eine Größenbetrachtung in Hektar allein taugt zur Wirtschaftlichkeitsbeurteilung eines Forstbetriebes nicht. Allerdings müssen wir uns auch weiterhin Gedanken darüber machen, wie ungenutzte Ressourcen - davon haben wir eine Menge - im Wald genutzt werden können. Hier sind vor allem neue Modelle für den Privatwald zwischen einem und zehn Hektar gefragt.

Abschließend darf ich feststellen: Es gibt keine Alternative zur Forstreform. Wir alle können mithelfen, dass dieses Reformvorhaben bis zum Jahre 2006 erfolgreich umgesetzt werden kann. Minister Birthler braucht dazu jede Unterstützung und die wollen wir ihm gern geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Woidke, auch dafür, dass Sie den Prozess der interfraktionellen Erziehung eingeleitet haben. Das erspart mir die Mühe. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwas Lärm - doch nichts dahinter! Die Genossen der PDS versuchen wieder einmal in alter Manier, mit Unsicherheiten und Halbinformationen Politik zu machen. Sie springen konzeptionslos auf jeden Zug, der ihnen opportun zu sein scheint, egal, in welche Richtung er fährt.

(Zuruf von der PDS: Ihr Zug ist abgefahren!)

- Wessen Zug abgefahren ist, das sollten Sie ganz genau überlegen. Der unsere nicht!

Seit Anfang dieses Jahres befinden Sie sich in der Umsetzungsphase der von der Landesregierung beschlossenen Forstreform,

meine Damen und Herren. Die Proteste der Betroffenen verhalten im Winde. Oder sollte ich treffender sagen: im Walde? Wir alle erinnern uns doch sicherlich noch an die rasselnden Kettensägen vor dem Landtag.

Unsere Fraktion findet es schon erstaunlich, dass einige Kolleginnen und Kollegen nicht müde werden, bei ihren Auftritten im Lande den Waldarbeitern und Förstern kräftig Waldhonig um den Bart zu schmieren. Im Kreise der Fraktionen dann, wenn Programme und Papiere geschrieben werden, zieht der Wolf seinen Schafspelz aus und es kommt Erstaunliches dabei heraus.

Bei dieser Forstreform zahlt wie immer der kleine Mann die Zechen, sei es der Waldbesitzer oder der betroffene Waldarbeiter, welcher auch noch mit dem Verlust seines Arbeitsplatzes rechnen muss. Das sind die Fakten, das belegen die Zahlen.

Kurz nach der Wende waren ca. 12 000 Mitarbeiter im brandenburgischen Forst beschäftigt. Gegenwärtig sind es nur noch 3 000. In Zeiten leerer Kassen ist das normal, könnte man denken. Das ist aber das Ergebnis einer vollkommen verfehlten Forstpolitik. Wie unsere Fraktion des Öfteren anmerkte, können Einzelfragen nicht befriedigend geklärt werden, wenn die - derzeit - falschen Rahmenbedingungen nicht verändert werden.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Sie können uns doch nicht weismachen, dass von heute auf morgen die vorhandene Verwaltung zu teuer geworden ist, ohne dass Sie als Landesregierung bereits früher davon etwas gemerkt haben. Dieser Prozess zeichnet sich doch über viele Jahre hinweg ab.

Gemäß unserer bisherigen Forstpolitik wird die DVU-Fraktion daran festhalten, dass ein Landeswald, wenn es ihn denn gibt, sich nicht allein betriebswirtschaftlichen Feststellungen unterwerfen darf. Ein Privatwald dagegen ist angelegt, um Erlöse zu erzielen. Natürlich muss auch ein Staatswald kostenbewusst bearbeitet werden, doch er hat auch andere Unternehmensziele. Ich meine damit die so genannten Gemeinwohlleistungen des Waldes, welche folgende sind: Umwelt und Naturbildung, z. B. das grüne Klassenzimmer, die Erhaltung des Waldes für zukünftige Generationen, die Leistungen des Waldes für die Erholung und den Tourismus usw.

Interessant wäre noch zu wissen, wie Sie sich die politische Verantwortung des Landes Brandenburg für die stetige Gegenfinanzierung ihrer hochtrabenden Naturschutzpläne angesichts der jetzigen desolaten Haushaltslage eigentlich vorgestellt haben, meine Damen und Herren. Den Inhalt der Großen Anfrage und die Antworten darauf haben wir alle gelesen. Deshalb erübrigt es sich, weiter auf Details einzugehen.

Im Namen der DVU-Fraktion kann ich nur wiederholen: Diese Politik ist schlimmer als saurer Regen. Genau das ist die Forstreform für unseren brandenburgischen Wald. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, es sei mir der Hinweis gestattet: Leider haben Ihre Hinweise hinsichtlich der Disziplinierung auch bei großen Teilen meiner Fraktion nicht gefruchtet.

Wenn wir die Fragestellung sehen, so muss ich davon ausgehen, dass, wenn es sich nur um eine Reform handelt, diese sehr weitgehend ist; denn ca. ein Drittel der Fragen beschäftigt sich mit forstwirtschaftlichen Problemen, nach denen eigentlich nicht gefragt ist, sodass ich mich auf die reinen Reform- oder Optimierungsfragen beschränken werde.

Um das Thema insgesamt zu verstehen, muss man sich noch einmal in Erinnerung rufen, wie die Ausgangslage war. Diese war das Treuhandgesetz, beschlossen von der Volkskammer am 17.06.1990, das theoretisch das gesamte Forstvermögen von 79 staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben der DDR in die zeitweilige treuhänderische Verwaltung der Länder übertragen hat. Für das Land Brandenburg bedeutete das, die Verantwortung für eine Million Hektar Wald - das ist ein Drittel des gesamten Waldbestandes der ehemaligen DDR und gleichzeitig ein Drittel der gesamten Landesfläche Brandenburgs - zu übernehmen.

Daraus ergibt sich natürlich auch eine große forstpolitische Verantwortung; denn das ist Kulturland, das nicht zu vernachlässigen ist. Es ist keine leichte Aufgabe, da weder Lage, Größe, Art noch die Eigentumsform der gesamten Fläche bekannt waren. Dazu wurde 1991 bis 1992 eine Forstflächeninventur durchgeführt - ebenfalls eine große Leistung der damaligen Forstverwaltung.

Insgesamt sind jetzt noch 25 % der Waldfläche Brandenburgs - 260 000 ha - im Landesbesitz. Das bedeutet insgesamt eine Reduzierung gegenüber vorheriger Verantwortung um 75 %, wobei die Hoheit noch für die gesamte Fläche auszuüben ist. Im gleichen Zeitraum wurde die Zahl der Beschäftigten um 78 % - von ca. 15 000 auf jetzt rund 3 000 Beschäftigte - reduziert. Die jetzt anstehende Reform wird nochmals eine Reduzierung um 28 bis 30 % zur Folge haben, sodass wir in der Endphase auf einen Bestand von nur noch 15 % der ursprünglich in der Forstwirtschaft Beschäftigten werden zurückblicken können. Wenn es ein Beispiel für eine Reform gibt, die aufgrund der geringer werdenden Aufgaben das Ziel hatte zu reduzieren, dann ist es die bisherige Forstreform. Ich bin der Meinung, da könnte sich manch einer eine Scheibe abschneiden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Wiebke und Dr. Woidek [SPD])

Ich möchte klar und deutlich sagen, dass es zu der Reform keine Alternative gibt; es haben sich aber Arbeitsumfang und Arbeitsart geändert. Es wurden auch die finanziellen Zwänge insgesamt eindeutig dargestellt.

Kritisch anmerken muss ich, dass Entscheidungen vielfach rein fiskalischer Natur waren und nicht von forstpolitischen Zielen abgeleitet worden sind bzw. die Entscheidung über Höhe und Art des Verwaltungsbedarfs nicht daran gemessen worden ist. Forstpolitik ist mehr, als das Wachsen der Bäume zu begleiten. Ich hoffe, dass mit dem zukünftigen Landeswaldprogramm ein zielgerichteteres Handeln möglich ist.

Es war klug, bezüglich der Verwaltung nicht dem Beispiel der Österreichischen Bundesforst AG zu folgen; denn man hört mittlerweile auch, dass die Bundesforst AG große finanzielle Probleme hat. Wir waren gut beraten, nicht diesen Weg zu gehen.

Ich habe den Eindruck, dass in der Öffentlichkeit - auch auf verschiedenen ministeriellen Ebenen - der gesamte Reformprozess als zu reibungslos dargestellt wird. Mir ist in dem gesamten Prozess zu viel Harmonie. Herr Minister, man darf sich nicht davon leiten lassen, dass aus dem Bereich der Angestellten zu wenig Widerspruch kommt bzw. dort große Zustimmung vorhanden ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass viele, die jetzt noch in Lohn und Brot stehen, hoffen, dass das so bleibt, da der Stellen-

plan, wie die Fachteams und die Regionalteams zu strukturieren sind, personell nicht unteretzt ist. Deshalb wird sich erst Widerspruch regen, wenn in den Ämtern darangegangen wird, die Stellen personell zu untersetzen. Dann wird es sicherlich Probleme geben.

Ich bin der Meinung, man sollte es schon beachten, wenn kritische Meinungen geäußert werden. Diejenigen, die sich äußern, haben alle ein Ziel, nämlich ihre Meinung einzubringen. Sie wollen nicht als Kritiker gelten, wie es gegenwärtig aufgefasst wird. Da kommt es nicht von ungefähr, dass die Arbeitsatmosphäre in den Amtsbereichen schlechter geworden ist, dass man von Demotivationstendenzen spricht und auch davon, dass zu viel vorgefasste Meinungen vorhanden seien und andere Gedanken ignoriert bzw. auch Einzelne diszipliniert würden. Das ist der Aufgabenlösung nicht dienlich. Für mich ist konstruktive Kritik zur Problemlösung immer von Nutzen, weshalb wir alle einbeziehen und niemanden ausgrenzen sollten.

Es wurde klar und deutlich gesagt: Teamarbeit ist gefragt bei dieser Aufgabe; es ist nicht leicht. Das heißt, dass das Herangehen flexibler zu gestalten ist. Der Hinweis des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung „so wenig Gängelung wie irgend möglich für die Menschen“, die gestalten wollen, trifft zurzeit auch auf den Forstbereich zu.

Die Budgetierung ist eine große Chance, Berechenbarkeit in die gesamte Gestaltung zu bringen. Sie hat aber auch die Konsequenz, dass die Einflussnahme der ministeriellen Ebene geringer wird. Angesichts geringerer Einflussnahmemöglichkeiten aber mehr Verantwortung zu übertragen funktioniert nicht. Wenn wir Verantwortung übertragen wollen, dann müssen wir auch den in den Ämtern tätigen Personen Selbstständigkeit zutrauen, was bis jetzt nicht genügend der Fall ist. Daran muss noch gearbeitet werden.

Wie ich aus den Ämtern erfahren habe, ist es auch ein Mangel, dass das Finanzbudget auf der Grundlage der zukünftigen Stellen geschnürt worden ist und die Frage unbeantwortet bleibt, wie das nicht mehr notwendige Personal finanziert werden soll. Das heißt, es ist den Ämtern überlassen, die Entscheidung zu treffen. Sie wissen aber nicht wie. Im Endeffekt geht das zulasten der Sachkosten. Das heißt, es findet keine Forstwirtschaft mehr - bzw. nur noch ungenügend - statt. Es ist für viele, wenn sie aufgrund der Rahmenvereinbarung Zusicherungen haben, dass sie nicht kündbar sind, auch vernünftig, dass andere Möglichkeiten geschaffen werden. Aber dann muss man auch Wege aufzeigen, wie die Ämter damit umgehen können, das Finanzaufkommen, das in der Übergangszeit noch notwendig ist, zu erschließen.

Das Personal- und Dienstrecht darf z. B. nicht so weit gehen, dass die Waldarbeiter in einem Amtsbereich nicht gegen ihren Willen je nach Arbeitsanfall umgesetzt werden können oder aber der Einstellungskorridor nicht in den Ämtern, sondern seitens des Ministeriums entschieden wird. Man könnte das noch auf andere Dinge ausweiten. Hier muss also sehr genau überprüft werden, inwieweit Personal- und Dienstrecht hindernd im Wege steht.

Es ist auch klar und deutlich zu hinterfragen, ob es notwendig ist, ab Januar 2003 einen Monatsrabattlohn für die Waldarbeiter zu installieren, der wegführt vom Leistungsprinzip, der die Leistungen erfahrungsgemäß um 10 bis 20 % reduziert, der zwar sozial ideal, dieser Situation aber unangemessen ist. Hierbei müssen auch die gewerkschaftlichen Ebenen und das Personal stärker bedenken, was im Rahmen dieser gesamten Entwicklung zu leisten ist und wo man mitgehen und mitgestalten muss. Ansonsten bleibt in der Endkonsequenz - was wir alle nicht wollen, sondern was wir vermeiden wollen - nur die Kündigung.

Es gibt vieles, was kritisch beleuchtet werden muss. Herr Minis-

ter, ich kann Ihnen nur noch einmal empfehlen - damit wären Sie gut beraten -, sich jetzt etwas mehr auf die Ämterebene zu begeben und mit den Amtsleitern, mit den in Verantwortung Stehenden darüber zu sprechen, welche Sorgen und Kritiken sie im Interesse der Sache haben. Sie wollen alle mitgestalten und wir müssen sie ernst nehmen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, ehe Sie die komplette Verwaltungsstruktur einbeziehen, würde ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Helm (CDU):

Herr Präsident, sofort. - Es geht darum, dass wir niemanden allein lassen, dass wir jede Meinung hören und beachten. Dann wird sich auch die Forstreform zu einem guten Ende führen lassen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Helm. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung, Herrn Minister Birthler.

Ehe Herr Minister Birthler vorn ist, kann ich wieder junge Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler der Gesamtschule Mahlow. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, sich über eine Große Anfrage der Opposition zu freuen. Aber die Beantwortung dieser Großen Anfrage gibt mir Gelegenheit, zum Stand der Forstreform zu sprechen und die Ergebnisse darzustellen. Es ist für mich eine willkommene Gelegenheit, weil ich an den Reden auch gemerkt habe, dass einige Fragen noch nicht ausreichend beantwortet oder noch nicht richtig verstanden worden sind.

Wenn ich in ein und derselben Rede die Klage über den Haushaltsnotstand und die fehlenden Mittel höre und gleichzeitig höre, dass wir alle Beschäftigten an Bord lassen sollten, um den Privatwald zu bewirtschaften, dann glaube ich nicht, dass das die staatliche Aufgabe sein kann. Deshalb ist es wichtig, zu der Forstreform insgesamt zu reden; denn ich kann Ihnen darlegen, dass es gelingen wird, die Landesforstverwaltung zu einer modernen, kundenorientierten, schlanken und effizienten Dienstleistungsverwaltung zu entwickeln.

Dazu ist folgende Feststellung besonders wichtig: Eine neue, die Mitarbeiter und ihre Interessenvertretung einbeziehende Reformkultur muss keineswegs zulasten des Einsparziels gehen.

An dieser Stelle möchte ich ein Missverständnis ausräumen, das durch eine unzutreffende Interpretation der Antwort auf die Große Anfrage in den Medien entstanden ist: Die Landesregierung hält unverändert an dem Ziel fest, den derzeitigen Haushaltszuschuss der Landesforstverwaltung in Höhe von ca. 82 Millionen Euro bis zum Ende des Jahres 2005 auf höchstens 60 Millionen Euro zu reduzieren. Die Verminderung des Zuschusses von ursprünglich 65 Millionen Euro um weitere 5 Millionen Euro wird dadurch ermöglicht, dass alternative Finanzierungsquellen für zusätzliche Aufgaben im Landesinteresse, zum Beispiel im Landschaftswas-

serhaushalt oder im Naturschutz, erschlossen werden. Die Einsparungen sind daher, wie in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellt, dem Reduzierungsvolumen des Haushaltszuschusses hinzuzurechnen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Ohne die Reform - das hat Herr Kollege Woidke bereits gesagt - würde der Zuschuss im Jahr 2005 etwa 102 Millionen Euro betragen.

Das Ergebnis der Reform der Landesforstverwaltung ist beachtlich. Im Mittelpunkt des Optimierungsvorhabens steht eine grundlegende Neustrukturierung, die mit der Abkehr von hierarchischen Strukturen, der konsequenten Einführung teamorientierter Arbeitsweisen und der Verknüpfung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung einhergeht. Die Struktur wurde von allen Rednern bereits erläutert: zehn untere Forstbehörden sowie 72 Regionalteams mit 504 territorialen Zuständigkeitsbereichen.

Die ergebnisorientierte und ganzheitliche Aufgabenerledigung der Regionalteams wird durch Fachteams in den Verwaltungen der Ämter für Forstwirtschaft unterstützt und koordiniert. Die Aufgabenverlagerung in die Regionalteams schafft die Voraussetzung, ortsbezogene Aufgaben näher an die Fläche zu bringen und dabei insbesondere für Waldbesitzer und andere Bürger qualitätsorientiert zur Verfügung zu stehen. Das entspricht meinen Vorstellungen von einer schlanken, bürgernahen Verwaltung: umfassende Aufgabenwahrnehmung in den Revieren und Oberförstereien vor Ort und Bündelung von internen Serviceaufgaben in kleinen, effizienten Fachteams in den Ämtern für Forstwirtschaft. Wir führen ein konsistentes Organisationscontrolling ein, damit dieses Prinzip auch durchgängig gelebt und die Bildung von Verkrustungen vermieden wird. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für eine laufende Ressourcensteuerung und Qualitätssicherung. Wir werden selbstverständlich in einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Amtsleitern stehen.

Lieber Herr Kollege Helm, ich vermute, Sie haben nur Amtsleiter konsultiert, die noch nicht so weit sind. Ich kenne Amtsleiter, die mit ihrem Budget sehr gut auskommen, sich allerdings auch etwas einfallen lassen. So bieten sie zum Beispiel Urlaub im Forsthaus an und erzielen dadurch zusätzliche Einnahmen. Sie beklagen nicht nur, dass Mittel fehlen, sondern überlegen auch, wie sie diese Lücke füllen können.

Darüber hinaus sollen die Arbeitsprozesse durch die Einführung moderner Steuerungselemente wie Kosten-Leistungs-Rechnung, Controllingsystem und vernetzte Kommunikationstechnik auf allen Verwaltungsebenen optimiert werden. So wird die Grundlage für eine transparente und leistungsbezogene Zuweisung der Ressourcen auf die Aufgabenbereiche der Landesforstverwaltung ermöglicht.

Obwohl der Reformprozess mit einem drastischen Personalabbau, nämlich von nahezu einem Drittel der Beschäftigten, verbunden sein wird, ist es gelungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesem Weg mitzunehmen und eine hohe Akzeptanz zu erzielen. Dies wurde insbesondere dadurch ermöglicht, dass durch die mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes abgeschlossene Rahmenvereinbarung zum Prozess der Verwaltungsoptimierung ein hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit erreicht und die Belange der Beschäftigten gewahrt werden konnten.

Darüber hinaus wurden in einer mit dem Hauptpersonalrat meines Hauses getroffenen Dienstvereinbarung zur Umsetzung der Forstreform das Verfahren zur Organisationsänderung und die entsprechende Personalzuordnung so sozial verträglich und transparent gestaltet, dass die anfängliche Skepsis der Beschäftigten

erheblich gemindert werden konnte. Die für die Reform notwendigen Verfahrensschritte erfordern flankierende Maßnahmen wie Schulungen, Qualifizierungsmaßnahmen - insbesondere zur Ausbildung von Führungskräften -, Angebote für alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, attraktive Abfindungsangebote und ein zukunftsorientiertes Personalentwicklungskonzept.

Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage liegt Ihnen vor. Ich empfehle Ihnen die Antwort zur Lektüre; denn sie ist ein gelungenes Beispiel für Reformvorhaben der Landesregierung.

Angesichts der bevorstehenden Debatte will ich Folgendes in Erinnerung rufen: Die Reform der Landesforstverwaltung ist ein Element der Forstreform. Die in Kürze zu erwartenden Ergebnisse des Brandenburger Waldprogramms und die daraus abzuleitenden konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung des Privatwaldes stellen einen weiteren wichtigen Baustein einer umfassenden Forstreform dar. Es ist unser Ziel, dass der Wald und die Forstwirtschaft sowohl integraler Bestandteil als auch Motor der gesellschaftlichen Entwicklung in Brandenburg sind. Spätestens die Gesamtschau aller Ergebnisse wird auch die letzten Kritiker davon überzeugen, dass wir auf dem Weg dorthin ein gutes Stück vorangekommen sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Birthler.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich kann feststellen, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 50, Drucksache 3/4920, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht der Kommission „Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum des Landes Brandenburg“

Stellungnahme
der Landesregierung

Drucksache 3/5034

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und erteile Herrn Minister Reiche das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit langer Zeit bewegen uns der bevorstehende drastische Rückgang der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I und die damit einhergehenden strukturellen schulpolitischen und pädagogischen Probleme, die im äußeren Entwicklungsraum unseres Landes besonders deutlich werden.

Ich will Sie in diesem Zusammenhang nicht lange mit Zahlen quälen; sie sind hinreichend bekannt. Zur Darstellung der Dimension des Schülerrückgangs um rund 60 % sei nur so viel angemerkt: Im äußeren Entwicklungsraum werden die Schülerzahlen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 bis zum Schuljahr 2008/09 nicht nur um 60 %, sondern sogar um zwei Drittel zurückgehen, wenn man den Stand Ende der 90er Jahre als Vergleichsmaßstab nimmt. Im engeren Verflechtungsraum ergibt sich jedoch nur eine Reduzierung auf die Hälfte.

Wechselten im Schuljahr 1998/99 im gesamten Land Brandenburg noch ca. 36 600 Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die weiterführenden Schulen, so werden es im Schuljahr 2003/04 noch ca. 25 000 und im Schuljahr 2006/07 nur noch knapp 14 000 sein. Wir haben es also mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu tun, der in der europäischen Bildungsgeschichte einzigartig ist und den es auch in den anderen Ländern in dieser Dramatik nicht gibt; denn die anderen Länder haben nicht - wie das Land Brandenburg - in ihrem Zentrum die größte Stadt des Landes als einen Magneten, der zusätzlich aus dem äußeren Entwicklungsraum Familien und damit auch Schülerinnen und Schüler in den engeren Verflechtungsraum zieht.

Heute - zwei Jahre, bevor wir mit dem Problem in aller Heftigkeit konfrontiert werden - liegt die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Bericht der Kommission „Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum des Landes Brandenburg“ vor. Sie haben sich das immer wieder gewünscht. Die Vorlage erfolgt rechtzeitig, lange bevor in der Sekundarstufe I der dramatische Rückgang der Schülerzahlen einsetzt. Eine besonders massive Reduzierung wird es im Jahr 2004 geben; ein spürbarer Rückgang setzt aber schon im Jahr 2003 ein.

Ich habe mehrfach den Grund dafür genannt, dass wir so lange warten mussten: Die Entwicklung der Schülerzahlen verläuft noch negativer, als von der Kommission auf der Grundlage des damaligen Datenmaterials ursprünglich angenommen werden konnte. Die Entwicklung war zunächst unter Berücksichtigung der Veränderung des Wahlverhaltens beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen gründlich zu analysieren.

Darüber hinaus hat ein sehr intensiver Abstimmungsprozess in der Regierung, aber auch im parlamentarischen und vorparlamentarischen Raum über die Frage stattgefunden, ob und in welcher Weise die Umsetzung der Empfehlungen für die Sekundarschule erfolgen soll.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, hier vor dem Parlament den Mitgliedern der Kommission - einige sind auch in diesem Landtag parlamentarisch tätig - für die außerordentlich sorgfältige und verantwortungsvolle Arbeit zu danken.

Mein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden Dieter Wunder, der mit seiner umsichtigen Leitung wesentlich zu der erfolgreichen Arbeit der Kommission beigetragen hat. Aber auch den Kolleginnen Hartfelder und Siebke danke ich dafür, dass sie sich so intensiv an der Arbeit der Kommission beteiligt haben.

Die vorhergehende Landesregierung hatte diese Kommission im März 1999 ins Leben gerufen, weil sie bei der Bewältigung der schwierigen Aufgabe, trotz des bevorstehenden Einbruchs der Schülerzahlen ein alle Bildungsgänge umfassendes Angebot in der Sekundarstufe I zu erhalten, die Qualität schulischer Bildung und damit auch die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum sichern und einen möglichst großen Konsens unter allen Beteiligten herstellen wollte. Es ist ein ungewöhnlicher Weg beschritten worden. Man hat nicht ein reines Expertengremium berufen, sondern Vertreterinnen und Vertreter aller Betroffenen sowie die politisch Verantwortlichen beteiligt, dabei aber natürlich auch wissenschaftlichen Sachverstand einbezogen. Dieser Weg war richtig. Die Diskussionen in der Kommission und der Bericht, den sie uns vorgelegt hat, haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die uns alle verständlicherweise emotional sehr berührenden ...

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, mir geht es wie Ihnen.

(Klein [SPD]: Aber Sie haben keine Klingel! - Heiterkeit)

- Ich habe keine Klingel. Aber selbst, wenn ich eine hätte, würde ich mit Rücksicht auf die Gespräche der Abgeordneten von ihr keinen Gebrauch machen.

(Klein [SPD]: Das gehört sich auch so!)

- Das ist mir wohl bewusst.

Wir alle werden in den nächsten Jahren das Problem der 200 Schulschließungen sehr schmerzhaft vor Augen haben. Den Hintergrund dieser Entwicklung trage ich Ihnen gerade vor. Insofern freue ich mich über die durch das Klingeln hervorgerufene Aufmerksamkeit in diesem hohen Haus.

Die zentrale Botschaft der Kommission lautet: Die Sicherung der Qualitätsstandards schulischer Bildung erfordert eine Mindestgröße der Sekundarstufe I. Erforderlich sind mindestens zwei Klassen pro Jahrgangsstufe mit jeweils mindestens 20 Schülerinnen und Schülern. Nur in ganz wenigen Ausnahmen werden wir von dieser sinnvollen Größenordnung abgehen und zweimal 15 Schülerinnen und Schüler erlauben. An einzügigen Schulen können die Qualitätsstandards hinsichtlich des Einsatzes von fachlich qualifizierten ausgebildeten Lehrkräften, der Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungs- und Leistungsmöglichkeiten, aber auch der Möglichkeit von Wahlpflichtangeboten und der Fähigkeit zur Qualitätssicherung durch fachlichen Austausch, der Vielfalt des Schullebens und eines anregenden, kreativen Schulklimas nicht in gleicher Weise wie an mehrzügigen Schulen erfüllt werden. Man muss sich vor Augen halten, dass eine einzügige Schule im ländlichen Raum mit vier, vielleicht fünf Klassen nicht über die für 20 Fächer erforderlichen Fachlehrer verfügen kann. So kann man Schule nicht mehr sinnvoll organisieren.

Die Schülerinnen und Schüler sind nicht dafür da, einen Schulstandort zu erhalten, sondern die Schulen sind dafür da, dass die Schüler - die heute im Parlament noch in der fünften und sechsten Reihe sitzen, in zehn Jahren aber vielleicht hier in den ersten Reihen Platz nehmen wollen - an allen Schulen eine im bundesweiten Vergleich gleich gute oder vielleicht sogar bessere Ausbildung erhalten. Deshalb bitte ich Sie, vor Ort mit zu verdeutlichen, dass wir wegen der Qualität von Schule, wie wir sie in Brandenburg haben wollen und müssen, keine einzügigen Schulstandorte zulassen wollen.

Die Mindestschulgröße in der Sekundarstufe wird im Land Brandenburg im Grundsatz also unverändert bleiben: zweizügig mit 20 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Nur an vermutlich zwischen zehn und zwölf Standorten, an denen über zwei, drei Jahre ein weiterführender Schulstandort gefährdet ist, wenn wir nicht auf zweimal 15 Schüler zurückgehen, werden wir für diese zwei oder drei Jahre eine Ausnahme machen, also nicht unbedingt an jedem Grundzentrum. Viele Grundzentren liegen so sehr in der Nähe von weiterführenden Schulen in den Mittel- und Oberzentren, dass sich die Weiterführung nicht lohnt.

Diese Regelung wird erst ab dem Schuljahr 2004/05 gelten. Wenn eine so geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern schon im Schuljahr 2003 erreicht wäre, würde sie im Schuljahr 2004 noch erheblich darunter liegen. Deshalb lohnt es nicht, schon in dem Schuljahr, in dem diese Entwicklung erst beginnt, die gesamten Interventionsmaßnahmen zu treffen.

Wir haben uns für einen Weg entschieden, der einen guten Kompromiss darstellt. Wir gehen nicht den Weg der Sekundarschule, den ich, wie Sie wissen, als den besseren angesehen hätte: nicht nur, weil er von Sachsen und Thüringen gegangen wird, sondern auch deshalb, weil er auf die Situation in Brandenburg sinnvoll eingegangen wäre. Aber wir sagen, wir wollen nicht so viel Unruhe in das Schulstruktursystem hineinbringen, sondern nur an den

Orten, an denen es notwendig ist, einen weiterführenden Schulstandort mit beiden Bildungsangeboten zu erhalten, und wo im größeren Umfeld keine andere weiterführende Schule zur Verfügung steht, gemeinsam mit der Kommune und dem Schulträger eine solche Realschule zu einer Gesamtschule weiterentwickeln, die beide Bildungsangebote vorhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Grundlage dieser Stellungnahme der Landesregierung wird in den nächsten Jahren eine gute Arbeit in den Kommunen, aber auch hier im Parlament möglich sein. Wir haben noch viel zu tun. Mit den Maßnahmen, die die Koalition bisher ergriffen hat, ist, anders als Herr Bisky uns heute Morgen hat glauben machen wollen, eine durchaus gute Entwicklung von Schule nicht nur im ländlichen Raum, sondern in allen Teilen unseres Landes gesichert. Das verdient Ihrer aller Beifall.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wundert schon sehr, dass die Landesregierung für ihre Stellungnahme zum Bericht der Wunder-Kommission zweieinhalb Jahre benötigt hat. Noch mehr verwundert es, dass diese Stellungnahme ganze acht Seiten umfasst und substanziell nichts Neues bietet. Seit zwei Jahren hat die PDS-Fraktion mit diversen Anträgen die Landesregierung gedrängt, diese Stellungnahme vorzulegen und damit Strategien zur Vermeidung des Schulsterbens im ländlichen Raum zu entwickeln. Das, was nun vorliegt, ist enttäuschend und offenbart einmal mehr die Unfähigkeit der Landesregierung, das Problem der sinkenden Schülerzahlen als Chance zu nutzen, innovative Lösungen anzustreben und bessere Bildung gerade für Kinder im ländlichen Raum zu organisieren.

(Beifall bei der PDS)

Leider ist Herr Ministerpräsident Platzeck nicht mehr anwesend. Er hat heute Morgen davon gesprochen, dass er das Auseinanderfallen des engeren Entwicklungsraumes und des äußeren Verflechtungsraumes nicht hinnehmen wird. Was heißt denn das? Als wir diese Stellungnahme einforderten, hofften wir darauf, dass durch eine ernsthafte Prüfung der Empfehlungen der Wunder-Kommission die Zahl der angeblich nicht mehr benötigten Schulen der Sekundarstufe I im äußeren Entwicklungsraum erheblich gesenkt werden könne. Immerhin gehen die Kommission und auch die Landesregierung - Herr Minister Reiche hat das noch einmal bestätigt - von der Wahrung der Chancengleichheit aus. Von den 184 angeblich nicht mehr benötigten Sekundarschul-I-Standorten befinden sich 150 im ländlichen Raum. Nun gelang es der Landesregierung nach zweieinhalbjähriger Prüfung, für elf von diesen 150 Standorten eine Perspektive aufzuzeigen, indem der Empfehlung Nr. 4 der Wunder-Kommission gefolgt wird, die Klassengröße auf 15 Schüler in zwei Zügen zu senken. Elf von 150 gefährdeten Schulen, elf von 32 betroffenen Grundzentren - welch ein jämmerliches Ergebnis! Frau Blechinger hat heute in ihrer Rede zur Regierungserklärung gesagt, wir würden viele Standorte erhalten. Was ist an elf von 150 viel?

Meine Damen und Herren der Landesregierung, Sie wissen, was Sie tun. Sie wissen, dass wegen Ihres fehlenden Gestaltungswillens in den kommenden Jahren im äußeren Entwicklungsraum eine katastrophale Ausdünnung der Schullandschaft erfolgen wird, verbunden mit bisher ungekannten Brüchen, mit weiten

Schulwegen für Schülerinnen und Schüler, mit hohen Kosten für die Träger des Schülertransports, mit harten Verteilungskämpfen, mit enttäuschten Steuerzahlern, weil Kommunen bis heute versuchen, ihre Sekundarschul-I-Standorte durch Investitionen vor der drohenden Schließung zu bewahren. Sie wissen auch, was es für die Motivation der Schüler, der Eltern und vor allem der Lehrer dieser Schulen bedeutet, wenn ab 2004 an etwa 130 Schulen im ländlichen Raum keine 7. Klasse errichtet wird. Sie wissen, wie schwer es dann sein wird, den Fachunterricht abzudecken. Sie wissen, dass Schulprogramme und Schulprofile dann zu Makulatur werden. Sie wissen, dass Qualität von Schule eben nicht vor allem mit der Anzahl angebotener Kurse zu tun hat, sondern auch mit Bindungen, mit Traditionen, mit einem Sich-zu-Hause-Fühlen.

Herr Fritsch hat heute davon gesprochen, es könne nicht sein, dass Schulen nur halb voll sind. Wieso denn nicht? Ich habe ausreichend Fantasie, mir vorzustellen, welche pädagogische Arbeit an halb vollen Schulen stattfinden könnte.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Große, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Große (PDS):

Gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Frau Große, wie bewerten Sie die zumindest in der Presse so dargestellten öffentlichen Äußerungen des Ihrer Partei angehörenden Bildungsdezernenten des Elbe-Elster-Kreises, dass er alle Schulen der Sekundarstufe I in kreisliche Trägerschaft übernehmen will, damit er die Schülerschaft in den Grund- und Mittelzentren konzentrieren kann? Für den Kreis Elbe-Elster hieße das, dass dies an einem, vielleicht an zwei Grundzentren geschieht. Die restlichen ländlichen Schulen würde er damit platt machen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Kollegin Hartfelder, die Frage war ja treffend.

Frau Große (PDS):

Genau das ist das Problem. Angesichts der bisherigen Landesvorgaben kann sich dieser Dezernent gar nicht anders verhalten. Dennoch kann ich solch Agieren natürlich nicht gutheißen. Ich finde das nicht in Ordnung. Deswegen reden wir hier darüber, was anders gemacht werden müsste.

Sie wissen jedenfalls auch um die Bedeutung der Schulen als kulturelle Zentren der Orte. Nicht zuletzt wissen Sie, dass Schulschließungen ein weiterer Beitrag dazu sind, den ländlichen Raum Brandenburgs zu entvölkern. Das Fehlen qualifizierten Nachwuchses wird zur Entwicklungs- und Wachstumsbremse werden. Diesem Geschehen gebieten Sie, verehrte Damen und Herren der Landesregierung, mit den bisherigen Maßnahmen keinen Einhalt; vielmehr leisten Sie ihm Vorschub.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Blick auf den PISA-Sieger, unseren nördlichen Nachbarn Finnland. 40 % aller finnischen Schulen haben weniger als 50 Schüler, 60 % haben weniger als

sieben Lehrkräfte. Nur 3 % aller Schulen haben mehr als 500 Schüler. Um in Deutschland zu bleiben: Wir haben schon heute bei Grundschulen und Gymnasien doppelt so große Einzugsbereiche wie das Flächenland Schleswig-Holstein, im Bereich der Sekundarschulen I sogar fünfmal so große Einzugsbereiche.

Der Landesregierung hat der Mut gefehlt, wirkliche Strukturveränderungen anzugehen, wie sie nun vom neuen Ministerpräsidenten und seinem Stellvertreter angekündigt wurden. Die von der Wunder-Kommission empfohlene Sekundarschule wurde nicht eingeführt. Man hält also weiter an dem die Prozesse erschwerenden und ohnehin gerade im ländlichen Raum nicht funktionierenden gegliederten Schulsystem fest. Die Landesregierung hat allein nach Haushaltslage entschieden. Mehr als die 2,3 Millionen Euro waren eben nicht drin. Ungeachtet der schon länger vorliegenden Erkenntnisse aus dem vor zwei Wochen veröffentlichten OECD-Bildungsbericht, wonach Deutschland beim Erwerb der Hochschulreife mit 37 % eines Jahrganges einen der letzten Plätze belegt - der OECD-Durchschnitt liegt bei 64 % -, empfiehlt die Landesregierung Zügigkeitsbegrenzungen für die Gymnasien. So wird das Land vorsätzlich immer weiter von weltweiten Entwicklungen abgehängt. Entgegen den Warnungen der Wunder-Kommission hält die Landesregierung am Modellversuch „Schnellläuferklassen“ fest. Die dafür benötigten Stellen müssen zusätzlich finanziert werden. Die Mittel dafür könnten für den Erhalt weiterer Standorte mit Sicherheit sinnvoller ausgegeben werden.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Große, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!

Frau Große (PDS):

Meine Damen und Herren, diese Stellungnahme zeigt deutlich die Handlungsunfähigkeit der Koalition im bildungspolitischen Bereich bei einem akut zur Lösung anstehenden Problem. Sie zeigt ebenso, dass diese Koalition nach wie vor nicht willens ist, die sinkenden Schülerzahlen nachhaltig zur Erhöhung der Qualität von Bildung zu nutzen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Frau Abgeordnete Förster.

Frau Förster (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lange, sehr lange haben wir Parlamentarier auf die Stellungnahme der Landesregierung warten müssen. Bereits im April 2000 lagen die Ergebnisse der Regierungskommission vor. Lange wurde auch die Geduld der Opposition beansprucht, deren Anträge zur Beschleunigung der Erarbeitung der nun vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung wir in Erwartung eines frühzeitigen Vorlagezeitpunktes abgelehnt hatten.

Nun liegen die Ergebnisse vor. Das Ziel des Vorhabens war und ist hoch gesteckt, gilt es doch angesichts der demographischen Entwicklung in den hauptsächlich betroffenen dünn besiedelten ländlichen Regionen eine dauerhafte Lösung für die Probleme der Schulentwicklung zu finden, eine Lösung, die für die Schülerinnen und Schüler dieser Region Chancengleichheit und eine qualitativ hochwertige Schulbildung sichert. Dieses Ziel und dieser Anspruch sind in unserer Landesverfassung verankert; es gilt, sie ohne Abstriche umzusetzen. Allerdings haben sich im Zeitraum der letzten zwei Jahre grundlegende Parameter des Vorhabens verändert; der Minister hat dies ausgeführt. Ich meine

damit die Entwicklung der Schülerzahlen und die zugleich negative Entwicklung der Finanzlage von Land und Kommunen - Frau Große, vielleicht hätten Sie darauf auch hinweisen können -, die den Handlungsspielraum außerordentlich einengen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Sicherlich entspricht das nun vorliegende Ergebnis nicht in jeder Hinsicht den Wünschen der SPD. Dennoch ist es ein Ergebnis, mit dem sich erfolgreich arbeiten lässt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wessen Wünschen entspricht das denn?)

Was sind nun die Kernpunkte der Stellungnahme? Die SPD-Fraktion begrüßt sehr, dass für die Lösung dieses angesichts drastisch rückläufiger Schülerzahlen sehr schwierigen Problems einer Schulentwicklungsplanung im ländlichen Raum der Konsens von Fachleuten und Vertretern des gesamten gesellschaftlichen Spektrums, mit Fachleuten der Bildungspolitik und aus den Bereichen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, gesucht wurde. Sieben Empfehlungen hat die Kommission erarbeitet und mit großer Mehrheit verabschiedet. Die Landesregierung nimmt dazu Stellung. Mir bleibt nur Zeit für eine kurze Bewertung.

Wir begrüßen die grundsätzliche Empfehlung der Kommission zur Mindestgröße von Schulen. Damit stehen wir im Einklang mit der Mehrheit der Fachleute, die in einer zu geringen Schulgröße Risiken für die Sicherung der Qualitätsstandards erkennen. So verständlich in jedem Einzelfall die immer wieder in Briefen von Eltern und Kommunalvertretern geäußerten Wünsche nach dem Erhalt von kleinen und kleinsten Schulen sind - die Forderung nach vergleichbarer Qualität der Schulabschlüsse und das Gebot eines vertretbaren Kostenaufwands setzen deutliche Grenzen.

Wir begrüßen darüber hinaus die Regelung der begrenzten Ausnahmefälle, denn in Grundzentren sollten Schulen der Sekundarstufe I erhalten bleiben. Wichtig sind die Erreichbarkeit der Schulen, die Zumutbarkeit von Schulwegen und die Sicherung der Chancengleichheit. Unserer Meinung nach wurde hier ein zweckmäßiges Steuerungsinstrument geschaffen, das ab dem Schuljahr 2004/05 greift.

Wir sind nicht sehr glücklich darüber, dass die Landesregierung der Empfehlung Nr. 5 der Kommission, die Sekundarschule einzuführen, nicht folgen wird. Die Wunder-Kommission hatte diese Empfehlung zur Einführung auf den ländlichen Raum begrenzt und eng an Bedingungen geknüpft. In sehr vielen Expertenrunden sprachen sich nur wenige Interessenvertreter gegen diese Schulform aus. Die Vorteile der Einführung der Sekundarschule für die Gestaltung des Schulnetzes und die Schulversorgung im dünn besiedelten Flächenland liegen auch für uns auf der Hand. Die Entwicklung der Schulstrukturen in den deutschen Ländern in den letzten zehn Jahren und der Blick auf die Schulstrukturen der PISA-Siegerländer weisen zudem den Weg in Richtung stärkerer Integration.

Ich bedauere sehr, dass nicht schulfachliche Gründe als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden, sondern politische Rahmenbedingungen und die Pflicht zur Kompromissfindung für diese Legislaturperiode wohl den Weg für eine entsprechende Reform der Schulstruktur in Brandenburg verbaut haben. Die SPD wird im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Chancengleichheit und der Qualität der Bildung an dem Vorhaben festhalten, die Schulformen der Sekundarstufe I zusammenzuführen und dabei ihre Flexibilität und Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Trotzdem stelle ich fest: Die vorgelegte Stellungnahme der Lan-

desregierung sollte umgesetzt werden. Die Chancengleichheit für Schüler im ländlichen Raum ist damit gesichert. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Förster. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast zweieinhalb Jahre hat die Landesregierung gebraucht, um eine Stellungnahme zum Bericht der so genannten Wunder-Kommission vorzulegen. In diesem Bericht, der bereits im April 2000 erschien, wurden Vorschläge gemacht, wie sich trotz sinkender Schülerzahlen in ganz Brandenburg eine gleichwertige Schulbildung in der Sek I erreichen ließe. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf den berlinfernen ländlichen Regionen Brandenburgs.

Heute endlich, nach zweieinhalb Jahren, teilt uns die Landesregierung mit, wie sie die Vorschläge der Kommission umzusetzen gedenkt. Und eine vorgeschobene Erklärung für diese Verspätung ist in die Stellungnahme auch gleich eingearbeitet worden: Die Verringerung der Schülerzahlen sei viel schlimmer gewesen, als die Kommission angenommen habe. Deswegen habe man sich nicht eher dazu äußern können. In meinen Augen wäre gerade das ein Grund gewesen, sich möglichst schnell etwas einfallen zu lassen. Aber so unterschiedlich können Auffassungen sein.

Der wirkliche Grund, warum erst jetzt dieses dringend benötigte Papier auf den Tisch kommt, ist folgender: Die beiden Koalitionsparteien konnten sich nicht von ihren parteipolitischen Voreingenommenheiten trennen und stritten sich lange und ausgiebig über die notwendigen Maßnahmen.

Doch beschäftigen wir uns weiter mit der Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht der Kommission. Die Schülerzahlen vor allem in Brandenburgs ländlichen Regionen verringern sich so rapide, dass vielleicht schon im kommenden, sicherlich aber im übernächsten Jahr erste Schulen geschlossen werden müssen. Es gibt einfach nicht genügend Schüler, um die heute gültigen Mindestanforderungen von zwei Klassen mit je 20 Schülern pro Klassenstufe und Schule erfüllen zu können. Hätte man rechtzeitig eine vernünftige Politik zur Förderung der Familien und zur Schaffung und Erhaltung von Lebensperspektiven für die Menschen in unserem Land betrieben, so wie es unsere Fraktion schon seit langem fordert, gäbe es dieses Problem heute nicht.

Die Wunder-Kommission hatte verschiedene Vorschläge erarbeitet, wie man möglichst viele Schulen der Sekundarstufe I erhalten könnte. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, welche dieser Vorschläge sie umzusetzen gedenkt und welche nicht. Die Landesregierung will die Mindestanforderungen für den Erhalt der Sek I - zwei Klassen pro Jahrgang mit je 20 Schülern - grundsätzlich beibehalten. Nur in Ausnahmefällen darf diese Regel verletzt werden. Dann reichen 15 Schüler pro Klasse aus. Der Meinung des Bildungsministeriums, dass es an jeder Schule mindestens zwei Klassen für jeden Jahrgang geben sollte, stimmen wir zu. Die Argumentation ist nachvollziehbar, dennoch hätten wir uns hier mehr Flexibilität der Schulverwaltung gewünscht.

Angesichts der sinkenden Schülerzahlen und der Ergebnisse der PISA-Studie frage ich aber die Landesregierung, warum sie nicht aus der Not eine Tugend gemacht hat. Statt der Mindestanforde-

rung von 20 Schülern hätte eine Obergrenze von 15 Schülern pro Klasse sicherlich sehr positive Auswirkungen auf die schulischen Leistungen gehabt. Das wäre eine sinnvolle Antwort sowohl auf PISA als auch auf die Bevölkerungsentwicklung gewesen.

Die Entscheidung der Landesregierung hingegen, im Land keine weitere Schulform zuzulassen, findet unsere volle Zustimmung. Die Idee der Wunder-Kommission, das bereits jetzt unübersichtliche brandenburgische Schulsystem um eine Schulform zu erweitern, hatte meine Fraktion bereits im Vorfeld abgelehnt.

Als Ergebnis der Maßnahmen der Landesregierung werden vermutlich von den 32 gefährdeten Schulstandorten der Sek I im ländlichen Raum nur 21 geschlossen werden müssen. Ein knappes Drittel kann gerettet werden, also doch so viele. Aber wenn ich mir die politischen Fähigkeiten der Sozialdemokraten in Berlin und Potsdam ansehe, bin ich mir fast sicher, dass wir doch auf volle drei Drittel kommen werden. Wahrscheinlich werden alle gefährdeten Schulstandorte geschlossen werden müssen, weil das Land Brandenburg schlichtweg kein Geld haben wird, die angesprochenen Maßnahmen der Landesregierung auch umzusetzen. Aber das macht fast gar nichts; denn wenn die demographische Entwicklung so weitergeht, wird es in Brandenburgs ländlichem Raum in nicht allzu langer Zeit vermutlich ohnehin nur noch Rentner geben. Alle anderen sind auf der Suche nach Arbeit in den Westen abgehauen und haben ihre Kinder mitgenommen. Und wenn keine Kinder da sind, braucht man auch keine Schulen mehr. Das Problem ist gelöst - Applaus für die Landesregierung!

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt die Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht der Kommission „Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum des Landes Brandenburg“. Das Problem ist hinlänglich bekannt und Herr Minister Reiche hat es auch noch einmal sehr umfassend und eindrucksvoll beschrieben.

Aber Schule im ländlichen Raum, also Schule im Dorf, ist doch nicht nur Schule, in der gebildet und erzogen wird, sondern Schule im Dorf - und das ist ja der „ländliche Raum“ - ist auch kulturelles und soziales Zentrum der Gemeinschaft des Dorfes. An diesen Schulen ist in der Regel die Welt noch in Ordnung oder zumindest eher in Ordnung als anderswo. Diese Schule - nicht nur die Schüler, sondern das gesamte Umfeld - wird von der Gesellschaft auch sehr gut wahrgenommen und überprüft. Das heißt, nicht nur die Schüler stehen ständig in einem Prüfungsmechanismus, sondern auch Eltern, aber auch Lehrer und Schule an sich. Das macht die Schule im Dorf sehr sympathisch. Deshalb machen wir uns besonders Gedanken darum, wie wir möglichst viele Schulstandorte erhalten können.

Schule ist aber auch noch mehr im ländlichen Raum, aber nicht nur dort. Schule ist Wirtschaftsstandort. Unternehmen gehen dahin, wo Schulen vorhanden sind, Grundschulen, weiterführende Schulen, und sie gehen besonders dahin, wo es ihrer Meinung nach gute Schulen gibt. Also siedelt sich auch Wirtschaft dort an und wir führen so Strukturentwicklung durch.

Schule ist aber auch ein gerade im ländlichen Raum bevölkerungspolitischer Aspekt. In den Orten, in denen sich Schulen

befinden, die noch dazu einen guten Ruf haben, bleiben junge Leute eher und gehen nicht woanders hin, obwohl es leichter ist, in einer anderen Region einen Arbeitsplatz zu finden. Das heißt, Schule im ländlichen Raum ist ein wesentlicher Faktor für die Stärkung der ländlichen Räume. Deshalb gibt es auch über Jahre hinweg das Bemühen, hier gute Dinge zu tun.

Es gibt sieben Empfehlungen der Kommission für die „Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum“. Die Empfehlungen 1 bis 4 trägt die CDU-Fraktion unumwunden mit. Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass wir vor vier Jahren beispielsweise zur Frage der Zügigkeit von Schulen im ländlichen Raum noch eine andere Meinung hatten. Wir haben einmal gesagt: Es wäre gut, eine einzügige Schule zu haben, die genau das, was ich am Anfang beschrieben habe, auch wirklich berücksichtigt. In der Kommission musste ich mich von sehr vielen klugen Leuten auch dahin gehend beraten lassen, dass wir gerade mit unseren Lehrern und mit der Tatsache, wie sie ausgebildet sind, mit einzügigen Schulen den Fachunterricht nicht werden absichern können. Sie sind in ihren Fachkombinationen so ausgebildet, dass wir den Fachunterricht an einzügigen Schulen durch Fachlehrer nicht absichern können. Deshalb haben wir uns damals entschlossen zu sagen: Die Zweizügigkeit auch für den ländlichen Raum ist Voraussetzung für die Qualität ländlicher Schulen.

Über die Zügigkeit der Gymnasien muss ich hier nicht viel sagen. Zur Empfehlung 4 allerdings, zur möglichen Absenkung der Mindestklassenfrequenz, noch einen Satz: Es war nicht nur ein hartes Ringen um die 15 Schüler pro Klasse; denn das ist eine sehr wesentliche Entscheidung, nicht nur eine Entscheidung, die man im ländlichen Raum an sich als positiv bewerten muss, sondern ich muss die Entscheidung der Absenkung der Klassenfrequenz auf 15 Schüler natürlich im ganzen Land vermitteln und immer sagen, auf welcher Grundlage dann die Finanzausstattung in diese ländlichen Regionen gegeben werden soll. Wir haben es getan. Wir stehen ohne Wenn und Aber zu dieser Entscheidung.

Die Empfehlung 5, die zu einer fast dreijährigen Diskussion auch innerhalb der Koalition geführt hat und sehr umstritten war, kann ich heute gemeinsam mit den Empfehlungen und der Reaktion der Landesregierung mittragen. Hier gab es eine ganze Reihe von sehr kontroversen und, wie ich finde, manchmal sehr unfairen Diskussionen. Beispielsweise wurde so argumentiert, dass wir, wenn wir eine neue Schulform einführen, mehr Schulstandorte erhalten können.

Es war schwierig zu vermitteln, dass eine neue Schulform kein schülerschöpfender Vorgang ist und dass wir dadurch, dass wir mehr Standorte erhalten, nicht mehr Schüler haben.

Wir sind mit der Formulierung, dass wir aus Verantwortung für alle Schüler im ländlichen Raum unter Umständen auch eine Realschule schließen müssen, im Kompromiss mit der Landesregierung und wir begrüßen vor allen Dingen, dass die Landesregierung sich dafür entschieden hat, dem Unterricht im Klassenverband aus sozialer Sicht verstärkte Bedeutung beizumessen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, die letzten Empfehlungen können Sie wahrscheinlich nicht mehr kommentieren.

Frau Hartfelder (CDU):

Zu den „Schnellläuferklassen“, Empfehlung 7, sage ich nichts mehr, dieses Thema ist erledigt. Die Bewertung der Landesregierung ist korrekt.

Zur Frage der Beschränkung der Gymnasialquote einen Satz. Frau Große, hierzu bin ich überhaupt nicht Ihrer Auffassung. Ich glaube nicht, dass wir mit einer Gymnasialquote von 60/70 % Schülern etwas Gutes tun. Deshalb glaube ich, dass die Empfehlung 6 und die Begründung der Landesregierung noch zu kurz gegriffen sind. Ich bin der Überzeugung, dass wir nicht nur die Schulentwicklungsplanung im Auge haben, sondern auch fragen müssen, wie wir den Leistungsgedanken am Gymnasium über Leistungseingangskriterien noch verstärken können. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen. - Bei Lehrern muss man wahrscheinlich nicht mit Lichtsignalen, sondern mit Pausenklingeln arbeiten. Vielleicht wirkt das ein bisschen intensiver.

Wir sind eigentlich am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Aber ich gebe noch einmal Minister Reiche das Wort, da er es ausdrücklich gewünscht hat. Wenn die Fraktionen dann Ambitionen haben, können sie die gleiche Redezeit für sich in Anspruch nehmen. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Große, wenn Sie den Blick so hoch erheben, dass er erst wieder in Finnland die Wirklichkeit wahrnimmt, dann bitte ich Sie, nicht so „hohen Mutes“ zu sein und den Blick schon früher wieder etwas auf die Erde zu nehmen und sich zum Beispiel die Situation in Mecklenburg-Vorpommern, wo Ihre Partei mit Verantwortung trägt, anzusehen oder, wenn Sie es noch näher haben wollen, die in Berlin. Für Situationen, die nur halb so dramatisch sind, werden dort Antworten gefunden, die, so sagen mir auch Beteiligte vor Ort, keinesfalls besser sind.

Sie haben hier heute die Rede einer Oppositionsvertreterin gehalten, ohne uns zu sagen, wie Sie es machen würden, wenn Sie in der Verantwortung stünden. Dort, wo Sie als Partei in der Verantwortung stehen, sehen wir keine anderen, vor allen Dingen keine besseren Antworten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche, und frage die Fraktionen, ob sie jeweils die eine Minute Redezeit in Anspruch nehmen möchten. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 6 und schließe ihn.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Jahresberichte 2001 der Interventionen der EU-Strukturfonds im Land Brandenburg

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 3/4919

Es wurde hierzu vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kann ich feststellen, dass Sie die Unterrichtung laut Drucksache 3/4919 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2001

Drucksache 3/4020

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht 2001 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 BbgDSG

Drucksache 3/4611
(Neudruck)

und

Zehnter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag Brandenburg

Drucksache 3/4612
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/4983

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der PDS-Fraktion und gebe der Abgeordneten Kaiser-Nicht das Wort. Bitte schön.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass es zum vorliegenden Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht diesmal nur eine formale Stellungnahme des Innenausschusses gibt. Bisher war es immer so, dass der Innenausschuss im Ergebnis einer inhaltlichen Befassung konkrete Vorgaben für die Landesregierung und den Landesbeauftragten entwickelt hat. Die PDS-Fraktion hat dazu stets Vorschläge eingebracht und dieses Herangehen unterstützt, da der Bedeutung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung so entsprochen war. Mit diesem Tätigkeitsbericht hatten wir jedoch gar keine Chance, den Vorschlag für eine inhaltliche Stellungnahme des Ausschusses vorzulegen.

Nach den bisher üblichen und zweckmäßigen Verfahren hatten die Mitglieder des Ausschusses die Möglichkeit, nach einer inhaltlichen Verständigung über den Tätigkeitsbericht in einer folgenden Sitzung, ausgehend von den Kritikpunkten des Berichtes, konkrete Vorschläge für die Stellungnahme zu unterbreiten. Das war dieses Mal anders; denn der Vorsitzende des Ausschusses drängte auf den Abschluss der Beratungen in der gleichen Sitzung, in der die inhaltliche Verständigung stattgefunden hat. Ich weiß bis heute nicht, was der tiefere Sinn des Vorgehens von Herrn Schulze war.

Meine Herren aus SPD und CDU, gegen diese Verfahrensweise kann ich hier nur protestieren. Sie haben damit den Tätigkeitsbericht zum Datenschutz in seiner Bedeutung entwertet. Auch wenn Sie das mit Ihrer Mehrheit in der Koalition beschlossen haben, müssen Sie lange nicht Recht haben. Leider ist ein solches Vorgehen im Innenausschuss fast zur Regel geworden. Ich erinnere an die Debatte zur Gemeindegebietsreform.

Lassen Sie mich einige Punkte des Tätigkeitsberichtes vor dem Landtagsplenum ansprechen, da der Innenausschuss nicht zu einem Ende gekommen ist.

Herr Dix kritisiert in seinem Bericht unter der Überschrift „Das Grundrecht auf Datenschutz in der Bewährung“ die Auswirkungen der Aktivitäten auf dem Gebiet der inneren Sicherheit nach dem 11. September 2001 auf den Datenschutz. Ich teile die Auffassung, dass mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz bereits vor dem 11. September vorgetragene Forderungen nach Ausweitung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden umgesetzt wurden. Insofern wurde der terroristische Anschlag in den USA zum Anlass genommen, bereits vorher vorhandene Ansätze umzusetzen. Vom Land Brandenburg ist dabei nicht der Ruf nach Mäßigung, sondern eher nach einer Verschärfung der Rechtsvorschriften ausgegangen. Diese Entwicklung, die nach Auffassung des brandenburgischen Innenministers offensichtlich verstetigt werden soll und das Land Brandenburg in einer permanenten Bedrohungssituation sieht, darf nicht unwidersprochen bleiben.

Das gilt auch für das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten, das sehr wohl durch dieses Vorgehen infrage gestellt wird. Die Übergänge sind dabei fließend und ich verweise hier nur auf die Überlegungen, den Verfassungsschutz auch für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität einzusetzen.

Ausdrücklich unterstützte ich die kritischen Anmerkungen des Landesbeauftragten zur Anwendung der Rasterfahndung im Land Brandenburg. Die Tatsache, dass nach wie vor 19 500 Datensätze vorgehalten werden, ohne sich auf einen Löschungstermin festzulegen, unterstreicht die Fragwürdigkeit des Vorgehens.

Im Übrigen möchte ich Sie an die groß angelegte Aktion in Cottbus erinnern, mit der gegen eine vermeintliche Terrorzelle vorgegangen worden ist.

Ein weiterer Kritikpunkt, zu dem sich der Landesbeauftragte und das Innenministerium nicht einigen konnten, ist die Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen über das Internet. Durch dieses übliche Verfahren ist der Schutz der Persönlichkeit von Studierenden nur unzureichend gesichert. Zum Vorschlag des Landesbeauftragten, durch nummerierte Klausuren teilweise Abhilfe zu schaffen, gibt es eine ablehnende Stellungnahme der Landesregierung.

Diese Differenz ist auch bei dem Problem zu verzeichnen, ob die Befragung von Minderjährigen im Rahmen soziologischer Studien ohne Einwilligung der Eltern möglich ist. Während der Landesbeauftragte eine solche Einwilligung für erforderlich hält, ist die Landesregierung der entgegengesetzten Auffassung. Auch hier sehe ich weiteren Diskussionsbedarf, ebenso wie bei der unter Punkt 10.1 des Berichtes angesprochenen Möglichkeit der Einsichtnahme in die eigene Steuerakte.

Die vom Landesbeauftragten angeführten Regelungen in der EU-Datenschutzrichtlinie und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Verweis auf das Grundrecht in Artikel 11 Abs. 1 der Landesverfassung sollten von der Landesregierung noch einmal geprüft werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Herrn Dix für seine couragierte Arbeit als Landesbeauftragter zu

danken. Er kommt damit seiner Verpflichtung nach, in kritischer Auseinandersetzung mit der Landesregierung über die Einhaltung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung zu wachen. Ich bedauere sehr, dass die Stellungnahme des Ausschusses dem Inhalt des Tätigkeitsberichtes nicht gerecht wird.

Um in der Debatte - ich komme zum Schluss, Herr Präsident - weiterzukommen und weil die Landesregierung auf mehrere Positionen des Landesdatenschutzbeauftragten mit harscher Kritik reagierte und viele der im Bericht enthaltenen Vorschläge übergang, bitte ich darum, Herr Präsident, Herrn Dix die Möglichkeit zu geben, vor dem Parlament Stellung zu nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich mich mit dem Bericht befasst habe, ist mir aufgefallen - das war während des Besuches der Bremer Parlamentarier -, dass noch etwas offen ist. Es gibt einen Landtagsbeschluss, der die Landesregierung auffordert, Änderungen betreffs des Informationszugangsgesetzes zu erarbeiten. Termin war der 31. August. Ich möchte an dieser Stelle die Erfüllung dieses Landtagsauftrages anmahnen.

Diese Dinge resultieren natürlich aus solchen Berichten. Die Berichte befassen sich auch mit anderen Rechtsgebieten, zum Beispiel mit einer Tonbandaufzeichnung innerhalb der Gemeindeordnung oder mit dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz, wobei es weitgehende Übereinstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten gab. Das wurde dann auch so novelliert.

In den Berichten spielt logischerweise die Videoüberwachung immer wieder eine Rolle. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich denke, das wird auch so bleiben.

Wir haben festgestellt, dass das Recht auf Akteneinsicht und die Dienste des Datenschutzbeauftragten vermehrt in Anspruch genommen wurden, ohne allerdings den Punkt zu erreichen, an dem die Kommunen - das war beim Informationszugangsgesetz meine Befürchtung - durch Anfragen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gedrängt wurden. Einen Teil der Fragen, die allerdings offen blieben, hat die Kollegin Kaiser-Nicht angesprochen. Ich betone es besonders, weil es keine offene Diskussion ist.

Es blieben auch Fragen offen. Aus diesem Grund, Herr Präsident, bitte ich Sie, gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages dem Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg das Wort zu erteilen, um diese Fragen erläutert zu bekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schippel, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz ist ein wichtiger Baustein für die demokratische Informationsgesellschaft, sagte der Landesbeauf-

tragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht. Damit hat Herr Dr. Dix natürlich Recht.

Das Gesetz ging im Jahre 1998 aber noch von anderen Voraussetzungen aus. Mittlerweile hatten wir den 11. September 2001. Was damals passierte, wissen wir alle. Dies hat den Gesetzgeber dazu veranlasst, im Eiltempo ein Bündel von Gesetzesverschärfungen zu verabschieden. Zu nennen ist hier zunächst das Terrorismusbekämpfungsgesetz, das am 1. Januar 2002 in Kraft trat.

Der Datenschutzbeauftragte führte hierzu richtig aus, dass die in Sicherheitsgesetzen vorgesehenen Befugnisserweiterungen für die Behörden gar nicht der Bekämpfung des internationalen Terrorismus dienen. Sie beruhen nicht auf einer sorgfältigen Analyse möglicher, bei den Sicherheitsbehörden bisher bestehender Befugnislücken, obwohl dies gerade zum Schutz der Bevölkerung notwendig gewesen wäre.

Die Geheimdienste erhalten weitreichende neue Befugnisse, um von Kreditinstituten, Finanzdienstleistern und Luftfahrtunternehmen Auskünfte über deren Kunden verlangen zu können.

Ich will das Informationszugangsgesetz keinesfalls schlechtreden, meine Damen und Herren. Ja, es ist eine positive Rechtsentwicklung; so kann man es sagen. Wenn aber den Bürgerinnen und Bürgern neue, die Freiheit einschränkende Gesetze übergestülpt werden, dann kann von Transparenz seitens der Verwaltung nicht mehr die Rede sein. Dabei haben gerade auch das Europäische Parlament und der Rat in einer Verordnung vom 3. Dezember 2001 den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlamentes, des Rates und der Kommission ermöglicht.

Während Europa nach dem 11. September 2001 eine Transparenzverordnung erließ, haben die Bundesregierung und mehrere Bundesländer, darunter Brandenburg, die Freiheits- und Informationsrechte der Bürger eingeschränkt.

Der Datenschutzbeauftragte stellt hierzu kritisch fest:

„Indem die Sicherheitsbehörden immer weitreichendere Befugnisse zu Datenerhebung und -beobachtung bereits im Vorfeld eines konkreten Verdachtes erhalten, steigt die Tendenz, ganzen Bevölkerungsgruppen oder der Bevölkerung insgesamt zu misstrauen. Dies löst auf der anderen Seite in der Bevölkerung Misstrauen gegenüber dem staatlichen Handeln aus.“

Dies wird besonders bei der Rasterfahndung deutlich. Die neuen Sicherheitsgesetze, die den Datenschutz einschränken, lösen eine Spirale gegenseitigen Misstrauens zwischen Bürger und Staat aus. Der Gesetzgeber darf nicht die Grundrechte zu seiner Verfügungsmasse machen.

Nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes darf der Kampf gegen Spionage und Terrorismus nicht dazu führen, dass der Staat alle Maßnahmen ergreift, die er für angemessen hält. Wenn der Staat immer mehr Freiheitsrechte einschränkt, meine Damen und Herren, macht er sich zum Handlanger der Terroristen. Denn es ist gerade deren Bestreben, die Grundrechte abzuschaffen. Das wissen wir alle. Bei diesen mahnenden Worten an die Gesetzgebungsorgane möchte ich es bewenden lassen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für Sie spricht der Abgeordnete Werner. Bitte schön.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie in jedem Jahr liegt ein sehr umfangreicher und detaillierter Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht vor. Ich möchte an dieser Stelle dem Landesbeauftragten und natürlich auch seinem Personal den Dank meiner Fraktion für diesen uns vorgelegten umfangreichen Bericht aussprechen.

(Beifall bei CDU und SPD)

In dem Bericht wird sich wie immer in allen öffentlichen Bereichen mit Problemfällen und Schwierigkeiten beschäftigt, die es im Bereich des Datenschutzes und des Rechtes auf Akteneinsicht gibt.

Nun kann man ja, sehr verehrte Kollegin Kaiser-Nicht, über die Stellungnahme der Landesregierung durchaus geteilter Meinung sein. Es wird nicht in allen Punkten Übereinstimmung erzielt. Das liegt in der Natur der Sache. In manchen Punkten kann man durchaus der Auffassung des Landesbeauftragten folgen, in anderen Punkten eher der der Landesregierung. Hier und da liegt die Wahrheit wohl irgendwo in der Mitte.

Im Übrigen darf ich auch darauf verweisen, dass sich einige Probleme schon gelöst haben, bevor wir den Bericht erörtern konnten.

Hier ist sicherlich nicht die Zeit und Gelegenheit, auf Einzelheiten des Berichtes einzugehen. Ich möchte nur noch ein Wort zu dem, was Frau Kollegin Kaiser-Nicht dargestellt hat, sagen. Irgendwie widersprechen Sie sich. Als wir hier den vorhergehenden Bericht behandelten, haben Sie eine zügigere Bearbeitung angemahnt. Das haben wir umgesetzt. Nun gefällt Ihnen das wieder nicht. Das Thema stand auf der Tagesordnung des Innenausschusses. Sie hätten gern einen Vorschlag unterbreiten können. Auch das haben Sie nicht getan.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

- Nein, so einfach machen wir es uns ja auch nicht. Wir schauen natürlich schon, welche Intention Sie dabei verfolgen. Manchmal kann ja auch von Ihnen ein vernünftiger Vorschlag kommen; das ist ja durchaus möglich.

Wir haben in aller Regel die Stellungnahmen, die wir als Drucksache eingebracht haben, mit einer Bitte bzw. Forderung verbunden, entweder an die Landesregierung oder an den Landesbeauftragten bzw. an beide. Wir haben dieses Mal keinen Grund dafür gesehen, selbiges zu tun. Insofern haben wir darauf verzichtet.

Im Übrigen, Frau Kollegin Kaiser-Nicht: Selbst wenn Sie hier die Behauptung aufstellen, dass es schon vor dem 11. September derartige Bestrebungen zur Gesetzgebung gegeben haben sollte, beweisen ja gerade der 11. September und auch spätere Ereignisse, wie letzts die auf Bali, eindrucklich, dass wir genau diese Regelungen brauchen, die Sie hier schlechtreden wollen. Aber wir lassen uns diese Regelung von Ihnen bestimmt nicht schlechtreden.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem Bereich des Akteneinsichtsrechts. Dies ist verfassungsrechtlich normiert. Sicherlich kann man über die verfassungsrechtliche Normierung des Akteneinsichtsrechts geteilter Meinung sein. Immerhin hat die gesetzgeberische Ausgestaltung sechs Jahre gedauert. Das zeigt, welche Schwierigkeiten mit der Umsetzung einer solchen Norm verbun-

den sind. Wir waren das erste Bundesland, das eine solche Regelung geschaffen hat. Wir konnten uns also nicht an einer entsprechenden vorhandenen Regelung orientieren. Auch international kann man Analogien nur schlecht ziehen, da in anderen Ländern insoweit eine andere Rechtskultur, eine andere politische Kultur gewachsen ist.

Der befürchtete Ansturm auf die Amtsstuben blieb Gott sei Dank aus. Dafür gibt es möglicherweise mehrere Gründe. Vielleicht sind die Bürger mit den Informationen, die sie sich aus den Medien, über Ratssitzungen, von ihrem Bürgermeister oder von anderen Bediensteten in der Verwaltung beschaffen können, zufrieden und fühlen sich dadurch umfänglich informiert. Sicherlich ist es auch so, dass nicht alle Bürger Lust haben, umfangreiche Akten zu wälzen. Vielleicht ist für den einen oder anderen auch die Hemmschwelle für den Zugang zur Verwaltung, zu Behörden etwas zu hoch.

Gleichwohl muss man sagen, dass die Erfahrungen der Behörden mit der Anwendung des Gesetzes nicht die besten sind. Das mag daran liegen, dass der Umgang mit dem Gesetz gewöhnungsbedürftig ist. Unsicherheiten bei Behörden beim Umgang mit dem Gesetz sollten also abgebaut werden. Es handelt sich um eine relativ neue Materie, an die sich die Bürger auch erst gewöhnen müssen. Deshalb müssen wir den Bürgern und den Behörden Ängste beim Umgang mit dem Gesetz nehmen.

Hier sind Veränderungen angemahnt worden. Auch haben wir dazu einen Beschluss gefasst. Meines Wissens ist die Landesregierung dem Beschluss des Landtags gefolgt und hat den Maßgaben entsprechend einen Gesetzentwurf erarbeitet.

Die kommunalen Spitzenverbände haben zu den vom Landtag geforderten Änderungen allerdings sehr nachdrücklich Stellung bezogen. Sie sehen keine Regelungsnotwendigkeit. Sie meinen, eine Änderung des Gesetzes würde dem Ziel des Abbaus von Normen und Standards zuwiderlaufen. Größere Bürgerfreundlichkeit und Kundenorientierung würden so nicht erreicht.

Diese Bedenken der Kommunen sollten wir sehr ernst nehmen und uns darauf konzentrieren, sowohl beim Akteneinsichtsgesetz als auch beim Landesdatenschutzgesetz Normen und Standards auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls abzuschaffen, statt neue zu schaffen. Das sollte die Intention der Gesetzgebung sein und ich möchte die Landesregierung bitten, uns einen in diesem Sinne formulierten Gesetzentwurf vorzulegen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in diesem Jahr hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht - im weiteren Verlauf meiner Ausführungen werde ich seinen Titel mit „LDA“ abkürzen - einen Bericht über seine Tätigkeit herausgegeben, über den heute abschließend beraten werden soll.

In seinem Bericht für das Jahr 2001 macht der LDA Ausführungen zur allgemeinen Entwicklung des Datenschutzes sowie zu datenschutzrechtlichen Einzelfällen in der Verwaltung des Landes. Außerdem legt er seine Erfahrungen mit dem Akteneinsichtsrecht dar.

Im vorliegenden Bericht greift der LDA unter anderem die tragischen Ereignisse vom 11. September 2001 auf, die neue Herausforderungen an die Verwaltung stellten. So wurde unter hohem Zeitdruck das Terrorismusbekämpfungsgesetz erarbeitet und zum 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. Der LDA äußert sich kritisch zu diesem Gesetz, führt aber auch positive Aspekte an.

Auch zu der Problematik der Rasterfahndung nimmt der LDA Stellung. Er führt aus, dass bis zum Redaktionsschluss des Berichts rund 19 000 Datensätze beim Landeskriminalamt gespeichert wurden.

Auch der Innenausschuss hat sich dieser Frage angenommen und ich kann Ihnen heute mitteilen, dass der Großteil der Datensätze in dieser Woche gelöscht wird, dass noch 334 Datensätze gespeichert bleiben, die mit den Daten im Bundeskriminalamt abzustimmen sind. Die rechtlichen Grundlagen für diese Maßnahmen sind gegeben.

Weitere Informationen zum Thema Rasterfahndung, vor allem zu den in ganz Deutschland anhängigen Gerichtsverfahren, habe ich gegenüber dem Vorsitzenden des Innenausschusses gegeben.

Des Weiteren äußerte der LDA in seinem Tätigkeitsbericht seine Enttäuschung über die Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes. Dieses Gesetz trat am 3. April 2002 in Kraft und muss auf Landesebene nun entsprechend umgesetzt werden. Mit ersten Vorarbeiten für die erforderliche Novelle - das ist die Erfassung der Vorschriften im Detail und die Systematisierung - ist bereits begonnen worden. Für die angebotene Unterstützung dahin gehend, datenschutzrechtliche Verbesserungen in die Meldegesetznovelle einzubringen, möchte ich dem LDA an dieser Stelle ausdrücklich danken. Darauf wird mein Haus gern zurückkommen.

Lassen Sie mich im Allgemeinen feststellen, dass das Verständnis für die Belange des Datenschutzes bei den Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung auch in diesem Berichtszeitraum zugenommen hat. Der LDA konnte keine groben Verstöße gegen Bestimmungen des Datenschutzrechts feststellen.

Zusammen mit der Stellungnahme hat das Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde nach § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes dem Landtag ebenfalls einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dieser Bericht liegt Ihnen als Landtagsdrucksache 3/4612, Neudruck, vor.

Herr Schippel, der Kollege Werner hat bereits darauf hingewiesen, wie der Sachverhalt bezüglich des Gesetzentwurfs ist. Da Sie in dem Moment vielleicht abgelenkt waren, möchte ich kurz wiederholen: Wir haben das im GESI erörtert und festgestellt, dass es um das Thema des Abbaus von Normen und Standards geht. Ich werde dazu einen Bericht vorlegen. Die kommunalen Spitzenverbände haben dem, was wir vorhaben, nicht zugestimmt. Auch im Zusammenhang mit dem Thema der Konnexität, der Entlastung der Kommunen von Aufgaben werden wir in unserem Bericht darauf eingehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Der Herr Vizepräsident hat mir gesagt, dass es Fragen gegeben haben soll, die er aber nicht kenne.

(Klein [SPD]: Diese Fragen sind ausformuliert worden!)

- Dann erteile ich dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht das Wort zur Beantwortung der Fragen.

(Zuruf von der CDU: Die Fragen sind nicht ausformuliert worden!)

- Vielleicht hat es datenschutzrechtliche Gründe, dass die Fragen nicht formuliert worden sind. - Bitte sehr.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Dr. Dix:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir sind die Fragen, die der Abgeordnete Schippel stellen möchte, bekannt. Er hat diese Fragen nicht im Einzelnen präzisiert.

Präsident Dr. Knoblich:

Sie können die Fragen ja wiederholen.

Dr. Dix:

Bei der ersten Frage geht es um die Bedingungen, unter denen sozialwissenschaftliche Untersuchungen in Schulen vorgenommen werden dürfen. Dazu hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme die Auffassung vertreten, dass solche Untersuchungen in der Regel auch ohne Einwilligung der Schüler bzw. bei minderjährigen Schülern der Eltern durchgeführt werden dürften. Das widerspricht der Regelung im Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Das ist unsere Auffassung, die wir auch in dem Bericht dargestellt haben.

Die Regel ist, dass die Einwilligung der Schüler bzw. bei minderjährigen Schülern der Eltern eingeholt werden muss und dass dieses Erfordernis nur ganz ausnahmsweise übergangen werden darf. Dazu bedarf es einer besonderen aufsichtlichen Genehmigung. Das ist meines Wissens übrigens auch die Praxis des Bildungsministeriums.

Zweitens ging es um die Auffassung der Landesregierung, dass Steuerschuldnern ein Anspruch auf Einsicht in ihre Steuerakte - wohlmerkt: in ihre eigene Steuerakte - unter Hinweis auf die Abgabenordnung abgesprochen werden darf. Diese Auffassung steht in direktem Gegensatz zum Akteneinsichtsrecht nach unserer Landesverfassung. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Landesregierung eine Bundesratsinitiative ergreife mit dem Ziel, die Abgabenordnung entsprechend zu ergänzen. Schon jetzt, also bevor das Bundesrecht entsprechend geändert wird, sollten die Finanzämter gemäß der Landesverfassung den Betroffenen die gebotene Akteneinsicht ermöglichen.

Die dritte Frage hat Herr Schippel kurz angesprochen. Der Ausschuss für Datenschutz der Bremischen Bürgerschaft war in der vergangenen Woche hier im Hause und hat mit den Kollegen des hiesigen Innenausschusses Fragen des Datenschutzes erörtert. Dabei spielte auch die Frage der Zusammenführung der Datenschutzaufsicht im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich eine Rolle.

Wie Sie wissen, ist die Datenschutzaufsicht in diesem Lande seit zehn Jahren aufgeteilt zwischen der Verwaltung einerseits und der Privatwirtschaft andererseits. Im Bereich der Verwaltung hat der Landesdatenschutzbeauftragte und im Bereich der Privatwirtschaft das Innenministerium als Aufsichtsbehörde zu kontrollieren und zu beraten. Aus meiner Sicht sprechen vor allem zwei Gründe dafür, diese Datenschutzaufsicht beim Landesbeauftragten zusammenzufassen.

Zum einen bedienen sich sowohl das Land als auch die Kommunen und Kreise zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben in zunehmendem Maße Privater und die betroffenen Bürger können häufig nicht erkennen, in welchem Bereich ihre Daten verarbeitet werden und an welche Aufsichtsbehörde sie sich wenden können. Wenn es um Datenschutz geht - das ist meine tägliche Erfahrung -, egal, wo

er stattfindet, wenden sich die Bürger in zunehmendem Maße an den Datenschutzbeauftragten des Landes.

Zum anderen muss die Datenschutzaufsicht auch nach europäischem Gemeinschaftsrecht in völliger Unabhängigkeit stattfinden. Das gilt auch für den Bereich der Privatwirtschaft. Aus diesem Grund gehen immer mehr Länder, etwa auch das Land Bremen, dazu über, die Datenschutzaufsicht beim Landesbeauftragten zu konzentrieren.

Ich habe bereits vor geraumer Zeit dem Ministerium des Innern angeboten, über eine entsprechende Bündelung der Kräfte auch in Brandenburg zu einer Verständigung zu kommen. Die Dienststelle des Landesdatenschutzbeauftragten sollte zu einem Kompetenzzentrum in Fragen des Datenschutzes werden. Dadurch würden erhebliche Synergieeffekte möglich, während sich das Ministerium des Innern auf seine Kernaufgaben konzentrieren könnte.

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich gerade in dem letztgenannten Punkt unterstützen. Das hätte auch zur Folge, dass Sie möglicherweise im kommenden Jahr nur noch über einen Bericht zum Datenschutz im öffentlichen Bereich und in der Privatwirtschaft zu beraten hätten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich darf Ihnen herzlichen Dank sagen. Ich denke, damit sind auch die bis dahin ungeklärten Dinge deutlich beim Namen genannt worden.

Ich schließe die Aussprache, weil wir am Ende der Rednerliste sind. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 3/4983. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei wenigen Stimmenthaltungen der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Effizienz der Brandenburger Auslandsplattformen

Antrag
der Abgeordneten Frau Dr. Schröder
des Abgeordneten Sarrach

Drucksache 3/4984
(Neudruck)

Das Wort geht an Frau Dr. Schröder als Antragstellerin.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dringender denn je ist jeder Cent im Wirtschaftsetat umzudrehen und ist die Effizienz jeder Ausgabe hinsichtlich ihrer Beschäftigungswirksamkeit zu prüfen.

Die Enthüllungen über den Millionenkredit an den Ex-Wirtschaftsminister werfen komplexe Fragen auf. Lückenlos aufzuklären ist dabei auch, ob mit dem errichteten System von Auslandsplattformen ein für das Land Brandenburg kostspieliges und unkontrollierbares Instrument auch zur Verfolgung privater Interessen im Ausland geschaffen wurde.

Fakt ist: Das Land gibt jährlich etwa 1,8 Millionen Euro für die

vier Büros in Dubai, Detroit, Moskau und Singapur aus, zahlbar als Pauschalhonorare. Die Vergabe von Landesmitteln in Höhe von über 200 000 Euro für die Erbringung von Dienstleistungen durch freiberufliche Leiter von Auslandsplattformen ohne öffentliche Ausschreibung verstößt gegen das EU-Vergaberecht. Nach der geltenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und der darauf gestützten aktuellen Rechtsanwendung der Europäischen Kommission sind für den vorliegenden Fall keine Ausnahmetatbestände - wie das vom Ex-Wirtschaftsminister fälschlich behauptet wurde - bezüglich der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung festzustellen.

Das Wirtschaftsministerium argumentiert mit dem besonderen Vertrauensverhältnis, dessentwegen es keine Ausschreibung gegeben habe. Ein Vertrauensverhältnis kann auch bei anderen Dienstleistungen gegeben sein. Das allein, meine Damen und Herren, reicht aber nicht, um sich der Ausschreibungspflicht zu entziehen. Vorrang hat nach geltender Rechtsprechung immer die öffentliche Ausschreibung.

Die EU-Kommission hat Deutschland, zuletzt am 30. Oktober 2002, förmlich aufgefordert, Unregelmäßigkeiten, wie sie auch in den vorliegenden Fällen festzustellen sind, bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge zu beseitigen. Letztlich muss die Angelegenheit bei der EU geklärt werden, wenn hier im Land keine Konsequenzen gezogen werden.

Das Wirtschaftsministerium verstrickt sich immer tiefer in den Hauptwiderspruch: Wenn es um die berechnete Aufschlüsselung der öffentlich getragenen Kosten geht, sind die Leiter der vier Auslandsplattformen als Freiberufler tätig. Wenn es aber um die öffentliche Ausschreibung geht, sind es plötzlich Vertrauenspersonen, die der Personalhoheit der Landesregierung unterliegen.

Gerade die Vergaberichtlinien dienen aber dazu, den Wettbewerb im öffentlichen Auftragswesen zu fördern. Vor allem muss bei den vorliegenden Fällen im Einzelnen konkret untersucht werden, ob und inwieweit durch die Umgehung der öffentlichen Ausschreibung die Vergabebehörde - also das Land Brandenburg und somit der Steuerzahler - schlechtere und kostspieligere Dienstleistungen erhielt bzw. erhält, als dies bei korrekter Anwendung der EU-Vorschriften geschehen wäre.

Die Umgehung von öffentlichen Ausschreibungen schwächt die Korruptionsbekämpfung, meine Damen und Herren. Das kann nicht im Interesse der Landesregierung liegen.

Politisch sind Fragen nach dem Sinn eines solch gewollt unkontrollierbaren Systems nach seiner Effizienz, also nach der Kosten-Nutzen-Relation, zu stellen. Karten auf den Tisch! Welche Arbeitsplätze wurden bei welchen Unternehmen durch den belegbaren Beitrag der Auslandsplattformen zur Erschließung neuer Märkte gesichert oder gar geschaffen? Das Land Brandenburg als Wirtschaftsstandort muss vor weiteren Provinzposen wie denen von kühn verkündeten Geschäften mit Gurken oder Ketchup bewahrt werden. Der Nachweis der Effizienz der Auslandsbüros ist öffentlich und nicht nur im Fachausschuss, hinter verschlossenen Türen zu führen.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren existiert ein weltweites Netz von Außenhandelskammerbüros des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Diese arbeiten nach Zertifikat und bieten umfangreiche Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen, auch für Brandenburger Unternehmen.

In einer mir vorliegenden Stellungnahme des DIHK heißt es:

„Mit ihrem gesamten Dienstleistungsangebot, das deutlich

breiter angelegt ist als das der brandenburgischen Auslandsplattformen, sind die Außenhandelskammern kostengünstiger, wenn man Beratungsvolumen und Kosten in Relation setzt. Sofern einzelne Bundesländer an einzelnen Standorten ein gesondertes Interesse haben, Unternehmen aus ihrem Bundesland ein spezifiziertes Angebot zu machen, werben wir dafür, dies innerhalb und mit den AHKs zu tun.“

In Moskau ist dies wenigstens teilweise realisiert worden. Warum nicht in Dubai, in Detroit und in Singapur? Die Landesregierung sollte bis zum Jahresende eine Klärung im Sinne der Angebote des DIHK herbeiführen und eine Lösung finden, die den Bedürfnissen kleiner und mittelständischer Unternehmen in Brandenburg, aber auch dem schmalen Landesetat gerecht wird. Ich plädiere ausdrücklich für Dienstleistungen zur Pflege von Außenwirtschaftsbeziehungen, die effizient, transparent und preiswert sind.

Ich bitte Sie, aus den genannten Gründen dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei den Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im Redebeitrag der Antragsteller erhobenen Anschuldigungen gegen Herrn Dr. Fűrniß weisen wir hiermit zurück. Sie, Frau Dr. Schröder, haben den untauglichen Versuch unternommen, durch pauschale Vorwürfe, die im Einzelnen durch nichts zu beweisen sind, die in den letzten Jahren geleistete Arbeit des Wirtschaftsministers und letztlich auch die Arbeit der hier lebenden Menschen und Unternehmen schlechztureden.

Herr Dr. Fűrniß hat zweifellos einen politischen Fehler gemacht. Er hat diesen erkannt und umgehend die härteste Konsequenz, die ihm möglich war, gezogen.

Es ist in den letzten Jahren gelungen, Brandenburg in Deutschland und der Welt als Unternehmensstandort besser zu vermarkten. In der Wirtschaftsförderung wurden unter anderem durch die Gründung der ZAP neue Qualitäten erreicht, die bundesweit beispielhaft sind. Der Wirtschaftsminister hat sich mit großem Engagement vor allem um die mittelständischen Unternehmen bemüht und versucht, mithilfe der Wirtschaftsförderung die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu stärken. Besonders in der Absatzförderung sowie in der Internationalisierung der brandenburgischen Wirtschaft wurden neue und wichtige Akzente gesetzt. Dafür möchte ich an dieser Stelle namens meiner Fraktion Herrn Dr. Fűrniß ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Unstreitig ist in der brandenburgischen Wirtschaft eine Exportschwäche zu konstatieren. Das heißt, im Land Brandenburg wird wesentlich weniger durch den Export erwirtschaftet als in den alten Bundesländern. Es besteht aber nicht nur ein Exportgefälle zwischen den alten und den neuen Bundesländern, sondern auch innerhalb der neuen Bundesländer. Trotz immenser Wachstumsraten im Exportbereich in den letzten Jahren bleibt festzustellen, dass Brandenburger Unternehmen weniger exportieren als die Unternehmen der anderen neuen Bundesländer. Hier liegt ein Wachstumspotenzial, das dringend erschlossen werden muss und nach meiner Auffassung auch erschlossen werden kann. Die mangelnde Größe unserer Brandenburger Unternehmen erschwert es, dass sich diese Betriebe auf

internationalen Märkten positionieren bzw. die entsprechenden Strukturen aufbauen können, um Auslandsmärkte zu erschließen.

Hier sollen die Auslandsplattformen ansetzen. Sie stellen eine kostengünstige Unterstützung für unsere Unternehmen dar, um international Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Das schafft neue Arbeitsplätze im Land Brandenburg.

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen die Auslandsplattformen auch für Investitionen im Land Brandenburg werben. Auch diese Aufgabe zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Brandenburg wird dazu beitragen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Homeyer (CDU):

Im Augenblick nicht, Herr Präsident.

Brandenburg geht mit der Etablierung der Auslandsplattformen keinen exotischen Weg, Frau Kollegin Dr. Schröder. Irland zum Beispiel, ein Land mit kaum 4 Millionen Einwohnern, hat über 30 solcher Auslandsrepräsentanzen erfolgreich aufgebaut. Richtig ist, dass Deutschland im Ausland durch die Kammern über Repräsentanzen verfügt. Keine Frage, selbstverständlich wollen diese Repräsentanzen auch Geld verdienen, deswegen haben sie auch ein Angebot eingeholt. Sie sind aber wesentlich teurer.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Eben nicht!)

Im Übrigen wird dort für Deutschland geworben und nicht für Brandenburg. Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, dass durch diese Büros der gleiche Effekt erzielt wird, wie er über die Auslandsplattformen Brandenburg erreicht werden kann.

(Frau Dr. Schröder [fraktionslos]: Ein besserer!)

Selbstverständlich werden wir die Kosten-Nutzen-Relation dieses Wirtschaftsförderinstruments sehr sorgfältig zu prüfen haben. Ich halte es jedoch für unangemessen, nach noch nicht einmal einem Jahr Ergebnisse sehen zu wollen, die wirklich aussagekräftig sind. Zu gegebener Zeit werden selbstverständlich fundierte Fakten und Zahlen publiziert.

Die Koalitionsfraktionen lehnen den Antrag aus den genannten Gründen ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Homeyer, es wäre hilfreich gewesen, Sie hätten zum Antrag gesprochen. Wer hier pauschalisiert, muss ich nicht näher kommentieren. - Vor Wochen ist ein Sachverhalt ans Licht gekommen, der den zuständigen Minister Fürniß, der nun auch schon wieder Geschichte ist, berechtigt in die öffentliche Kritik brachte. Ich meine die ORB-Sendung „Klartext“, die sich der Problematik um die Vergabe von Dienstleistungen freiberuflicher Inhaber von Auslandsplattformen widmete.

Meiner Kollegin Dr. Schröder bin ich dafür dankbar, dass sie

durch hartnäckiges Nachfragen und Akteneinsicht seit Monaten aufzuklären versucht. Folgerichtig liegt ein von Kollegin Dr. Schröder und mir ausgearbeiteter, in der PDS-Fraktion vorbesprochener und auf den Weg gebrachter Antrag vor.

Mit diesem Antrag wird Rechenschaft über die Kosten-Nutzen-Relation der Auslandsplattformen und die Vorlage eines Berichtes hierzu verlangt. Des Weiteren soll bei Verstößen gegen die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen - gemeint ist hier der erhobene Vorwurf nicht erfolgter öffentlicher Ausschreibung dieser Dienstleistungen - die Pauschalhonorarvereinbarung aufgelöst bzw. rückabgewickelt werden. Sollte es, liebe Kolleginnen und Kollegen, Verstöße gegen den festgelegten Schwellenwert von 200 000 Euro für öffentliche Ausschreibungen und damit gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die EWG-Richtlinie 92/50 gegeben haben, so ist das nicht zu tolerieren.

Schließlich sollte eine Optimierung der Aufgaben und der Struktur der Auslandsplattformen in Zusammenarbeit mit den Außenhandelskammerbüros des DIHK geprüft werden. 1,7 Millionen Euro teure Alleingänge Brandenburgs, sofern sie weniger effizient sind, sollten vermieden werden. Möglicherweise hat uns der bisherige Wirtschaftsminister Fürniß hier ein Erbe hinterlassen, das man besser - wenn ich meinem Frankfurter Stadtverordnetenkollegen Junghanns hier einen Rat geben darf - ausschlagen oder zumindest entrümpeln sollte. Der Sachverhalt verdient jedenfalls eine Prüfung. Darin bin ich mir - ausweislich entsprechender Pressemitteilungen - auch mit Kollegen Müller von der SPD-Fraktion einig.

Die PDS-Fraktion unterstützt diesen Antrag vollinhaltlich und wird ihm zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und der Abgeordneten Frau Dr. Schröder [fraktionslos])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wirtschaftspolitische Amoklauf!“ Das ist eigentlich alles, Frau Kollegin Dr. Schröder, was man zu Ihrem und Herrn Sarrachs vorliegenden Antrag sagen möchte. Wirtschaft ist aber komplexer, als nur Lehrbuchwissen immer wieder vorzutragen.

Die Repräsentanzen des Landes Brandenburg im Ausland - auch Auslandsplattformen genannt -, in den USA, in Russland, im Nahen Osten sowie in Ostasien unterstützen sowohl die Ansiedlung von Investoren als auch die Außenwirtschaft unseres Landes. Sie bieten auch und gerade mittelständischen Brandenburg Unternehmen eine Reihe von kostenfreien, aber auch von kostenpflichtigen Leistungen im Bereich von Marketing, Verkaufsstrategie und Unternehmensgründungen in der jeweiligen Region bis hin zu direkter Unterstützung bei der Suche von Geschäftspartnern. Sie organisieren darüber hinaus Messen, Ausstellungen, Börsen und sonstige Veranstaltungen. Aber auch ein Vermittlungsservice in den Bereichen Finanzen, Recht und Bildung bis hin zu Dolmetscherdiensten und Konferenzmanagement wird angeboten.

Was die Kosten dieser Auslandsplattformen betrifft, welche jährlich mit 1,7 Millionen Euro veranschlagt sind, so lassen Sie sich, Frau Dr. Schröder, sagen, dass sich diese Summe bereits dann amortisiert hat, wenn es auch nur einer einzigen dieser vier Auslandsplattformen gelingt, einem Brandenburger Unternehmen

einen größeren Auftrag zu vermitteln, und wenn dadurch Arbeitsplätze gesichert werden.

Wir bestreiten nicht, dass die Außenhandelskammerbüros des Deutschen Industrie- und Handelstages eine ähnliche Palette von Dienstleistungen anbieten, aber eben nicht nur für die Brandenburger Firmen.

Im Übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass Brandenburg beileibe nicht das einzige Bundesland ist, welches sich Auslandsplattformen - oder wie man solche Büros auch nennen mag - leistet. Gerade die Altbundesländer betreiben fast alle Repräsentationen im Ausland.

In Wirklichkeit ist es doch so, Frau Dr. Schröder, dass Sie sich durch Ihren hier vorliegenden Antrag in den Vordergrund spielen wollen. Sie sind in Ihrem Denken, so scheint es jedenfalls, eben doch nicht über sozialistisch-planwirtschaftliche Vorstellungen hinausgekommen.

Es erübrigt sich zu sagen, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Womit wir bei der Landesregierung wären. - Sie verzichtet, sodass die Rednerliste abgearbeitet ist und wir zur Abstimmung kommen.

Der Antrag mit der Drucksachennummer 3/4984, Neudruck, gestellt von Frau Dr. Schröder und Herrn Sarrach, steht zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Die Bewegung für Frieden stärken

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5036

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg darf nicht zum Befehlszentrum von Angriffskriegen werden. Tausende von Menschen sind in Deutschland und insbesondere im Raum Brandenburg-Berlin auf die Straßen gegangen, um gegen die Kriegspläne von US-Präsident Bush zu demonstrieren. Obwohl Kanzler Schröder vor der Bundestagswahl versprach, Deutschland werde sich nicht an einem Irak-Krieg beteiligen, ist diese Ankündigung angesichts der Tatsache des Bruchs anderer Wahlversprechen mehr als zweifelhaft.

Hier in Brandenburg, genauer gesagt: in der Kaserne Potsdam-Geltow, wäre dann das Einsatzzentrum dieses neuen grundgesetz- und völkerrechtswidrigen Angriffskrieges. Denn hier in Potsdam befindet sich das Einsatzführungskommando über die inzwischen auf 150 000 Mann aufgestockten so genannten Kriegsreaktionskräfte der Bundeswehr, also über den Teil der Bundeswehr, der weltweit als Hilfsgruppe der US-Amerikaner in Ländern, die uns nicht das Geringste angehen, zu Kriegsdiensten herangezogen

wird. Neuerdings - seit dem 1. März 2002 - hat Potsdam, eingegliedert in die eigentlich zivile Potsdamer Universität, das Potsdam Center for Transatlantic Security and Military Affairs.

(Zuruf von der PDS: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

Dieses Institut ist eine militärische Denkfabrik - Sie haben sich wohl noch nie versprochen? -,

(Beifall bei der DVU)

welche mit 3 Millionen Euro von Bund, Land und Privaten gefördert wird.

Wir fordern stattdessen Geld für zivile Denkfabriken, insbesondere für die nach Aussage von Prof. Seitz in Brandenburg finanziell unterversorgten Universitäten.

Die Bundeswehr hat derzeit ca. 10 000 Soldaten - viele davon aus Brandenburg - im Auslandseinsatz. Der Bundeswehreinsatz in Kuwait mit derzeit 50 Soldaten ist trotz des Leugnens der Regierung der Verbote eines geplanten Angriffs auf den Irak. Gemeinsam mit der übergroßen Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger sagen wir als DVU-Fraktion von hier aus deutlich: Wir lehnen einen Angriff auf den Irak ab. Wir wollen keinen neuen Golfkrieg. Ein neuer Golfkrieg würde die weltpolitische Situation enorm eskalieren lassen. Wir als DVU-Fraktion wollen eine Achse des Friedens und appellieren an die Regierenden: Zieht alle deutschen Soldaten aus ausländischen Kriegsregionen unverzüglich zurück! Der Einsatz deutscher Soldaten in Kriegs- und Krisenregionen fern der Heimat beschwört ernste Gefahren herauf. Es werden nicht nur Menschenleben aufs Spiel gesetzt; es drohen auch die Todfeindschaft mit anderen Völkern und Kulturen sowie die weitere Eskalation von Gewalt.

Wir begehen am 17. November den Volkstrauertag. Dieser Tag muss Anlass sein, erneut die Forderung „Nie wieder Krieg!“ zu erheben. Wer die Friedensbewegung unterstützen will, stimmt deshalb für unseren Antrag „Die Bewegung für Frieden stärken“. Der Volkstrauertag ist eine Mahnung dafür.

Die Bundeswehr, zu der wir als DVU-Fraktion stehen, ist nicht dafür da, in fremden Kriegen, gar noch unter fremdem Oberbefehl für fremde Interessen zu kämpfen und zu bluten. Dagegen ist Widerstand auf der ganzen Linie geboten. Dem dient unser hier vorliegender Antrag, für den wir Sie um Ihre Zustimmung bitten. - Ich bedanke mich zunächst.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei den Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vor uns liegende Antrag belegt erneut, welch eindimensionale Sichtweise die antragstellende Fraktion nicht nur von der Brandenburger Landespolitik, sondern auch von der Weltpolitik hat. Dabei ist immer wieder festzustellen, dass die regelmäßig eingebrachten Anträge zu Themen sowohl der Bundespolitik als auch der Weltpolitik die mangelnde landespolitische Kompetenz überdecken sollen.

Lassen Sie mich dennoch aufgrund der Wichtigkeit der Thematik versuchen, einige Ausführungen zu machen. Der Anschlag am

11. September 2001 war ebenso wie die weiteren Terrorakte von El Kaida ein Angriff auf alle offenen Gesellschaften. Wir wissen, dass sich neue totalitäre Herausforderungen auch gegen uns richten. Die Gefahr eines Anschlags auf unseren Staat ist greifbar. Die Frage von Frieden und Sicherheit stellt sich nunmehr für die Staatengemeinschaft in einer neuen Weise. Es gilt zu verhindern, dass Terroristen Massenvernichtungswaffen in ihre Hände bekommen.

Damit bin ich beim Thema „Irak“; ich kann das verhältnismäßig kurz machen. Das Regime Saddam Husseins überfiel seine Nachbarstaaten Iran und Kuwait, beschoss Israel mit Raketen und setzte Giftgas ein. Ich meine, wir müssen alles unternehmen, damit dieses Regime keine Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme in seinen Besitz bekommt oder diese produzieren kann.

In dieser Situation ist die uneingeschränkte und bedingungslose Wiederzulassung der Waffeninspektoren der einzig richtige Weg, die große Gefahr für die gesamte Region und damit für die gesamte Welt zu verringern. Hiervon muss die irakische Regierung überzeugt werden - mit welchen Druckmitteln auch immer.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch kurz auf den in der Begründung des Antrages enthaltenen Vorwurf eingehen, dass ernsthafte Gefahren heraufbeschworen werden, wenn man deutsche Soldaten in Kriegs- und Krisenregionen entsendet. Das Gegenteil ist der Fall. Unsere Bundeswehr erfüllt im Auftrag der Vereinten Nationen Friedensmissionen. Es ist ein humanitärer Auftrag, beispielsweise in Ex-Jugoslawien oder in Afghanistan den Friedensprozess zu unterstützen. Wenn in Ihrem Antrag unsere Soldaten, die im Auftrag des Friedens Leib und Leben riskieren, diffamiert werden, so weisen wir das als Ungeheuerlichkeit zurück.

Meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, Ihr Antrag ist heuchlerisch und an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten. Wir lehnen ihn deshalb ab. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hat sowohl im Deutschen Bundestag als auch auf vielen Friedensdemonstrationen ihre Position „Nein zu einer Beteiligung Deutschlands an einem Krieg gegen den Irak“ klar und deutlich bekundet. Zugleich hat sie sich bei den entsprechenden Abstimmungen im Deutschen Bundestag klar und deutlich gegen den Auslandseinsatz deutscher Soldaten ausgesprochen.

Wir meinen, das ist ein wichtiges politisches Signal. Es gehört auf die Bundesebene, wo es die politischen Kräfte vertreten können. Es gehört in die demokratische Öffentlichkeit, auf Demonstrationen, wo sich Parteien, Organisationen und sich friedlich zu diesem Thema bekundende Menschen klar und deutlich erklären können. In Übereinstimmung mit der Forderung vieler Bundesbürger haben sich auch die SPD und die Partei der Grünen im Bundestagswahlkampf gegen eine Beteiligung Deutschlands an einem Krieg gegen den Irak ausgesprochen. Das Kanzlerwort gegen eine deutsche Beteiligung war eindeutig. Dafür verdienen Schröder und sein Außenminister Fischer Respekt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Nicht nur die demokratischen Kräfte dieses Parlaments sind voller Hoffnung, dass diese wichtige Entscheidung des Kanzlers und seines Außenministers auch unter komplizierten Bedingungen Bestand haben wird.

(Beifall bei der PDS)

Das Wort „Keine deutsche Beteiligung an einem Krieg gegen den Irak!“ bringt den Mehrheitswillen der Bürger der Bundesrepublik deutlich zum Ausdruck.

Der heute vorliegende Antrag ist also allzu durchsichtig und, wie ich finde, in besonderer Weise von der gefährlichen Deutschtümelei der rechten Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, zu denen die DVU gehört, geprägt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Ich habe mir lange überlegt, ob ich ein Wort an die DVU und an die sie hier repräsentierenden Kollegen richten soll. Ich habe mich entschieden, es zu tun, weil ich finde, dass sie etwas für den inneren Frieden im Land Brandenburg tun können: Wenden Sie sich an Ihre Gesinnungsfreunde, damit am Volkstrauertag der rechte Marsch unter dem Motto „Ruhm und Ehre dem deutschen Frontsoldaten!“ in Halbe unterbleibt.

(Beifall bei PDS und SPD)

Solange Sie dies nicht tun, ist Ihr Antrag Heuchelei und demzufolge zurückzuweisen, auch wenn Sie ihn mit einer namentlichen Abstimmung unter dem Gesichtspunkt von Friedensbekenntnissen verbinden. Wir sind der Auffassung: Für den Frieden stehen jene, die nicht der Demonstration am Volkstrauertag in Halbe bedürfen!

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Entscheiden Sie sich für die Demokratie! Leisten Sie einen praktischen Beitrag für den Frieden! Das ist wichtiger als dieser Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. - Sie verzichtet.

Frau Abgeordnete Hesselbarth, möchten Sie erneut das Wort ergreifen?

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich betone es nochmals: Gerade in Brandenburg sind viele Soldaten stationiert, die mit erheblicher Unsicherheit und begründeter Besorgnis auf die gegenwärtige Lage schauen, weil sie für Auslandseinsätze vorgesehen sind - das trifft nicht nur für die KSK-Truppen zu -: Gibt es Krieg oder gibt es Frieden? Die jungen Männer und Frauen der Bundeswehr haben ein Recht auf Klarheit. Sie wissen als Soldatinnen und Soldaten nur zu gut, welche Gefahren und Risiken ein Krieg gerade im Irak birgt; denn viele haben noch die Bilder des zweiten Golfkrieges vor Augen. So hat sich in den vergangenen Monaten insbesondere in Brandenburg eine breite Öffentlichkeit in nie da gewesener Masse für ein Nein zu einem neuen Golfkrieg gebildet. Diese Menschen haben erkannt, dass gerade im Land Brandenburg zwölf Jahre nach Beendigung einer undemokratischen Diktatur, die eine andere undemokratische Diktatur abgelöst hatte, beispielhaft gegen Kriegstreiberei und Gewalt eingeschritten werden muss.

Wir dürfen in Brandenburg nicht in die Schizophrenie verfallen, uns in einem Atemzuge - und dies zu Recht - gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit auszusprechen, Herr Homeyer, und andererseits einen bislang nur mit Spekulationen begründeten Krieg zu unterstützen. Die Politik darf sich in unserer Region nicht noch unglaublicher darstellen. Damit steht und fällt gerade bei den jungen Menschen der Glaube an die Demokratie in unserem Lande.

Wir kommen deswegen nicht darum herum, kühlen Kopf zu bewahren und die Fakten zu sehen. Der ehemalige UN-Waffeninspekteur im Irak, Scott Ritter, erklärte nach sieben Jahren seiner Tätigkeit öffentlich, dass das Waffenpotenzial des Landes zu über 90 % zerstört worden sei. Ritter betonte, dass sämtliche Fabriken, die in der Lage gewesen wären, Massenvernichtungswaffen zu produzieren, nachweislich zerstört worden seien.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Sie müssen einmal nachlesen, Herr Homeyer; Sie sind überhaupt nicht informiert.

Ritter sagte, die Iraker seien nicht in der Lage, Anlagen zur Anreicherung von Nuklearmaterial und zur Waffenproduktion aufzubauen. Auch gebe es keinerlei Hinweise auf chemische oder biologische Waffenarsenale. Zur Verbindung zu Terroristen erklärte der Ex-Waffeninspekteur, Saddam und Bin Laden seien Todfeinde und würden niemals zusammenwirken.

Wenn die Brandenburger Menschen heute wieder für den Frieden auf die Straße gehen, so erinnere ich an die Gründerin der traditionellen Friedensbewegung im deutschen Sprachraum, Bertha von Suttner; daran könnte sich auch der Landtag bei seinen öffentlichen Aktionen orientieren. Bertha von Suttner schrieb einen Roman, der Weltruhm erlangte und vor dem Ersten Weltkrieg unter dem Titel „Die Waffen nieder!“ erschien. Sie konnte Alfred Nobel dafür gewinnen, den Friedensnobelpreis zu stiften. An solchen Werken müssen wir uns orientieren, nicht aber an Gewalt gegen Menschen.

Ich spreche jetzt auch ganz konkret die PDS an, Herr Vietze: Sie haben es jetzt in der Hand, ob Sie eine Politik für den Frieden aktiv unterstützen wollen, und zwar hier in Brandenburg und nicht im Bundestag,

(Vietze [PDS]: Jetzt sind Sie nicht informiert, was wir auf diesem Gebiet tun!)

oder ob auch Sie die Interessen gewisser Kriegstreiber unterstützen. Ich wiederhole: Deutsche Soldaten in Kriegs- und Krisenregionen fern der Heimat zu schicken beschwört ernste Gefahren herauf. Auch ihr Leben wird aufs Spiel gesetzt, weitere Kosten in Milliardenhöhe entstehen, die Feindschaft anderer Völker droht und womöglich steht am Ende auch noch ein Konflikt mit Atommächten wie China. Ziehen wir die Lehren aus der Geschichte: Deutsche Soldaten raus aus fremden Konflikten! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion hat form- und fristgerecht namentliche Abstimmung über ihren Antrag in Drucksache 3/5036 beantragt. Ich bitte Sie um ein unmissverständliches Votum. Diejenigen, die nicht aufgerufen sind, bitte ich um Ruhe, damit die anderen votieren können.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der hier Anwesenden keine Gelegenheit zu votieren?

(Die Abgeordneten Frau Osten [PDS], Dr. Ehler [CDU], Habermann [CDU] und Bartsch [CDU] geben ihr Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Für den Antrag stimmten 4 Abgeordnete, gegen den Antrag stimmten 52 Abgeordnete, es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4393)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Maßnahmen zur Reduzierung der steigenden Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5037
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit der Abgeordneten Fechner, die für die DVU-Fraktion spricht.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahl der Jugendlichen, die die Schule vorzeitig abbrechen und ohne den Abschluss der Berufsbildungsreife die Schule verlassen, ist erschreckend hoch. Spätestens als die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage, die ich diesbezüglich gestellt hatte, vorlag, wird dies auch dem Letzten aufgefallen sein. Fast jeder neunte Jugendliche verlässt die Schule ohne ordentlichen Schulabschluss. Fast jeder neunte Jugendliche bricht die Lehre ab. Auch wenn Brandenburg im Bundesvergleich noch relativ gut dasteht, so ist die hohe Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher doch sehr Besorgnis erregend.

Schon lange vor Veröffentlichung der PISA-Studie gaben IHKs und Handwerkskammern Hinweise, dass zu wenige Ausbildungsplätze nicht die einzige Misere seien, sondern vielmehr die Tatsache, dass Schulabgänger oft gar nicht das für eine Berufsausbildung benötigte Niveau mitbrächten. Die BASF AG hat 1998 eine Langzeitstudie vorgelegt, die belegt, dass die Fähigkeiten der Ausbildungsplatzbewerber sowohl quantitativ als auch qualitativ immer mehr nachlassen.

Darüber, wie viele Jugendliche aufgrund mangelnder Schulbildung keinen Ausbildungsplatz finden konnten, liegen der Landesregierung allerdings keine Erkenntnisse vor, denn das Berufsbildungsgesetz kennt keine Zugangsvoraussetzungen für den Abschluss eines Ausbildungsvertrages. Insofern wurden und werden Daten nicht erhoben.

Meine Damen und Herren, auf der einen Seite ist man nicht in der Lage, Schülern durch eine solide Schulbildung eine Berufsausbildung überhaupt erst zu ermöglichen; auf der anderen Seite beklagt man, dass Fachkräfte fehlen. Man glaubte, für letzteres Problem eine Lösung in Form der Green Card gefunden zu haben. Mithilfe ausländischer Fachkräfte will man den selbst verschuldeten Fachkräftemangel kompensieren. Unsere Fraktion, die Fraktion der Deutschen Volksunion, fordert, dass die Bildung unserer Kinder Vorrang vor der Abwerbung von Spezialisten aus Entwicklungsländern haben sollte.

Meine Damen und Herren, es ist nichts Neues, dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger hier im Land Brandenburg in erschreckendem Maße zugenommen hat, ebenso nicht, dass überproportional viele Jugendliche ohne Schul- und Berufsabschluss von der Sozialhilfe abhängig sind. Im Jahr 1996 lag die Zahl der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfeempfänger, die nicht über den Abschluss einer beruflichen Ausbildung verfügten und sich auch nicht in einer beruflichen Ausbildung befanden, bei etwas über 40 %. Mittlerweile liegt sie bei weit über 50 %. Das bedeutet, dass Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluss perspektivisch gesehen wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Sie sind potenzielle Sozialhilfeempfänger. Ich denke, dass dies den meisten der hier Anwesenden klar ist.

Doch warum gibt es so viele Schul- und Ausbildungsabbrecher? Sind vielleicht die schulischen Anforderungen zu hoch? Doch was wird erst sein, wenn wie vorgesehen die obligatorischen Abschlussprüfungen am Ende der 10. Klasse erfolgen? Fühlen sich unsere Jugendlichen vielleicht nicht genug gefordert? Vielleicht brechen aber auch gar nicht so viele Jugendliche wegen schlechter Leistungen die Lehre ab; vielleicht nehmen sie vielmehr ein Studium auf, gehen zur Armee oder beginnen eine andere Ausbildung. Wie viele Jugendliche brechen ihre Ausbildung ab, weil sie keine Perspektiven mehr sehen?

All das sind Fragen, auf die es noch keine Antworten gibt. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, eine Analyse der Ursachen der hohen Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher anzufertigen. Ich gehe davon aus, dass es unser aller Ziel ist, die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher zu reduzieren. Wie will man dies erreichen, wenn man noch nicht einmal die Ursachen dafür kennt?

Des Weiteren fordern wir die Landesregierung auf, nicht nur die Ursachen zu analysieren, sondern auch ein Maßnahmenpaket zur deutlichen Reduzierung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher zu erstellen. Sicherlich werden diese Analysen und die geforderten Maßnahmen den Landeshaushalt belasten. In welcher desolater Lage er sich befindet, dürfte jedem bekannt sein. Es geht dem Land sogar so schlecht, dass man zwar viel Geld für ein Landesprogramm gegen Sucht zur Verfügung stellt, jedoch kein Geld hat, um Datenmaterial für das Land Brandenburg hinsichtlich des Konsums aller Arten von Drogen durch Kinder und Jugendliche zu erheben. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie man dem Drogenmissbrauch Einhalt gebieten will, wenn man noch nicht einmal weiß, welches Ausmaß dessen man bekämpfen möchte. Laut Aussage des Bildungsministeriums hätten sich die Ausgaben dafür auf 100 000 Euro belaufen. Welche Kosten mit der Erstellung der von unserer Fraktion geforderten Analyse über die Ursachen der großen Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher verbunden sein werden, vermag ich noch nicht zu sagen. Aber ich gebe zu bedenken, dass die Folgekosten der Schulabbrecher nicht nur bezüglich der späteren Sozialhilfeleistungen enorm sein werden.

In der Hoffnung, dass ich Ihnen die Problematik eindeutig darstellen konnte, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Für die Koalitionsfraktionen gebe ich jetzt dem Abgeordneten Klein das Wort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Land Brandenburg gibt es zu viele Schul- und Ausbildungsabbrecher; das ist unbestritten. Um dieses Problem zu erkennen und zu lösen, bedarf es aber keines Antrages der DVU-Fraktion. Ich werde das anhand der Maßnahmen, die die Landesregierung bereits eingeleitet hat, deutlich machen. Dazu nenne ich fünf Punkte.

Erstens: Das MBJS hat im Rundschreiben 31/01 die Schulen aufgefordert, jeweils bezogen auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Handlungskonzepte gegen Schulschwänzen und Schulverweigerung zu erarbeiten.

Zweitens: Zur Vermeidung von Schulabbrüchen werden im Land Brandenburg verschiedene Projekte durchgeführt. Dazu gehört zum Beispiel „Schule des Lebens“, ein seit 1996 zwischen den Bereichen Jugendhilfe und Schule laufendes Kooperationsprojekt. Dieses Projekt stellt ein adäquates Bildungs- und Betreuungsangebot für jugendliche Schulverweigerer dar, in dem Jugendliche ihre Schulpflicht qualifiziert erfüllen, den Abschluss Berufsbildungsreife erwerben und auf eine spätere berufliche Laufbahn vorbereitet werden.

Drittens: Im Rahmen einer bundesweiten Initiative nehmen Schulen der Sekundarstufe I am Projekt „Flexibilisierung der Übergangsphase und Berufswahlpass“ teil. Ziel dieses Projektes ist es, die Übergangsphase von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt für sozial benachteiligte und abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler angemessen zu gestalten.

Viertens: Im Rahmen der durch das MBJS genehmigten abweichenden Organisationsformen an Schulen des Landes werden an zehn Schulen der Sekundarstufe I schulmüde und schulverweigernde Jugendliche in kleinen Lerngruppen gezielt gefördert. Dabei werden die Betroffenen an regelmäßiges individuelles und gemeinsames Leben und Arbeiten herangeführt.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klein (SPD):

Nein. - Fünftens: Im Schuljahr 2002/03 startete an sieben Schulen des Landes das Projekt „Produktives Lernen“. Auch hier handelt es sich um ein schulisches Angebot für abschlussgefährdete Jugendliche. In anderen Bundesländern ist es bereits erfolgreich erprobt worden. Praktische berufliche Vorbereitung und schulische Qualifizierung sind die Zielstellungen dieses Projektes.

Meine Damen und Herren, die Aufzählung dieser fünf Punkte zeigt, dass wir das Problem erkannt haben und an seiner Lösung arbeiten. Wir lehnen den Antrag der DVU-Fraktion ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Die Fraktion der PDS hat mir Redeverzicht angezeigt, ebenso die Landesregierung. Somit

stelle ich fest, dass wir am Ende der Aussprache angelangt sind. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung der Drucksache 3/5037 - Neudruck - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend - und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die beantragte Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag auf Drucksache 3/5037 - Neudruck - der Fraktion der DVU seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gemeinsamer Bericht „Brandenburg - weltoffen und sicher“

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/5043

Wir beginnen die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag des Abgeordneten Schippel. Er ist aber zurzeit nicht anwesend. - Dann erteile ich das Wort der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im März 1993 hat der erste Brandenburger Landtag einen Grundsatzbeschluss „Zur Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit“ gefasst. Dieser Beschluss ist fraktionsübergreifend im Landtag erarbeitet und beschlossen worden - unter heutigen Bedingungen unvorstellbar.

Eine wichtige Feststellung dieses Beschlusses bestand darin, dass die Landesregierung jährlich über seine Umsetzung berichten sollte. Erst Innenminister Schönbohm hatte seine Schwierigkeiten mit diesem Beschluss. Auf Nachfrage und Drängen der PDS wurde im Jahr 2000 ein solcher Bericht vorgelegt. Für 2001 steht er immer noch aus.

Mit dem jetzt vorliegenden Koalitionsantrag will man sich offensichtlich dieser klaren Berichtspflicht entziehen, will noch einige Monate herauschinden und das gleich mit dem Bericht zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ verbinden, der auch noch in diesem Jahr fällig wäre. Ich darf Sie daran erinnern, dass nach dem Beschluss „Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg“ vom September 2000 eine halbjährliche Befassung mit den Ergebnissen der Umsetzung des Konzepts vorgesehen ist.

Was will uns nun dieser Koalitionsantrag sagen? Oder was wollen Sie auf diese Art und Weise verschweigen? Da wir die materiell stets nachvollziehbare Abstimmung zwischen dem Innenministerium und den Koalitionsfraktionen voraussetzen, kann es sich hier nur um einen Beitrag zur Steigerung der Verwirrung im Berichts-unwesen oder um einen politischen Offenbarungseid handeln. Ich vermute Letzteres. Denn noch im Juni dieses Jahres antwortete mir Herr Schönbohm auf eine mündliche Anfrage:

„Die Landesregierung beabsichtigt, den aktuellen Bericht zur Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicher-

heit zur ersten Plenarsitzung nach der Sommerpause dem Landtag vorzulegen.“

Angeblich hält ja Herr Schönbohm alle seine Zusagen, aber wahrscheinlich ist auch das ein Gerücht; denn die ersten Sitzungen des Landtages nach der Sommerpause sind vorbei. Den Bericht haben wir bis heute nicht. Wir wollten nicht kleinlich sein, es gab ja auch viel Stress. Aber die Nichtvorlage dieses überfälligen Berichts entgegen der Beschlusslage des Landtages plus der Absicht, ihn nun gar nicht erst vorzulegen, und die explizite halbjährliche Berichterstattung zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ von der Tagesordnung des Landtages zu nehmen, sprechen für sich.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist unerhört!)

Herr Minister, Sie wollen und können den Bericht offensichtlich nicht vorlegen. Sie wollen die Spuren der Innenpolitik aus der 1. und 2. Wahlperiode des brandenburgischen Landtages und die Ihres Amtsvorgängers tilgen.

(Beifall bei der PDS)

Warum die SPD das ermöglichen will, ist mir unverständlich.

(Beifall bei der PDS)

Offensichtlich können Sie nicht genug Erfolge vermelden. Polizeistrukturreform, Terrorismusbekämpfung, Rasterfahndung, Verfassungsschutzskandal, Defizite im Brand- und Katastrophenschutz, Unruhen in den Kommunen, wo viele Aufgaben der Prävention oft nur noch ehrenamtlich geleistet werden können - überall knirscht es im innenpolitischen Getriebe.

(Beifall bei der PDS)

Zu ressortübergreifender Arbeit, die die Verzahnung von Prävention und Ordnungspolitik, ja die ein erweitertes Verständnis von innerer Sicherheit erfordert, das sich mit Sicherheit von der schönbohmischen Sicht unterscheidet, will und kann die Landesregierung offensichtlich nichts berichten. Der Bericht zum inneren Frieden im Land wird einem trügerischen Koalitionsfrieden geopfert. Abgesehen davon sind Sie dem Parlament immer noch den Nachweis schuldig, wie wirksam und wie effektiv die von Ihnen getroffenen und geforderten Haushaltsentscheidungen zugunsten des Innenministeriums nun wirklich waren.

Die PDS-Fraktion jedenfalls besteht auf der Einhaltung und der Beibehaltung der bisherigen Beschlüsse und lehnt den vorliegenden Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Schulz, bitte.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bislang gab es zwei Berichte, und ich meine, dass es ein Ausdruck zunehmender Zusammenarbeit und Abstimmung sein kann und im Sinne der Sache sehr vernünftig ist, wenn wir jetzt beide Berichte zu einem zusammenfügen und uns ein Gesamtbild machen.

Der Argumentation der PDS, wir würden Verwirrung stiften und einen Offenbarungseid leisten, kann ich überhaupt nicht folgen. Ich weiß nicht, wo wir Verwirrung stiften, wenn wir zwei Berichte

zu einem zusammenfügen und dann, so meine ich, eine vernünftige Diskussionsgrundlage haben - ein für mich ganz normaler Vorgang.

Ich meine, es ist ein Ausdruck der zunehmenden Zusammenarbeit von SPD- und CDU-Fraktion, dass wir diesen gemeinsamen Antrag vorgetragen haben. Ich halte es für äußerst vernünftig, so vorzugehen. - In diesem Sinne bedanke ich mich fürs Zuhören.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Schulz. - Ich gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte von den Koalitionsfraktionen erwartet, dass uns ein Konzept vorgelegt wird, wie Brandenburg aus der Schuldenfalle kommt und wie neue Beschäftigungsimpulse gesetzt werden. Die Verschuldungsgrenze ist bereits übersprungen. Brüssel droht mit Konsequenzen. In dieser Lage fordern Sie einen Bericht „Brandenburg - weltoffen und sicher“. Über die Finanzierung sagen Sie kein Wort.

Lauter Fälschungen und Halbwahrheiten verbreitet die Landesregierung bereits in ihrem so genannten Verfassungsschutzbericht. Herr Minister Schönbohm, angesichts des jüngsten V-Mann-Skandals stelle ich die Frage: Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz? Der Oberstaatsanwalt am Landgericht Berlin hat in dem Strafprozess gegen Toni Stadler klipp und klar erklärt, dass die Herstellung und der Vertrieb einer besonders Ekel erregenden Hass-CD, die sogar Mordaufrufe enthält, ohne die Mitwirkung des brandenburgischen Verfassungsschutzes gar nicht möglich gewesen wäre.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Schuldt (DVU):

Ja, gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte, Frau Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Schuldt, könnten Sie sich eventuell vorstellen, dass es sogar ein Beitrag zur Konsolidierung der Haushaltsfinanzen sein könnte, wenn man so vernünftig ist und aus zwei Einzelberichten einen macht?

Schuldt (DVU):

Das kann ich mir gut vorstellen.

Aber weiter: Mirko Hesse, inzwischen als V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz enttarnt, war sogar für die Herstellung der Gewalt-CD in der Slowakei und in Thailand zuständig, so die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft. Man darf gespannt sein, Herr Minister Schönbohm, ob Sie die Erkenntnisse der Berliner Staatsanwaltschaft auch im nächsten Verfassungsschutzbericht veröffentlichen.

Die Großkoalitionäre fordern, dass auch über die Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft seitens der Landesregierung berichtet wird. Richtiger wäre es, über die Schwächung der Demokratie durch immer neue Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu berichten. Auch Zwangseingemeindungen, die gegen den erklärten Volkswillen durchgesetzt werden, tragen nicht zur Stärkung der Demokratie bei.

Die Tatsache, dass immer mehr Wirtschaftsregeln durch Brüssel bestimmt werden, macht deutlich, dass wir uns auf der Schiene der Planwirtschaft befinden. Brüsseler Kommissare ersetzen den freien Volkswillen.

Schließlich sprechen Sie die innere Sicherheit als Voraussetzung für Freiheit und Frieden an. Über die innere Sicherheit wird bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik berichtet. In ihr ist besonders auffällig, dass der Anteil der tatverdächtigen Ausländer an allen ermittelten Tatverdächtigen bei 21,2 % liegt, also etwa zehnmal so hoch wie der ausländische Anteil an der Wohnbevölkerung.

Zum Thema Frieden möchte ich Folgendes sagen: Der äußere Frieden ist auch eine wesentliche Voraussetzung für den inneren Frieden. Solange wir täglich mit neuen Kriegsdrohungen aus den USA und anderen Staaten behelligt werden und die Bundesregierung keine Anstrengungen unternimmt, deutsche Soldaten aus den Krisengebieten zurückzubeordern, ist nicht nur der Frieden, sondern auch Leben und Gesundheit unserer Soldaten und unserer Bevölkerung gefährdet.

Brandenburg war in seiner Geschichte ein Land der Toleranz. Das befürwortet die DVU-Fraktion auch für die Zukunft. Praktizierte Toleranz ist viel mehr wert als irgendwelche Berichte.

Die DVU-Fraktion lehnt aus den genannten Gründen den Antrag ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Ich gebe jetzt das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Schippel, der unter anderem auch den Antrag begründen will, über den wir schon eine ganze Weile diskutieren. Bitte schön, Herr Schippel.

Schippel (SPD):

Entschuldigung, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bisher waren zwei Berichte zur Thematik „Brandenburg - weltoffen und sicher“ gefordert worden, die sich zum großen Teil - das wurde selbst von der PDS bemerkt - überschneiden. Das ist ja auch kein Wunder. Ich kann doch bei solch sensiblen Themen keine Schnittstellen einbauen und genau trennen. Das würde der Arbeit der Leute nicht gerecht, die diese Berichte erstellen. Das war zum einen der Bericht „Zur Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit“, der auf einem Beschluss aus der 2. Legislaturperiode beruhte, und zum anderen der Bericht zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, der auf einem Beschluss aus der 3. Legislaturperiode beruhte.

Die politische Bedeutung eines Themas ist jedoch nicht von der Vielzahl der Berichte, sondern von der Qualität des Berichtes und vor allen Dingen von der Qualität der Arbeit abhängig, über die berichtet wird.

(Beifall der Abgeordneten Frau Schulz [CDU])

Insofern ist eine Bereinigung der Berichtsvielfalt angezeigt und es

ist sinnvoll, beide Berichte zusammenzufassen. Dabei wird der Intention der beiden Aufträge Rechnung getragen. Der Bericht „Zur inneren Sicherheit und zum inneren Frieden“ war von vornherein darauf angelegt, nicht nur über polizeiliche und justizielle Strategien zu berichten, sondern die gesellschaftliche Dimension von innerer Sicherheit und friedlichem Umgang der Menschen miteinander in den Blick zu nehmen. Ebenso war das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ darauf ausgerichtet, die gesellschaftliche Entwicklung hin zu einem Umgang miteinander, der von Toleranz und nicht von Fremdenfeindlichkeit geprägt ist, zu unterstützen und gleichzeitig auf fremdenfeindliche und rechts-extremistische Straftaten mit klaren Sanktionen zu reagieren.

Mit der neuen Überschrift „Brandenburg - weltoffen und sicher“ werden diese beiden in den bisherigen Berichten thematisierten Dimensionen angesprochen und zusammengefasst. Weltoffen heißt, dass für Fremdenfeindlichkeit und rassistische Tendenzen kein Platz ist und dass man sich zur Stärkung der demokratischen Entwicklung im Land bekennt. Dazu gehört auch, dass Konflikte, die es immer geben wird, sachlich und ohne Gewalt ausgetragen werden. Sicherheit heißt zum einen, dass Sicherheitsfragen präventiv angegangen werden, und zum anderen, dass eine klare Reaktion auf Delikte erfolgt.

Das hohe Gut der Sicherheit für die Bevölkerung bedarf aber nicht nur klarer Reaktionen auf Verstöße gegen das Strafgesetzbuch. Es ist zugleich erforderlich, die Resozialisierung derjenigen zu fördern und zu unterstützen, die sich die Straftaten haben zuschulden kommen lassen. Diese Perspektive fördert nachhaltig die Sicherheit in Brandenburg. Es ist zu hoffen, dass die Berichte so gestaltet werden, dass sie als Grundlage für eine substanzielle Situation zu diesem wichtigen Thema genutzt werden können. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schippel. - Ich muss feststellen, dass, solange das Fernsehen überträgt, im Plenarsaal etwas mehr Disziplin herrscht. Die Geräuschkulisse ist sehr hoch und derjenige, der vorträgt, spricht schließlich nicht zu einem unwichtigen Thema.

Ich gebe jetzt das Wort der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg erstens bemerken: Frau Kaiser-Nicht, mir geht es gut. Ich habe keinen Stress, aber eine gute Beschäftigungslage. Sie brauchen sich also keine Sorgen um mich zu machen. Zum Zweiten bin ich ganz überrascht von dem, was Sie gesagt haben, weil Sie als Mitglied des Innenausschusses alle Informationen hatten, die Ihnen zeigen können, dass das, was Sie sagten, falsch ist.

Wir haben im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik wesentliche Verbesserungen erreicht und die rechtsextremistischen Straftaten nehmen weiterhin deutlich ab. Das möchte ich einmal positiv anmerken. Ich schlage vor, dass Sie den Filter, der Ihnen immer die positiven Informationen herausfiltert, einmal wegnehmen. Nehmen Sie endlich die Wirklichkeit wahr! Schauen Sie nicht immer nur auf das Papier, sondern sehen Sie endlich einmal die Informationen, die insgesamt zur Verfügung stehen!

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU vor ...

(Heiterkeit und Zurufe)

Herr Präsident, ich bitte darum, das aus dem Protokoll streichen zu lassen.

Vizepräsident Habermann:

Ich habe mich auch schon gewundert, wie Sie die Parteienlandschaft hier erweitern.

Minister Schönbohm:

Also: Die SPD ist immer noch da, wo sie ist, und die CDU kommt dort hin, wohin wir wollen. - Solche Versprecher machen uns so menschlich; seien wir doch ehrlich.

Ihnen liegt ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor, einen gemeinsamen Bericht „Brandenburg - weltoffen und sicher“ zu erstellen. Diesen Antrag unterstütze ich nachdrücklich, da verschiedene Argumente für diesen Bericht sprechen. Bisher gab es, wie Sie wissen, zwei separate Berichte an den Landtag, einmal die halbjährlichen Berichte zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und des Weiteren jährliche Berichte „Zur Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit“. Es ergibt sich die Frage, ob im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Umgang mit diesen Berichten solch eine Differenzierung und zeitliche Aufteilung der Sache wirklich angemessen ist.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schönbohm,

(Heiterkeit)

Herr Minister Schönbohm, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Ihre CSU hat mich völlig irritiert.

Minister Schönbohm:

Eine Frage der Kollegin Kaiser-Nicht gestatte ich selbstverständlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich hoffe, Herr Präsident, das war kein voreilender Gehorsam.

(Heiterkeit)

Herr Minister, ich habe die Frage, warum Sie mir, wenn Sie das unterstützen, im Juni noch antworteten, dass der aus dem vorigen Jahr überfällige Bericht bereits in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorliegen würde. Wie kommt der Sinneswandel zustande? Wo sind die Vorarbeiten hin? Dann stellen Sie uns doch wenigstens noch diesen Bericht zur Verfügung.

Minister Schönbohm:

Wenn Sie die Fragmente, einen unabgestimmten Bericht möchten? - Kurz gesagt: Dieser Bericht, um den es jetzt geht und über den heute abgestimmt werden soll, ist eine Verbesserung - ich gehe gleich darauf ein -, eine Zusammenfassung der Erkenntnisse. Wenn heute von der Zivilgesellschaft gesprochen wurde, ist dies ein Beweis dafür, dass das zusammengehört. Aus dem Grunde wollen wir das auch zusammenführen und deshalb ist das auch eine positive Entwicklung.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Den Brief, Frau Kaiser-Nicht, den ich Ihnen im Juli geschrieben habe, trage ich jetzt nicht am Herzen. Ich müsste nachsehen, dann könnte ich klar antworten. - Ja, ich habe schon mehrere Briefe geschrieben. - Ich bin gerne bereit, darauf einzugehen. Das können wir vielleicht anschließend machen. Aber ich kann das jetzt im Einzelnen nicht genau beantworten.

Die weitere Frage ist, wie häufig ein solcher Bericht erstattet werden sollte. Ich halte eine Berichterstattung über zwei Jahre für sachgerecht.

Ich muss noch einmal zur PDS sagen: Brauchen Sie eigentlich das Papier, um die Wirklichkeit in Brandenburg zu erkennen? Ich glaube, das brauchen Sie nicht. Wenn Sie sagen, Sie brauchen das alles, um es zu begreifen, dann kann ich nur sagen: Die Wirklichkeit in Brandenburg sollte für Mitglieder des Landtages begreifbar und erfahrbar sein.

Was wir Ihnen mit diesem Bericht geben, ist die Zusammenstellung aller Faktoren - wenn das alle zwei Jahre geschieht, ist es eine Fortschreibung dessen, was Sie wissen -, gerade auch dessen, was Sie aus dem Ausschuss heraus wissen, wo wir über viele Dinge sprechen. Dieser Bericht gibt eine Zusammenführung aller Aktivitäten im Lande Brandenburg wieder, wie ich meine, eine umfassende Darstellung des gesellschaftlichen Handelns.

Es wird - das ist das Entscheidende - über die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ebenso berichtet werden wie über die Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft. Daran haben wir ein gemeinsames Interesse.

Ebenso soll über die Bekämpfung der Delinquenz und die innere Sicherheit als unverzichtbare Voraussetzung für die Freiheit und den Frieden nach innen und insofern als Grundlage für das freiheitliche und friedliche Zusammenleben der Menschen in unserem Land Brandenburg Rechenschaft abgelegt werden. Das alles gehört zusammen. Ich finde es auch vollkommen richtig. Deshalb habe ich nicht verstanden, weshalb Sie dagegen sind, dass dies zusammengefasst wird. Wir haben doch einen ganzheitlichen Ansatz in der Frage, wie wir mit den Phänomenen, um die es hier geht, umgehen. Hier können wir nur in einem ganzheitlichen Ansatz sozusagen gemeinsam dagegen vorgehen bzw. Verbesserungen vornehmen.

Es soll auch über die Aktivitäten des Landespräventionsrates zur „Sicherheitsoffensive Brandenburg“ berichtet werden. Das Handlungskonzept stellt überwiegend gesellschaftliche Projekte und Maßnahmen dar. Der Bericht zum inneren Frieden bezieht sich auf staatliche Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse der Landesregierung. Dazu kommt, dass sich in der Vergangenheit Themen, über die berichtet wurde, in weiten Teilen überschneiden

haben. Das hat in den Berichten notwendigerweise zu Doppelungen und Wiederholungen geführt.

Eine zeitliche und inhaltliche Zusammenführung beider Berichte ermöglicht insgesamt einen besseren Vergleich zwischen den Maßnahmen und der Wirkung. Von daher gesehen glaube ich, dass dieser Vorschlag sachgerecht ist und hilft, uns gemeinsam auf die Dinge zu konzentrieren, die wichtig sind. Ich empfehle Ihnen, dem Bericht zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm.

Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf, der Ihnen in Drucksache 3/5043 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bundratsinitiative zur Wiedererhebung der Vermögensteuer

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5044

Hierzu kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, zu diesem Antrag nicht zu debattieren, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können, und zwar zur Abstimmung über den Antrag, der die Überweisung des Antrages in der Drucksache 3/5044 der Fraktion der PDS an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen beinhaltet. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und gleichzeitig die 65. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen pünktlich um 10 Uhr hier wieder.

Ende der Sitzung: 17.32 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zum TOP 12:****Gemeinsamer Bericht „Brandenburg - weltoffen und sicher“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 13. November 2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, die Berichte zur 'Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit' (Drucksache 2/898-B und 2/952-B) sowie zum Handlungskonzept 'Tolerantes Brandenburg' (Drucksache 3/1734-B) zu einem Bericht 'Brandenburg - weltoffen und sicher' zusammenzufassen. Darin soll über die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie über die Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft ebenso berichtet werden wie über die Bekämpfung der Delinquenz und die innere Sicherheit als unverzichtbare Voraussetzung für die Freiheit und den Frieden nach innen und insofern Grundlage für das freiheitliche und friedliche Zusammenleben der Menschen in unserem Land Brandenburg. Dabei soll auch über die Aktivitäten des Landespräventionsrates 'Sicherheitsoffensive Brandenburg' berichtet werden. Der Bericht soll erstmalig im Frühjahr 2003 und danach alle zwei Jahre vorgelegt werden. Die in den Beschlüssen zur Drucksache 2/898-B und 2/952-B zur 'Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit' sowie zur Drucksache 3/1734-B zum Handlungskonzept 'Tolerantes Brandenburg' aufgeführten Berichtspflichten der Landesregierung werden insoweit aufgehoben.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Die Bewegung für Frieden stärken - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/5036

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Bartsch (CDU)
 Frau Bednarsky (PDS)

Frau Birkholz (PDS)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Christoffers (PDS)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (PDS)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Frau Förster (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Große (PDS)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Hammer (PDS)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Rademacher (SPD)
 Frau Redepenning (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Sarrach (PDS)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

